



30. Altenparlament 14. September 2018

Abschlussdiskussion am 1. März 2019
Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

30. Altenparlament

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

Freitag, 14. September 2018, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

| | |
|-------------|--|
| Herausgeber | Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel |
| Redaktion | Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management |
| E-Mail | bestellungen@landtag.ltsh.de |
| Internet | sh-landtag.de |
| Umschlag | amatik Designagentur, Kiel |
| Druck | Schmit & Klaunig, Kiel |
| Copyright | Schleswig-Holsteinischer Landtag 2018 |
| Gestaltung | Ute Dittmann |

INHALT

| | |
|---|----|
| Programm | 5 |
| Geschäftsordnung | 6 |
| Tagungspräsidium des 30. Altenparlaments | 9 |
| Teilnehmende Abgeordnete, Teilnehmer „Jugend im Landtag“ | 10 |
| Begrüßungsrede Landtagspräsident Klaus Schlie | 13 |
| Rede Präsidium Tagungspräsident Michael Lindner | 17 |
| Schriftform zum Vortrag von Prof. Gerd Glaeske, Leiter des Länger besser leben.-Instituts der Uni- versität Bremen zum Thema „Bewegung tut gut – erst recht älteren Men- schen! – ... und die Medizin sollte sie nicht daran hindern“ | 19 |
| Aussprache | 47 |
| Anträge | 53 |

| | |
|--|-----|
| Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise | 115 |
| AK 1 „Soziales/Begegnung“ | |
| AK 2 „Infrastruktur“ | |
| AK 3 „Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken“ | |
| Fragestunde | 125 |
| Beschlüsse | 131 |
| Presse | 143 |
| Stellungnahmen | 145 |

Programm

- 9:30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
- anschl. Referat zum Thema “Begegnung und Bewegung im Alltag – für ältere Menschen in Schleswig-Holstein“ von Prof. Gerd Glaeske, Leiter des „Länger besser leben.“-Instituts der Universität Bremen
- 10:45 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in die Beratung:
1. Soziales/Begegnung
2. Infrastruktur
3. Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 15:00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16:30 Uhr Fragestunde
- 17:00 Uhr Ende des Programms

Geschäftsordnung

(Stand: April 2018)

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. | Tagungspräsidium |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste. | Aussprache |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. | Teilnahmeberechtigung |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist. Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit genehmigen. | Rederecht |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlaments. | Stimmrecht |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. | Ende der Beratung |
| 7. | Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. | Anträge |

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften „Antrag“ bzw. „Begründung“ gekennzeichnet werden.

8. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
 - auf Übergang zur Tagesordnung,
 - auf Nichtbefassung,
 - auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste
 - auf sofortige Abstimmung,
 - auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

**Anträge
zur GO**

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

9. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen. Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten, für Anträge mit ähnlichem Inhalt eine Zusammenfassung zu erarbeiten.

**Antrags-
kommission**

Außerdem hat die Kommission die Aufgabe Anträge, die sich nicht auf die Themen des jeweiligen Altenparlamentes beziehen, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Absetzung müssen zwei Drittel der Mitglieder der Antragskommission zustimmen. Eine Abstimmung über die Tagesordnung durch die Delegierten ist nicht vorgesehen.

10. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

**Frage-
stunde**

Die Fragestunde wird um 17:00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.



v. lks.: Olaf Windgassen, Michael Lindner, Udo Rust

Tagungspräsidium des 30. Altenparlamentes

Präsident:

Michael Lindner,
benannt durch den Landessportverband

1. Stellvertreter:

Olaf Windgassen,
benannt durch den Sozialverband Deutschland

2. Stellvertreter:

Udo Rust,
benannt durch den dbb beamtenbund und tarifunion



1. R. v. lks.: Werner Kalinka, Prof. Gerd Glaeske, 2. R. v. lks.: Dr. Frank Brodehl, Eka von Kalben, Flemming Meyer, 3. R. v. lks.: Burkhard Peters, Lasse Petersdotter, Bernd Heinemann



1. R. v. lks.: Birte Pauls, Jörg Hansen, 2. R.: Tobias Koch

Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Werner Kalinka
Tobias Koch
Katja Rathje-Hoffmann

SPD

Bernd Heinemann
Birte Pauls

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eka von Kalben
Burkhard Peters
Lasse Petersdotter

FDP

Dennys Bornhöft (*nachm.*)
Jörg Hansen (*vorm.*)

AfD

Dr. Frank Brodehl

SSW

Flemming Meyer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Jugend im Landtag“

Jonas Babendererde
Judith Borowski
Emma Dührkop

Laura Mews
Mira Osthorst

Begrüßungsrede

Landtagspräsident Klaus Schlie

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Seniorinnen und Senioren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie sind wieder einmal zum Altenparlament versammelt. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Ich freue mich ganz besonders darüber, dass heute auch viele Kolleginnen und Kollegen des Schleswig-Holsteinischen Landtages hier sind, sogar zwei Fraktionsvorsitzende; Frau Abgeordnete Eka von Kalben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Tobias Koch für die CDU-Fraktion. Anwesend ist auch der Vorsitzende des Sozialausschusses, Werner Kalinka. Alle Fraktionen sind vertreten. Das ist auch Ausdruck der Wertschätzung gegenüber der Arbeit, die Sie hier leisten.



Bevor ich ein paar offizielle Sätze zur Begrüßung sage, nehme ich mir die Freiheit, einem Mitglied Ihres Altenparlaments ganz besondere Glückwünsche auszusprechen, nämlich Frau Margret Kaschner. – Ganz herzlichen Glückwunsch zu Ihrem heutigen Geburtstag!

Es ist bewundernswert, dass Sie Ihren Geburtstag heute hier gemeinsam mit uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag bei der Arbeit im Altenparlament verbringen. Ich habe gehört, Sie sind nicht nur kommunalpolitisch tätig gewesen, sondern wirken auch im Vereins- und Verbandswesen für die Seniorinnen und Senioren in Ihrer Heimatgemeinde Ehndorf, aber auch darüber hinaus mit. Ich nutze daher die Gelegenheit, Ihnen neben meinen Glückwünschen auch meinen Dank dafür auszusprechen. Ich habe Ihnen zur Erinnerung an den heutigen Tag ein kleines Geschenk mit Schleswig-Holstein-Bezug mitgebracht. Es handelt sich um ein Liederbuch von Theodor Storm, Theodor Mommsen und dessen

Bruder Tycho Mommsen. Die drei haben einmal gemeinsam studiert und gewohnt und einen Gedichtband herausgegeben. Im letzten Jahr war das 200-jährige Jubiläum Theodor Storms. Insofern ist das passend. – Noch einmal: Herzlichen Glückwunsch!

Als besonderen Gast darf ich Herrn Professor Dr. Glaeske willkommen heißen. Herr Dr. Glaeske, Sie kommen von der Universität Bremen. Sie sind jemand, der sich in dem Bereich, des heutigen Schwerpunktthemas ungeheuer gut auskennt. Wir haben das in einem Vorgespräch kurz erörtern können. Es ist beeindruckend, wie sich inzwischen auch die Wissenschaft mit höherer Intensität immer wieder um die Themen von Seniorinnen und Senioren kümmert. Gerade die Überschrift Ihres heutigen Vortrags „Bewegung tut not“ ist etwas, was dazu beitragen kann und wird, dass eine größer werdende Zahl von Seniorinnen und Senioren mit einer weiter anwachsenden Lebenserwartung – was erfreulich ist – eigenverantwortlich aktiv bleiben kann. Dazu werden wir heute einiges hören. Herzlichen Dank, dass Sie das ermöglichen konnten! Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie immer freuen meine Kolleginnen und Kollegen und ich uns sehr darüber, dass Sie zusammengekommen sind und uns inhaltlich zuarbeiten. Wir haben nicht nur in der vorbereiteten Arbeitsgruppe, sondern auch darüber hinaus darüber diskutiert, ob es richtig ist, Themenschwerpunkte zu bilden. Ich überlasse Ihnen das vollständig selbst. Es soll nicht der Eindruck entstehen, wir machten Vorgaben, welche Themen Sie behandeln sollen. Wir nehmen das auf, was Sie diskutieren wollen.

Uns erreichen Hinweise, dass es in den letzten Jahren manchmal zu viele Anträge gab, sodass es nicht zu vertiefenden Diskussionen kommen konnte. Aber auch da mische ich mich nicht ein. Ich als Landtagspräsident habe genug damit zu tun, während der Landtagssitzungen mit den Kolleginnen und Kollegen klarzukommen. Sie haben ein eigenes Präsidium.

Ich halte es dennoch für richtig, sich mit Themenschwerpunkten zu befassen. Der folgende Vortrag wird das deutlich machen. Er betrifft eine Bandbreite von Dingen. All das, was Sie für wichtig und notwendig halten, in die aktive Politik weiterzugeben, wird von Ihnen diskutiert und beschlossen werden.

Ich bitte um Verständnis dafür – das sage ich, damit kein Missverständnis entsteht –: Natürlich werden sich die Kolleginnen und Kollegen und die Fraktionen mit diesen Fragen, soweit es landespolitische Themen betrifft, beschäftigen. Andere Themen geben wir gern an Bundespolitiker oder EU-Politiker weiter. Aber nicht nur wegen der Fülle der aufgeworfenen Themen, sondern auch wegen der Fülle anderer Themen, die das Parlament beschäftigt, die laufend abgearbeitet werden müssen, ist es nicht immer möglich, Ihre Beschlüsse in einer für Sie erwarteten Zeit in konkrete politische Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages umzusetzen. Ich werbe um Verständnis dafür. Auch für die Kolleginnen und Kollegen ist es eine Herausforderung, sich mit Ihren Beschlüssen, wie Sie es erwarten können, sachgerecht auseinanderzusetzen, denn ihre Arbeit läuft weiter. Sie wird auch hier im Landtag anspruchsvoller, vielfältiger und umfangreicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche dem diesjährigen Altenparlament alles Gute. Wir freuen uns gemeinsam auf die Ergebnisse Ihrer Beratungen. Es sind wichtige entscheidende Ergebnisse für eine wichtige und sehr starke Zielgruppe in unserer Bevölkerung. Herzlichen Dank im Namen aller Abgeordneten, dass Sie an dieser Willensbildung mitarbeiten. Das ist ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Beitrag.

Tagungspräsident Michael Lindner

Sehr geehrter Landtagspräsident Schlie! Recht herzlichen Dank für Ihre Begrüßungsworte! Ihre Anwesenheit und die Anwesenheit der Landtagsabgeordneten zeigen uns, welchen Stellenwert das Altenparlament hier in Schleswig-Holstein genießt. Wir können uns glücklich schätzen, denn nicht in allen Bundesländern gibt es wie hier ein Altenparlament, das wichtige Themen, Anliegen, Anregungen, aber auch Lösungsansätze der älteren Bürgerinnen und Bürger direkt in die politischen und parlamentarischen Gremien beraten kann.



Natürlich haben wir den Wunsch, dass der eine oder andere Antrag von der Politik umgesetzt wird. Wir erwarten eigentlich auch, dass man durchaus einen Hinweis darauf gibt, dass die Initiative dafür vom Altenparlament kam. Dafür aber, dass Sie anwesend sind, meinen herzlichen Dank. Lassen Sie mich zu Beginn unserer Sitzung an alle Anwesenden appellieren: Bitte schalten Sie Ihre Handys und Smartphones aus beziehungsweise auf stumm oder alternativ auf Vibrationsalarm, damit wir nicht durch ständiges Klingeln gestört werden.– Danke.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und sehr geehrte Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste und Delegierte! Ich begrüße Sie recht herzlich zum 30. Altenparlament, das in diesem Jahr die Thematik „Begegnung und Bewegung im Alltag“ gewählt hat. Besonders freue ich mich, dass wir wieder Vertreter von „Jugend im Landtag“ hier haben. – Ihr seid herzlich willkommen! Gleichzeitig hoffe ich, dass die Vertreter des Altenparlaments in bewährter Form wieder an Ihrer Sitzung im November teilnehmen werden.

Herzlich willkommen auch den Vertretern der Presse und des Offenen Kanals. Sie als Vertreter der Medien leisten einen ganz wichtigen Beitrag, indem Sie Themen, die wir heute im Altenparlament ausführlich, teilweise leidenschaftlich und vielleicht auch kontro-

vers behandeln werden, in die Öffentlichkeit tragen. Dafür gilt Ihnen schon jetzt unser Dank.

Begrüßen möchte ich auch die Vertreter des Landespräventionsrates im Innenministerium, die heute für uns im Foyer einen Infostand aufgebaut haben, um das landesweite Konzept der Sicherheitsberater für Senioren vorzustellen. Von meiner Seite aus kann ich nur sagen, die Sicherheitsberater für Senioren leisten in meiner Stadt Neumünster hervorragende Präventionsarbeit. Bitte nutzen Sie das Angebot der Information! Ab 14:00 Uhr können Sie sich intensiv informieren lassen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, Frau Keller und ihr Team zu begrüßen. Auch in diesem Jahr haben sie das 30. Altenparlament organisatorisch hervorragend vorbereitet und werden uns bei der heutigen Tagung in bewährter Form wieder mit ihrer Kompetenz und ihrer Expertise begleiten. Der Dank kann gar nicht groß genug sein. Alle, die hier schon einmal im Präsidium oder in der Antragskommission mitgearbeitet haben, wissen, was Frau Keller und ihr Team zu leisten haben. Also herzlichen Dank!

Ich darf Ihnen nun das Präsidium vorstellen. Mein Stellvertreter zur rechten Seite ist Olaf Windgassen, benannt vom Sozialverband Deutschland. Mein zweiter Stellvertreter ist Udo Rust, benannt vom Deutschen Beamtenbund. Beide Herren werden mich heute tatkräftig unterstützen. Wir haben uns die Arbeit ein bisschen aufgeteilt. Ich selbst bin vom Landessportverband benannt worden und bin der Seniorenbeauftragte des Kreissportverbandes Neumünster.

Nun gilt ein herzliches Willkommen unserem heutigen Referenten Professor Glaeske. Er ist der Leiter des „Länger besser leben.“-Instituts der Universität Bremen. Hinter diesem Namen verbirgt sich eine Kooperation, die sich inhaltlich mit Prävention und Gesundheitsförderung beschäftigt. Schön, Herr Professor, dass Sie da sind. In Ihrem Eingangsreferat werden Sie zum Thema „Begegnung und Bewegung im Alltag – für ältere Menschen in Schleswig-Holstein“ sprechen. Wie immer haben wir im Anschluss kurz die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und vielleicht auch Gelegenheit zur Diskussion. – Bitte, Herr Professor Glaeske. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen.

Schriftform zum Vortrag

**von Prof. Gerd Glaeske, Leiter des Länger besser leben.-
Instituts der Universität Bremen zum Thema „Bewegung tut
gut – erst recht älteren Menschen! – ... und die Medizin sollte
sie nicht daran hindern“**

Das „Länger besser leben (LBL)“-Programm der BKK24, ein regionales Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekt einer Betriebskrankenkasse mit etwa 150.000 Versicherten im Schaumburger Land im nördlichen Niedersachsen, möchte dazu motivieren, vier Ziele zu erreichen, um die Lebensqualität und Lebenserwartung zu verbessern: Dabei geht es um eine gesunde Ernährung, um die Einschränkung des Alkoholkonsums, darum, nicht zu rauchen oder sich das Rauchen abzugewöhnen sowie um



Bewegung und sportliche Aktivitäten, die bei der heutigen Kieler Veranstaltung des Altenparlaments in Schleswig-Holstein im Mittelpunkt stehen. Diese Ziele sind für alle Altersgruppen wichtig, sie lohnen sich auch für ältere Menschen. Mit dem „Länger besser leben.“-Programm soll sich dies ändern: Da bekommen auch ältere Menschen viele unterschiedliche Programme angeboten, die ihre Gesundheit im Alter verbessern oder die Belastung durch Krankheiten, die im Alter häufiger auftreten, verringern sollen. Dieses Präventionsprojekt der BKK24 ist trotz des im Jahre 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes das bisher einzige, das unabhängig von den gesetzlichen Rahmen- und Förderbedingungen in „eigener Regie“ geplant und umgesetzt wurde – und das durchaus mit erkennbarem Erfolg.

Warum dieses Präventionsprogramm?

In den Gesundheitswissenschaften besteht schon seit langem Konsens darüber, dass Gesundheitsförderung und Prävention, die nur den einzelnen Menschen und sein Verhalten adressieren, wenige Effekte erzielen. Gesundheitsförderung und Prävention müssen, wollen sie erfolgreich sein, sowohl das Verhalten als auch die Ver-

hältnisse in den Blick nehmen. Vor diesem Hintergrund hat die BKK²⁴ Neuland betreten, denn sie konzentriert sich zwar – wissenschaftlich fundiert – auf vier gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und orientiert sich mit „Länger besser leben.“ am sozialen Umfeld, knüpft Netzwerke der Akteure und schafft in mehreren Kommunen ein Klima der Gesundheitsförderung. Den wissenschaftlichen Hintergrund von „Länger besser leben.“ bildet die 2008 publizierte EPIC-Studie, welche Daten von ca. 20.000 Personen im Osten Großbritanniens im Raum Cambridge analysierte (Khaw et al., 2008). Quintessenz der Studie ist: Bei Beachtung der vier Verhaltensregeln (mehr Bewegung, gesündere Ernährung, Beendigung des Rauchens, Verringerung des Alkoholkonsums) kann die Lebenserwartung der beteiligten Menschen um bis zu 14 Jahren ansteigen. Bewegung spielt in der Gesundheitsförderung eine zentrale Rolle. Die Deutschen bewegen sich im Schnitt weniger als noch vor 10 Jahren, wie die aktuellen Ergebnisse einer Studie zeigen (DKV, 2018): Jeder zehnte Mensch, so die Befragungsergebnisse, bewegt sich in seinem Alltag nie länger als zehn Minuten „am Stück“ – zu wenig, um eine wirksame Prävention zur Vermeidung oder zumindest zur Verringerung von Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes zu erreichen.

Viele Menschen in Deutschland sitzen zu viel und zu lange – vor dem Schreibtisch, vor dem Fernseher, im Auto. Daher nimmt nun das Sitzen mit Blick auf die Risikofaktoren, die zur Entstehung bestimmter Krankheiten beitragen, den Rang des Rauchens ein – das Sitzen wird zum neuen Rauchen. Auf fast acht Stunden summieren sich im Durchschnitt die Sitzzeiten an Werktagen – bei der Arbeit, aber auch am Fernseher, am Computer oder im Auto. Männer sitzen dabei länger als Frauen, Alte insgesamt weniger als Jüngere. Beim Fernsehen ist der Trend allerdings umgekehrt: Je älter die Befragten, desto länger hocken sie vor der Glotze.

Die Weltgesundheitsorganisation und viele nationale und internationale Studien empfehlen pro Woche mindestens 150 Minuten Bewegung mittlerer Anstrengung wie z. B. zügiges Gehen, Radfahren oder Schwimmen oder 75 Minuten intensive Aktivität wie Joggen oder „strammes“ Training auf dem Fahrrad. Solche Bewegungsempfehlungen hatten nach der Kölner Studie nur 43 % umgesetzt, also weniger als die Hälfte, 10 Jahre früher hatte dieser Anteil noch bei 60 % gelegen. „Ein trauriges Ergebnis“ konstatierte der

Studienleiter, der Kölner Professor Ingo Froboese und erklärt weiter: „Menschen, die viel sitzen, werden schneller dick, und deshalb schneller einen Herzinfarkt oder Diabetes bekommen. Kurzum: Wer länger sitzt, hat ein höheres Risiko früher zu sterben.“

Das „Länger besser leben.“-Projekt wird deshalb auch von einem Netzwerk unterstützt, dem z. B. regionale Sportvereine angehören, die ihre Angebote in Kooperation mit der BKK24 ausrichten. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang zudem die Medienpartnerschaft zu regionalen Zeitungen, wie beispielsweise zu den „Schaumburger Nachrichten“ oder zum „Blickpunkt Nienburg“, welche regelmäßig über die Angebote und die Aktivitäten von „Länger besser leben.“ berichten.

Bewegungsmuffel im Alter? Nicht mit uns!

Wollen wir nicht alle möglichst lange fit und gesund bleiben? Altern ist nämlich für sich genommen noch keine Krankheit. Doch im Laufe der Jahre erleben wir immer mehr, wie unser Körper langsam abbaut. Es zwickt und schmerzt, Muskeln bilden sich zurück und die Gelenke versteifen. Diese ganz natürlichen auftretenden Alterserscheinungen führen bei vielen älteren Menschen dazu, dass sie sich immer weniger bewegen, dass sie körperliche Anstrengung vermeiden und inaktiv werden: Früher ging man zumindest noch zu Fuß einkaufen oder zum Briefkasten, heute bitten viele die Kinder oder die Enkel, solche Dinge zu erledigen. Es beginnt damit ein Teufelskreis, der vielfach auf Unkenntnis beruht und der älteren Menschen gar nicht guttut, denn je weniger sie sich bewegen und körperlich die Fähigkeiten nutzen, die sie noch haben, desto schneller kommt es zu Abbauerscheinungen und Schmerzen in Muskeln und Gelenken. Das „Gegenprogramm“ wäre richtig: Aktives Training fordert und fördert den Körper, Bewegung und Sport sorgen dafür, dass man auch im Alter fit, belastbar und gesund bleibt: Knochen, Muskeln und Gelenke bleiben stark!

Natürlich darf man dabei nicht übersehen, dass mit höherem Alter auch Einschränkungen in der Bewegungsfähigkeit eine Rolle spielen: Das Sehvermögen lässt nach, es kommt zu Einschränkungen im Bewegungsapparat durch den Abbau von Muskeln und Knochen. Ältere Menschen leiden zudem häufig unter chronischen Erkrankungen. Zusätzlich können Symptome wie Antriebsschwäche, verzögerte Reaktion oder Koordination, eine abnehmende

Herzleistung oder auch eine Depression alle körperlichen Tätigkeiten und Anstrengungen verlangsamen oder schwer machen. Aber gerade in diesem Zusammenhang kann eine auf die individuelle Situation angepasste Bewegung dazu führen, den Körper mobil zu halten und Bewegungseinschränkungen zu überwinden – und es gibt Angebote, die trotz aller Einschränkungen und Krankheiten genutzt werden können.

Die richtige Empfehlung ist wichtig!

Denken wir zum Beispiel an die Osteoporose, eine Volkskrankheit, unter der besonders viele Frauen im höheren Alter, aber auch Männer leiden. In Deutschland leiden laut Weltgesundheitsorganisation WHO rund 6 Millionen Menschen unter Knochenschwund. Besonders stark sind Frauen nach den Wechseljahren betroffen. Krafttraining, das den Aufbau neuer Knochenmasse anregt, kann Osteoporose vorbeugen. Auch die Gelenkkrankheiten Arthritis und Arthrose zählen zu typischen Alterserscheinungen, denen mit Sport entgegengewirkt werden kann. Gelenkschonende Sportarten, wie Schwimmen, Walken oder Radfahren, welche die gelenkstützenden Muskeln stärken, eignen sich besonders gut zur Vorbeugung von Gelenkbeschwerden, aber auch zur Linderung von Beschwerden, die bereits eingetreten sind. Gelenke müssen bewegt und Muskeln genutzt werden – wer rastet, der rostet!

Warum zum Beispiel Schwimmen?

Die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft aus dem Jahre 2016 waren bedenklich:

- 52 % aller Befragten sind Nichtschwimmer oder können nur schlecht schwimmen.
- Knapp 60 % aller Zehnjährigen sind im Wasser unsicher.
- Nur 40 % der Sechs- bis Zehnjährigen besitzen ein Jugendschwimmabzeichen,
- und nur noch 36 % der Schüler haben in der Grundschule Schwimmunterricht.

Einer der Gründe: Immer mehr Bäder werden geschlossen – von 2007 bis 2015 waren es in Deutschland über 300 Schwimmbäder. Dabei gehört Schwimmen zu den gesündesten Sportarten. Schwimmen steht an dritter Stelle der Liste mit den beliebtesten Sportarten – auch und vor allem für ältere Menschen. Die Vorzüge des Schwimmens sind nämlich insbesondere für Menschen im hö-

heren Lebensalter vielfältig:

- Beim Schwimmen betreibt man ein gelenk- und bänderschonendes Training, weil die Belastung für die Gelenke 90 % geringer ist als an Land.
- Beim Schwimmen werden alle großen Muskelgruppen beansprucht und gestärkt, am gesamten Körper, aber auch an Beinen und Armen.
- Beim Schwimmen wird das Herz-Kreislaufsystem gefordert, es stärkt die gesamte Kondition und die Leistungsfähigkeit.
- Beim Schwimmen sind auch die koordinierenden Fähigkeiten gefragt, die Armbewegungen müssen mit den Beinbewegungen harmonisieren, das Luftholen und Atmen muss auch zu den sonstigen Bewegungsabläufen passen.
- Der Temperaturunterschied von Außenluft und Wasser hat Auswirkungen auf unseren Stoffwechsel, der kommt oft tückisch in Schwung, wenn das Wasser noch eine etwas „frische“ Temperatur hat, z. B. um 18 Grad, wie oft im Frühjahr in Nord- und Ostsee oder in vielen Bergseen.
- Insgesamt werden beim „strammen“ Schwimmen doppelt so viele Kalorien verbraucht wie in der gleichen Zeit beim Fitness-training. Das liegt unter anderem daran, dass immer wieder der Wasserwiderstand überwunden werden muss – und der ist größer als der Luftwiderstand beim Laufen oder sonstigem Training an Land. Je nach Geschwindigkeit verbrennt man daher beim Schwimmen 500 bis 650 Kalorien pro Stunde.

Schwimmen ist insbesondere auch für Menschen mit Übergewicht eine sehr gute Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen: Im Wasser ist der Mensch nämlich nur noch ein Siebtel so schwer wie an Land. Genau wegen dieses tragenden und schwebenden Effekts des Schwimmens ist es auch für Menschen, die unter Arthrose oder Rückenschmerzen leiden und wegen des Belastungsschmerzes keinen Sport mehr treiben können oder wollen, eine optimale Bewegungsform. Die Bewegungen der Arme können auch Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich lösen, zudem wirkt der Druck des Wassers auf den Körper wie eine leichte Massage, dies kann sogar gegen Kopfschmerzen helfen. Die „Länger besser leben.“-Gesundheitsinitiative hat aus all diesen Gründen auch

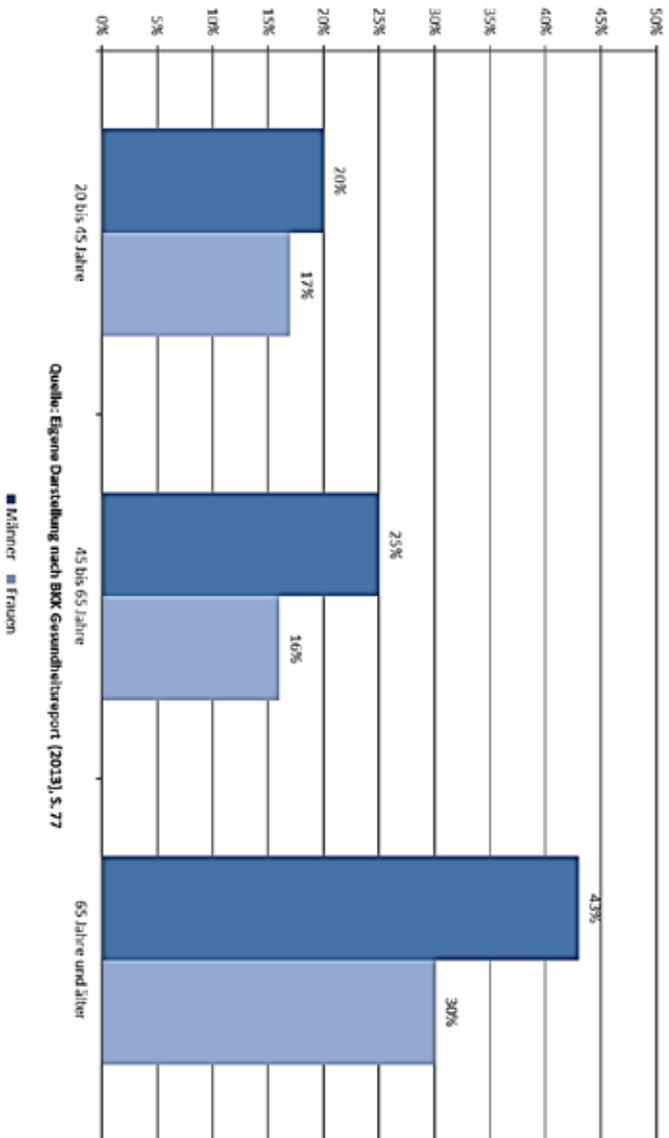
Schwimmen im Programm, gemeinsam, wenn Sie bereits gut schwimmen können, aber auch in kleinen Gruppen, wenn Sie es noch lernen oder sicherer werden wollen. Da lernt man auch, wann man möglichst nicht schwimmen gehen sollte, wie z. B. bei offenen Wunden, bei Ekzemen oder sonstigen Hautkrankheiten. Menschen mit Herz-Kreislaufkrankheiten sollten auch möglichst nicht in eiskalte Wasser springen – eine Temperatur von 24 bis 26 Grad ist für ihren Kreislauf sicherlich gesünder.

Und das Schwimmen ist übrigens nicht nur ein gesunder Sport für den Körper, sondern es tut auch der Psyche gut. Schwimmen macht nämlich gute Laune – beobachten Sie mal die Menschen, die aus dem Wasser steigen, sie sind entspannt und gut gelaunt, weil es ihnen gutgetan hat. Dies gilt umso mehr, wenn ein wichtiges Element des Sports berücksichtigt wird, nämlich gemeinsam mit anderen solche Trainingseinheiten umzusetzen. Soziale Kommunikation und Erlebnisse in einer Gruppe sind für viele wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Lebensgefühl. Alleinsein macht eher trübe Stimmung. Sport und Trainingseinheiten als gemeinsame Erfahrungen wirken in den Menschen nach und führen zur Stärkung bestehender oder zur Anbahnung neuer Freundschaften und gemeinsamen Aktivitäten, auch außerhalb von Sport- und Bewegungsprogrammen.

Bewegungsaktivitäten als Prävention gegen Stürze

Durch Bewegungstherapien lassen sich auch Stürze vielfach vermeiden. Denn Trainierte haben ein geringeres Sturzrisiko als Untrainierte. Dieser Aspekt des Sports ist für ältere Menschen sehr wichtig. Denn Stürze führen in vielen Fällen zu längerer Bettlägerigkeit und erhöhen damit enorm die Gefahr, pflegebedürftig zu werden.

s. Abbildung S. 25: Anteil der Personen mit einem Sturz nach Alter und Geschlecht



Anteil der Befragten

Ausreichend körperliche Bewegung wirkt sich zudem förderlich auf die geistige Gesundheit aus. Das Zusammenspiel von ausgewogener Ernährung, einem gesunden, rauchfreien Lebensstil und körperlicher Aktivität kann auch einem Abbau der Hirn- und Gedächtnisleistung entgegenwirken. Zudem ist Bewegung für die Herzgesundheit essentiell: Schon ein 30-minütiger Spaziergang drei Mal pro Woche kann den systolischen Blutdruck langfristig senken. Herzpatienten empfiehlt es sich, in speziellen Sportgruppen sanft zu trainieren. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Kommunikation mit anderen Menschen ein ganz wichtiger und auch attraktiver Bestandteil solcher sportlichen Betätigung: Ältere Menschen verabreden sich, verbringen Zeit miteinander und bleiben im Gespräch – Einsamkeit oder Sprachlosigkeit, unter beidem leiden doch viele ältere Menschen, können da gar nicht erst auftreten.

Bewegung und Sport, keine Höchstleistungen

Es ist allerdings durchaus verständlich, dass bei vielen älteren Menschen die Vorstellung von körperlicher Anstrengung im ersten Moment Ängste und Sorgen aufkommen lassen. Bin ich überhaupt in der Lage, mitzuhalten? Kann ich den Anforderungen gerecht werden, die andere vorgeben? Was ist mit meinen Kniegelenken, halten die durch oder schmerzen sie nach kurzer Zeit? Ältere Menschen sollten sich von dem Gedanken befreien, dass es hier um sportliche Höchstleistungen und Konkurrenz geht. Sie sollten den Spaß an der Bewegung erkennen und erleben. Zudem gibt es viele gesundheitsfördernde Aktivitäten, die in den Alltag integriert werden können: Wer zum Beispiel den täglichen Einkauf statt mit dem Auto mit dem Fahrrad erledigt, kann ohne große Anstrengung 15 Minuten täglich trainieren. Auch Treppensteigen sowie Arbeiten rund um Haus und Garten zählen als moderates Training. Spaziergehen oder Gymnastik, Schwimmen oder Tanzen – die Möglichkeiten für Senioren, aktiv zu bleiben, sind zahlreich.

Die Empfehlung im „Länger besser leben.“-Programm der BKK24 lautet, dass Menschen über 65 Jahre 2,5 Stunden pro Woche Bewegung mittlerer Intensität oder 75 Minuten höherer Intensität durchführen. Zwei Mal die Woche empfiehlt sich zusätzlich ein gezieltes Training zur Muskelstärkung und Gleichgewichtsförderung. Aber

auch Bewegung, die dreimal pro Woche 30 Minuten dauert, hat schon eine spürbare gesundheitsfördernde Wirkung.

Allerdings: Diese Empfehlungen eignen sich nicht für alle älteren Menschen. Wenn jemand z. B. unter bestimmten chronischen Krankheiten, die sich einschränkend auf Sport und Bewegung auswirken, oder unter andauernden Beschwerden und Schmerzen leidet, sollte er seinen Bewegungsplan mit dem behandelnden Arzt abklären. Dies gilt auch für Menschen, die nach langer Zeit wieder mit dem Sport oder einer intensiveren Bewegung beginnen wollen. Wenn wir unseren Körper bewegen, bewegen wir auch unseren Verstand. Das ist die Botschaft des „Länger besser leben.“-Programms der BKK 24, auch und besonders für das Leben im höheren Alter.

Über ein Informationsblatt, den „Länger besser leben.“-Brief, wird z. B. auf regionale Angebote im Rahmen von „Länger besser leben.“ aufmerksam gemacht – wie etwa Sportkurse bei örtlichen Vereinen. Darüber hinaus werden die regionalen Angebote auch über die örtlichen Zeitungen oder über die „Länger besser leben.“-Homepage (www.lbl-stadt.de) kommuniziert. Seit Herbst 2014 kann über die „Länger besser leben.“-Homepage auf Deutschlands größte Kursdatenbank mit Präventions- und Gesundheitsangeboten zugegriffen werden. In dieser Datenbank zusammengeführt sind „Sport Pro Gesundheit“-Angebote und Sportabzeichen -Treffe des Deutschen Olympischen Sportbundes, zertifizierte Präventionskurse der Zentralen Prüfstelle Prävention sowie weitere Angebote von Partnern des LBL-Partnernetzwerkes (z. B. von örtlichen Sportvereinen) zu finden. Die Angebote können z. B. nach Postleitzahl gefiltert ausgegeben werden.

Aus wissenschaftlicher Sicht kann „Länger besser leben.“ durch das vielfältige Maßnahmengefüge und die hohe Anzahl an Mitwirkenden in den unterschiedlichsten Zusammenhängen als komplexe Intervention bezeichnet werden – denn eine solche ist durch eine „Vielzahl von Interventionskomponenten, Akteuren oder Kontexten“ (Bödeker, 2012, S. 37) gekennzeichnet. Innerhalb des Spektrums komplexer Interventionen ist „Länger besser leben.“ im Bereich der gemeindenahen Interventionen anzusiedeln. Zwar kann „Länger besser leben.“ über den „Länger besser leben.“-Brief

prinzipiell Menschen deutschlandweit erreichen – die Empfänger verteilen sich in der Tat auch deutschlandweit. Die BKK24-Aktivitäten konzentrieren sich jedoch auf regionale Gebiete, denn eigens initiierte Aktionen wie der „Sportabzeichen-Wettbewerb“ oder kooperative Angebote mit z. B. Sportvereinen sind nur regional realisierbar. Die Gesundheitsdatenbank von „Länger besser leben.“ ist neben dem „Länger besser leben.“-Brief das einzige Element, das über die Settings bestimmter Regionen hinausgeht.

Wer macht mit und welche Ergebnisse wurden bei den Bewegungsprogrammen erreicht?

Die anvisierte Zielgruppe von „Länger besser leben.“ im Landkreis Schaumburg und Nienburg kann zusammengefasst anhand folgender Merkmale charakterisiert werden:

- Alter: 18 - 74 Jahre, Schwerpunkt: 30 - 49 Jahre,
- Geschlecht: Männer + Frauen gleichermaßen,
- Personen aller Einkommensschichten -> höchste Schulbildung als Indikator,
- Gesundheitsbewusstsein: Gesundheitsbewusste + nicht Gesundheitsbewusste.

Mindestens 10 % der Teilnehmenden haben angegeben, dass sich ihre körperliche Aktivität positiv verändert hat. Die Teilnahme an mindestens einem LBL-Bewegungsangebot hat dazu geführt, dass immerhin 7 % der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 150 Minuten in der Woche körperlich so aktiv sind, dass sie ins Schwitzen kommen oder außer Atem geraten – und diesen Status zudem als anhaltend positive Veränderung ihrer körperlichen Aktivität durch „Länger besser leben.“ bewerten. Mindestens 5 % der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt der Befragung 7 Mal in der Woche für mindestens 30 Minuten körperlich so aktiv, dass sie ins Schwitzen kommen oder außer Atem geraten – und diesen Status zudem als anhaltend positive Veränderung ihrer körperlichen Aktivität durch „Länger besser leben.“ bewerten. Die Altersgruppen haben sich wie folgt verteilt:

Tabelle 1: Altersgruppen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

10-Jahres-Altersgruppen

| | | Häufigkeit(en) | Gültige % |
|--------------------|--------------------|----------------|---------------|
| Gültig | 18 - 29 Jahre | 4 | 1,6 |
| | 30 - 39 Jahre | 23 | 9,1 |
| | 40 - 49 Jahre | 51 | 20,2 |
| | 50 - 59 Jahre | 73 | 28,9 |
| | 60 - 69 Jahre | 70 | 27,7 |
| | 70 Jahre und älter | 32 | 12,6 |
| Gesamtsumme | | 253 | 100,00 |

Mit 28,9 % (n=73) sind die meisten Teilnehmenden an der Befragung zwischen 50 und 59 Jahre alt, gefolgt von 60 bis 69-Jährigen mit 27,7 % (n=70). Die kleinsten Anteile an der Befragungsgruppe stellen Personen zwischen 18 und 29 (1,6 %; n=4) sowie 30 und 39 Jahren (9,1 %; n=23). Zusammengefasst haben 13,0 % (n=33) einen Hauptschulabschluss, 45,8% (n=116) einen Realschulabschluss und 35,6% (n=90) ein (Fach-)Abitur.

Die Teilnehmer der Befragung bis 79 Jahre achten in weitaus größerem Maße stark auf körperliche Bewegung (62,0 %; n=152) als Personen im Bundesdurchschnitt (35,0 %) (Krug et al., 2013). Der Anteil derjenigen, die gering auf ausreichend körperliche Aktivität achten ist bei den Befragungsteilnehmenden mit 4,9 % (n=12) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (23,9 %; ebd.) sehr klein. Damit ist festzuhalten: Insgesamt achten mit 62,0 % 27 Prozentpunkte mehr Menschen stark auf ausreichend körperliche Bewegung als mit 35,0 % im Bundesdurchschnitt. Insgesamt hat sich damit das Ergebnisbild des LBL-Programms in der ersten Welle der Präventionsangebote zum Thema Bewegung mit Blick auf die

körperliche Bewegung viel positiver dargestellt als im Bundesdurchschnitt.

Körperliche Aktivitäten

Welche sportlichen Maßnahmen wurden am besten und am häufigsten angenommen:

- Von 71 Personen, die angeben, an einem 3.000-Schritte-Aktion/Länger besser leben.-Spaziergang teilgenommen zu haben, konstatieren 54,9 % (n=39) eine positive Verhaltensänderung zur körperlichen Aktivität.
- Von 22 Personen, die angeben, am Barbarossalauf teilgenommen zu haben, konstatieren 50,0 % (n=11) eine positive Verhaltensänderung zur körperlichen Aktivität.
- Von 12 Personen, die angeben, am Sportabzeichen-Wettbewerb teilgenommen zu haben, konstatieren 66,7 % (n=8) eine positive Verhaltensänderung zur körperlichen Aktivität.
- Von 9 Personen, die angeben, an einem Herzkurs teilgenommen zu haben, konstatieren 88,9 % (n=8) eine positive Verhaltensänderung zur körperlichen Aktivität.

Insgesamt gaben von 255 befragten Personen an, dass ein Drittel (33,7 % oder n=86) eine anhaltende und 12,2 % (n=31) eine zeitweise positive Veränderung ihrer körperlichen Aktivität durch „Länger besser leben.“ erreichen konnten. Rund 40,4 % (n=103) konstatieren keine positive Veränderung ihrer körperlichen Aktivität durch „Länger besser leben.“ und 13,7 % (n=35) wissen keine Antwort bzw. geben keine an.

Von 256 Personen geben 22,3 % (n=57) an, bis heute und zudem mehr als 150 Minuten pro Woche körperlich aktiv zu sein, 22,3 % geben an, ihr Bewegungsverhalten habe sich bis heute geändert und sie seien mehr als 150 Minuten/Woche körperlich aktiv. Die Vorgabe „mindestens 150 Minuten/Woche körperliche Aktivität + bis heute anhaltend“ entspricht einem der Ziele im LBL-Präventionsprojekt zum Thema „Körperliche Aktivität“. Dagegen wurde das ausgerufene Ziel „Mindestens 30 Minuten tägliche körperliche Aktivität“ nicht erreicht, es schien offenbar sehr ambitioniert zu sein und ist eher im Bereich „Vision“ anzusiedeln.

Eine Übersicht über die Zeiten von körperlicher Aktivität pro Woche zeigt folgende Verteilung:

Tabelle 2: Körperliche Aktivität der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Minuten körperliche Aktivität/Woche

| | | Häufigkeit(en) | Gültige % |
|--------|-------------------------|----------------|---------------|
| Gültig | 1 - 60 Min./Woche | 6 | 7,1 |
| | 61 - 120 Min./Woche | 17 | 20,0 |
| | 121 - 180 Min./Woche | 22 | 25,9 |
| | 181 - 240 Min./Woche | 17 | 20,0 |
| | 241 - 300 Min./Woche | 8 | 9,4 |
| | 301 - 360 Min./Woche | 4 | 4,7 |
| | 421 und mehr Min./Woche | 11 | 12,9 |
| | Gesamtsumme | 85 | 100,00 |

Von 85 Personen sind mit 25,9 % (n=22) die meisten bis heute 61 - 120 Minuten/Woche körperlich aktiv. Je 20,0 % (je n=17) geben an, 61 - 120 Minuten bzw. 181 - 240 Minuten/Woche aktiv zu sein. 12,9 % (n=11) geben an, bis heute 412 Minuten und mehr pro Woche körperlich aktiv zu sein. Die restlichen Prozente verteilen sich auf 241 - 300 (9,4 %; n=8), 1 - 60 (7,1 %; n=6) sowie 301 - 360 Minuten (4,7 %; n=4). Die Besetzung von insgesamt 7,1 % (n=6) der verhältnismäßig „niedrigen“ Kategorien 1 - 60 Minuten körperliche Aktivität/Woche lässt die Vermutung zu, dass diese Personen von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau oder gar keiner körperlichen Aktivität kamen.

Diese 6 (Vorsicht: sehr kleine Fallzahl!) Personen könnten zu denen zählen, die durch „Länger besser leben.“ gewissermaßen erst „aktiviert“ wurden. Ansonsten dominiert zusammengenommen die „61 - 240 Minuten“-Kategorie körperlicher Aktivität/Woche mit 65,9 % (n=56). Besonders hier bleibt spekulativ, von welchem „körperlichen Aktivitäts-Niveau“ die Personen kamen, d. h., ob „Länger besser leben.“ zu einer großen oder kleinen Verbesserung in diesem Verhaltensbereich geführt hat. 27 % (n=23) sind 241 Minuten und mehr/Woche körperlich aktiv. Unwahrscheinlich ist hier, dass diese Personen quasi von „0 auf 100“ gekommen sind – d. h., diese Personen waren wahrscheinlich auch schon vor „Länger besser leben.“ körperlich recht aktiv. Welche körperlichen Aktivitäten haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem „Länger besser leben.“-Programm bevorzugt angewendet? Hier lagen insgesamt die Antworten von 108 Personen vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl an Nennungen pro Kategorie an.

Tabelle 3: Art der körperlichen Aktivität der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

| Kategorie | Anzahl Nennungen |
|--|------------------|
| Fahrradfahren, Spaziergänge, Trep- pensteigen u. Gartenarbeit | 45 |
| (Nordic) Walking u. Wandern | 26 |
| Sport im Wasser | 26 |
| Fitnessstudio, Fitnesstraining u. Funktionstraining | 22 |
| sonstige körperliche Aktivität | 14 |
| Gymnastik u. Yoga | 13 |

| | |
|--------------------------------------|----|
| mehr Sport | 11 |
| Laufen/Joggen | 8 |
| Vereinssport u. Sportkurse | 7 |
| Ergometer u. Crosstrainer | 6 |
| Herzsport | 5 |
| mehr körperliche Aktivität durch LBL | 5 |
| Tanzen u. Zumba | 4 |

Die meisten Personen (n=45) nennen „Fahrradfahren, Spaziergänge, Treppensteigen und Gartenarbeit“ als einen Aspekt ihrer körperlichen Aktivität. Einige Antworten deuten in ihrer Formulierung (z. B. „Mehr mit dem Rad fahren, öfter Spaziergänge“) dabei darauf hin, dass hier teilweise ein kausaler Zusammenhang mit „Länger besser leben.“ bestehen könnte. Eine Person konstatierte z. B. konkret:

„War vorher bereits körperlich aktiv, finde aber durch den Newsletter auch immer gute Anregungen. Die 3000-Schritte-Aktion erinnert mich immer wieder daran, auch mal zwischendurch einfach einen etwas anstrengenderen Spaziergang einzulegen, was mir nicht immer, aber oft gelingt.“

Am zweithäufigsten (n=26) wird „(Nordic) Walking und Wandern“ als Beschreibung der körperlichen Aktivität genannt.

26 Personen geben an, „Sport im Wasser“ zu betreiben. Hier wird beispielsweise durch folgende Zitate ein direkter kausaler Zusammenhang mit „Länger besser leben.“ hergestellt:

„Vor der Teilnahme am Kursprogramm zur Gewichtsreduktion habe ich keinen Sport gemacht. Seitdem regelmäßig über REHA-Sport Wassergymnastik (2 x/Woche). (...)“

“Ich gehe trotz meiner Gelenkbeschwerden und dem inneren Schweinehund ein bis zweimal in der Woche schwimmen, und

wenn es nur für eine halbe Stunde ist. Ich denke dieses ist meinem Gesundheitsbewusstsein durch Ihr Magazin ein Stückchen weit zu verdanken.“

22 Personen nennen „Fitnessstudio, Fitnesstraining und Funktionstraining“ bei der Beschreibung ihrer körperlichen Aktivität. Eine Person stellt fest, sie sei über „Länger besser leben.“ in ein Fitnessstudio gekommen:

„Ich gehe regelmäßig mit der Feierabend-Gruppe einmal im Monat wandern, bis zu 12 km ist eine Wanderung. Dann hat mir ein Vortrag in der Lounge von einem Sportmediziner gut gefallen und mich motiviert. Daraufhin habe ich mich in einem Fitnessstudio zu Kursen angemeldet und nehme wöchentlich teil, auch an einem Ernährungskurs.“

14 Personen geben „sonstige körperliche Aktivität“ wie etwa Tischtennis oder Volleyball an. Eine Person, die u. a. Tischtennis benennt, stellt dabei einen klaren Zusammenhang zu „Länger besser leben.“ her:

„Ich treibe bewusst mehr Sport. Gymnastik (Dehnübungen) zu Hause. Fitnessstudio, Wassergymnastik und Tischtennis – das hält mich wirklich beweglicher und fitter. Ich fühle mich wohler, habe mein Gewicht reduziert – alles angeschoben durch LBL. – DANKE!“

13 Personen beschreiben ihre körperliche Aktivität als „Gymnastik und Yoga“. Da beispielsweise auch der Kneipp-Verein in diesem Zusammenhang genannt wird, besteht die Möglichkeit, dass „Länger besser leben.“ durch ein „Länger besser leben.“-Karussell oder die Übernahme einer Kneipp-Verein-Jahresmitgliedschaft gewirkt haben könnte.

Des Weiteren nennen 11 Personen generell „mehr Sport“, 7 „Ver einssport und Kurse“, 6 „Ergometer und Crosstrainer“, 5 „Herz sport“, 5 „mehr körperliche Aktivität durch LBL“ und 4 Personen „Tanzen und Zumba“.

In die Kategorie „mehr körperliche Aktivität durch LBL“ wurden dabei all jene Antworten sortiert, die ansonsten keine weitere kör-

perliche Aktivität beschrieben, dafür aber den Wirkungsweg aufzeigten, wie „Länger besser leben.“ zu vermehrter körperlicher Aktivität verholfen hat. Nachfolgend sind die 5 Original-Zitate dargestellt:

„Zusätzliche Übungen zur Erlangung des Sportabzeichens, welches ich in diesem Jahr auch wieder machen werde“.

„Ich bin auf der Gesundheitsmesse in Bad Nenndorf angesprochen worden und habe die Informationen umgesetzt“.

„Als ich den Kurs besucht hatte“.

„Sport während einer Abnehm-Veranstaltung“.

„Dadurch, dass ich Nichtraucher geworden bin“.

Insgesamt ist die Beschreibung der körperlichen Aktivität sehr breit gefächert – am häufigsten wird mit „Fahrradfahren, Spaziergänge, Treppensteigen und Gartenarbeit“ die alltägliche körperliche Aktivität angeführt. Viele Aussagen deuten auf einen Zusammenhang mit der Motivierung durch das „Länger besser leben.“-Präventionsprogramms hin. Generell vermitteln aber die qualitativen Antworten den Eindruck, dass „Länger besser leben.“ durch seine Angebote einen Beitrag zu einer Verhaltensänderung in punkto körperlicher Aktivität geführt hat. Dass allerdings nicht jede Nennung einer körperlichen Aktivität das Ergebnis des LBL-Programms darstellt, soll auch angemerkt werden.

Auswirkungen auf das Wohlbefinden

Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass sich das Wohlbefinden vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert hat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Nennungen pro Kategorie an:

Tabelle 4: Wohlbefinden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

| Kategorie | Anzahl Nennungen |
|--|------------------|
| mehr Gesundheitsbewusstsein | 22 |
| Information und Motivation durch LBL | 20 |
| mehr Fitness, Gesundheit u. Ausgeglichenheit | 19 |
| Verhaltensänderung (Ernährung und Bewegung) | 19 |
| mehr Sport | 9 |
| sonstige Äußerungen | 9 |
| Bestätigung der eigenen gesunden Lebensweise | 8 |
| Gewichtsreduktion | 7 |

Die meisten Personen (n=22) nennen „mehr Gesundheitsbewusstsein“ als Grund für ein verbessertes Wohlbefinden, andere aber auch Fitness und Sport.

„Habe mich eigentlich schon immer sportlich betätigt, achte jetzt aber noch mehr darauf, dieses auch nach Möglichkeit täglich zu tun. Zumindest mit einem schnellen Spaziergang.“

„Die Informationen haben auch immer Motivationswirkung und immer mal Anregungen.“

19 Personen benennen „mehr Fitness, Gesundheit und Ausgeglichenheit“ als Ursache für vermehrtes Wohlbefinden. Zitate aus dieser Kategorie sind beispielsweise:

„Durch Bewegung Rückenprobleme verschwunden, Blutdruck ist optimal, überdurchschnittliche Ausdauer für das Alter.“

„Ich fühle mich fitter.“

„Ich ernähre mich bewusster und fettärmer und treibe mehr Sport, dadurch haben sich alle Werte bei mir deutlich gebessert“.
 „Esse mehr Obst und Gemüse und treibe regelmäßige Sport.“

9 Personen nennen ausschließlich „mehr Sport“ als Beitrag zu ihrem Wohlbefinden. Eine Person gibt in diesem Zusammenhang auch weniger Kontakt zum Arzt und keine Medikamenteneinnahme an:

„ (...) Durch die Bewegung, 4 - 5 mal in der Woche, kennt mich mein Hausarzt nicht mehr. Keine Medikamente!“

„Habe durch die Feierabend-Gruppe so nette Kontakte gefunden, wir gehen wandern, kegeln, bowlen, 2 x waren wir im Bistro bei Holtmann zum Vital-Frühstück, gesponsert teils durch die BKK24.“

Aktuell zeigt sich gerade bei den sportlichen Aktivitäten im „Länger besser leben.“-Projekt ein stetiger Anstieg der Beteiligungsraten bei den derzeit etwa 8.900 Teilnehmer*innen: Dies lässt sich vor allem an den Sportabzeichen-Wettbewerben für Betriebe erkennen.

- 2016 waren es noch 85 Firmen, die sich beteiligt haben – mit insgesamt 662 Sportabzeichen-Absolvent*innen,
- 2017 waren es bereits 183 Firmen mit 2293 Sportabzeichen-Absolvent*innen.

An solchen Daten wird der Erfolg für die Motivationskraft sichtbar, die eine solche regional angebotene Gesundheitsinitiative haben kann – ein gelungenes Beispiel, das in anderen Regionen Schule machen sollte.

Aber: Bewegungschancen „leiden“ unter Arzneimitteltherapien! Gerade ältere Menschen bekommen oftmals Arzneimittel verordnet, die auch die körperlichen und geistigen Fähigkeiten beeinflussen und die Möglichkeiten der Bewegung und sportlichen Fähigkeiten verschlechtern. Natürlich sind Arzneimittel zur Behandlung bestimmter Krankheiten wie Herzinsuffizienz, Diabetes oder rheumatischer Erkrankungen unverzichtbar. Daneben gibt es aber auch Fehl- und Überversorgung mit Schlafmitteln, Tranquilizern oder bestimmten stark beruhigenden Psychopharmaka, die auf Dauer verordnet werden, aber eher unnötig sind. Sie wirken sich dann konzentrations- und aufmerksamkeitsver-

mindernd aus, verringern die Motivation, sich körperlich oder geistig zu betätigen und schränken die Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit, insbesondere bei älteren Menschen, ein. Auch die Sehschärfe kann durch mögliche Akkomodationsstörungen beeinträchtigt werden. Viele dieser Mittel führen zudem in eine Arzneimittelabhängigkeit, sodass die Einnahme zu einer dauerhaften Notwendigkeit wird, um belastende Entzugssymptome zu vermeiden. Allein von bestimmten Schlaf- und Beruhigungsmitteln sind in Deutschland rund 1,5 bis 1,9 Millionen Menschen abhängig, zwei Drittel davon im Alter über 65 Jahren. Die meistverkauften Arzneimittel aus diesen Gruppen sind in den folgenden Tabellen genannt:

Tabelle 5: Die 20 meistverkauften Schlafmittel (ohne Reimporte) in Deutschland nach Packungsmengen im Jahre 2017, IMS Health 2017

| Rang | Präparat | Wirkstoff | Absatz 2017 in Tsd (+/- % gg 2016) | Missbrauchs-/ Abhängigkeitspotenzial |
|------|---------------------|----------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1 | Hoggar (OTC) | Doxylamin | 3.298,2 (+ 8 %) | Eher nicht* |
| 2 | Zopiclon-ratiopharm | Zopiclon | 1.768,6 (+ 38 %) | *** |
| 3 | Zolpidem AL | Zolpidem | 1.280,3 (+ 15 %) | +++ |
| 4 | Zolpidem 1A Pharma | Zolpidem | 953,7 (+ 4 %) | *** |
| 5 | Zopiclon AL | Zoplicon | 870,5 (- 6 %) | +++ |
| 6 | Vivinox Sleep (OTC) | Diphenhydramin | 788,5 (- 12 %) | Eher nicht* |
| 7 | Schlafsterne (OTC) | Doxylamin | 746,1 (- 3 %) | Eher nicht* |

| | | | | |
|--|------------------------------|----------------|-------------------------|----------------------------|
| 8 | Zopiclon ABZ | Zopiclon | 660,5 (- 41 %) | +++ |
| 9 | Zolpidem-ratiopharm | Zolpidem | 427,3 (- 1 %) | +++ |
| 10 | Zopiclodura | Zopiclon | 356,6 (- 19 %) | +++ |
| 11 | Zolpidem ABZ | Zolpidem | 290,8 (- 2 %) | +++ |
| 12 | Lendormin | Brotizlam | 287,7 (- 6 %) | +++ |
| 13 | Zopiclon CT | Zopiclon | 265,8 (- 9 %) | +++ |
| 14 | Schlaf Tabs ratiopharm (OTC) | Doxylamin | 231,5 (+ 12 %) | Eher nicht* |
| 15 | Zopiclon 1A Pharma (1AP) | Zopiclon | 216,0 (+ 17 %) | +++ |
| 16 | Circadin | Melatonin | 214,3 (+ 7 %) | Eher nicht* |
| 17 | Dorm Tabletten | Diphenhydramin | 213,0 (+ 10 %) | Eher nicht* |
| 18 | Zolpi Lich | Zolpidem | 198,2 (- 43 %) | +++ |
| 19 | Zopiclon Hexal | Zolpiclon | 192,2 (+ 23 %) | +++ |
| 20 | Betadorm D (OTC) | Diphenhydramin | 186,2 (- 17 %) | Eher nicht* |
| Gesamtmenge aller synthetischen Schlafmittel | | | 17.798,4 (- 1 %) | 65.017,2 €(+ 5 %) |
| Gesamtmenge aller Schlafmittel (inkl. pflanzlich) | | | 21.165,8 (- 3 %) | 142.971,0 € (+ 3 %) |

Tabelle 6: Die 20 meistverkauften Benzodiazepin-Tranquilizer (ohne Reimporte) in Deutschland 2017 nach Packungsmengen, IMS Health 2017

| Rang | Präparat | Wirkstoff | Absatz 2017 in Tsd (+/- % gg 2016) | Missbrauchs-/ Abhängigkeitspotenzial |
|------|------------------------|------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1 | Tavor | Lorazepam | 2.035,8 (+1 %) | +++ |
| 2 | Diazepam-ratio-pharm | Diazepam | 834,0 (- 5 %) | +++ |
| 3 | Lorazepam Dura | Lorazepam | 576,6 (+16 %) | +++ |
| 4 | Oxazepam-ratio-pharm | Oxazepam | 440,9 (- 1 %) | +++ |
| 5 | Bromazepam-ratio-pharm | Bromazepam | 382,2 (- 13 %) | +++ |
| 6 | Bromazanil | Bromazepam | 365,2 (- 7 %) | +++ |
| 7 | Diazepam ABZ | Diazepam | 330,3 (- 6 %) | +++ |
| 8 | Alprazolam-ratio-pharm | Alprazolam | 234,6 (+1 %) | +++ |
| 9 | Adumbran | Oxazepam | 148,6 (- 15 %) | +++ |
| 10 | Bromazepam 1A Pharma | Bromazepam | 118,8 (+ 48 %) | +++ |
| 11 | Diazepam Stada | Diazepam | 109,3 (- 5 %) | +++ |
| 12 | Diazepam | Diazepam | 106,8 (- 2 %) | +++ |
| 13 | Valocordin Diazepam | Diazepam | 98,2 (- 5 %) | +++ |

| | | | | |
|---|-----------------------|----------------------|---------------------------|-----|
| 14 | Tranxilium | Dikalium-cloraz-epat | 95,4 (- 12 %) | +++ |
| 15 | Frisium | Clobazam | 78,6 (- 14 %) | +++ |
| 16 | Oxazepam 1A Pharma | Oxazepam | 77,8 (- 14 %) | +++ |
| 17 | Normoc | Bromazepam | 77,5 (- 11 %) | +++ |
| 18 | Lorazepam-ra-tiopharm | Lorazepam | 74,0 (+ 1 %) | +++ |
| 19 | Lorazepam-neuraxph | Lorazepam | 66,4 (- 61 %) | +++ |
| 20 | Tafil | Oxazepam | 57,0 (- 11 %) | +++ |
| Gesamtabsatz Tranquilizer | | | 7.262,7 (- 5 %) | |
| Gesamtindustrieabsatz Tranquilizer | | | 21.972,0 € (- 2 %) | |

An diesem Beispiel der Verordnung von Schlaf- und Beruhigungsmitteln (Tranquilizern) zeigt sich das Problem der präventiven und kurativen Strategien: Während die Prävention zum Ziel hat, die Häufigkeit von präventablen Krankheiten durch frühzeitig eingeleitete, auf Langfristigkeit angelegte Lebensstilveränderungen (mehr Bewegung, gesündere Ernährung, Beendigung des Rauchens, Verringerung des Alkoholkonsums) zu senken und die Krankheiten erst im späteren Alter auftreten zu lassen (Krankheitskompression), hat die kurative Medizin eher die rasche Symptombehandlung im Mittelpunkt – Schlafstörungen und Unruhe werden individuell mit Tabletten behandelt (Medikalisierungsstrategie). Diese kurativen Maßnahmen konterkarieren aber häufig genug die präventiven Strategien und können daher die Wirksamkeit von Prävention und Gesund-

heitsförderung schwächen. Die Medizin behindert dadurch auch viele ältere Menschen in ihren Bewegungsmöglichkeiten, deren noch bestehende sportliche Fähigkeiten werden mit unnötigen und unnötig lang andauernden dämpfenden und abhängigkeitsinduzierenden Arzneimitteltherapien durch eine Medizin beeinträchtigt, die zu selten die Auswirkungen einer symptomorientierten Intervention für die Lebensqualität und Alltagsfähigkeiten, gerade auch für ältere Menschen problematisiert. Hieran zeigt sich beispielhaft der Unterschied von Public Health und Individualmedizin: Prävention und Gesundheitsförderung sind typische Disziplinen, die sich den gesamtgesellschaftlichen Bedingungen von Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger widmen. Die Individualmedizin hat immer nur die einzelnen Patientinnen und Patienten im Blick. Und wenn dann auch noch gegenseitige behindernde und schwächende Aspekte zu beobachten sind, sollte dringend nach einem gemeinsamen Verständnis für Gesundheit gesucht werden: Die eine Disziplin ist so wichtig wie die andere. Prävention und Gesundheitsförderung können die Krankheitslast einer Gesellschaft gerade bei chronischen Krankheiten wie Diabetes oder Herz-Kreislaufproblemen mit ihren Ereignissen wie Amputationen, Dialyse, Erblindungen, Schlaganfall oder Herzinfarkt senken und Krankheiten sogar vermeiden helfen, die kurative Medizin ist dagegen als Notfall- und Akutversorgung unverzichtbar. Ziel einer gemeinsamen Strategie muss daher sein, die Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule in der Gesundheitsversorgung neben Kuration, Pflege und Rehabilitation zu stärken und in gegenseitiger Anerkennung zu etablieren.

Und das Fazit für das „Länger besser leben.“-Programm?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass „Länger besser leben.“ in Bereichen wirkt, die aufgrund ihrer Relevanz auch generell in der gemeindenahen Prävention bearbeitet werden. Die vorhandenen Projekte und Aktivitäten sind jedoch sehr heterogen und unterscheiden sich in ihrer Größenordnung und Komplexität (Seminar, Projekt, komplexe Intervention), in den beteiligten Institutionen und Akteuren, Zielen und Zielgruppen, den Interventionsmaßnahmen und der Art und Weise über die – gegebenenfalls – evaluiert wurde. Grundsätzlich sind Evaluationen dabei eher auf Projektebene zu finden. Trojan und Süß (2014) stellen zudem fest, dass

eine systematische Evaluierung von gemeindenaher Gesundheitsförderung bislang eher selten ist. „Länger besser leben.“ sticht insofern innerhalb des Feldes der Evaluation gemeindenaher Prävention hervor, weil der seltene Versuch unternommen wurde, eine komplexe Intervention auf Ebene der Gesamtintervention zu evaluieren.

Insgesamt zeichnen die quantitativen und qualitativen Evaluationsergebnisse ein positives Wirkungsbild von „Länger besser leben.“, allerdings sind die positiven Verzerrungen bei der Interpretation der quantitativen Ergebnisse zu berücksichtigen.

Es bleibt festzuhalten: „Länger besser leben.“ hat es geschafft, dass Personen auch tatsächlich gesundheitsbewusster leben. Dabei ist nebensächlich, dass dieselben positiven quantitativen Zahlen weder in der Höhe bei allen Fragebogenausfüllern im Landkreis Schaumburg und Nienburg noch gar deutschlandweit zu erwarten sind. Fakt ist: Die Evaluation zeigt, dass eine gemeindenahe Intervention wie „Länger besser leben.“ etwas bewirken kann:

- Die Ergebnisse weisen insbesondere auf eine Aktivierung zur körperlichen Aktivität und eine Steigerung des Obst- und Gemüsekonsums hin. Bei den meisten dieser Personen hält eine Verhaltensänderung bis heute an.
- „Länger besser leben.“ hat zu mehr Wohlbefinden geführt und das Gesundheitsbewusstsein erhöht.
- Das „Länger besser leben.“- Programm führt auch zu mehr Begegnungen untereinander, in Sport, Tanz und Spiel. Gemeinsames Wandern, gemeinsame Spielaktivitäten, gemeinsames Kochen mit den Landfrauen oder gemeinsames Schwimmen oder Sportabzeichen-Aktivitäten haben insbesondere für ältere Menschen zu einer Bereicherung ihres Alltags geführt (siehe auch https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Datien/Publikationen/Praevention/Broschueren/IN-FORM_66Tipps-barrierefrei.pdf).
- „Länger besser leben.“ stößt auf viel Akzeptanz und wird von einem Großteil der Teilnehmenden positiv bewertet.
- Die Idee, über einen Newsletter und ein regionales Gesundheitsmagazin Personen auf gesundheitsförderliche Angebote aufmerksam zu machen, scheint zu funktionieren.

- „Länger besser leben.“ hat eine hohe Informationsdurchdringung über unterschiedlichste Informationskanäle erzielt.
- Insgesamt nehmen an „Länger besser leben.“ vermehrt ältere Menschen und Personen mit höheren schulischen Bildungsabschlüssen teil, das Geschlechterverhältnis ist hingegen ausgegogen. Gerade die vermehrte Erreichung von Personen mit höheren schulischen Bildungsabschlüssen sollte im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag im SGB V an die Gesetzlichen Krankenkassen, die gesundheitliche Ungleichheit zu minimieren, bei der Weiterentwicklung von „Länger besser leben.“ diskutiert werden.

Als Zusammenfassung lässt sich festhalten: Trotz aller methodischen Einschränkungen hat diese Evaluation des LBL-Projektes im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag geleistet, nützliche Erkenntnisse über die Wirkung und Wirkungswege einer komplexen Intervention in der gemeindenahen Prävention zu liefern. Die Tatsache, dass Evaluationen in diesem Feld noch nicht weit verbreitet sind, wertet diese Studie zusätzlich auf. Insgesamt sind die vorliegenden Ergebnisse als Indiz zu verstehen, dass eine gemeinde-nahe Intervention wie „Länger besser leben.“ positiv wirken kann – und es überdies möglich ist, eine komplexe Intervention dieser Art sinnvoll und auf wissenschaftlichem Niveau zu evaluieren.

Gerade auch die erhöhte Akzeptanz der körperlichen Bewegung und die intensivierete Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sind offenbar auf das Gruppengefühl und die gesundheitsorientierten Ziele zurückzuführen, die mit dem LBL-Projekt verbunden sind. Dabei sind die Lebensqualität und das individuelle Wohlbefinden wichtige Motivatoren. Diese Ziele werden aber auch deshalb erreicht, weil neben der Verhaltensprävention auch die Verhältnisprävention vor Ort gestärkt wurden, nachdem viele Sportvereine, Schwimmbäder und andere Einrichtungen mehr und mehr Bewegungsangebote zu unterschiedlichen Zeiten für unterschiedliche Klientele und Altersgruppen angeboten und damit die zielgruppenspezifische Ansprache verstärkt haben.

Die Evaluation hat allerdings auch ergeben, dass noch immer Menschen mit einem vergleichsweise geringen sozialen Status deutlich seltener für solche Aktivitäten gewonnen werden konnten als Menschen aus der Mittel- oder Oberschicht. Dies ist deshalb von

besonderer Bedeutung, da Menschen mit einem vergleichsweise niedrigen sozialen Status besonders häufig unter chronischen Krankheiten wie Hypertonie, Angina pectoris, Gelenkerkrankungen, Adipositas oder Diabetes Typ 2 leiden, die durch zielgerichtete Präventionsmaßnahmen verringert werden könnten. Das LBL-Projekt muss sich also mit Blick auf die Evaluationsergebnisse noch stärker als bisher mit „maßgeschneiderten“ Angeboten an diese Personengruppen wenden, um die wirksamen Möglichkeiten von Präventionsmaßnahmen, gerade auch für diese sowohl durch soziale wie durch krankheitsbezogene Benachteiligungen gekennzeichneten Betroffenen erreichbar zu machen.

Literaturquellen

BKK Gesundheitsreport (2013). Verfügbar unter: https://www.bkk-dachverband.de/fileadmin/publikationen/gesundheitsreport/fruehere_gesundheitsreporte/BKK-Gesundheitsreport_2013.pdf (17.09.2018).

Bödeker W. (2012). Wirkungen und Wirkungsnachweis bei komplexen Interventionen. In Robert Koch-Institut & Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.), Evaluation komplexer Interventionsprogramme in der Prävention: Lernende Systeme, lehrreiche Systeme? Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes (33 - 42). Berlin: Robert Koch-Institut.

DKV – Deutsche Krankenversicherung (2018). Der DKV-Report 2018. Wie gesund lebt Deutschland? Verfügbar unter: <https://www.ergo.com/-/media/ergocom/pdf-mediathek/studien/dkv-report-2018/dkv-report-2018.pdf?la=de&hash=C83A66CFE70E58BE499C8B57DoAoF699BoCED4FA> (28.08.2018).

IMS Health – Institut für medizinische Statistik (Hrsg.) (2017). Der pharmazeutische Markt in Deutschland. Stand der Information: Dezember 2017, Frankfurt a.M.: im Eigenverlag.

Krug S., Jordan S., Mensink G.B.M., Müters S., Finger J.D. u. Lampert T. (2013). Körperliche Aktivität. Ergebnisse der Studie zur Gesund-

heit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Bundesgesundheitsblatt, 56, 765-771.

Rütten, A. u. Abu-Omar, K. (2004). Bevölkerungsbezogene Förderung körperlicher Aktivität aus Sicht einer Evidenzbasierung The promotion of physical activity in populations from an evidence-based perspective. Jahrgang 55, Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Nr. 7/8, 183-187.

Khaw K.-T., Wareham N., Bingham S., Welch A., Luben R. & Day N. (2008). Combined Impact of Health Behaviours and Mortality in Men and Women: The EPIC-Norfolk Prospective Population Study. PLOS Medicine, 5 (1), 1-9.

Trojan, A. u. Süß, W. (2014). Prävention und Gesundheitsförderung in Kommunen. In H. Hurrelmann, Klotz T. & J. Haisch (Hrsg.). Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 345-355, Berlin: Hans Huber.

Statista (2018). Anteil der Personen mit einem Sturz in den vergangenen zwei Jahren nach Alter und Geschlecht. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/285610/umfrage/sturz-risiko-von-maennern-und-frauen-nach-altersgruppe/> (Letzter Zugriff: 27.08.2018).

Aussprache

Tagungspräsident Michael Lindner:

Herzlichen Dank für den interessanten Vortrag, in dem Sie verschiedene Aspekte beleuchten, Herr Professor. Sie sprechen mir aus vollem Herzen, wenn Sie darauf hinweisen, dass ausreichende Bewegung und langfristige Prävention bereits in frühen Jahren beginnen müssen. Wir im organisierten Sport setzen uns dafür ein, dass bereits im Kindergarten oder in der Kindertagesstätte bis zum Seniorenheim aktiv Prävention durch sportliche Bewegung gemacht wird. Wir hoffen auf die Unterstützung der Landesregierung, indem das Präventionsgesetz auch in Schleswig-Holstein richtig umgesetzt wird.

Wer hat noch Fragen an Professor Glaeske? – Ich bitte Sie, ans Mikrofon zu gehen und Ihren Namen zu sagen. Wir übertragen die Sitzung im Offenen Kanal, und da ist es schön, wenn man den Namen kennt.

Jürgen Jessen :

Herr Professor, ich halte das für einen tollen Beitrag. Bewegung und Ernährung sind das eine. Ich gebe aber zu bedenken, dass von der Jugend an bis zum Rentenalter 60 % des Tages im Betrieb stattfinden. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass der Gesundheitsschutz im Betrieb nicht den höchsten Level hat. Vielleicht sollten wir hier ansetzen, sodass die Betriebe eine gesellschaftspolitische Verantwortung erhalten.

Prof. Gerd Glaeske:

Vielen Dank für diesen Hinweis. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir haben übrigens in unserem Programm die Betriebe mit Preisen ausgezeichnet, die sich bereitgefunden haben, innerhalb ihres Betriebes Prävention anzubieten. Wir sehen, dass Betriebe überzeugt werden müssen. Das ist ein Gesichtspunkt, den wir immer wieder erkennen können. Das ist sozusagen die ökonomische Seite von Prävention, wenn es um die Fragen geht: Wie sieht es mit der Arbeitssituation aus? Wie sieht es mit der Möglichkeit aus, dass sich Krankheitshäufigkeiten durch Präventionsmaßnahmen verändern?

Das bedeutet aber auch, dass Betriebe zum Beispiel offen dafür sein müssen, in Kantinen ganz bestimmtes Essen anzubieten. Es muss die Möglichkeit geben, Sportgruppen oder Bewegungsgruppen innerhalb der Betriebe zu fördern, dort tatsächlich Reklame für Prävention zu machen und zu merken, dass diese Prävention letztlich auch dem Betrieb zugutekommt.

Das ist ein Gesichtspunkt, der im betrieblichen Gesundheitsmanagement eine wesentliche Rolle spielt. Inzwischen gibt es in vielen Betrieben solche Gruppen. Sie haben aber recht: Das ist sicherlich ein Bereich, den man ausweiten muss. Der Alltag, der größte Teil der Lebenszeit, in der man arbeiten kann, ist davon geprägt. Sie haben es richtig dargestellt, dass man den größten Teil seiner Zeit in Betrieben verbringt. Das ist ein Gesichtspunkt, auf den sich Betriebe einstellen müssen.

Hier komme ich wieder auf den Begriff der Verhältnisprävention. Es nutzt nichts, wenn Sie Verhaltensprävention im Kopf haben, aber die Verhältnisse drum herum diese Verhaltensprävention nicht zulassen. Das ist ein Gesichtspunkt, den man in solchen geschlossenen Systemen wie Betrieben besonders angehen und berücksichtigen muss. Insofern ist es eine wichtige Forderung, betriebliches Gesundheitsmanagement in möglichst vielen Betrieben, wenn nicht sogar in allen, zu etablieren.

Peter Schildwächter :

Herzlichen Dank für den Vortrag, Herr Professor. – Der Landesrentenrat lebt mit Ihren Ausführungen. Jetzt kommt das Aber. Im vergangenen Jahr durfte ich an der Gestaltung des Landesrahmenvertrages zum Präventionsgesetz teilnehmen, und ich stelle nach einem Jahr fest: Die dafür zur Verfügung stehenden Gelder werden einfach nicht abgerufen. Das hat viele Ursachen. Ich will nur eine Ursache nennen. Es ist zu kompliziert. Viele Betriebe – ich nenne einen kleinen Handwerksbetrieb – können das gar nicht. Alles andere, was Sie gesagt haben, können wir als Senioren nur unterstützen.

Es kommt ein zweites Aber: Senioren in unserem Alter, die ihr Leben lang keinen Sport getrieben haben, werden Sie auch heute nicht mehr zum Sport bewegen können.

Prof. Gerd Glaeske:

Bei dem Ersten kann ich Ihnen zustimmen. Ich kann Ihnen sogar

benennen, wer Krach miteinander hat. Es sind auf der einen Seite viele gesetzliche Krankenkassen, und auf der anderen Seite ist es die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das hängt mit der unendlichen Geschichte des Präventionsgesetzes zusammen. Ich bin seit Mitte der 80er-Jahre im Gesundheitssystem tätig. Das Präventionsgesetz ist erst im dritten Anlauf 2015 beschlossen worden. Man darf eigentlich nicht mehr darüber sprechen, welche Argumente damals hin und her genannt wurden.

Jetzt geht es darum, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Verpflichtung haben, pro gesetzlich Verpflichteten einen gewissen Betrag zur Verfügung zu stellen. Ein Teil des Geldes, nämlich 60 ct, geht an die BZGA. Jetzt streitet man sich um thematische Schwerpunkte. Die BZGA hat andere Vorstellungen als die Kassen. Die Kassen haben mit einem gewissen Recht gesagt: Wir haben immer wieder Gesundheitsförderung nach § 50 gemacht und finanziert und Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Jetzt wollen wir möglichst mitbestimmen, wohin die Gelder fließen. Das ist der Punkt, um den es leider geht.

Ich bin insofern froh, dass das von mir vorgestellte Projekt kein Projekt des Präventionsgesetzes ist. Es ist lange vor dem Präventionsgesetz durchgeführt worden. Wir haben einen Weg der Finanzierung gefunden. Hier ist kein einziger Cent aus dem Präventionsgesetz geflossen. Das Projekt ist auch deshalb so erfolgreich, weil wir selber entscheiden können, welche Schwerpunkte wir setzen und in welchen kleineren oder größeren Betrieben wir Präventionsmaßnahmen durchführen.

Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich ein Manuskript ausgearbeitet habe, in dem steht zum Beispiel etwas zu sportlichen Aktivitäten, dazu, was Sie als Wiedereinsteiger beobachten müssen, und dazu, was Sie als Ungeübter beachten müssen. Es gibt sozusagen diese drei Kapitel: Was müssen Sie machen, wenn Sie mit dem Sport richtig gut drauf sind, wenn Sie wieder anfangen und wenn Sie nie etwas gemacht haben? Dort stehen ganz viele Hinweise dazu, was Sie tun sollten. Ich will damit sagen: Es ist nie zu spät.

Nutzen Sie das, was dort erwähnt ist. Versuchen Sie nicht, auf Leistungssport zu gehen. Versuchen Sie nicht, Hundertmeterläufer zu übertrumpfen. Versuchen Sie auch nicht von Beginn an, das Sportabzeichen zu machen, aber tasten Sie sich langsam heran. Sie werden sehen – das habe ich bei mir auch gesehen; ich habe jahrelang wenig bis gar nichts gemacht, habe in der Zwischenzeit aber

mein Fahrrad wiederentdeckt: Man kann auch in höherem Alter bestimmte Dinge machen, die für den Körper nicht nur erträglich sind, sondern auch förderlich. Sie brauchen kein Fitnessstudio, sondern einen schönen Waldweg. Bei uns in Hamburg sagt man: „einmal um die Alster“. Das sind 7,5 km. Auch schnelle Schritte durch eine schöne Gegend dreimal in der Woche reichen.

Barbara Winkler:

Ich habe eine kurze Frage zu den Altenquoten. In 2015 gab es die höchsten Quoten in den neuen Bundesländern. Haben Sie eine Ahnung, warum?

Prof. Gerd Glaeske:

Das ist ein Phänomen, das wir uns angeschaut haben. Ich glaube, Grund ist der Wegzug und die Suche nach Arbeitsplätzen der Jungen in anderen Bundesländern. Sie müssen davon ausgehen, dass diese Zahlen nichts anderes bedeuten als die Beschreibung dessen: Wer bleibt wohnen, und wer zieht weg?

Sie sehen zum Beispiel, dass es in Hamburg – das hätte ich nicht gedacht – eine der stabilsten Situationen gibt. Dort liegt der Quotient knapp über 50. Das heißt, Stadtstaaten sind in der Zwischenzeit offensichtlich attraktiv geworden, obwohl dort die Arbeitsplätze nicht aus dem Boden sprießen, obwohl die Rahmenbedingungen, eine Wohnung zu finden und dergleichen, nicht so einfach sind und vor allen Dingen viel Geld verschlingen. Die Stadtstaaten haben aber offensichtlich den Vorteil der Attraktivität und der Angebote auf kleinem, überschaubarem Raum. Das sind nicht nur die kulturellen Angebote, sondern auch die verkehrstechnischen Angebote, die Wohnangebote und dergleichen, sodass dort sehr viel mehr jüngere Leute hinziehen und der Altersquotient zum Beispiel gegenüber den neuen Bundesländern verringert wird, in denen wir sehen, dass sehr viele Menschen wegziehen, und zwar in Gegenden, die von der Arbeitsplatzsituation und der Wohnsituation attraktiver zu sein scheinen.

Dr. Heinz-Dieter Weigert:

Ich wäre glücklich, wenn die Kassen ein bisschen mehr in diese Richtung arbeiteten. Ich nenne zwei konkrete Beispiele. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sprich, wenn die Menschen ihre Erkrankung, ihren Herzinfarkt, ihren Schlaganfall, hatten, gibt es

Möglichkeiten, dass sie sich in der Reha, in Herzsportgruppen, in Reha-Gruppen wieder aufbauen können. Häufig ist dies Anlass dafür, länger im Sport zu verbleiben.

Ich erlebe es bei zwei Herzsportgruppen, die ich betreibe, dass grundsätzlich bei jeder Verlängerung von den großen Kassen ein Riesentheater gemacht wird, und zwar offenbar grundsätzlich über Computerprogramme. Da wird gar nicht mehr nachgeschaut. Auch das, was ein Arzt schreibt, interessiert nicht. Ich erlebe auch, dass, wenn jemand in unserem Alter einen Schlaganfall hatte, Reha-Maßnahmen erst einmal grundsätzlich abgelehnt werden. Dann muss man nachhaken. Je nachdem, ob sich derjenige wehren kann, wird die Maßnahme genehmigt. Da brauchen wir Alte einfach ein bisschen mehr Hilfe.

Prof. Gerd Glaeske:

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich stelle noch einmal die Relation dar. Ich habe vorhin gesagt, es gibt 220 Milliarden €, die von den gesetzlichen Krankenkassen für Leistungen ausgegeben werden. Von den 220 Milliarden € sind 4 Milliarden € im weitesten Sinne Prävention. Darin sind alle Impfkosten enthalten. Das zeigt an sich schon die Verteilung. Im Vordergrund steht ganz deutlich die Kuration. Die Präventionsmaßnahmen inklusive der Impfungen machen gerade einmal 4 Milliarden € aus. Das sind rund 2 % bis 3 %, die man in diesen Bereich hineinsteckt.

Das Gleiche gilt für die Rehabilitation. Wir haben relativ viele Projekte mit Kassen gemacht. Wir sehen immer wieder, dass auch die empfohlenen Reha-Maßnahmen, die selbst der Medizinische Dienst zum Beispiel bei Schlaganfall empfiehlt, nicht umgesetzt werden. Sie werden nur zu etwa 40 % umgesetzt. Das hat offensichtlich damit zu tun – das muss man leider sagen; da klopfe ich auch an meine eigene Brust der Wissenschaft, dass es die Rehabilitation lange versäumt hat, wissenschaftlich den Nutzen zu belegen. Es gibt in der Zwischenzeit einige Studien, die zeigen, dass die Rehabilitation dazu führt, dass Menschen schneller wieder auf die Beine kommen, dass Menschen schneller genesen, dass Menschen anschließend an solche Ereignisse, die relativ dramatisch sind, eine höhere Lebensqualität haben. Die Rehabilitation hat es über viele Jahre versäumt, die Aspekte – wie das im Gesundheitswesen üblich ist – durch Studien zu untersuchen und zu belegen. Das sind oftmals Dinge, die bei den Kassen eine Rolle spielen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn ich in Großbritannien, in Frankreich oder in anderen europäischen Ländern über unsere Rehabilitation spreche, kommen Leute anschließend zu mir und fragen, ob ich das ernst meine, dass die Rehabilitation nutzt. Das ist etwas, was dort überhaupt nicht verbreitet ist. Das kennen sie gar nicht. Das ist eine Situation, die offensichtlich stärker in den wissenschaftlichen Bereich hineingetragen werden muss. Dabei sind einzelne Kasuistiken nicht wichtig. Man müsste bei einer Klientel die Rehabilitation relativ eingeschränkt machen, bei einer relativ ausführlich und dann sehen, wie sich die Klientel entwickeln.

Wir haben viele Rehabilitationskliniken besucht. Ich kann mich sehr gut an eine Klinik in Bad Segeberg erinnern, die ich untersucht habe. Ich will nicht verhehlen: Wenn man früh genug, etwa um 6 Uhr, aufsteht, sieht man, es stehen viele Menschen nach einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt vor der Tür und rauchen. Im Grunde genommen sind das Reha-Maßnahmen, die verpuffen. Da ist das, was Ärzte empfehlen und was die Krankengymnasten oder die Sporttherapeuten tagsüber machen, morgens mit den Zigaretten schon verpufft. Das sind Dinge, bei denen es auch in den Kliniken mehr Notwendigkeit geben muss darauf zu achten, wie die Reha-Maßnahmen umgesetzt werden, wie die Patientinnen und Patienten darauf reagieren, und zu dokumentieren, wie der Nutzen für die einzelnen Menschen ist.

Ich bin davon überzeugt, dass es nutzt. Es gibt auch kleinere Studien, die das zeigen. Gerade auf Kongressen im letzten Jahr wurden eine Reihe von Projekten gezeigt, die sehr positiv klangen und sehr positive Ergebnisse hatten. Das müssen wir aber noch weiter vorantreiben.

Tagungspräsident Michael Lindner:

Herzlichen Dank, Herr Professor Glaeske.

Anträge

AP 30/1

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Begründung:

Jedes Jahr, insbesondere vor Bundestagswahlen, wird über neue Reformpläne bei der Deutschen Rentenversicherung diskutiert. Meist geht es dabei um Leistungseinschränkungen für die Versicherten.

Daneben haben sich – was das Alterseinkommen angeht – Parallelgesellschaften entwickelt: Freiberufliche Versorgungswerke geben z. B. Ärzten und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich der solidarischen Rentenversicherung zu entziehen. Auch das Beamtentum ist im Alter deutlich besser abgesichert als die gesetzlich Versicherten. Diese Situation ist für die Menschen in Deutschland nicht nachzuvollziehen und führt mit jeder weiteren Absenkung des Rentenniveaus zu größerem Unmut.

Gleichzeitig gibt es viele Solo-Selbstständige, die weder privat noch über die gesetzliche Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.

Die Lösung dieses Problems liegt in der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Alle Menschen in Deutschland, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, würden in eine Einheitskasse einzahlen. Diese würde – wie die DRV aktuell – für die Absicherung im Alter, aber auch bei Erwerbsunfähigkeit und für berufliche Reha-Maßnahmen zuständig sein. Selbstverständlich stünde es jedem frei, darüber hinaus privat vorzusorgen.

Angenommen.

AP 30/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Erhöhung des Rentenniveaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat**Antrag:**

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % einzusetzen.

Begründung:

Warum 70 %, wo doch gerade ein Festzurren des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung bei 48 % propagiert wurde?

Das durchschnittliche Niveau deutscher Pensionäre liegt bei knapp 70 %. Warum sollen Bürgerinnen und Bürger, die gesetzlich versichert sind, im Alter mit einem deutlich niedrigeren Einkommen abgespeist werden? Zumal gesetzlich Versicherte die Beiträge zu ihrer Rente zu 50 % selbst finanzieren. Beamte in Deutschland beteiligen sich überhaupt nicht an ihrer Pension.

Solange es keine einheitliche Erwerbstätigenversicherung in Deutschland gibt (siehe Antrag Erwerbstätigenversicherung des SoVD), muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass das Rentenniveau von Pensionären und gesetzlich Versicherten gerecht verteilt wird.

Angenommen.

AP 30/3

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Bekämpfung der Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigten, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen.

In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Begründung:

Durch die Aufhebung der derzeit bestehenden Versicherungsfreiheit können Minijobber

1. ihre Rente, wenn auch nur geringfügig, durch den Verdienst erhöhen,
2. die Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung in Anspruch nehmen und
3. die volle Anrechnung ihrer Beschäftigungszeiten in Form von Wartezeiten erreichen; denn erst wenn bestimmte Wartezeiten als Mindestversicherungszeit erfüllt sind, bestehen Ansprüche aus der Rentenversicherung wie ein früherer Rentenbeginn, medizinische Reha-Leistungen und Erwerbsminderungsrenten.
4. Die Nachentrichtung beschränkt sich auf den Arbeitnehmeranteil, da der Arbeitgeber bereits einen Pauschalbetrag in der Vergangenheit an die Rentenversicherung gezahlt hat, der dann dem individuellen Rentenkonto gutzuschreiben ist.

Angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Rentenanpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

Begründung:

Viele Menschen sind nach Bezug der Rente auf einen Nebenjob angewiesen, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, da die eigene Rente zum Leben kaum ausreicht. Die Möglichkeit einer Aufstockung im Rahmen der Grundsicherung wird von vielen Menschen aus Scham nicht in Anspruch genommen.

Mit der freiwilligen Beitragsabführung wird die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen; zugleich wird eine drohende Verarmung im Alter vermindert.

Das vorgeschlagene Verfahren führt zur Stärkung der Eigenvorsorge und entlastet gleichermaßen die kommunale Grundsicherung in Höhe der Rentensteigerung.

Angenommen.

AP 30/5

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat**Antrag:**

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 20 % für die Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Begründung:

Bezieher von Arbeitslosengeld II kennen ihn – den Freibetrag. Die ersten 100 € hinzuverdient, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet. Also gibt es dieses Geld netto obendrauf.

Seniorinnen und Senioren, deren gesetzliche Rente unter dem Existenzminimum liegt, haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu beantragen. Diese entspricht nach der Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld II.

Allerdings wird die eigene Rente hier (gemäß § 2 SGB XII) ab dem ersten Cent angerechnet: Jemand der eine gesetzliche Rente in Höhe von 500 € erarbeitet hat, kommt zusammen mit der Grundsicherung auf etwa 670 € im Monat. Ein anderer Bürger, der niemals gesetzlich oder privat vorgesorgt hat, bekommt auch 670 € – allerdings komplett vom Staat.

Um diese Ungerechtigkeit zu lindern, schlägt der SoVD Schleswig-Holstein einen Freibetrag in Höhe von 20 % vor. Ein Fünftel der eigenen Rente – sowohl die gesetzliche als auch die private Rente müssen hier Berücksichtigung finden – sollte von der Anrechnung auf die Grundsicherung ausgenommen werden. Auf diese Weise kann die Lebensleistung dieser Menschen zumindest anteilig finanziell gewürdigt werden.

Angenommen.

AP 30/6

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat der Stadt Niebüll

Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Begründung:

Das Denken der Leistungsträger in Finanzierungstöpfen (Systemen) behindert die Weiterentwicklung von Angeboten für diese Menschen. Nur so kann es gelingen, Menschen mit Behinderungen einen würdigen, erfüllten Lebensabend zu ermöglichen und Angehörige zu entlasten. Die Auswirkungen der Euthanasieprogramme im Nationalsozialismus spiegeln sich in einer insgesamt „jüngeren“ Altersstruktur bei den Menschen mit Behinderung zu der Gesamtbevölkerung in Deutschland wider. So leben auch z. B. im Kreis Nordfriesland fast keine Menschen mit angeborener Behinderung, die vor 1945 geboren wurden. Das Fehlen dieser Jahrgänge bewirkt eine insgesamt „jüngere“ Altersstruktur bei den Menschen in der Eingliederungshilfe. In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl der heute 45 bis 65 Jahre alten Menschen mit Behinderung in das „Rentenalter“ kommen. Die Verrentung von Menschen mit Behinderung ist z. T. anders geregelt. „Rentenalter“ steht daher in Anführungszeichen und meint die Altersgruppe über 65 Jahre.

Angenommen.

AP 30/7

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Einheitliche Ehrenamtszuschale

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine einheitliche Ehrenamtszuschale einzusetzen – und zwar in Höhe der aktuellen Übungsleiterzuschale.

Begründung:

Politiker aller Parteien propagieren seit vielen Jahren die Bedeutung des Ehrenamts.

Schon jetzt gibt es steuerliche Erleichterungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in Form von Zuschalen: Eine generelle Ehrenamtszuschale in Höhe von 720 € pro Jahr sowie eine Übungsleiterzuschale über 2.400 € jährlich – diese allerdings nur für in Sportvereinen tätige Trainer und Betreuer.

Um das Ehrenamt attraktiver und die steuerliche Behandlung einfacher zu machen, sollte dieses System auf eine einheitliche Zuschale zusammengeschnitten werden. Jedem ehrenamtlich Tätigen sollten pro Jahr 2.400 € eingeräumt werden, auf die keine Steuern und Sozialabgaben anfallen.

In geänderter Fassung angenommen.

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus

Steuerrecht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Steuerrecht dahingehend geändert wird, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft/Gemeindevertretung, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu begegnen.

Aus dem gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie SGB II und XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) anzurechnen.

Begründung:

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger opfern neben ihrer Berufstätigkeit viel Zeit für wichtige Aufgaben im gesellschaftlichen Bereich wie Sport, Sicherheit und Politik. Die hierfür gezahlten Aufwandsentschädigungen decken bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten, die durch das Ehrenamt entstehen wie Schulungen, Vereins-, Bürgergespräche und daraus resultierende Fahrtkosten. Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen und werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon als Freibetrag angerechnet wird, ergibt sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus (will heißen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit finanzielle Nachteile bedeutet).

Für Empfänger/Innen von Hartz IV und Grundeinkommen sind die ehrenamtlichen Tätigkeiten ebenfalls nachteilig, obwohl sie über zeitliche Ressourcen und Erfahrungen verfügen, die in vielen Bereichen des Ehrenamtes von Nutzen sein können. Des Weiteren sind Nebenkosten, wie weiter oben in der Begründung beschrieben, ganz und gar nicht für diese Personengruppe finanzierbar.

Diese Gründe sind ein Grund für die schwindende Bereitschaft un-

ter den Bürgern und Bürgerinnen besonders in ländlichen Gemeinden sich ehrenamtlich zu engagieren.

Angenommen.

AP 30/9

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird.

Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung.

Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege-Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.

Begründung:

Bei Ablehnung von weiterführender SAPV durch die Krankenkasse entsteht eine Versorgungslücke für den betroffenen Patienten, wenn dieser aus der Krankenhausversorgung entlassen wird und aufgrund der unheilbaren Erkrankung nicht mehr zurück in die häusliche Umgebung kann und kein Pflegeheimplatz zur Verfügung steht.

Pflegebedürftige, die weder ambulant (Tages- und Nachtpflege) noch teilstationär versorgt werden können, benötigen in dem vorliegenden dringenden Fall eine Pflegeeinrichtung. Dies betrifft vor allem alleinstehende Menschen sowie Menschen, deren Pflegebedarf nicht mehr von einem ambulanten Pflegedienst gedeckt werden kann, vor allem bei Demenzerkrankten ab einem bestimmten fortgeschrittenen Stadium.

Bislang gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Pflegeplatz. Eine Sicherstellung eines Pflegeheimplatzes durch die Krankenkassen muss außerdem gewährleistet werden.

Angenommen.

AP 30/10

Seniorenbeirat Kronshagen

Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
 Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigungen finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Interesse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.

Begründung:

Wenn, wie unlängst geschehen, Immobilien-Makler damit werben, dass bei der Investition in „Pflege-Immobilien“ eine Rendite von 4 - 6 % zu erzielen ist, dann wird der Sinn einer solchen Einrichtung ad absurdum geführt.

Die Erzielung einer möglichst hohen Rendite steht in der Regel im Gegensatz zu einer guten Pflege und geht außerdem zulasten des Pflegepersonals. Die Pflege muss endlich wieder im Vordergrund stehen!

Angenommen.

AP 30/11

Seniorenrat Nortorf

Gesetzliche Betreuung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken.

Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.

Begründung:

Da der Betreuungsbedarf bzw. die Inanspruchnahme sehr unterschiedlich ist, sind auch die Anforderungen an die Betreuer sehr individuell.

Angenommen.

AP 30/12

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus

Anwendungsbereich Betreuungsrecht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Betreuungsrecht in Schleswig-Holstein

- kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf,
- in einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden,
- Fortbildungen sollen vor Beginn der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein,
- jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten einmal im Monat zu besuchen.

Begründung:

Es zeigt sich, dass die Betreuung nach dem Betreuungsrecht reformbedürftig ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betreuer/innen deutlich mehr als 40 Personen zeitgleich betreuen. Hier ist dann auch von einer „Betreuung“ nicht mehr die Rede, da die zeitlichen Ressourcen für eine Betreuung nicht mehr gegeben sind. Die Umsetzung der aufgeführten Punkte würde nicht nur zur Sicherheit der zu Betreuenden und deren Schutz der Menschenwürde gereichen, sondern auch den Betreuern und Betreuerinnen Optionen einräumen, die dazu führen, dass eine Betreuung sach- und fachgerecht durchgeführt werden kann.

Angenommen.

AP 30/13

SPD-Landesvorstand AG 60Plus

Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG) zu überarbeiten und jede Fixierung, die länger als kurzfristig notwendig ist, muss durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden. Dies gilt für jede Form der Fixierung, nicht nur für die 5- oder 7-Punkt-Fixierung.

Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2018 RS 374 vom 25.07.2018 „Entscheidung des BVerfG zu den Anforderungen an die Fixierung von Patienten“) hat sich hierzu eindeutig zur 5- und 7-Punkt Fixierung geäußert.

Alle anderen Formen der Fixierung wurden nicht explizit genannt, so dass es notwendig ist, diese freiheitsentziehenden Maßnahmen im PsychKG Schleswig-Holstein aufzunehmen und in gleicher Weise durchzuführen, da ein Mensch, der nur an einem Punkt fixiert wird, bereits nicht in der Lage ist, auch nur zur Toilette zu gehen. Hier muss Willkür und Missbrauch im Vorwege verhindert werden.

Der Antrag ist auch deswegen im Altenparlament einzureichen, da immer mehr ältere Menschen die Diagnose psychisch krank erhalten. Außerdem wäre es auch ein Beitrag zum Generationendenken, da die psychischen Folgen einer Fixierung, hier spricht der Fachmann von „Trauma“ altersunabhängig ist.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/14

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jedem der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen.

Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger aufzufindig zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.

Begründung:

Der Betrug im Gesundheitswesen, etwa durch Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten oder Pflegediensten ist so vielfältig. So werden Kosten bei den Kranken- und Pflegekassen geltend gemacht, die gar nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erbracht wurden. In der Intensivpflege wird kein qualifiziertes Personal eingesetzt, aber mit den Kostenträgern abgerechnet. Hier stehen unmittelbar Gesundheit und Leben der kranken Menschen auf dem Spiel. Hier müssen „spezialisierte Ermittler der Polizei“ eingesetzt werden, die sich nicht allein mit Korruption und Betrug beschäftigen.

Ganz besonders Körperverletzungen und Tötungsdelikte müssen in der Pflege und Medizin stärker in den Blick der Spezialermittler der Polizei genommen werden. Der Bundesverband der Gesetzlichen Krankenkassen errechnete, dass durch diese Betrugsmasche Milliarden an Beiträgen jährlich verlorengehen.

Schleswig-Holstein sollte Bayern folgen, das bereits diese spezialisierten Einsatzkräfte gegen den Pflegebetrug bei ihrer Polizei integriert hat.

Angenommen.

AP 30/15

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Niebüll**

Einrichtung einer Klasse für die 1. Stufe zur Ausbildung zum examinierten Alten-/Krankenpfleger in Randregionen zur Sicherstellung der Seniorenbetreuung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass in ballungsfernen Regionen Klassen für die 1. Stufe der neu strukturierten Alten-/Krankenpflegeausbildung eingerichtet werden.

Begründung:

Die Pflegeeinrichtungen im ballungsfernen Raum können nicht ausreichende Fachkräfte einstellen, da die jungen Menschen, wenn sie zur Ausbildung in die größeren Städte gegangen sind, nur selten in ihre Heimat zurückkehren. Junge Menschen müssen schon früh das heimische Umfeld verlassen – das ist mit hohen Kosten für die Eltern verbunden. Der Weg über die hinführende Ausbildung ist gerade für Schüler, die nicht den mittleren Bildungsabschluss vorweisen können, eine echte Chance.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/16

**Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.,
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Nord, Region Schleswig-Holstein, Sozialverband Deutschland SoVD, Landesverband Schleswig-Holstein**

35h-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.

Begründung:

Der am 31.07.2018 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zum Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und das darin enthaltene „Sofortprogramm Pflege“ sehen schwerpunktmäßig Maßnahmen für das Pflegepersonal in Krankenhäusern vor, die zu kurz greifen und keine nachhaltige Entlastung und Verbesserung für die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in Deutschland versprechen.

Auch die geplanten Tarifsteigerungen und deren Refinanzierung werden nur für Pflegekräfte im Krankenhaus vorgesehen. Altenpfleger*innen erhalten nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) jedoch durchschnittlich 19 % weniger Lohn als Krankenpfleger*innen.

Die ambulante Pflege lässt der Gesetzentwurf zudem vollständig außen vor. Durch die massive Aufwertung der Pflegekräftefinanzierung im Krankenhausbereich und 13.000 neue, voll finanzierte Stellen in der stationären Altenpflege wird es für die ambulanten Pflegedienste künftig extrem schwierig sein, qualifiziertes Personal zu finden.

Das geplante Pflegepersonalstärkungsgesetz wird Milliarden kosten ohne tatsächliche Veränderungen zu bewirken. Die AWO Schleswig-Holstein e. V., der DGB Nord und der SoVD, Landesver-

band Schleswig-Holstein, setzen sich daher gemeinsam dafür ein, dass die Pflege grundlegend neu ausgerichtet und eine 35h-Woche bei vollem Lohnausgleich für das gesamte Pflegepersonal möglich wird.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/17

**Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.,
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Nord, Region Schleswig-Holstein, Sozialverband Deutschland SoVD, Landesverband Schleswig-Holstein**

Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, der konsequenten Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch Zeitarbeitsfirmen Einhalt zu gebieten.

Begründung:

Laut einer statistischen Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten im Jahr 2017 rund 21.500 Pflegekräfte in der Arbeitnehmerüberlassung, was einem Anstieg von 20 % im Vergleich zum Vorjahr 2016 entspricht. 80 % dieser Pflegekräfte haben vorher in einem Krankenhaus als Festangestellte gearbeitet. Damit wird ein künstlicher Markt geschaffen, wenn die Zeitarbeitnehmer*innen, die dann wesentlich teurer sind, wieder von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern eingesetzt werden müssen. Zeitarbeitsfirmen verschärfen damit den Personalnotstand und sind Teil des Problems. Der Einsatz im Rahmen der Zeitarbeit hat kurzfristige Vorteile, bietet für Arbeitnehmer*innen jedoch keine langfristige Sicherheit.

Da die meisten Zeitarbeitsfirmen keine Ausbildung anbieten,wälzen sie die Kosten hierfür auf die staatlichen und freien Träger der Kranken- und Altenpflege ab. Daher ist einer weiteren Kommerzialisierung des Pflegebereiches gesetzlich entgegenzuwirken und die Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen konsequent zu unterbinden.

Angenommen.

AP 30/18

SSW-Seniorenvertretung

Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ zu fördern, damit sich die Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein weiter verbessert. Zum Ausbau der palliativen- und hospizlichen Versorgungsstrukturen gehört auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen Schleswig-Holsteins.

Begründung:

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die einer individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.

Die Landesregierung muss daher die Rahmenbedingungen für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Schleswig-Holstein weiter verbessern. Hierfür ist u. a. der Ausbau der ambulanten als auch der stationären Hospiz- und Versorgungsstrukturen notwendig. Diese Angebote sind so zu vernetzen und weiterzuentwickeln, dass sie für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen eine hohe Qualität der Versorgung sicherstellen. Ziel muss es sein, allen Betroffenen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/19

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein
Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Finanzierung von Hospizen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung**Antrag:**

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.

Begründung:

Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum diese wichtige Pflege- und Behandlungsleistung immer noch zu 5 % über Spenden finanziert werden muss.

Menschen in ihrer letzten Lebensphase werden damit nicht als vollwertig angesehen und diskriminiert. Für manche Hospize ist die Spendenfinanzierung ein Problem.

Angenommen.

AP 30/20

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind sehr viele ehemalige Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist gefallen. Diese Wohnungen werden von Eigentümern anschließend zu Marktpreisen weiter vermietet. Doch in den Ballungsräumen Schleswig-Holsteins, namentlich Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland, herrscht bereits jetzt eine eklatante Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Die Folge: Die Mieten schießen in die Höhe, so dass insbesondere weniger vermögende Menschen immer größere Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung den Bau preiswerten Wohnraums viel stärker fördern als bisher. Im Rahmen unserer Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum haben Mieterbund und Sozialverband Schleswig-Holstein die Forderung aufgestellt, dass jährlich 8.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen. Dies geht nur mit Intervention des Staates.

Um jetzige und zukünftige Landesregierungen auf dieses Ziel einzuschwören, sollte das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert werden.

Angenommen.

AP 30/21

Liberaler Senioren (LiS-SH), Landesverband Schleswig-Holstein

Zukunftsweisende seniorengerechte Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Senioren auch in Zukunft gut leben können.

Begründung:

Der demografische Wandel wird sich in der Zukunft verstärken. Die Zahl der Senioren wird zunehmen. Die Lebensqualität darf im Alter nicht abnehmen. Die Infrastrukturmängel in vielen Landesteilen nehmen zu und werden unzureichend angegangen. Insbesondere die ländlichen Räume sind bevorzugt zu versorgen, damit gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land hergestellt werden. Dazu können nur Programme der Landesregierung zur Daseinsfürsorge erfolgreich sein wie für

- a) verstärkte Gesundheitsfürsorge,
- b) kulturelle Einrichtungen,
- c) ausreichende Energieversorgung,
- d) schnelle Internetverbindung allerorts,
- e) den Nachholbedarf und ständiger Ausbau der Verkehrswege, Straße, Schiene, Rad-/Wanderwege,
- f) in Neubaugebieten kleine Grünflächen als Seniorentreffs anlegen und Gebäude seniorenen- und behindertengerecht zu planen und nachzurüsten, damit Senioren möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung bleiben können.

Angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Förderung des Wohnungsbaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Förderung vorgegeben Wohnflächen im Wohnungsbau bei einer Wohnung für eine Person auf 60 m² Wohnfläche und bei 2 Personen auf eine Wohnfläche von 70 m² anzuheben,
2. die Kommunen zu verpflichten, in Neubaugebieten die Errichtung von Seniorenwohnungen sicherzustellen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau im I. und II. Förderungsweg vorzusehen, damit alle Zielgruppen (siehe Begründung) die Möglichkeit erhalten, eine Seniorenwohnung zu mieten.

Begründung:

Zu 1.: Die maximalen Wohnungsgrößen innerhalb der öffentlichen Förderung stellen für uns Senioren und Seniorinnen ein großes Problem dar.

Die Wohnflächen sind seit dem II. WoBauG nicht mehr angepasst worden. Dabei werden vor allem von Senioren die Größen der Wohnungen für 1 Person mit 50 m² und für 2 Personen mit 60 m² als nicht mehr zeitgerecht angesehen. Bei einem 2 Personenhaushalt sind heute in vielen Fällen Wohnungen in einer Größe von 3 Zimmern erforderlich, besonders auch dann, wenn einer der Bewohner einer intensiven Pflege bedarf.

Es wird bei zunehmender Zahl pflegebedürftiger Senioren immer wichtiger, dass auch sie trotz Krankheit im heute sog. „Quartier“ bleiben können. Die vertraute Umgebung, die Nachbarschaftshilfe, die Nachbarschaftsbindungen sind von unersetzbarem Wert, in Würde alt zu werden. Größere Wohnungen schaffen dafür neue Möglichkeiten.

76 Apropos Seniorenwohnungen: Senioren haben oftmals bei der

Wohnungssuche große Probleme, weil der Vermieter sich ausrechnen kann, dass die Mietdauer begrenzt ist. Darum sollten in den Kommunen Seniorenwohnungen vermehrt vorgehalten werden.

Zu 2.: Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Sicherung eines seniorengerechten Wohnens als eine vordringliche Aufgabe anzusehen. Während die rechtliche Wohnform der Eigentumswohnung relativ oft zu finden ist, besteht beim Angebot an Mietwohnungen für Senioren weiterhin eine erhebliche Nachfrage.

Bei der Errichtung von Mietwohnungen ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlich gefördertem Wohnungsbau und frei finanziertem Wohnungsbau erfolgt. Der Begriff „bezahlbarer Wohnraum“ wird dabei durch den I. Förderungsweg des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus (Wohnraumförderungsgesetz) gesichert.

Es gibt auch Senioren, die eine seniorengerechte Wohnung suchen, aber aufgrund einer auch nur geringen Überschreitung des vorgegebenen Einkommens nicht berechtigt sind, eine im I. Förderungsweg geförderte Wohnung zu beziehen. Für diesen Personenkreis muss gesichert sein, dass auch Seniorenwohnungen im II. Förderungsweg errichtet werden, um auch ihnen eine tragbare monatliche Belastung zu sichern.

Dieter Holst, stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 30/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
FG 6 LSR**

Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.

Begründung:

Die Nichtanforderung wegen ggf. fehlender Baugrundstücke ist eine Verwerfung der Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern, zumal nicht angeforderte Mittel in der Regel verfallen.

Anmerkung: Altersrentner haben laut Statistik eine Durchschnittsrente von ca. 870,00 €. Für diese Personengruppe sind Wohnungen mit einem Mietpreis von bis zu 13,50 € pro Quadratmeter nicht finanzierbar. Die verfehlte Wohnraumpolitik ist zudem der steigenden Altersverarmung förderlich.

Angenommen.

AP 30/24

Beiräte für Seniorinnen und Senioren Kiel und Umlandgemeinden Eckernförde, Kronshagen, Landeshauptstadt Kiel, Molfsee, Schönberg, Schwentinental

Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.

Begründung:

Die Verkehrswissenschaftler der „Management School“ der Universität Kassel (UNIKIMS) haben ermittelt, dass der Autoverkehr die Kommunen das Dreifache des ÖPNV kostet. Deshalb ist es aus Gründen der Gesamtkosten von Mobilität und Schadstoffbelastung für die Umwelt und auch, um Fahrverbote für bestimmte Motoren und innerstädtische Strecken zu verhindern, nicht nur legitim, sondern dringend erforderlich, diesem Problem durch gezielte Maßnahmen entgegenzutreten.

Angenommen.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nötigen Strukturen und Unterstützungen einzurichten, um die Bemühungen der Bürger für die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern.

Begründung:

Kleine Dörfer sind sehr schlecht bzw. gar nicht an den ÖPNV angeschlossen. Das Verfahren zur Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV muss vereinfacht werden. Ebenfalls müssen hierfür die nötigen Haftpflichtversicherungen bezahlbar sein. Weil diese Kleinbusse in der Regel nur 8 Fahrgastplätze haben sind sie ohne Personenbeförderungsschein mit der alten FS Klasse 3 bzw. Klasse B zu fahren.

Eine „Seniorenbeförderung“ ist ehrenamtlich möglich. Es ist wichtig, dass die Menschen, die diese „Bürgerbusse“ ehrenamtlich chauffieren wollen, nicht noch den Personenbeförderungsschein erwerben müssen. Das würde ansonsten mit Kosten von ca. 3.000 € einhergehen. Zudem müsste dieser „P-Schein“ alle fünf Jahre behördlich verlängert werden, was auch jedes Mal mit ca. 400 € verbunden ist. Zudem müssen die Ehrenamtlichen dann versicherungstechnisch kostenfrei abgedeckt sein.

Hier gilt es, die Anschaffung eines Bürgerbusses von Seiten der Kommunen zu unterstützen und das Verfahren zur Einrichtung und Nutzung eines solchen zu vereinfachen.

Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, eine beim Land SH angesiedelte kompetente Ansprechstelle zu haben, die in Fragen der Finanzierung, Versicherung und der Personenbeförderung Unterstützung anbietet.

Außerdem ist die Versicherungsfrage mit Versicherern einheitlich, einfach und kostengünstig zu klären.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/26

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Sicherheit in Bankgeschäften

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, dass sie in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei informieren dürfen.

Begründung:

In den letzten Jahren werden zunehmend ältere Menschen Opfer von Straftaten, insbesondere von Betrugsstraftaten. Die Täter erschleichen sich per Telefon und Vorspiegelung einer erfundenen Geschichte das Vertrauen der Opfer (z. B. Enkeltrick, falsche Polizeibeamte pp.). Die Opfer werden dann veranlasst, häufig größere Bargeldbeträge von ihren Konten abzuheben.

Aus Angst, etwas falsch zu machen oder aufgrund der Hilfsbereitschaft, lassen sich die älteren Menschen darauf ein und wenden sich nicht an Vertrauenspersonen oder an die Polizei. Häufiger sind die Betroffenen auch sehr einsam oder werden erheblich eingeschüchtert. Sobald die älteren Menschen das Geld oder auch andere Vermögenswerte an die Täter übergeben haben, hat die Polizei kaum noch Möglichkeiten, die Täter zu ermitteln. Die Anrufe kommen im Regelfall aus dem Ausland. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen können die notwendigen Daten nicht mehr erlangt werden.

Die einzige Möglichkeit, das Eintreten größerer finanzieller Schäden zu verhindern besteht darin, dass die Bankmitarbeiter entsprechend rechtlich so gestellt werden, dass sie sich in solchen Verdachtsfällen an die Polizei wenden können, bevor das Geld von der Bank geholt wird. Nur so kann die Polizei erfolversprechend den Schaden verhindern und hat dann auch Möglichkeiten, die Täter zu ermitteln.

Bislang ist es häufig so, dass sich die Mitarbeiter der Geldinstitute

auf ein Bankgeheimnis berufen und deshalb die Polizei nicht informieren. Weiter wird festgestellt, dass die Mitarbeiter der Geldinstitute selbst die Geschädigten nicht vom wahren Hintergrund des Sachverhaltes überzeugen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/27

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus

Polizeiarbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nachstehenden Maßnahmen der Polizeiarbeit kurzfristig umzusetzen:

1. Prävention, auch in der Fläche; dazu gehören auch kleine, gut besetzte Polizeistationen, bürgernah als Ansprechpartner:
 - auf der Straße und den kleinen Wachen müssen Beamte mit guten Ortskenntnissen zu sehen und zu erreichen sein,
 - verstärkte frühkindliche Verkehrserziehungen in Kindertagesstätten und Schulen,
 - Präventionsveranstaltungen für Senioren.
2. Verstärkung der Polizei durch Beamte, die eine qualifizierte Spezialisierung haben sowie die verstärkte Besetzung der Kriminalpolizeistellen.
3. Eine Internet-Polizei, die über die besten Fähigkeiten und Ausrüstungen verfügt und jederzeit vom Bürger erreichbar ist.

Begründung:

Polizei und Kriminalpolizei in Verbindung mit der Internet-Polizei müssen technisch und personell, bürgernah und ortskundig so aufgestellt sein, dass sie Straftaten verhindern oder effektiv aufklären und verfolgen können.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/28

Seniorenverband BRH, Landesverband Schleswig – Holstein

Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle – wie die z. B. bereits existierenden Beauftragte/r für Landespolizei/Menschen mit Behinderung etc. – u. a. rund um das Thema: DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) für alle ehrenamtlich tätigen Verbände und Vereine in SH einzusetzen.

Begründung:

Die Digitalisierung und die damit verbundene Unsicherheit/Abhängigkeit, die Auswirkungen für Vereine/Verbände, das persönliche Umfeld sowie das sich dadurch ergebende Auskunftsbedürfnis der Einzelmitglieder bereiten in zunehmendem Maße Unsicherheit auf allen Ebenen der vorhandenen Einrichtungen.

Verstärkt werden der ganze Themenbereich u. a. durch das seit dem 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutzgesetz, die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt.

Wir halten es für dringend notwendig, diesen ehrenamtlichen Einrichtungen eine verlässliche Unterstützung und eine fundierte Auskunftsmöglichkeit zu bieten.

Bestehende und sich noch ergebende Unsicherheiten könnten damit gemindert werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/29

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung dahingehend angepasst oder gelockert wird, dass in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, den Bewohnern ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld wieder zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung sind Einrichtungen unter Berufung auf diese Grundverordnung u. a. dazu übergegangen, die bisher praktizierte Abschiedskultur abzuschaffen und den Bewohnerbeiräten auch keine Mitteilungen über Zu- und Abgänge, sowie Geburtstage weiterzugeben. Ereignisse wurden durch Aushänge veröffentlicht und der Bewohnerbeirat bekam eine Geburtstagsliste und hatte dann die Möglichkeit, die Geburtstagsgrüße auszurichten.

Es muss den Bewohnern wieder ermöglicht werden, von ihren Mitbewohnern u. a. im Todesfall Abschied zu nehmen. Es ist wenig hilfreich, wenn Mitbürger, die ihr häusliches Umfeld verlassen mussten, aus übertriebenem Datenschutz, in ihrem neuen Wohnbereich den sozialen Kontakt zu ihren Mitbewohnern nicht pflegen können. Unter den Bewohnerbeiräten herrscht Ratlosigkeit und Unverständnis.

Jutta Burchard, Vorsitzende

Angenommen.

AP 30/30

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Chancen der Digitalisierung für Senior*innen nutzbar machen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mittels der Förderung von (generationenübergreifenden) Projekten die digitale Akzeptanz in der Zielgruppe 60+ zu stärken und die Chancen der Digitalisierung für Senior*innen nutzbar zu machen.

Begründung:

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft mit hoher Entwicklungsdynamik, sie führt zur Entgrenzung vertrauter Kategorien und Sozialräume sowie zu einer neuen Verteilung von Chancen und Risiken. Dazu gehören, dass die Digitalisierung der Gesellschaft neue Möglichkeiten des Arbeitens eröffnet, neue Chancen für eine barrierefreie Gestaltung sozialer Beziehungen und des Alltags sowie für den Ausgleich von Teilhabe einschränkungen und für die Steigerung der Lebensqualität beiträgt. Deutlich wird aber auch das Risiko, dass neue Formen der Ausgrenzung und des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstverwirklichung entstehen und zu einer digitalen Spaltung der Gesellschaft beitragen können. Darüber hinaus müssen der mögliche Verlust persönlicher, physischer Kontakte und sinnlicher Erfahrungen und die damit verbundenen psychosozialen Auswirkungen als Risiko betrachtet werden. Um die Chancen der Digitalisierung für eine vielfältige Gesellschaft aktiv nutzen zu können, ist die Gestaltung einer „sozialen Infrastruktur 4.0“ von herausragender Bedeutung für die Ausrichtung der digitalen Transformation am Gemeinwohl und für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Digitalisierung. Damit dies gelingen kann, bedarf es der Entwicklung digitaler Hilfsmittel für ältere Menschen sowie der Erlernung digitaler Kompetenzen, die diese dabei unterstützen können, länger ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu führen. Allgemein gehaltene Kurse zum alleinigen Kompetenzerwerb erscheinen jedoch wenig hilfreich, da sie schnell

ein Gefühl der Überforderung entstehen lassen. Zielführender wäre die Vermittlung von lebensweltorientierten digitalen Kompetenzen wie bspw. das Online-Banking, die Nutzung von barrierefreien Internetauftritten von Ämtern, Verwaltungen und Arztpraxen, die Einrichtung und Nutzung einer Mitfahr-Plattform oder auch der Onlineeinkauf von Lebensmitteln, um damit die Autonomie älterer Menschen zu stärken, ihre Lebensqualität nachhaltig zu verbessern sowie der sozialen Isolation und digitalen Exklusion entgegenzuwirken.

Angenommen.

AP 30/31

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht gemacht wird.

Begründung:

Im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz) wurden kürzlich schärfere Vorschriften für die barrierefreie Ausgestaltung von Liegenschaften der öffentlichen Hand vorgenommen. Dies ist eine überfällige Entwicklung für Deutschland. Einem Land, in dem knapp jeder zehnte Einwohner schwerbehindert ist.

Die Privatwirtschaft wird von diesen Vorgaben bislang völlig ausgenommen. Die Bundesregierung setzt auf freiwillige Maßnahmen. Leider ist es um die barrierefreie Erreichbarkeit von vielen Unternehmen nicht besonders gut bestellt.

Daher sollte die schleswig-holsteinische Landesregierung über den Bundesrat Druck ausüben, damit im BGG auch die Privatwirtschaft zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet wird.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/32

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Altenhilfe im Quartier als besondere Aufgabe der Kommunen zu verstehen und für die Vernetzung aller im Quartier agierenden Akteure sowie für den Ausbau von Strukturen ein kommunales Basisbudget bereitzustellen.

Begründung:

Im November 2016 hat die Bundesregierung den Siebten Altenbericht und ihre Stellungnahme dazu unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinden“ veröffentlicht. Zum ersten Mal wird damit die kommunale Daseinsvorsorge aus der Perspektive älterer Menschen umfassend beleuchtet und die Notwendigkeit sichtbar, Altenhilfestrukturen verstärkt zu planen, auf- und auszubauen.

Nach Ansicht der Expertenkommission der Bundesregierung werden starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sein, um im demografischen Wandel die Politik für ältere und mit älteren Menschen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln, da in Zukunft auf der einen Seite immer mehr Menschen einen Pflege- und Hilfebedarf haben und auf der anderen Seite immer weniger Ältere Unterstützung durch ihre Familien bekommen können. An diesem Punkt setzt die Quartiersarbeit mit der Prämisse an, dass Senior*innen selbst die Expert*innen in der Bewältigung ihres Lebensalltages sind.

Die gezielte Quartiersentwicklung kann zur Entwicklung oder Stärkung von umfassenden bedarfsgerechten Angebotsstrukturen für ältere Menschen vor Ort beitragen. Dazu gehört, dass mit einer erfolgreichen Quartiersarbeit auf die sich wandelnden Wohnwünsche und -bedürfnisse reagiert und die Eigeninitiative sowie gegenseitige Hilfe der Menschen in der direkten Nachbarschaft mittels

Netzwerken und aufsuchender Strukturen bspw. durch Mitfahrdienste, Einkaufshilfen, Unterstützungsangebote für den Hausverkauf gestärkt werden kann.

Damit ließe sich einer stationären Unterbringung in eine Pflegeeinrichtung entgegenwirken, was wiederum langfristig die sozialen Sicherungssysteme entlasten kann.

Angenommen.

AP 30/33

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Norderstedt**

Daseinsvorsorge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller Senioren in Schleswig-Holstein präventive kostenlose Beratungsstellen einzuführen.

Begründung:

In einem persönlichen Brief der Kommune werden die Senioren angeschrieben und erhalten bei Rückmeldung auf Wunsch einen Hausbesuch oder einen Termin bei einer Beratungsstelle. Die Ansprechpartner (z. B. Pflegestützpunkte, Wohlfahrtsverbände, soziale Institutionen) gewährleisten eine qualifizierte, unabhängige und vertrauliche Beratung in persönlichen Anliegen und bei Unterstützungsbedarf.

Je älter ein Mensch wird, desto kleiner wird in der Regel sein Aktionsradius, desto mehr Zeit verbringt er im nahen Wohnumfeld und in der Wohnung. Wichtig ist deshalb eine frühzeitige Information u. a. zu folgenden Themen:

Wohnen im Alter, Notruf, Ernährung, Haushaltshilfen, ambulante und stationäre Hilfen, Finanzen, Ansprüche gegenüber der Kranken- und Pflegekasse, Freizeitangebote, soziale Kontakte, ehrenamtliche Angebote.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 30/33, 30/34 und 30/36 – in
geänderter Fassung angenommen.*

Seniorenbeirat Brokstedt

Vereinsamung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Beseitigung der Vereinsamung in Stadt und Land ehrenamtliche Hilfe (Beauftragte/r) zu schaffen.

Begründung:

Es ist feststellbar, dass die Vereinsamung der Bürgerinnen/Bürger in Schleswig-Holstein (das trifft auch für ganz Deutschland/Europa/der Welt zu) in der Stadt und besonders auf dem Land zunimmt. In der Regel sind es Personen mit geringerer Bildung, arme Bürger/innen, alte Migrantinnen/en. Die Folge ist die Abkopplung vom sozialen Leben. Fehlende soziale Kontakte, Krankheit usw. führen in die Einsamkeit bis hin zur Suizidgefährdung. Die Einsamkeit macht krank und traurig. Hier muss sofort gegengesteuert werden, indem man die Betroffenen aus ihrer Isolierung befreit, unterstützend begleitet und an das soziale Leben anbindet. Dazu benötigt dieser Personenkreis direkte Hilfe.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 30/33, 30/34 und 30/36 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 30/35

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Europäische Austauschprogramme für Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Land Schleswig-Holstein eine Beratungsstelle für europäische Austauschprogramme für Senioren einzurichten.

Begründung:

Viele Senioren interessieren sich nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben für eine soziale Tätigkeit im europäischen Ausland.

Um den europäischen Gedanken weiter zu stärken, ist eine Beratungsstelle zu schaffen, die solche Möglichkeiten aufzeigt und anbietet.

Um das Programm auch für Menschen mit wenig Geld praktikabel zu machen, ist es nötig, neben rein ehrenamtlichen Tätigkeiten auch solche Angebote anzubieten, wo man für die Tätigkeit, wie z. B. im Au-pair Bereich, ein Taschengeld erhält.

Abgelehnt.

DGB-Region Kiel, Seniorenausschuss

Einstellung von Seniorensozialmanagern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Seniorensozialmanager einzustellen, gewissermaßen als die nächste und qualifizierte Stufe von Sozialarbeitern oder Sozialpädagogen, die in der Lage sind, Seniorenfreundlichkeit im großen Stil in die Praxis umzusetzen.

Begründung:

Die sozialen Netze sind für Seniorinnen und Senioren besonders wichtig. Soziale Isolation mindert nicht nur ihre Lebensqualität, sondern verursacht Kosten für die Gesellschaft. Die Integration kann jeder von uns unterstützen.

Soll aber unsere Gesellschaft tatsächlich „seniorenfreundlicher“ werden, dann bedarf es dazu besonderer Anstrengung und eventuell sogar ein neues Aufgabengebiet/Berufsbild in der Sozialarbeit.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 30/33, 30/34 und 30/36 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 30/37

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet sein müssen, dass die gleichberechtigte Teilhabe gemäß § 1 SbstG an externen Veranstaltungen und Ausflügen uneingeschränkt für alle Bewohner ermöglicht wird.

Begründung:

Durch unsere Tätigkeit in den Bewohnerbeiräten erfahren wir immer wieder, dass Bewohner wegen ihrer Bewegungseinschränkung nicht an Ausflügen oder anderen externen Veranstaltungen, wie z. B. Treffen der Beiräte verschiedener Einrichtungen, teilnehmen können, weil entweder kein Transportmittel verfügbar ist oder wegen der geringen Personaldecke kein Personal zur Begleitung und Betreuung abgestellt werden kann. Die Betroffenen kommen sich von der übrigen Welt ausgeschlossen vor.

Jutta Burchard, Vorsitzende

Angenommen.

AP 30/38

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V. (LAG Heimmitwirkung SH e. V.)

Befreiung von GEMA-Gebühren innerhalb der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

Begründung:

Die GEMA geht verstärkt dazu über, solche Veranstaltungen als öffentlich zu betrachten und verschickt Gebührenbescheide an die Einrichtung. Es gibt einige wenige Einrichtungen, die diese Gebühren übernehmen. Die Mehrzahl lehnt diese Gebühren ab und schafft deshalb die Tanz- und Musikveranstaltungen ganz ab, um nicht von der GEMA zur Kasse gebeten zu werden. Es kann doch nicht sein, dass den Senioren dieses Freizeitvergnügen genommen wird, nur weil eine Interessengruppe daraus Profit schöpfen möchte, schon aus dem Grund, dass die meisten vorgetragenen Lieder und Musikstücke dem deutschen Liedgut zuzuordnen sind und es daher keine Urheberrechtsverletzungen geben kann.

Jutta Burchard, Vorsitzende

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/39

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die Schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer Menschen auch unter dem Aspekt „Gesund im Alter leben“ angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Ziel des obigen Antrages des Altenparlaments ist es, unter Einbeziehung von Breiten-, Freizeit- und Trendsport sowie Leistungs- und Spitzensport die Herausforderungen der Sportlandschaft in Schleswig-Holstein zu untersuchen. In der Folge soll dann ein „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ entwickelt werden.

Inhalte der Planung sollen neben Kriterien wie der aktuellen Sportstätten-Infrastruktur und den Strukturen des organisierten Sports u. a. eine Evaluation des derzeitigen Sporttreibens und der Sportbedürfnisse der Menschen in Schleswig-Holstein sein.

Insbesondere sind Vorschläge zu entwickeln, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben. Dabei sind die Vorgaben

- des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) und die zu seiner Konkretisierung ergangenen Regelungen (Bundesrahmenempfehlungen und Landesrahmenvereinbarung) sowie

- die „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ zu berücksichtigen.

Mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung müssen im Rahmen der Umsetzung des Landtagsbeschlusses durch die Landesregierung sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange der älteren Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Bereits jetzt beträgt der Anteil der über 50-Jährigen in Schleswig-Holstein 45 %. In den nächsten Jahren erwarten wir eine gravierende Zunahme dieser Altersgruppe. So wird sich beispielweise der Anteil der 60- bis 65-Jährigen in dem Zeitraum von 2014 bis 2030 um ca. 32 % erhöhen. Die über 65-Jährigen werden im selben Zeitraum ihren Anteil an der Bevölkerung um 23 % steigern.

Zahlreiche Studien belegen, dass Sport und Bewegung zur Erhaltung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit, Selbständigkeit und Mobilität beitragen, die Lebensqualität im Alter steigern und altersbedingten Krankheiten vorbeugen können. Sport und Bewegung sind zudem eine adäquate Maßnahme der Sturzprävention, fördern eine Kultur des aktiven Alterns und ermöglichen gesellschaftliche Partizipation. Letzteres gilt insbesondere für das gemeinsame Sporttreiben in der Gruppe mit qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern in vielen der rund 26.000 Sportvereine Schleswig-Holsteins.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 30/40

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
FG 6 LSR**

Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60 % der anderen Bundesländer, Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.

Begründung:

Der HVV/VHH gewährt den o. a. aufgeführten Personengruppen auf die Monatskarte einen Zuschuss von ca. 21,00 €. Da sehr viele Personen dieser Personengruppen im „Speckgürtel“ von Hamburg leben, sehen wir es als Diskriminierung an, dass die gleichen Personengruppen unterschiedlich behandelt werden.

Angenommen.

AP 30/41

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Gesunde Ernährung im Alter als Gesundheitsprävention nutzen und Mangelernährung vorbeugen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mittels Kursen zur Gesundheitsprävention für eine gesunde Ernährung im Alter einzusetzen und so einer Mangelernährung von Senior*innen vorzubeugen.

Begründung:

Mangelernährung ist definiert als ein Zustand des Mangels an Energie, Proteinen oder anderen Nährstoffen, der mit messbaren Veränderungen von Körperfunktionen verbunden ist, einen ungünstigen Krankheitsverlauf zur Folge hat und durch Ernährungstherapie reversibel ist.

Mangelernährung stellt für Senior*innen ein zentrales Problem dar. Hinter Symptomen wie Müdigkeit, allgemeine Schwäche, Antriebslosigkeit und Gewichtsabnahme – oftmals als „Altersschwäche“ bezeichnet – verbirgt sich nicht selten eine Unterversorgung mit Energie und/oder essentiellen Nährstoffen.

Dies ist darin begründet, dass sich im Alter häufig der Stoffwechsel verlangsamt und die körperliche Bewegung abnimmt. Infolgedessen kann es zu einem niedrigeren Energiebedarf kommen, während die erforderliche Menge an Vitaminen und Mineralstoffen praktisch konstant bleibt. Solche körperlichen Veränderungen können Einfluss auf das Ess- und Trinkverhalten nehmen und damit den Ernährungs- und Gesundheitszustand beeinflussen. Dazu zählen u. a. Appetitlosigkeit durch Medikamenteneinnahme, ein abnehmendes Geruchs-, Geschmacks- und Durstempfinden, Seh-, Kau- und Schluckbeschwerden, nachlassende Fingerfertigkeiten oder Probleme mit dem Magen-Darm-Trakt.

Wird die Mangelernährung nicht erkannt oder beseitigt, steigen sowohl das Infektions- als auch das Sterblichkeitsrisiko. Chronische

Mangelernährung betrifft mittlerweile fast jeden Zwölften der über 60-jährigen in Deutschland und ist sowohl für stationäre als auch ambulante Pflegesituationen eine komplexe Herausforderung, der künftig aktiv begegnet werden muss.

Abgelehnt.

AP 30/42

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organisieren.
2. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
3. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
4. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

Begründung:

Gerade für Seniorinnen und Senioren, die Mangelsituationen erlebt haben, und für Seniorinnen, die heute wegen zu geringer Rente nur wenig Geld für Lebensmittel haben, ist die kolossale Verschwendung schwer zu ertragen:

1. Über 18 Mio. Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland pro Jahr in der Tonne. Durch die von uns weggeworfene Nahrung werden pro Jahr mehr als 26.000 qkm, also etwa die Fläche von Mecklenburg-Vorpommern, völlig nutzlos bewirtschaftet.
2. Jeder Deutsche wirft durchschnittlich pro Jahr 81 kg Lebensmit-

- tel in den Müll. Es gibt andererseits genug Bedürftige, die an den Tafeln und Kirchentischen anstehen.
3. Von diesen 11 Mio. Tonnen werden über die Hälfte in Privathaushalten, 17 % von der Industrie, 17 % von Gaststätten, Schulen, Kantinen und 5 % im Einzelhandel weggeworfen.
 4. Nicht verwendete Nahrungsmittel können für Bedürftige, von denen gibt es auch bei Altersarmen genug, gespendet oder
 5. als Tierfutter oder als Kompost für die Landwirtschaft verwendet werden und
 6. müssen nicht mit Plastikresten aus der Schlei gefischt werden.

Angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“ (Gleichheit vor dem Gesetz)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ einzusetzen und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz wie folgt zu fassen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Lebensalters, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Begründung:

Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden! Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber nicht darauf verzichten können, Unterscheidungsmerkmale von Menschen herauszuarbeiten. Zuletzt wurde 1994 der Abs. 3 wie folgt erweitert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Warum beantragen wir heute die Hinzufügung des „Lebensalters“ in die Aufzählung?

Der Begriff „Lebensalter“ ist allumfassend!

In der Lebenswirklichkeit wirken sich täglich vernachlässigte, unterschiedlich erfahrene Lebensfugungen aus.

1. Vor über einem Vierteljahrhundert ist die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet worden. Und trotz dieser langen Zeitspanne steht die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz noch immer aus. Kinder haben Rechte, daran zweifelt zwar heute niemand mehr. Aber bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Kindeswohl bis heute nicht ausreichend berücksichtigt. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen in Deutschland noch immer eine Nebenrolle, von

ihrer aktiven Beteiligung an den politischen Prozessen und Verwaltungsentscheidungen ganz zu schweigen.

2. Unterschiedlichste Lebensaltersgrenzen wirken sich in der Arbeitswelt, bei der Aufnahme von Ehrenämtern, in der Finanz- und Versicherungsbranche aus. Alter allein darf kein Maßstab für eine Beurteilung sein. Eine Gesellschaft braucht Vertrauen in die Leistungsfähigkeit älterer Mitbürger. Feste Altersgrenzen sind überholt, oft willkürlich und richten mehr Schaden an, als sie nutzen.
3. Der Arbeitskreis „Generationendenken, Begegnungen, Beweglichkeit“ ist nach unserer Meinung ideal geeignet, meinungsbildend im Sinne dieses Antrages zu wirken.

Alle Menschen haben das Recht auf gleiche Behandlung, unabhängig vom Alter!

Unterschiedliche bundes- und landesgesetzliche Regelungen für sich genommen reichen nicht aus. Ja, sie führen zwangsläufig zu Benachteiligungen. Aus diesem Grund ist es uns ein Grundanliegen: Niemand darf aufgrund seines Lebensalters benachteiligt oder bevorzugt werden!

Angenommen.

AP 30/44

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen des Pflegepersonals in Schleswig-Holstein zu stärken, eine kultursensible Pflege zu etablieren und Pflegeeinrichtungen interkulturell zu öffnen.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer kultursensiblen Altenpflege ist angesichts der demografischen Entwicklung unbestreitbar. Die Institutionen der Altenpflege und Altenarbeit stehen vor der Herausforderung, den Anspruch alt gewordener Migrant*innen auf Beratung, Betreuung und Pflege sicherzustellen und Versorgungsdefizite abzubauen. Allen in Deutschland lebenden alten Menschen ist unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft der Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe zu ermöglichen und dort ein kultursensibles fachliches Handeln sicherzustellen. Die Pluralität unserer Gesellschaft muss sich auch in ihren Diensten und sozialen Einrichtungen widerspiegeln und bedarf derer interkulturellen Öffnung. Die Zahl der älteren Migrant*innen wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Alte zugewanderte Menschen nutzen jedoch bisher kaum die Institutionen der Altenhilfe. Fehlende Informationen, schlechte Erfahrungen mit Institutionen, geringe Deutschkenntnisse sowie auch Angst vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen sind oft große Barrieren.

Die gleichberechtigte Teilhabe älterer Migrant*innen kann verwirklicht werden, wenn neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden und wenn Angebote und Maßnahmen der Altenhilfe die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe älterer Migrant*innen berücksichtigen. Dies kann dazu beitragen, dass ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe erhalten und die Unterstützung be-

kommen, die sie für ein würdevolles Leben brauchen. Gleichzeitig reicht es jedoch nicht aus, die Themen „Migration“ und „kultursensible Pflege“ als Fächer in den Lehrplan an Pflegeschulen aufzunehmen. Die Entwicklung einer interkulturellen Pflegekompetenz erfordert neben der Wissensvermittlung Lernformen, in denen Beziehungserfahrungen reflektiert und interkulturelle Handlungskompetenzen entwickelt werden können.

Angenommen.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Unterstützung der intergenerativen Arbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Fortbildung zum Generationenlotsen nach dem Dülmener Modell finanziell zu fördern.

Begründung:

Kinder und alte Menschen werden, ähnlich wie andere Teile der Bevölkerung, weit voneinander getrennt in jeweiligen „Sonder- einrichtungen“ betreut und dort isoliert voneinander erzogen, gepflegt, beschäftigt und verwaltet. Doch ist diese alleinige Trennung der Generationen überhaupt noch zeitgemäß?

Der Wunsch nach einem Miteinander, nach gemeinsamer Zeit und gegenseitigem Erfahrungsaustausch ist nach wie vor gegeben.

Es hat sich herausgestellt, dass der regelmäßige Kontakt zwischen Kindern und Senioren nicht nur den institutionellen Alltag in den Einrichtungen bereichert, sondern auch zu einem neuen gegenseitigen Verständnis der beiden Generationen führt.

Die Fortbildung zum Generationslotsen nach dem Dülmener Modell bietet ehrenamtlichen sowie neben- und hauptamtliche Mitarbeitenden aus sozialen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden die Möglichkeit, das Konzept der integrativen Pädagogik kennenzulernen, um sie dann in ihrer Einrichtung umzusetzen.

Abgelehnt.

AP 30/46

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR₁ Welle Nord

Adressat: Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeren

Antrag:

Dat 30. Olenparlament müch sik befatzen:

De Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeren warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Plicht to nehmen, dat veel mehr Plattdüütsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdüütschsennen in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.

Begründung:

De sleswig-holsteensche Regeren hett ut de „Europäische Charta der Regional-oder Minderheitensprachen“ sik sülvten mit den „Handlungsplan Sprachenpolitik“ Verpflichtens geven, de umsett warnn mööt. So is dat Nedderdüütsche schützt un mutt ünnerstützt warnn.

Jüst för de ölleren Lüüd vun 60 bit 100 hett de plattdüütsche Spraak en ganz grote Bedüden, dat is ehr Moderspraak, in de se ünnerenanner snackt, in de se sik wohlföhlen doot, de ehr en Gefühl vun Heimat un Sekerheit giff in de unruhige Welt ringsüm, un de för ehre seelische un dormit ok för de physische Gesundheit goot is. Plattdüütsch möcht se regelmäfsig to faste Tieden in't Radio hören können un nich dwingt warnn bi dat Töven op de neegst Plattsenennen engelsche Hits to hören. Denn dreiht se den Dudelkasten eenfach af.

Faste Tieden för de Plattdüütschsennens sünd heel wichtig för de Olen; denn se köönt meist kenen Überblick över dat plattdüütsche Hörfunkprogramm kriegen:

1. Twoors koopt se all en Programmheft, aver in de billigen steiht dat Hörfunkprogramm nich binnen, blots dat Fernsehprogramm.
2. Ole Lüüd vun 75 bit 100 hebbt meist keen Computer un köönt

nich in dat Internet nakieken, welke Plattdüütschsennen vundaag to welke Tiet to hören is.

3. En Internetradio hebbt se meist ok nich. So verleert de NDR1 Welle Nord vele vun de ölleren Tohörers, de een Drittel vun de Inwahners vun Sleswig-Holsteen utmaken doot.

In de 50er un 60er Johren weer Plattdüütsch, mit Utnahm vun den Westküst, bi vele Lüüd op eenmal as rückständig ansehn worn, as blots wat för Buern un afdräglich för en Karriere. Vele Plattsnackers, de hüüt twüschen 70 un 100 Johren oolt sünd, hebbt dormals miteenanner, aber nich mehr mit ehre Kinner Plattdüütsch snackt.

So hebbt wi in de middels Öllersgrupp ganz veele Lüüd, de Platt verstahn, aver kuum snacken köönt.

Sleswig-Holsteen nimmt veel Geld in den Hannen un versöcht mit de Plattdüütsch in scholen un de KITAS de ganz Jungen unse Regionalspraak to lehren. Düt Geld is dubbelt goot anleggt, wenn de Olen nu mit ehr Enkels Plattdüütsch snackt un nich blots ünnerenanner. Dörch Plattdüütschünnericht un dörch Plattsnacken mit de Olen köönt de Jungen veel beder Engelsch lehren, wat de Wetenschop nawiest hett, un de Olen föhlt sik dörch dat Plattdüütschsnacken mit de Enkels bruukt un sünd stolt, wat bannig goot is för ehre Gesundheit.

So hebbt beide Generatschonen wat vun dat Geld för de Scholen un för de KITAS.

Dorto mööt se dörch veel Plattdüütsch in den Medien, in de Daagblääd un Tietschriften, dörch veel mehr Plattsnennen in de öffentlich rechtliche Rundfunk- un Fernsehsenner ünnerstütt warn un wies warn, dat Plattdüütsch in de Sellschop nu endlich wedder enen hohen Weert hett un wedder acht warrt.

Denn kann unse Regionalspraak Plattdüütsch ok in de Tokunft wiederleven.

Toletzt aver nich dat minnste:

Demenzkranke Senioren, de mit de Plattdüütsche Spraak upwussen sünd, föhlt sik annommen, wenn se op Platt ansnackt ward oder Plattdüütsch in dat Radio hört. Selbst wenn se alle Spraken, de se in ehr Leven spraken hebbt, vergeten hebbt, ok dat Hochdüütsche, so blifft de plattdüütsche Spraak för se de letzte Spraak, solange se noch hören un snacken köönt.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR₁ Welle Nord

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag ,Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen in NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.

Begründung:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat aus der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ sich selbst mit dem „Handlungsplan Sprachenpolitik“ die Verpflichtung gegeben, die umgesetzt werden muss. So ist das Niederdeutsche geschützt und muss unterstützt werden.

Besonders für die älteren Leute zwischen 60 und 100 Jahren hat die plattdeutsche Sprache eine ganz große Bedeutung; das ist ihre Muttersprache, in der sie miteinander sprechen, in der sie sich wohlfühlen, die ihnen ein Gefühl von Heimat und Sicherheit gibt in der unruhigen Welt ringsum, und die für ihre seelische und damit auch für die physische Gesundheit gut ist. Plattdeutsch möchten sie regelmäßig zu festen Zeiten im Radio hören können und nicht zwangsweise beim Warten auf die nächste Plattdeutschsendung englischsprachige Hits hören. Dann schalten sie das Radio einfach ab.

Feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen sind ganz wichtig für die Senioren; denn sie können sich meistens keinen Überblick über das plattdeutsche Hörfunkprogramm verschaffen:

1. Zwar kaufen sie alle ein Programmheft, aber in den billigen steht das Hörfunkprogramm nicht drin.

2. Senioren zwischen 75 und 100 Jahren haben meistens keinen Computer und können nicht im Internet nachschauen, welche Plattdeutschsendung zu welcher Zeit an einem Tag zu hören ist.
3. Ein Internetradio haben sie in der Regel auch nicht.
So verliert der NDR 1 Welle Nord viele der älteren Zuhörer, die ein Drittel der Einwohner von Schleswig-Holstein ausmachen.

In den 50er und 60er Jahren war Plattdeutsch, mit Ausnahme von der Westküste, von vielen Leuten auf einmal als rückständig angesehen worden, als bloße Bauernsprache und abträglich für eine Karriere. Viele Plattdeutschsprecher, die heute zwischen 70 und 100 Jahren alt sind, haben damals zwar noch untereinander, aber nicht mehr mit ihren Kindern Plattdeutsch gesprochen. So haben wir in der mittleren Altersgruppe ganz viele Leute, die Plattdeutsch verstehen, aber kaum sprechen können.

Schleswig-Holstein nimmt viel Geld in die Hand und versucht mit dem Plattdeutschen in Schulen und den KITAS die ganz Jungen unsere Regionalsprache zu lehren. Das Geld ist doppelt gut angelegt, wenn die Alten nun mit ihren Enkeln Plattdeutsch sprechen und nicht bloß untereinander. Die Schüler lernen Plattdeutsch in der Schule und können Plattdeutsch über die Generationen hinweg von ihren Großeltern lernen. Durch Plattdeutschunterricht und durch Plattdeutschreden mit den Alten können die Jungen viel besser Englisch lernen, was die Wissenschaft nachgewiesen hat, und die Alten fühlen sich durch das Plattsprechen mit den Enkelkindern gebraucht und sind stolz, was wiederum sehr gut ist für ihre seelische und physische Gesundheit.

So haben beide Generationen etwas von dem Geld für die Schulen und für die KITAS.

Dazu müssen sie durch viel Plattdeutsch in den Tageszeitungen und Zeitschriften, durch viel mehr Plattsendungen zu festen Zeiten in NDR 1 Welle Nord und in den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern unterstützt werden, und gezeigt bekommen, dass Plattdeutsch in der Gesellschaft nun endlich wieder einen hohen Stellenwert hat und wieder geachtet wird.

Dann kann unsere Regionalsprache Plattdeutsch auch in der Zukunft weiterleben.

Last but not least:

Demenzkranke Senioren, die mit der plattdeutschen Sprache aufgewachsen sind, fühlen sich angenommen, wenn sie auf Platt angesprochen werden oder Plattdeutsch im Radio hören.

Selbst wenn sie alle Sprachen, die sie in ihrem Leben gesprochen haben, vergessen haben, auch das Hochdeutsche, so bleibt die plattdeutsche Sprache für sie die letzte Sprache, solange sie noch hören und sprechen können.

Angenommen.

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsident Michael Lindner eröffnet die Debatte des 30. Altenparlaments um 15:04 Uhr.

Die Sprecherin des Arbeitskreises 1 „Soziales/Begegnung“, **Lydia Drenckhahn-Dempewolf**, stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises 1 vor.

Heike Lorenzen und **Jürgen Jessen** sprechen sich in Bezug auf den Antrag AP 30/2 „Erhöhung des Rentenniveaus“ dafür aus, den ursprünglichen Vorschlag, das Rentenniveau auf 70% zu erhöhen, wieder aufzunehmen, da es gelte, eine allgemeine Altersarmut zu verhindern. **Elke Schreiber** pflichtet dem bei und meint, das Altenparlament solle seine Forderung nicht unter einen Finanzierungsvorbehalt stellen. **Olaf Windgassen** erläutert, die Forderung nach einer Erhöhung des Rentenniveaus auf 70% gehe auf einen Unterschied zwischen Renten und Ruhegehältern von 20 % zurück. **Dr. Olaf Bastian** entgegnet, die vorgetragene Forderung sei angesichts der demografischen Entwicklung völlig illusorisch; schon das derzeitige Rentenniveau von 48 % bedeute mit einem Zuschussbedarf von 1 Milliarde € einen Kraftakt. **Reinhard Vossgrau** äußert, eventuell überzeichnete Forderungen trügen dazu bei, dass das Altenparlament nach außen hin wahrgenommen werde. **Jutta Kock** lehnt es als diskriminierend ab, dass Menschen im Alter wegen des niedrigen Rentenniveaus Leistungen aus vielen verschiedenen Töpfen beziehen müssten. **Dr. Heinz-Dieter Weigert** erklärt, das derzeitige Rentenniveau sei auf die Beitragssätze zurückzuführen, die im internationalen Vergleich niedrig seien. **Paul Kramkowski** plädiert dafür, einen Prozentsatz deutlich über 50 %, der belastbar sei, in den Antrag aufzunehmen. Die Gesellschaft könne sich Altersarmut nicht leisten.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament den Antrag AP 30/2 in der ursprünglichen Fassung des Antrags an.

Zu Antrag AP 30/16 „35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen“ erläutert **Dr. Heinz-Dieter**

Weigert, der Antrag müsse auf Bundesratsebene gehoben werden, um wirkungsvoll sein zu können. **Paul Kramkowski** meint, dass es sich um einen Eingriff in die Tarifautonomie handle. Keine Regierung könne bestimmen, wie lang gearbeitet werde. Der stellvertretende Tagungspräsident **Olaf Windgassen** wirft die Frage auf, ob hier nicht die Pflegekammer zuständig sei. **Abg. Birte Pauls** antwortet, dass man es wie beim gesetzlichen Mindestlohn machen könne, der sich als eine Angelegenheit der Tarifpartner denken lasse, aber politisch beschlossen worden sei. Sie bestätigt, dass es dann nötig sei, sich im Bundesrat dafür einzusetzen. **Abg. Werner Kalinka** bestätigt, die Forderung könne nur über den Bundesrat verfolgt werden, außer das Land wäre in einem Fall 100-prozentiger Eigentümer und machte einen Haustarif. **Reinhard Vossgrau** stimmt den Ausführungen in Bezug auf die gesetzliche Regelung des Mindestlohns zu. Im vorliegenden Fall gebe es indessen Rahmenverträge gemäß § 75 SGB XI zur Regelung der Inhalte zwischen dem Verband der Leistungserbringer und den Pflege- und Krankenkassen. Auch in anderen Bereichen des SGB XI gebe es Zeitvorgaben, die im Rahmenvertrag stünden, sodass die beantragte Stundenvorgabe zur Diskussion gestellt werden sollte. **Dr. Olaf Bastian** erklärt, dass es bundesweite Abrechnungsmodalitäten bei der Pflegeversicherung gebe. Es ergebe wenig Sinn, wenn Schleswig-Holstein als einzelnes Bundesland die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich einführe und den gleichen Output erwarte. **Lydia Drenckhahn-Dempewolf** weist auf das Ziel des Antrags hin, die Attraktivität des Berufszweiges zu steigern.

Mit Mehrheit spricht sich das Altenparlament dafür aus, den Antrag AP 30/16 wie folgt zu ändern:

„Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.“

Der so geänderte Antrag AP 30/16 NEU wird mehrheitlich angenommen.

führung einer Erwerbstätigenversicherung“, AP 30/3 „Bekämpfung der Altersarmut“, AP 30/4 „Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente“, AP 30/5 „Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung“, AP 30/6 „Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen“, AP 30/7 (NEU) „Einheitliche Ehrenamtszuschale“, AP 30/8 „Steuerrecht“, AP 30/9 „Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37b SGB V (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)“, AP 30/10 „Finanzierung von Pflegeeinrichtungen“, AP 30/11 „Gesetzliche Betreuung“, AP 30/12 „Anwendungsbereich Betreuungsrecht“, AP 30/13 (NEU) „Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen“, AP 30/14 „Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein“, AP 30/15 (NEU) „Alten-/Krankenpflegeausbildung im ländlichen Raum“, AP 30/17 „Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen“, AP 30/18 (NEU) „Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen““ und AP 30/19 „Finanzierung von Hospizen“ an.

Barbara Winkler, Sprecherin des Arbeitskreises 2 „Infrastruktur“, führt in die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises 2 ein. Sie erläutert, der Arbeitskreis habe in allen Anträgen, in denen von „Bürgerinnen und Bürgern“ die Rede gewesen sei, diese Formulierung durch „Einwohnerinnen und Einwohner“ oder „Menschen“ ersetzt. Nicht alle in Schleswig-Holstein lebenden Menschen seien Bürgerinnen und Bürger mit Wahlrecht, doch sollten sich alle Menschen angesprochen fühlen. Man bitte darum, in Zukunft, wenn Anträge formuliert würden, zu überlegen, ob „Bürgerinnen und Bürger“ oder „Einwohnerinnen und Einwohner“ gemeint seien.

Zum Antrag AP 30/24 „Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr“ bringt **Dr. Olaf Bastian** vor, dem Arbeitskreis 3 habe mit Antrag AP 30/40 „Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger“ auch ein Antrag zum ÖPNV vorgelegen, der eine verbilligte Monatskarte empfehle; die Anträge gehörten eigentlich zusammen. **Karl-Heinz Papenfuß** widerspricht dem mit der Begründung, dass es sich in einem Fall um einen Preisnachlass für in Altersarmut lebende Menschen und im anderen um eine ganz allgemeine Befreiung handle.

Die beiden Anträge seien getrennt voneinander zu behandeln, damit nicht beide Forderungen zusammen abgelehnt würden.

Der Antrag AP 30/24 wird mit Mehrheit vom Altenparlament angenommen.

Zu Antrag AP 30/26 „Sicherheit in Bankgeschäften“ erläutert **Barbara Winkler**, dass sich die Änderungen auf die Zuständigkeit und rechtlichen Voraussetzungen bezögen. **Lydia Drenckhahn-Dempewolf** wendet ein, es bestehe ein Bedeutungsunterschied darin, ob der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung „aufgefordert“ würden, wie es im Ursprungsantrag heiÙe, oder „gebeten“, wie es im neuen Antrag formuliert sei. – **Dr. Heinz-Dieter Weigert** erklärt, man habe rechtliche Bedenken gegenüber dem Begriff „auffordern“ gehabt und gehe davon aus, dass die Adressaten des Antrages mit der Formulierung umgehen könnten.

Das Altenparlament stimmt dem Antrag AP 30/26 (NEU) mehrheitlich zu.

Zum Antrag AP 30/28 (NEU) „Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt“ erläutert **Barbara Winkler**, die Änderung im Vergleich zum Ursprungsantrag ergebe sich aus der Arbeitskreisdiskussion, weil sich herausgestellt habe, dass es mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein bereits eine Einrichtung entsprechend der geforderten zentralen Auskunftsstelle gebe.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament den Antrag AP 30/28 (NEU) an.

Reinhard Vossgrau möchte wissen, was in Antrag AP 30/29 „Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ die Formulierung „ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld“ bedeute. **Barbara Winkler** führt erläuternd als Beispiele an, dass in Pflegeeinrichtungen keine Geburtstagslisten mehr öffentlich gemacht werden dürften oder

mitgeteilt werden dürfe, wenn jemand gestorben sei. **Reinhard Vossgrau** führt aus, es sei Bestandteil des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der sich daraus ergebenden Prüfordnung für den stationären Dienst in der Pflege und in der Behindertenarbeit. Es gebe zwei Prüfverordnungen für Heimaufsichten, worunter die Frage nach der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien falle. Diese prüfe die Heimaufsicht, sodass dort entweder ein Kreuz oder ein „nein“ stehe und eine Belehrung stattfinde.

Mit Mehrheit nimmt das Altenparlament den Antrag AP 30/29 an.

Zum Antrag 30/31 (NEU) „Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft“ erläutert **Barbara Winkler**, es habe im Arbeitskreis eine knappe Abstimmung über die Empfehlung zu diesem Antrag gegeben, nachdem kontrovers über die finanziellen Belastungen für kleine Unternehmen durch die Umsetzung von Barrierefreiheit diskutiert worden sei. Dabei sei es um die Definition von Barrierefreiheit darum gegangen, ob sie gefördert oder gefordert werden sollte und inwiefern dies realitätsfremd sei. **Reinhard Vossgerau** nimmt Bezug auf die Diskussion über den Dringlichkeitsantrag vom Vormittag. Auf Landesebene finde im September 2018 eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf zur Herstellung von Barrierefreiheit statt. Die Aufgabe, Barrierefreiheit herzustellen, müsse seiner Meinung nach zunächst in Schleswig-Holstein gelöst werden. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass die öffentlichen Gebäude und Verwaltungen barrierefrei zu gestalten seien.

Der Dringlichkeitsantrag vom Vormittag fordere, auch die Privatwirtschaft einzubeziehen. Dafür spreche er sich aus, stelle aber den Antrag, nicht nur im Bundesrat dafür einzutreten, sondern den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend zu ändern. **Dr. Heinz-Dieter Weigert** trägt vor, entsprechend dem Minderheitsvotum sollten Menschen mit Behinderung umfassende Barrierefreiheit unterstellen dürfen, soweit Barrieren nicht ausdrücklich benannt würden. **Reinhard Vossgrau** unterbreitet dem Altenparlament einen Änderungsvorschlag und stellt den Antrag, über diesen abzustimmen.

Mit Mehrheit spricht sich das Altenparlament dafür aus, den Änderungsvorschlag anzunehmen und an den ursprünglichen Text des Antrags AP 30/31 folgenden Satz anzufügen:

„Menschen mit Behinderung dürfen umfassende Barrierefreiheit unterstellen, sobald Barrieren nicht ausdrücklich benannt werden.“ Der so geänderte Antrag AP 30/31 (NEU) wird mehrheitlich angenommen.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die Anträge AP 30/20 „Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern“, AP 30/21 „Zukunftsweisende seniorengerechte Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein“, AP 30/22 „Förderung des Wohnungsbaus“, AP 30/23 „Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner“, AP 30/25 (NEU) „Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV“, AP 30/27 (NEU) „Polizeiarbeit“, AP 30/30 „Chancen der Digitalisierung für Senior*innen nutzbar machen“ und AP 30/32 „Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen“ an.

Peter Schildwächter, Sprecher des Arbeitskreises 3 „Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken“, führt in die Ergebnisse des Arbeitskreises 3 ein. Vorweg erklärt er in Bezug auf das 29. Altenparlament, der Landesseniorenrat sei der Aufforderung nachgekommen, einen Brief an Bundesgesundheitsminister Spahn zum Thema „Hartz IV reicht zum Leben aus“ zu schreiben. Der Landesseniorenrat habe keine Antwort vom Minister erhalten, aber zwei große Pressemitteilungen zu dem Thema herausgegeben.

Peter Schildwächter erläutert, in den Antrag 30/33 (Daseinsvorsorge) seien die Anträge AP 30/34 (Vereinsamung) und AP 30/36 (Einstellung von Seniorensozialmanagern) eingeflossen. **Dr. Heinz-Dieter Weigert** bemängelt, dass ein Antrag zu dem Thema, der umfassender gewesen sei, nicht zur Diskussion gestellt worden sei, den er dem Plenum deshalb kurz darstellen wolle. Das Problem der Vereinsamung sei inzwischen so groß, dass in Großbritannien dafür ein eigenes Ministerium eingerichtet worden sei und auch in Deutschland auf bundespolitischer Ebene bereits ein eigens für dieses Thema zuständiges Ministerium angedacht sei. In Großbritannien gebe es neun Millionen, in Deutschland über fünf Millionen vereinsamte Menschen. Es handle sich um eine bedeutende, epidemiologisch ansteckende Krankheit und es gebe Hinweise darauf, dass sehr viele Menschen daran stürben. Das Konzept der Sozialmanager halte er nicht für ausreichend; das Problem

müsse höher aufgehängt werden. Er beantrage, die Forderung, in den Antrag aufzunehmen, in Schleswig-Holstein beispielsweise einen Beirat beim Ministerpräsidenten einzurichten. Die Aufgabe in einer unteren Abteilung eines Ministeriums anzusiedeln, würde der volkswirtschaftlichen Bedeutung, dem Ausmaß des bestehenden und angesichts des demografischen Wandels und zukünftig zu erwartenden Leides nicht gerecht. Er wünsche sich, dass ein ähnlich großes Programm wie beispielsweise der Demenzplan Schleswig-Holstein entstehe und alle Beteiligten in Politik, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden an einem Tisch zusammenkämen. **Dr. Olaf Bastian** entgegnet, mit der Feststellung von Problemen der Vereinsamung und des Erhalts der Selbstständigkeit und dass diese einer Strategie bedürften, sei der Antrag in seiner jetzigen Form umfassender als die Idee eines Beirats. Letzterer könne ein Instrument von mehreren sein, doch müsste das Thema samt umfassender Bestandsaufnahme angegangen und der Landesregierung und dem Landtag Freiraum zur politischen Gestaltung des Prozesses gelassen werden. Er bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Paul Kramkowski meint, der Antrag AP 30/36 des DGB-Seniorenausschusses der Region Kiel sehe vor, das Problem hoch aufzuhängen, da studierte Menschen als Seniorensozialmanager eingestellt werden sollten. Es genüge nicht, sich auf das Ehrenamt zu verlassen, vielmehr müssten sich Profis mit dem Problem befassen. **Michael Lindner** entgegnet, Sozialmanager sollten Teil der von der Landesregierung zu entwickelnden Strategie sein, die den Kommunen Empfehlungen zur Umsetzung geben müsse. **Rangna Peter** befürchtet, dass, wie es im Bereich der Betreuung gewesen sei, einer sagen werde, er übernehme das, die Menschen schließlich aber doch wieder einsam in ihrer Wohnung lägen. **Karl-Heinz Papenfuß** äußert sich überzeugt davon, man dürfe, da sich der Arbeitskreis in Anwesenheit der **Abg. Eka von Kalben** intensiv mit dem Problem auseinandergesetzt habe, Vertrauen darin setzen, dass die Punkte politisch aufgegriffen würden, ohne dass alles festgelegt werden müsse.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament den Antrag AP 30/33, AP 30/34, AP 30/36 (NEU) an.

Im Zusammenhang mit dem Antrag AP 30/38 „Übernahme von GEMA-Gebühren durch die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen“ erläutert **Reinhard Vossgrau**, dass sich der Landespflegeausschuss mit dieser Thematik schon befasst und überlegt habe, mit der GEMA gewisse Zahlungen pauschal zu vereinbaren, damit Pflegeeinrichtungen von diesen befreit würden.

Das Altenparlament nimmt den Antrag AP 30/38 mehrheitlich an.

Zu Antrag AP 30/39 „Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein“ regt **Dr. Heinz-Dieter Weigert** an, der Antrag müsse sich auch auf Menschen mit Behinderung beziehen. Es gehe um Sportanlagen für Behinderte, zu denen es Bauvorgaben gebe, sowohl die DIN 18040 – Norm Barrierefreies Bauen als auch die DIN 18041 – Hörsamkeit in Räumen. Das Altenparlament habe vor drei Jahren eine Vorlage zum behindertengerechten Bau von Sportstätten erarbeitet.

Das Altenparlament spricht sich mehrheitlich dafür aus, im letzten Satz im Antrag AP 30/39 hinter den Worten „die Belange älterer Menschen“ die Worte „und Behinderter“ einzufügen. Der so geänderte Antrag AP 30/39 (NEU) wird mehrheitlich angenommen.

Zum Antrag AP 30/40 „Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger“ weist **Peter Schildwächter** noch einmal auf eine Parallele zu dem Antrag AP 30/24 des Arbeitskreises 1 hin. Eine bezuschusste Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Senioren beziehe sich hier jedoch speziell auf den Grenzbereich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. **Paul Kramkowski** wirft die Frage auf, ob nicht zu der geforderten Zuschussung eine Überprüfung der Bedürftigkeit von Altersrentnern gehöre.

Mit Mehrheit beschließt das Altenparlament die Annahme des Antrags AP 30/40.

Zum Antrag AP 30/41 „Gesunde Ernährung im Alter als Gesundheitsprävention nutzen und Mangelernährung vorbeugen“ fragt **Olaf Windgassen**, ob die Ablehnung des Antrags nicht im Widerspruch zu dem Vortrag stehe, den das Altenparlament heute Vormittag entgegengenommen habe. **Michael Lindner** entgegnet, der Arbeitskreis 3 sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es dank der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die auch in den verschiedenen Regionen aufkläre und entsprechende Kurse anbiete, in dem Bereich bereits so viele Angebote gebe, dass in Schleswig-Holstein nicht noch zusätzliche Kurse angeboten werden müssten. Die Einrichtung „IN FORM“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bestehe seit fünf Jahren und führe kostenfreie Ernährungslehrgänge durch; jeder könne sich hier informieren. **Anke Pawlik** bekräftigt, das Angebot an Kursen in diesem Bereich sei bereits groß und die Landesregierung mit der Forderung des Antrags nicht richtig adressiert. **Peter Schildwächter** fasst zusammen, in der Diskussion des Arbeitskreises 3 sei der Leitgedanke gewesen, dass in dem Bereich bereits eine Überorganisation bestehe. **Rangna Peter** gibt zu bedenken, solche Kurse erreichten von Vereinsamung betroffene Menschen nicht. **Reinhard Vossgrau** weist darauf hin, dass es ein Pflichtprogramm der gesetzlichen Krankenkassen sei, bestimmte Kurse zur Ernährung anzubieten.

Der Antrag AP 30/41 wird mit Mehrheit vom Altenparlament abgelehnt.

Zum Antrag AP 30/43 „Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff ‚seines Lebensalters‘ (Gleichheit vor dem Gesetz)“ merkt **Reinhard Vossgrau** an, die Landesregierung könne das Grundgesetz nicht ändern. **Olaf Windgassen** erläutert, „sich einzusetzen“ bedeute nicht „zu beschließen“. **Jens-Uwe Ehrlich** ergänzt, der Arbeitskreis 3 habe die Landesregierung und die Parteien in Schleswig-Holstein bitten wollen, den Gedanken aufzugreifen und weiterzutragen. **Peter Schildwächter** stimmt dem zu und begründet, Senioren seien als relevante Gruppe nach § 47d der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung anzusehen. Daneben gebe es die Jugendlichen, die gemäß der Gemeindeordnung gehört werden müssten, während die Senioren gehört werden könnten. Hier biete sich eventuell ein Hebel für ein Mitwir-

kungsgesetz an. An der entsprechenden Diskussion in Berlin dürfe er sich in naher Zukunft beteiligen.

Das Altenparlament nimmt den Antrag AP 30/43 mit Mehrheit an.

Barbara Winkler möchte wissen, warum der Arbeitskreis 3 den Antrag AP 30/45 „Unterstützung der intergenerativen Arbeit“ zur Ablehnung empfehle. **Günther Gathemann** erläutert, das Diakonische Werk Schleswig-Holstein habe diesen Antrag eingebracht, weil es wünschenswert sei, für die teils kostenpflichtigen Schulungen ehrenamtlicher Helfer im Bereich der Nachbarschaftshilfe nach dem Dülmener Modell eine Regelung zur Förderung oder Kostenübernahme zu finden. **Peter Schildwächter** erwidert, die Arbeitskreisdiskussion habe ergeben, dass dies eine Neiddiskussion befördern könnte, weil alle Verbände eine entsprechende Unterstützung einfordern könnten.

Das Altenparlament lehnt den Antrag AP 30/45 mehrheitlich ab.

Mehrheitlich lehnt das Altenparlament den Antrag AP 30/35 „Europäische Austauschprogramme für Senioren“ ab und nimmt die Anträge AP 30/37 „Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen“, AP 30/42 „Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung“, AP 30/44 „Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren“ und AP 30/46 „Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord“ an.

Fragestunde

Tagungspräsident Michael Lindner eröffnet die Fragestunde.

Karl-Heinz Papenfuß stellt fest, er beobachte in der Praxis immer wieder die von **Dr. Heinz-Dieter Weigert** in der vorangegangenen Beratung angesprochene Vereinsamung. Er wolle von den anwesenden Abgeordneten wissen, inwiefern sie sich des Problems bewusst seien.

Abg. Birte Pauls antwortet, es handle sich um ein wichtiges, den Sozialpolitikerinnen und -politikern selbstverständlich nicht erst seit heute bekanntes Thema. Es gebe viele Möglichkeiten, die Menschen zusammenzubringen. So sei beispielsweise Essen auf Rädern eine gute Sache, aber eine noch bessere sei es, auf Rädern zum Essen zu fahren, beziehungsweise Menschen zu Hause abzuholen und zu einem gemeinsamen Essen zu fahren. In den Gemeinden seien Besuchsdienste unterwegs oder gründeten sich noch. Dies zu unterstützen, sei eine politische Aufgabe der Kommunen. Das Pflege-
stärkungsgesetz III biete in diesem Zusammenhang Möglichkeiten dafür, Aufgaben in die Kommune zurückzuholen.

Abg. Burkhard Peters führt aus, dass die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen das Thema der Altersarmut bei einer Fraktionsklausur in Breklum Anfang 2018 auf der Agenda gehabt und in diesem Zusammenhang diagnostiziert habe, immer mehr Menschen trauten sich aus Scham über ihre Altersarmut nicht mehr in die Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde müsse in diesem Bereich unbedingt etwas unternommen werden.

Abg. Flemming Meyer weist darauf hin, dass in Dänemark eine Organisation eigens der Einsamkeit im Alter auf dem Land vorbeuge und damit ein Beispiel gebe, von dem Schleswig-Holstein lernen könne.

Peter Schildwächter erwidert, dass der Landesseniorenrat gern nach Dänemark führe, um sich zu informieren, sich dies aber nicht ohne Weiteres leisten könne.

Abg. Dennys Bornhöft betont, Vereinsamung sei nicht nur für Seniorinnen und Senioren ein Problem, sondern umfasse alle Altersgruppen. Der gesellschaftliche Trend zu immer mehr Single-Haushalten setze sich fort. Entsprechend sei das Thema nicht nur seniorenpolitisch aufzufassen.

Jens-Uwe Ehrlich stimmt dem zu: Es bedürfe einer gemeinsamen Anstrengung, um in verschiedenen großen Gemeinden und Städten zu relativ gleichen Lebensverhältnissen zu gelangen. Aus persönlicher Erfahrung könne er sagen, dass die Versorgung im Alter beispielsweise in Ahrensburg besser als in Kiel organisiert sei. Er bitte die Abgeordneten, sich für eine überall gleich gute Altersversorgung einzusetzen.

Paul Kramkowski fragt, wieso die Abgeordneten erst, wenn sie selbst betroffen seien, feststellten, dass die private Rentenvorsorge nicht funktioniere. Bezüglich der Rente werde Millionen von Menschen empfohlen, die Vorsorge zu treffen, die die Abgeordneten jetzt selbst nicht mehr treffen wollten. Träten die Abgeordneten in die allgemeine Rentenversicherung ein, wäre allen geholfen, so seine Einschätzung.

Abg. Dennys Bornhöft erwidert, bezüglich der privaten Rentenvorsorge für Abgeordnete müsse er gestehen, darüber erst in der Zeitung gelesen zu haben. Es habe dahingehend bisher keine Debatte gegeben. Der Hintergrund sei jedoch, dass das Mandat möglichst lukrativ sein solle, damit sich viele Menschen darauf bewürben und sich im Parlament ein breites Spektrum der Gesellschaft abbilde. Es solle frei von Korruption sein, weshalb die Diäten nicht schlecht seien. Er selbst habe, bevor er in den Landtag eingezogen sei, schon elf Jahre als Regierungsrat in der Verwaltung gearbeitet. Er verliere momentan jeden Monat Altersansprüche, da sich in einem solchen Fall im Landtag geringere Rentenansprüche begründeten als durch die Arbeit in der Behörde. Darüber solle debattiert werden, um das Abstanzgebot aufrechtzuerhalten.

Abg. Lasse Petersdotter meint, es ärgere ihn, wie sich dem Problem der Rente der Abgeordneten, das an sich die gesamte Gesellschaft betreffe, gewidmet werde. Die Bundesregierung richte eine Rentenkommission ein, in der die junge Generation nicht vertreten

sei, sondern nur Personen am Tisch säßen, die in dem Jahr, in dem ihre Maßnahmen in Kraft träten, bereits im Rentenalter seien. Dies könne in generationeller Perspektive nicht funktionieren.

Dr. Heinz-Dieter Weigert moniert, in den Altenheimen im Umkreis Hamburgs sei keine Aufnahme mehr möglich, wie der Seniorenbeirat aufgrund seiner Kontakte und Besuche vor Ort bestätigen könne. Auf ein frei werdendes Bett kämen 20 Bewerbungen. Er möchte wissen, wie der Landesseniorenrat Anfragen beantworten solle, wenn jemand wegen der vollen Pflegeheime nicht wisse, wohin. Die Heimleitungen hielten es für unwahrscheinlich, dass Investoren noch viel in Altersheime investieren würden, weil die Pflegekassen ausgesprochen wenig zahlten und die Heimbewohner subventioniert werden müssten. Langfristige Investitionen seien nicht mehr attraktiv, weil in 20 Jahren auf die Generation der Babyboomer leere Altenheime folgen würden. Die Lösung, die das Pflegestärkungsgesetz vorsehe, Menschen ambulant zu versorgen, greife nicht, weil die dafür erforderlichen räumlichen Bedingungen nur teilweise gegeben seien. In einigen Gemeinden sei es nicht möglich, alternative Pflegewohngemeinschaften und Pflegegemeinschaften mit PflegerInnen über die Kasse einzurichten, weil die Kommunen dies ablehnten.

Abg. Birte Pauls meint, wenn die Heime überfüllt seien und die Menschen sich im Grunde wünschten, zu Hause gepflegt zu werden, seien Möglichkeiten wie Pflegewohngemeinschaften und Ähnliches im Norden Deutschlands noch nicht ausgeschöpft. Es gelte, in den kleinen Dörfern dafür zu sorgen, dass Menschen, wenn nicht mehr im eigenen Haus, so doch immerhin in ihren Strukturen bleiben könnten. Barrierefreie, günstige Quartiere müssten auch dort geschaffen und entsprechende Angebote vorgehalten werden.

Abg. Dennys Bornhöft führt an, dass in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern die stationäre Pflege im Vergleich zur ambulanten Pflege am stärksten ausgebaut sei, obwohl die meisten Menschen am liebsten zuhause gepflegt würden.

Reinhard Vossgrau entgegnet, dass es zwar eine hohe Dichte an stationären Pflegeplätzen in Schleswig-Holstein gebe, doch kämen

nach einer Studie des Sozialministeriums und der Diakonie Schleswig-Holstein gern Menschen für den Lebensabend nach Schleswig-Holstein, die früher den Urlaub hier verbracht hätten. Dies werde selten berücksichtigt.

Peter Schildwächter fragt, wie sich die Abgeordneten mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum befassten. Er selbst sei als Bewohner eines kleinen Ortes davon betroffen, dass der letzte Zahnarzt vor Ort in den Ruhestand getreten sei und sich kein Ersatz finde. Die „Zahnarztfabrik“, die sich in der nächstgrößeren Stadt finde, seien Dörfler nicht gewohnt.

Abg. Dr. Frank Brodehl erklärt, die AfD spreche sich für Quoten aus, durch die junge Menschen schon während des Medizinstudiums verpflichtet werden sollten, Landarzt zu werden.

Jochen-Michael Kleiber weist für Sylt und den Kreis Nordfriesland darauf hin, dass die Versorgung für schwangere Frauen von den Halligen und Inseln unzureichend sei. Im Kreiskrankenhaus Nordfriesland seien einige Ärzte zudem nicht so ausreichend des Deutschen mächtig, um sich mit Plattdeutsch sprechenden Menschen verständigen zu können. Vom Landrat habe er bezüglich der erforderlichen Sprachkenntnisse in diesem Bereich die Auskunft erhalten, das Personal werde während der Arbeit eingewiesen. Er wolle wissen, wie die Abgeordneten das Problem des Kreises Nordfriesland zu lösen gedächten, dass die jungen Menschen abwanderten und die alten blieben. Vereinsamung und Krankenstände nähmen immer weiter zu. Zudem behinderten schlechte Straßen die Krankentransporte.

Abg. Birte Pauls geht darauf ein, dass es Hebammen beruflich zu stärken gelte, weshalb es jetzt auch das Hebammenstudium gebe. Junge Familien und Mütter müssten vom positiven Schwangerschaftstest an bis zur Geburt wissen, welche Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Dafür habe die letzte Koalition ein Konzept gehabt, Geld gegeben und mit den Hebammen zusammengearbeitet. Das Boarding, dass also schwangere Frauen die Inseln für die Geburt verlassen müssten, sei eine belastende Situation, angesichts derer die SPD dafür plädiere, dass gleichzeitig Väter bei Fortzahlung des Gehaltes beruflich freigestellt werden könnten. Grundsätzlich

gelte es, den Bereich der medizinischen und pflegerischen Berufe zu stärken.

Abg. Lasse Pettersdotter äußert, er halte nicht viel davon, die Menschen zu verpflichten, wo sie arbeiten müssten. So gingen hauptsächlich für das Medizinstudium weniger qualifizierte Studierende später in den ländlichen Raum. Insgesamt müssten mehr Menschen medizinisch ausgebildet werden.

Abg. Eka von Kalben teilt mit, über Anreize für Studierende, damit diese sich verpflichteten, nach dem Medizinstudium in den ländlichen Raum zu gehen, werde nachgedacht. Selbst beim Straßenausbauprogramm versuche man, so viel wie möglich zu tun. Die Abgeordneten sähen die angesprochenen Probleme. Diese müssten allerdings zum Teil nicht allein in Schleswig-Holstein, sondern auch in Berlin gelöst werden. Im Landtag arbeiteten alle trotz unterschiedlicher Positionen an politischen Lösungen. Die gebe es zum Beispiel dahingehend, inwiefern Schulden für künftige Generationen aufgebaut oder doch eher abgebaut werden sollten. Dass Plätze in Altenheimen fehlten, sei eine schlimme Situation, die allerdings nicht allein mit der finanziellen Situation zusammenhänge. Das Hauptproblem bestehe derzeit im Fachkräftemangel. Werde beispielsweise der Bau neuer Altenheime gefördert, dauere erstens der Bau einige Zeit, zweitens müssten geeignete Grundstücke und drittens Pflegekräfte gefunden werden. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse müssten Abstriche bei der Kommunikation gegebenenfalls hingenommen werden. Man habe dafür gesorgt, dass die Altenpflegeausbildung nicht länger kostenpflichtig sei, und man versuche, noch stärker in Altenpflegesschulen zu investieren.

Abg. Dennys Bornhöft spricht sich als Mitglied der FDP für die Freiberuflichkeit bei Ärzten aus. Wie es beschrieben worden sei, könnten sich niedergelassene Ärzte nicht halten. Dagegen breiteten sich medizinische Versorgungszentren immer weiter aus. Bei ihnen handle es sich einerseits um ein Instrument, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, andererseits stelle man mittlerweile Verwerfungen bezüglich der Struktur der Ärzteschaft, die dort im Angestelltenverhältnis agiere, fest. Es gelte, genau hinzusehen, wer medizinische Versorgungszentren gründen könne. Solche Organisationen siedelten sich nur an, wo es sich

extrem lohne; in kleineren Orten und im ländlichen Raum werde weiterhin auf niedergelassene Ärzte gesetzt.

Abg. Birte Pauls meint, dass das Thema Ärztemangel auf dem Land das Parlament seit Jahren beschäftige. Der Ärzteberuf werde seit Jahren weiblicher; schon jetzt studierten mehr Frauen an den Universitäten Medizin als je zuvor. Ärztinnen machten sich in jüngeren Jahren aufgrund des hohen finanziellen Risikos und aus Gründen der Familienplanung ungern selbstständig. Gleichzeitig habe man zum Beispiel im Amt Süderbrarup im ländlichen Bereich drei Grundschulen geschlossen und eine große gebaut, sodass drei Schulgebäude leer stünden. Darin ließen sich Begegnungszentren schaffen und Sprechstunden von Arztpraxen anbieten. Nicht jedes Dorf brauche eine Rundumbetreuung an jedem Tag der Woche. Verlässliche Sprechstunden seien etwas, womit sich eine Lücke schließen lasse. Hier könnten sich auch andere Angebote wie hausnahe Dienstleistungen, Pflege, Treffpunkte, die Post und anderes wiederfinden. Kreativität und Einsatz gegenüber den Vertretern der Kommunalpolitik seien gefordert, damit Entsprechendes umgesetzt werde.

Abg. Lasse Petersdotter spricht das Problem Segregation und Ballungszentren an. Kiel sei in ganz Westdeutschland die Stadt, in der es am stärksten ausgeprägt sei. Nirgendwo sonst lebten so viele Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Migrationshintergrund, junge Leute und alte Leute jeweils konzentriert in bestimmten Vierteln. Es handle sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem mit Stadtmanagement entgegengewirkt werden müsse.

Reinhard Vossgrau zeigt auf, der Landesseniorenrat vertrete etwa 830.000 Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein. Er appelliere an die Abgeordneten, nicht nur zu Zeiten des Wahlkampfes an die Basis heranzutreten.

Tagungspräsident Michael Lindner dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Diskussionsbeiträge.

Der Tagungspräsident schließt die Debatte um 17:06 Uhr.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Soziales/Begegnung“

AP 30/1

Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

AP 30/2

Erhöhung des Rentenniveaus

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % einzusetzen.

AP 30/3

Bekämpfung der Altersarmut

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigten, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen. In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

AP 30/4

Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu

vermeiden. Durch eine Rentenanpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

AP 30/5

Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 20 % für die Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

AP 30/6

Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

AP 30/7 NEU

Einheitliche Ehrenamtszuschale

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Wahlfreiheit zwischen einer einheitlichen Ehrenamtszuschale bzw. einem entsprechenden Steuerfreibetrag einzusetzen – und zwar in Höhe der aktuellen Übungsleiterzuschale.

AP 30/8

Steuerrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Steuerrecht dahingehend geändert wird, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft/Gemeindevertretung, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu begegnen.

Aus dem gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie SGB II und XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) anzurechnen.

AP 30/9

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird.

Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung.

Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.

AP 30/10

Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigung finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Interesse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.

AP 30/11

Gesetzliche Betreuung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken.

Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.

AP 30/12**Anwendungsbereich Betreuungsrecht**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Betreuungsrecht in Schleswig-Holstein

- kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf,
- in einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden,
- Fortbildungen sollen vor Beginn der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein,
- jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten einmal im Monat zu besuchen.

AP 30/13 NEU**Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG) zu überarbeiten. Jede Fixierung, die länger als kurzfristig notwendig ist, soll durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden müssen. Dies gilt für jede Form der Fixierung, nicht nur für die 5- oder 7-Punkt-Fixierung.

AP 30/14**Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jeder der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen.

Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger ausfindig zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.

AP 30/15 NEU**Alten-/Krankenpflegeausbildung im ländlichen Raum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung

werden aufgefordert, eine einjährige Alten-/Krankenpflegeausbildung auch in ballungsfernen Regionen anzubieten.

AP 30/16 NEU

35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.

AP 30/17

Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, der konsequenten Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch Zeitarbeitsfirmen Einhalt zu gebieten.

AP 30/18 NEU

Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ zu fördern, damit sich die Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein weiter verbessert. Zum Ausbau der palliativen und hospizlichen Versorgungsstrukturen gehört auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen Schleswig-Holsteins, insbesondere die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Ausbildungskosten ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter/innen.

AP 30/19

Finanzierung von Hospizen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.

Arbeitskreis 2 „Infrastruktur“

AP 30/20

Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert wird.

AP 30/21

Zukunftsweisende seniorengerechte Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Senioren auch in Zukunft gut leben können.

AP 30/22

Förderung des Wohnungsbaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Förderung vorgegeben Wohnflächen im Wohnungsbau bei einer Wohnung für eine Person auf 60 m² Wohnfläche und bei 2 Personen auf eine Wohnfläche von 70 m² anzuheben,
2. die Kommunen zu verpflichten, in Neubaugebieten die Errichtung von Seniorenwohnungen sicherzustellen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau im I. und II. Förderungsweg vorzusehen, damit alle Zielgruppen die Möglichkeit erhalten, eine Seniorenwohnung zu mieten.

AP 30/23

Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.

AP 30/24**Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.

AP 30/25 NEU**Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nötigen Strukturen und Unterstützungen einzurichten, um die Bemühungen der Menschen für die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern.

AP 30/26 NEU**Sicherheit in Bankgeschäften**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei zu informieren.

AP 30/27 NEU**Polizeiarbeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nachstehenden Maßnahmen der Polizeiarbeit umzusetzen:

1. Prävention, auch in der Fläche; dazu gehören auch kleine, gut besetzte Polizeistationen, bürgernah als Ansprechpartner:
 - auf der Straße und in den kleinen Wachen müssen Beamte mit guten Ortskenntnissen zu sehen und zu erreichen sein,
 - verstärkte frühkindliche Verkehrserziehungen in Kindertagesstätten und Schulen,
 - Präventionsveranstaltungen für Senioren.
2. Verstärkung der Polizei durch Beamte, die eine qualifizierte Spezialisierung haben sowie die verstärkte Besetzung der Kriminalpolizeistellen.
3. Eine Internet-Polizei, die über Fähigkeiten und die besten Ausrüstungen verfügt und jederzeit von EinwohnerInnen erreichbar ist.

AP 30/28 NEU**Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz darauf hinzuwirken, dass dieses künftig auch Vereine und Verbände beraten möge.

AP 30/29**Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung dahingehend angepasst oder gelockert wird, dass in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung den Bewohnern ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld wieder zugänglich gemacht werden.

AP 30/30**Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar machen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mittels der Förderung von (generationenübergreifenden) Projekten die digitale Akzeptanz in der Zielgruppe 60+ zu stärken und die Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar zu machen.

AP 30/31 NEU**Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht gemacht wird. Menschen mit Behinderung dürfen umfassende Barrierefreiheit unterstellen, soweit Barrieren nicht ausdrücklich benannt werden.

AP 30/32**Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Altenhilfe im Quartier als besondere Aufgabe der Kommunen zu verstehen und für die Vernetzung aller im Quartier agierenden Akteure sowie für den Ausbau von Strukturen ein kommunales Basisbudget bereitzustellen.

Arbeitskreis 3 „Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken“**AP 30/33, 34, 36 NEU****Daseinsvorsorge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen, insbesondere auch um Vereinsamung entgegenzuwirken, dabei soll der Einsatz von Sozialmanagern geprüft werden.

AP 30/37**Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet sein müssen, dass die gleichberechtigte Teilhabe gemäß § 1 SbstG an externen Veranstaltungen und Ausflügen uneingeschränkt für alle Bewohner ermöglicht wird.

AP 30/38**Übernahme von GEMA-Gebühren durch die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für So-

ziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

AP 30/39 NEU

Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer und behinderter Menschen auch unter dem Aspekt „Gesund im Alter leben“ angemessen zu berücksichtigen.

AP 30/40

Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60 % der anderen Bundesländer, Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.

AP 30/42

Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte

ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Planerische Maßnahmen sind zu organisieren.

2. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
3. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
4. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

AP 30/43

Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“ (Gleichheit vor dem Gesetz)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ einzusetzen und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz wie folgt zu fassen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Lebensalters, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

AP 30/44

Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen des Pflegepersonals in Schleswig-Holstein zu stärken, eine kultursensible Pflege zu etablieren und Pflegeeinrichtungen interkulturell zu öffnen.

AP 30/46

Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren Sleswig-Holsteen warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffent-

lich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Plicht to nehmen, dat veel mehr Plattdöötsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdöötschennen in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR1 Welle Nord.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen im NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.

Presse

FOCUS online vom 17.09.2018

Kiel, 17. September 2018

Altenparlament: Rentensatz auf 70 Prozent aufstocken, Bus und Bahn grundsätzlich gratis

Das schleswig-holsteinische Altenparlament fordert eine umfangreiche Offensive in der Sozialpolitik.

So soll das Rentenniveau von derzeit 48 auf 70 Prozent aufgestockt werden, und der Staat soll die Altersvorsorge so umbauen, dass auch Beamte und Selbstständige in die Rentenkasse einzahlen. Bereits zum 30. Mal kamen die Vertreter von Sozialverbänden, Seniorenräten, Gewerkschaften und Parteien im Landtag zusammen. Die 84 Senioren bereiteten ihren Forderungskatalog in drei Arbeitskreisen vor und beschlossen ihn nach einer Debatte im Plenarsaal. Weitere Punkte: Der öffentliche Nahverkehr soll grundsätzlich kostenfrei sein. Um Pflegekräfte zu entlasten, soll die Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden reduziert werden bei vollem Lohnausgleich. Die Teilnehmer im Alter von 60 bis Mitte 80 unterstützen außerdem die aktuell laufende Volksinitiative, die sich für ein „Recht auf angemessenen Wohnraum“ als Staatsziel in der Landesverfassung stark macht. Und: Supermärkte, Kantinen und Gaststätten sollen verpflichtet werden, übrig gebliebene Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden. Die 41 Beschlüsse gehen nun an die Fraktionen des Landtages, die Landesregierung sowie die schleswig-holsteinischen Abgeordneten in Bundestag und Europaparlament. Deren Stellungnahmen bilden dann die Grundlage einer Abschlussdebatte, die für den kommenden März geplant ist. Das - Altenparlament liefere stets „wichtige Impulse für die aktive Politik“, wie Landtagspräsident Klaus Schlie in seinem Grußwort betonte. Gastredner war der Bremer Gesundheitswissenschaftler Prof. Gerd Glaeske, der über das Thema „Bewegung im Alltag“ informierte. Seine These: Mit Bewegung und gesunder Ernährung kann man sein Leben um bis zu 14 Jahre verlängern. Das Rezept sei einfach, so Glaeske, der an der Uni Bremen das „Länger besser leben“-Institut leitet: fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag, kein Tabak, wenig Alkohol sowie 150 Minuten Radfahren, Spaziergehen oder Gartenarbeit pro Woche.

Stellungnahmen

AP 30/1

Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Mai 2018 wurde durch das BMAS eine Rentenkommission eingerichtet, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 2025 befassen soll. Die Rentenkommission soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen.

Die teils unzureichende Versicherung von selbstständig tätigen Personen muss hierbei eine Facette sein, die in der Kommission zu diskutieren ist. Die Absicherung für diese Personengruppe darf hier nicht ausgeklammert werden. Es sprechen sicherlich viele Argumente dafür, dass eine Art der Erwerbstätigenversicherung dazu führen könnte, dass z. B. Selbstständigen eine bessere Alterssicherung geboten würde. Es sollte zu einem zukunftsfähigen Rentensystem gehören, dass derzeit ungeschützte Selbstständige besser abgesichert werden. Ein Vorgriff auf die Ergebnisse der Kommission soll an dieser Stelle jedoch nicht stattfinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluss des Altenparlamentes. Wir haben die Landesregierung in unseren Anträgen „Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen“, Drs. 19/273, im Oktober 2017 und „Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen“, Drs. 19/549, im Februar 2018 aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung einzusetzen. Unsere Anträge wurden von der Regierungskoalition leider abgelehnt.

Gerade die Alterssicherung muss sich, wie die anderen sozialen Sicherungssysteme, immer wieder an wandelnde Verhältnisse an-

passen und dabei für alle arbeitenden Menschen verlässlich bleiben. Daher ist eine Erwerbstätigenversicherung für uns der richtige Weg zu einer zukunftsfähigen Rente, auf die sich alle Generationen verlassen können. Ein erster Schritt ist hierbei die Einbeziehung noch nicht versicherter Selbstständiger, um die gesetzliche Rentenversicherung breiter aufzustellen. Dies wurde jüngst durch die SPD-Bundestagsfraktion mit dem letzten Rentenpaket im Bundestag beschlossen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne unterstützen die Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung. Wir machen uns für eine Bürgerversicherung und eine Garantierente stark. Es sollte flexible Übergänge in die Rente und keine starre Altersgrenze geben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Rentensystem muss zukunftsfest gemacht werden. Für die Freien Demokraten ist dabei die Stärkung der drei Säulen aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge der Schlüssel für die Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen.

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung würde den Kreis der Pflichtversicherten auch auf Personengruppen ausweiten, die bisher aus guten Gründen vom Kreis der Pflichtversicherten ausgenommen sind. So würde eine Pflichtversicherung für Minijobber, aber auch für Selbstständige die Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen unter Umständen verunmöglichen – und bei Beamten besteht kein Absicherungsproblem. Der Effekt für die Rentenkasse wäre wiederum ein Strohfeuer. Die demografisch bedingten Herausforderungen für die Rentenkassen löst die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung nicht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung löst die Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht. Kommt die Rentenversicherungspflicht, verlieren Gründer die Entscheidungsfreiheit und verlieren damit Liquidität für andere Vorsorgemöglichkeiten.

Zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung sollte die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge weiter gefördert und gestärkt werden.

Von daher sollte auch das über Jahrzehnte bewährte System der berufsständischen Versorgungswerke beibehalten werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir danken dem Altenparlament für die wiederholte Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung, in die wirklich alle Menschen einzahlen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen. Die finanzielle Basis der Sozialkassen muss ohne Frage verbreitert werden. Gleichzeitig ist und bleibt es unsolidarisch, wenn sich gewisse Gruppen zunehmend aus dem System verabschieden und parallele Versorgungsstrukturen aufbauen. Für den SSW gibt es keine Alternative zu einer Bürgerversicherung, die alle Erwerbstätigen und alle Einkommensarten mit einbezieht. Also zum Beispiel auch Beamtinnen und Beamte, aber auch Ärzte und Rechtsanwälte und andere Gruppen. Die steuerfinanzierte Alterssicherung ist gerecht, weil so die Lasten auf alle Schultern verteilt werden und die breitesten Schultern auch das meiste tragen. Die Bürgerversicherung ist die einzige zukunftssichere Altersvorsorge, die diesen Namen auch verdient. Nicht zuletzt Dänemarks Folkepension zeigt, dass dieses Modell funktionieren kann.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

In Deutschland bestehen mehrere überwiegend historisch gewachsene Alterssicherungssysteme. Einige dieser Systeme werden ganz oder teilweise öffentlich finanziert. Hierzu gehören die:

- gesetzliche Rentenversicherung,
- Beamtenversorgung,
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- Alterssicherung der Landwirte,
- Künstlersozialversicherung,
- Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten,
- Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern,
- Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft,
- Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung.

Andere Systeme finanzieren sich alleine aus Mitgliedsbeiträgen und Vermögenserträgen (z. B. die berufsständischen Versorgungswerke).

Die Weiterentwicklung dieser heterogenen Systeme zu einer Er-

werbstätigenversicherung ist nicht unproblematisch, da für die einzelnen Systeme Übergangs- und Vertrauensschutzregelungen zu treffen wären. Die Schaffung einer Erwerbstätigenversicherung stellt deshalb eine historische Herausforderung dar, die gesamtgesellschaftlich angegangen werden müsste. Hierfür zeichnen sich auf der zuständigen Bundesebene derzeit die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse nicht ab. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sieht auch keinen Bedarf für eine Einführung.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein wertet die Vielfalt verschiedener Vorsorgesysteme als historisch gewachsen und bewährt. Eine Umstellung in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung würde zahlreiche Übergangs- und Folgeprobleme verursachen. Auch hier gilt es zunächst, sich um diejenigen zu kümmern, die bislang gar nicht oder nur zeitweise in einem Pflichtversicherungssystem abgesichert sind. Darüber hinaus bleibt in jedem Fall der demografische Wandel die zentrale Herausforderung. Wenn künftig die Zahl der Arbeitnehmer und Beitragszahler zurückgeht, dann müssen diese höhere Beiträge zahlen. Von diesen Mechanismen wäre auch eine einheitliche Erwerbstätigenversicherung betroffen. Sie löst das Problem nicht.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen. Zusätzlich erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Qualifizierungschancengesetz einen Anspruch auf Weiterbildung, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und einen leichteren Zugang zur Arbeitslosenversicherung, damit sie in Zeiten der Digitalisierung besser vor langer Arbeitslosigkeit geschützt und sozial abgesichert sind. Mit dem Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten werden die Weichen für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung gestellt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Soziale Sicherungssysteme genießen vor allem dann breite Akzeptanz, wenn das ihnen zugrundeliegende Solidarprinzip für mög-

lichst alle Bürgerinnen und Bürger gilt. Dies heißt: Perspektivisch sind alle Bürgerinnen und Bürger, so alle Berufsgruppen, Abgeordnete, Beamt*innen und Selbständige, unter der Berücksichtigung aller Einkunftsarten in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. So sind sie gut abgesichert und können sich entsprechend ihrer Einkommen an der Finanzierung beteiligen. Die Bürger*Innen-Versicherung schließt zudem Versicherungslücken bei Nichterwerbstätigkeit. Hiervon profitieren insbesondere Frauen, die beispielsweise im privaten Bereich Erziehungs- oder Pflegearbeit geleistet haben.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. will die Rentenversicherung in eine echte Erwerbstätigenversicherung umbauen: Alle Erwerbstätigen zahlen ein, auch Selbstständige, Politiker und Beamte. Die LINKEN Vorschläge sind locker finanzierbar. Österreich zeigt: in einem umlagefinanzierten System, an dem sich alle Erwerbstätigen angemessen beteiligen, sind sogar sehr viel höhere Renten möglich als hier – zukunftsfest, sicher und ohne privatwirtschaftliche Rentenabenteuer.

AP 30/2

Erhöhung des Rentenniveaus

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % einzusetzen.

Antrag siehe Seite 54

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt diese Forderung ab und verweist auf die Stellungnahme zu AP 30/1.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion ist eine verlässliche und solidarische Rente unersetzlicher Teil des Sozialversicherungssystems. Dazu gehört auch ein stabiles Rentenniveau, das allen Menschen ein würdevolles Leben im Alter ermöglicht. Ein Rentenniveau von mindestens 48 % wurde vor kurzem durch die SPD-Bundestagsfraktion mit dem letzten Rentenpaket im Bundestag beschlossen. Eine Aufweichung dessen darf es nicht geben. Die SPD-Landtags-

fraktion macht sich mittelfristig für eine Anhebung des Rentenniveaus stark, da für eine lebensstandardsichernde Rente ein Niveau von deutlich über 50 % erforderlich wäre.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Uns Grünen ist auch bei der Alterssicherung die Generationengerechtigkeit wichtig. Beitragszahler*innen dürfen nicht zu stark belastet und Rentner*innen nicht benachteiligt werden. Wir halten eine doppelte Sicherungslinie in der gesetzlichen Rentenversicherung für richtig. Zum Beispiel in der Form, den Beitragsatz nicht über 20 %-Punkte steigen und das Rentenniveau nicht weiter fallen zu lassen. Die Bundesregierung muss den Steuertzuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung so ausgestalten, dass er die versicherungsfremden und beitragsungedeckten Leistungen komplett finanziert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beamtenversorgung ist Teil des in Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz verankerten Alimentationsprinzips. Eine Gegenüberstellung von Renten- und Pensionsniveau zeichnet nur ein sehr unvollständiges Bild, weil die sonstigen Unterschiede der Versorgungssysteme, etwa bei der Besteuerung, unberücksichtigt bleiben. Zudem sind Betriebsrenten, die zur gesetzlichen Rente oft hinzukommen, in den Bruttopensionen bereits implizit enthalten.

Eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % ist schlicht unfinanzierbar. Bereits eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus von 48 % ist angesichts der demografischen Entwicklung politisches Wunschdenken. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentenbeziehern wird sich zunehmend verschlechtern. Daraus resultierende Finanzierungslücken müssten durch steigende Rentenbeiträge und/oder Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung kompensiert werden. Die Belastbarkeit der Volkswirtschaft und der jüngeren Generationen ist jedoch begrenzt.

Deshalb sind Rentenausweitungen generell das falsche Signal. Stattdessen setzt sich die FDP dafür ein, das Renteneintrittsalter zu flexibilisieren und längeres Arbeiten stärker zu belohnen. Ein ausreichender Kapitalstock ist die zentrale Voraussetzung für auskömmliche Altersbezüge. Deshalb gilt es, einerseits die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und andererseits die private Vermögensbildung zu unterstützen. Nur

dann bleiben genügend Verteilungsspielräume in der Zukunft erhalten.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion hat natürlich Verständnis für den Vorschlag und den Wunsch nach einem möglichst hohen Rentenniveau. Die Anhebung des Rentenniveaus auf 70 % ist aber tatsächlich unrealistisch und würde zu erheblichen Beitragssteigerungen führen. Den Beitragszahlern würden schon dramatische finanzielle Einbußen drohen, wenn das Rentenniveau nur eingefroren oder auch nur schrittweise angehoben werden würde. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) würde schon ein bei 47,5 % fixiertes Rentenniveau bis 2030 zu einem Beitragssatz von 23,5 % führen. Ein Rentenniveau von 50 % hätte sogar einen Beitragssatzanstieg auf 25 % zur Folge.

Die besondere demografische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte wird zudem stufenweise eine stärkere Mitfinanzierung der Rente aus Steuermitteln erforderlich machen. Darüber hinaus sollten die betriebliche Altersversorgung und private Vorsorge weiter gestärkt und gefördert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zunächst einmal halten wir die Entwicklung der Altersarmut für zunehmend besorgniserregend. Wir wollen, dass alle Menschen ein würdevolles Leben führen können. Auch und gerade im Alter. Die mitunter erheblichen Unterschiede zwischen dem Versorgungsniveau gesetzlich Versicherter und dem von Pensionären halten auch wir für ungerecht. Grundsätzlich besteht also gar kein Zweifel daran, dass die Sicherung eines wirklich zukunftsfesten Rentensystems eine der großen Herausforderungen der nahen Zukunft ist. Langfristiges Ziel des SSW ist ein solidarisches, umlagefinanziertes Versicherungssystem. Wir halten eine grundlegende Rentenreform also für absolut notwendig. Und wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass ein entsprechendes Bewusstsein für ein solches Vorhaben auch auf Bundesebene entsteht. Ob dabei allerdings kurzfristig eine so deutliche Erhöhung des Rentenniveaus zustande kommt, wie hier gefordert, muss man leider bezweifeln.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Weiterentwicklung der bestehenden heterogenen Alterssicherungssysteme zu einer Erwerbstätigenversicherung zeichnet sich – wie in der Stellungnahme zu AP 30/1 dargestellt – derzeit auf der zuständigen Bundesebene nicht ab. Es wird daher notwendig bleiben, das jeweilige Sicherungssystem an neue Herausforderungen anzupassen.

Das geltende Recht der gesetzlichen Rentenversicherung zielt unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit darauf ab, auch in Zukunft ein angemessenes und verlässliches Leistungsniveau mit steigenden Renten zu ermöglichen, ohne künftige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu überfordern. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer permanenten Beobachtung der Entwicklung, um auf sich abzeichnende Veränderungen zielfördernd reagieren zu können.

Der demografische Wandel stellt hier eine große Herausforderung dar, denn das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern verändert sich. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 hat der Bundesgesetzgeber zwar zunächst einen Gesetzentwurf mit Maßnahmen auf den Weg gebracht. Schleswig-Holstein hat aber die Sorge, dass die Finanzierung der Rentenversicherung durch diesen Gesetzentwurf nicht nachhaltig gesichert werden kann. Die Bundesregierung sollte vielmehr darauf hinwirken, dass eine faire, generationengerechte und dauerhafte Lastenteilung zwischen allen Generationen gewahrt bleibt.

In Schleswig-Holstein wurde ein Zukunftslabor eingerichtet, in dessen Rahmen „die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet“ werden soll. Ziel des Zukunftslabors soll es sein, die Ergebnisse des Prozesses „in die bundespolitische Debatte (zu) tragen, um unser Land fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und um Existenzängste von den Bürgerinnen und Bürgern fern zu halten“. Mit den Ergebnissen des Zukunftslabors wird Schleswig-Holstein seinen Beitrag für die Entwicklung eines verlässlichen Generationenvertrages leisten.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ein auch langfristig stabiles Rentenniveau ist der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ein sehr wichtiges Anliegen. Erfreulicherweise ist das Rentenniveau stabiler als von manchen Experten vor einigen Jahren vorausgesagt. Die Leistungsverbesserungen mit dem Rentenpaket der aktuellen Regierungskoalition und die Rentenanpassungen der vergangenen Jahre tragen beispielsweise dazu bei. Die gesetzliche Rentenversicherung hatte allerdings zu keiner Zeit die Aufgabe, alleine den Lebensstandard zu sichern. Das gewährleistete auch früher zum Beispiel im öffentlichen Dienst nur das System der Gesamtversorgung aus Rente und Zusatzversorgung. Die alte Grundidee der Alterssicherung beruht auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Ohne eine ergänzende private Vorsorge wird es auch künftig kaum gehen. Die staatliche Rente arbeitet prinzipiell nach dem Umlageverfahren: Mit der erfreulicherweise gestiegenen Lebenserwartung steigen allerdings auch die Rentenlaufzeiten, während die Gruppe der Beitragszahler immer kleiner wird. Auf diese demografische Herausforderung muss eine Antwort gefunden werden, die die Generationengerechtigkeit sicherstellt. Daher muss das System auch finanzierbar bleiben. Im Jahr 2018 betragen die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung rund 94 Milliarden €. Für 2019 sind 98 Milliarden € vorgesehen. Diese Summen machen mehr als ein Viertel des Gesamtetats aus. Auch hier sind weiteren Steigerungen Grenzen gesetzt. Ohne weitere Belastungen der Steuerzahler und Beitragszahler lässt sich das Rentenniveau nicht steigern. Für künftige Generationen von Rentnern wird es schwierig, das Rentenniveau sicherzustellen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem Rentenpaket wird bereits die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung in unserem Land gestärkt. Außerdem bringt der Rentenpaket deutliche Verbesserungen für die Versicherten. Die SPD hat durchgesetzt, dass das Rentenniveau bis 2025 bei 48 % festgeschrieben wird. Die SPD setzt sich weiter stark dafür ein, das Rentenniveau bis mindestens 2040 stabil zu halten. Zusätzlich werden die Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte nicht über 20 % steigen. Die Demografierücklage von 2 Mrd. € jährlich sichert die Finanzierung ab.

Mehr als 170.000 Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner profitieren ab 2019 von einer Verlängerung der Zurechnungszeiten und 10 Mio. Mütter und Väter von einer besseren Anerkennung von Erziehungszeiten. Zusätzlich wird die Gleitzone von 850 auf 1.300 € ausgeweitet, sodass Beschäftigte mit geringem Einkommen bei den Sozialbeiträgen entlastet werden. Mit dem Gesetz hat die SPD das weitere Absinken des Rentenniveaus verhindert und kämpft weiter dafür, dies bis mindestens 2040 zu gewährleisten. Das ist ein wichtiger Schritt zu einer verlässlichen Rente.

Darüber hinaus wird die Rentenkommission bis März 2020 einen Bericht über die Zukunft der Rente vorlegen. Ziel der Kommission ist es, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir setzen uns für eine langfristige Stabilisierung und solide Finanzierung des Rentenniveaus ein und sehen zu diesem Zweck einen Maßnahmenmix vor: Eine Anhebung auf 70 % halten wir allerdings nicht für finanzierbar. Die Maßnahmen umfassen unter anderem: Die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von älteren Arbeitnehmer*innen oder die Verbesserung der Beschäftigungssituation von prekär Beschäftigten, was auch einen deutlich höheren gesetzlichen Mindestlohn einschließt sowie die Bürgerversicherung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. fordert eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente von 1.050 €. (Ausführlicher zu unserem Rentenkonzept s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/3).

AP 30/3**Bekämpfung der Altersarmut**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen. In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Antrag siehe Seite 55

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zahl der von Altersarmut betroffenen Selbstständigen wird auf etwa 25 % geschätzt. Dass das jetzige System keine Verpflichtung von Selbständigen zu einer Einzahlung in das Rentensystem vorsieht, kann als ein entscheidender Faktor gesehen werden.

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, kann die Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständige ein Parameter sein, denn so könnte verhindert werden, dass Selbstständige im Alter zu Lasten der Gesellschaft auf Sozialleistungen angewiesen sind. Auch bei diesem Punkt verweisen wir auf die in 2020 zu erwartenden Ergebnisse des BMAS.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat in der aktuellen Legislaturperiode bereits mehrere Anträge (Drs. 19/144 und 19/549) zur Verhinderung von Altersarmut gestellt, in dem auch viele der vom Altenparlament genannten Punkte aus AP 30/1, AP 30/2 enthalten sind. Für die SPD steht fest, dass eine lebensstandardsichernde, gesetzliche Rente für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung ist. Nach jahrzehntelanger Arbeit soll ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht werden.

Das Anliegen des Altenparlamentes zur Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für alle geringfügig Beschäftigten werden wir diskutieren. Die SPD setzt sich generell dafür ein, die Anreize für Minijobs so gering wie möglich zu halten und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind das beste Rezept gegen Altersarmut.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf und werden die erforderlichen Maßnahmen und Folgen entsprechender gesetzlicher Änderungen prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten sprechen uns gegen eine Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, aus. Eine solche Verpflichtung widerspricht unserem liberalen Verständnis, nachdem ein Jeder möglichst frei über sich entscheiden soll. So auch hier. Schon heute können Minijobber in die Rentenversicherung einzahlen, wenn auch nur geringe Beträge. Damit sammeln sie Versicherungsjahre und somit wichtige Rentenanwartschaften. Auch weiterhin soll ein jeder Minijobber persönlich darüber entscheiden können, ob die Zahlung von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung zweckmäßig ist oder nicht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Abschaffung des Wahlrechts für Minijobber lehnt die AfD-Fraktion ab. Die monatliche Rente wächst bei einem Jahr Minijob-Beschäftigung von 450 €, aufgrund der Abführung des Eigenanteils von 16,65 € um lediglich 0,86 €. Dies führt dazu, dass die meisten Minijobber sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Es gibt zwar einige Vorteile, so werden etwa vollwertige Beitragszeiten für die Rente erworben und der Minijobber erhält Versicherungsschutz mit allen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich Reha-Maßnahmen. Sie werden auf die Wartezeiten in der Rentenversicherung angerechnet, z. B. für die vorzeitige Altersrente oder die Erwerbsminderungsrente. Gerade für Studenten oder auch Hausfrauen ergibt sich hier die Möglichkeit, weitere Mindestversicherungsjahre zu erwerben. Dies sollte aber stets der Entscheidung des Einzelnen überlassen bleiben, gerade wenn er schon eine Hauptbeschäftigung hat und der Minijob nur seine Nebenbeschäftigung ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sowohl die angeregte Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wie auch die Beibehaltung

der Versicherungspflicht für alle geringfügig Beschäftigten können einen Beitrag im Kampf gegen Altersarmut leisten. Diese Forderung wird vom SSW unterstützt. Wir befürchten aber, dass die Armutsrisiken trotz dieser Maßnahmen eher noch weiter zu- als abnehmen werden. Deshalb müssen Bund und Länder noch stärker von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen und sich für wirklich auskömmliche Löhne und ein würdevolles Rentenniveau einsetzen. Denn aus unserer Sicht haben alle Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf einen Lohn, der zum Leben reicht und Anspruch auf eine Grundrente, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die rentenversicherungsrechtliche Beurteilung von Nebenbeschäftigungen oder Nebentätigkeiten bzw. von geringfügigen Beschäftigungen oder geringfügigen selbstständigen Tätigkeiten hat eine lange Historie.

Seit dem 1. Januar 2013 sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) nun in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, soweit keine Bestandsschutz- und Übergangsregelungen Anwendung finden. Mit einem vergleichsweise geringen Eigenbeitrag wird der pauschale Arbeitgeberbeitrag aufgestockt und der Minijobber sichert sich den vollen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung – von der Absicherung bei Erwerbsminderung bis hin zu Ansprüchen auf eine medizinische oder berufliche Rehabilitation. Allerdings erwerben Minijobber aus ihrer geringfügigen Beschäftigung nur geringe Rentenansprüche.

Die Beweggründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig. Deshalb hat der Gesetzgeber es den geringfügig Beschäftigten freigestellt, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen (Opt-out-Lösung). Es bleibt dem mündigen Minijobber damit überlassen, diese Opt-out-Möglichkeit zu nutzen. Er sollte sich aber vorher informieren, welche Auswirkungen eine Befreiung auf seine soziale Absicherung hat, zumal die Befreiung bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses bindend bleibt.

Die geltenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für geringfügige Beschäftigungen sind zwar nicht unumstritten, werden von der Gesellschaft aber mehrheitlich akzeptiert. Für die gewünschte grundsätzliche Rentenversicherungspflicht sind not-

wendige Mehrheiten für eine Gesetzesänderung nicht erkennbar. Auch die gewünschte Nachentrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen für bislang rentenversicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse würde verwaltungstechnisch kaum umsetzbar sein und in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Rentenanspruch stehen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe möchte unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen, unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter, zukunftsfest aufgestellt wissen. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung eine Rentenkommission eingesetzt, die bis Ende des nächsten Jahres Vorschläge erarbeiten soll. Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden. Die Vorschläge des vorliegenden Antrages zur freiwilligen Nachentrichtung haben wir den mit rentenpolitischen Themen befassten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion zur Prüfung übermittelt. Gleiches gilt für die Vorschläge zu Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente, s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/4.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mehr als 80 % der Minijobberinnen und Minijobber lassen sich vom Arbeitnehmer-Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung befreien. Viele ausschließlich geringfügig Beschäftigte zahlen dadurch nicht in die Rentenversicherung ein und sind von Altersarmut bedroht. Eine Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist eine Möglichkeit, die soziale Absicherung der Minijobberinnen und Minijobber zu verbessern. Allerdings resultieren daraus nur sehr geringe Rentenansprüche. Die SPD setzt sich generell dafür ein, die Anreize für Minijobs so gering wie möglich zu halten und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind das beste Rezept gegen Altersarmut. Die SPD lehnt daher Vorschläge zur Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung klar ab und fordert eine stärkere Erhöhung des Mindestlohns. Das Ziel der SPD ist es, geringfügige Be-

schäftigungsverhältnisse abzubauen, Missbräuche zu bekämpfen und den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu stärken.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Im Kontext der Bürgerversicherung fordern wir auch die Einbeziehung der Minijobber*innen. Damit wären alle geringfügig Beschäftigten Teil der Rentenversicherung. Außerdem wollen wir, dass auch freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung jederzeit möglich sind. Derzeit geht dies erst ab dem 50. Lebensjahr. Hinzu kommt das Grüne Konzept der Garantierente. Eine steuerfinanzierte Garantierente, die langjährig Versicherte durch ein Mindestniveau in der Rentenversicherung vor Armut schützt, von der insbesondere Frauen profitieren, die durch Kindererziehungszeiten oder andere Tätigkeiten Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben. Hier geht es zum Konzept der Grünen Garantierente:

https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Beschluss_Garantierente.pdf

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. fordert ein entschiedenes Handeln gegen Altersarmut: eine Rentenversicherung, in die alle einzahlen, die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 €. Die gesetzliche Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden und den Lebensstandard im Alter sichern. Dazu müssen sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden und ein Sicherungsniveau von mindestens 53 % gesetzlich festgeschrieben werden. Die Arbeitgeber müssen wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung beteiligt werden. Die gesetzliche Rente soll in Zukunft alle Erwerbstätigen erfassen. Auch Selbständige, Beamte und Politiker/innen sollen in sie einzahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir aufheben und den damit verbundenen Rentenanstieg abflachen. Dadurch wird mehr Geld in die Rentenkasse eingezahlt, das dann gerechter verteilt werden kann. Dieser Solidarausgleich soll erweitert werden, damit Phasen der Erwerbslosigkeit oder Kinderbetreuung und niedrige Löhne nicht in die Altersarmut führen. Insbesondere sollen für Arbeitslosengeld II-Beziehende höhere Beiträge zur Rentenkasse geleistet und die Rentenansprüche von

Geringverdienenden aufgewertet werden. Ungerechte Berechnungsgrundlagen in der Rente zwischen Ost und West müssen 18 Jahre nach der Deutschen Einheit endlich beseitigt werden.

AP 30/4

Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Rentenanpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

Antrag siehe Seite 56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU möchte unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen, unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter, zukunftsfest aufgestellt wissen. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung eine Rentenkommission eingesetzt, die bis Ende des nächsten Jahres Vorschläge erarbeiten soll. Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden. Die Vorschläge des vorliegenden Antrages zur freiwilligen Nachentrichtung haben wir den mit rentenpolitischen Themen befassten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion zur Prüfung übermittelt. Gleiches gilt für die Vorschläge zu Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente, s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/4.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bundestag hat am 21. Oktober 2016 das „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ (Flexirentengesetz) beschlossen. Ziel ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze soll sich ein Weiterarbeiten neben der Rente auf Antrag rentensteigernd auswirken. Diese Änderung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Bezieher einer Rente können nach Erreichen der Regelaltersgrenze durch Erklärung gegenüber ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, während einer Beschäftigung Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung zu entrichten. Durch diese zusätzlichen Rentenbeiträge erhöht sich die Rente ab der Rentenansparung im darauffolgenden Jahr.

Um Altersarmut weiter zu bekämpfen, hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen außerdem die Grundrente durchgesetzt. Wer 35 Jahre Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung oder Pflege nachweisen kann, aber dennoch keine auskömmliche Alterssicherung hat, soll zukünftig eine Grundrente erhalten. Mit der Grundrente wird ein regelmäßiges Alterseinkommen erreicht, das 10 % über dem eigenen Grundsicherungsbedarf liegt. Und zwar nicht nur für zukünftige Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für alle, die sich jetzt bereits im Ruhestand befinden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf und werden die erforderlichen Maßnahmen und Folgen entsprechender gesetzlicher Änderungen prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits seit 2017 gibt es für berufstätige Altersvollrentner die Option, auf die Rentenversicherungsfreiheit zu verzichten, um durch den Erwerb weiterer Entgeltpunkte den schon bestehenden Rentenanspruch zu erhöhen.

Die FDP setzt sich dafür ein, das Arbeiten im Alter noch attraktiver zu gestalten. Momentan müssen viele Menschen Rentenkürzungen hinnehmen, wenn sie Teilrente und Teilzeitarbeit kombinieren oder nach dem vollen Renteneintritt doch noch einmal arbeiten

wollen. Deshalb machen wir uns dafür stark, sämtliche Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug abzuschaffen. Daneben wollen wir das Renteneintrittsalter flexibilisieren. Starre Altersgrenzen werden den verschiedenen Lebensentwürfen nicht mehr gerecht. Ab dem 60. Lebensjahr sollte jeder selbst entscheiden, wann er in Rente geht: Wer früher aus dem Erwerbsleben ausscheidet, bekommt eine geringere, wer später geht, eine entsprechend höhere Rente. Voraussetzung für den früheren Renteneintritt ist nach unserem Konzept nur, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente und sonstiger Altersvorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegt, also das Existenzminimum abgesichert ist. In der Folge muss sichergestellt werden, dass die länger arbeitenden Älteren, bei der Rentenbesteuerung nicht durch die Erhöhung des zu versteuernden Rentenanteils bestraft werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag des Altenparlaments ist unnötig, weil bereits eine entsprechende Regelung durch das sogenannte Flexirentengesetz erfolgt ist. Ab 1. Januar 2017 erhalten Bezieher einer Rente nach Erreichen der regulären Altersgrenze die Möglichkeit, während der Beschäftigung eigene Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen. Erforderlich ist hierfür eine Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber. Durch die eigenen und die vom Arbeitgeber gezahlten Rentenversicherungsbeiträge erhöht sich die Rente ab der Rentenanpassung im darauffolgenden Jahr. Die Rente kann auch durch freiwillige Beiträge erhöht werden. Wer eine vorgezogene Altersrente erhält, kann bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge zahlen. Die Regelung galt bisher nur für Altersteilrentner und Erwerbsminderungsrentner. Seit 2017 dürfen sich nun auch Altersvollrentner freiwillig versichern.

Die AfD ist zudem dafür, dass als zusätzliche Option die Bezieher von Altersrenten ohne Einschränkungen ihrer Rentenbezüge einer entgeltlichen Beschäftigung nachgehen können. Diese Einkommen sollen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden zur Rentenversicherung freigestellt werden können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Weil sich hierdurch die Situation der freiwillig berufstätigen Personen verbessern würde, unterstützt der SSW diese Forderung. Dies gilt natürlich auch für eine Bundesratsinitiative mit diesem

Ziel. Natürlich ist eine solche Möglichkeit zur Erhöhung der Rentenansprüche sinnvoll. Aber es ist eben auch nur ein Teil der Lösung für das Altersarmutsproblem.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung zur freiwilligen Versicherung (§ 7 SGB VI) wurden durch das Flexirentengesetz vom 8. Dezember 2016 mit Wirkung vom 1. Januar 2017 dahingehend geändert, dass eine freiwillige Versicherung nach bindender Bewilligung einer Vollrente wegen Alters oder für Zeiten des Bezugs einer solchen Rente nicht zulässig ist, wenn der Monat abgelaufen ist, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wurde. Entscheidend ist hier, dass eine „Vollrente wegen Alters“ rechtskräftig bewilligt ist oder tatsächlich bezogen wird.

Macht der Versicherte von den durch das Flexirentengesetz neu gefassten Regelungen zur Teilrente Gebrauch und bezieht eine Altersrente unterhalb von 100 %, steht ihm das Recht zur freiwilligen Versicherung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze offen. Die gewünschte Bundesratsinitiative ist insoweit entbehrlich.

Es wird aber dringend empfohlen, sich über die Gestaltungsmöglichkeit Vollrente / Teilrente und die Auswirkungen von zusätzlichen freiwilligen Beiträgen auf die Rentenhöhe individuell beraten zu lassen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

s. Stellungnahme zu AP 30/3, Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD forderte bereits in ihrem Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017, dass die Möglichkeit wieder geschaffen wird, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und so die Anwartschaften zu erhöhen. Bereits durch das Gesetz zur „Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ ist es möglich, dass Beschäftigte, die eine Vollrente beziehen und die Regelaltersgrenze erreicht haben, auf die Versicherungsfreiheit verzichten können. Sie zahlen dann auch den Arbeitnehmeranteil an die gesetzliche Rentenversicherung und können dadurch ihre Rente weiter steigern.

Um Altersarmut weiter zu bekämpfen, hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen außerdem die Grundrente durchgesetzt. Wer 35 Jahre Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung oder Pflege nachweisen kann, aber dennoch keine auskömmliche Alterssicherung hat, erhält zukünftig eine Grundrente. Mit der Grundrente wird ein regelmäßiges Alterseinkommen erreicht, das 10 % über dem eigenen Grundsicherungsbedarf liegt. Und zwar nicht nur für zukünftige Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für alle, die sich jetzt bereits im Ruhestand befinden. Das Gesetz wird 2019 erarbeitet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Hier wird auf die seit Januar 2017 im Rahmen des Flexirentengesetzes bestehende Möglichkeit verwiesen, bei Erreichen der Regelaltersgrenze gegenüber dem Arbeitgeber den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit zu erklären. So können weiter eigene Beiträge auf freiwilliger Basis an die Rentenversicherung gezahlt werden. Damit erhöht sich die Rente einmal jährlich durch die eigenen sowie die vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. will die gesetzliche Rentenversicherung so stärken (s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/3), dass diese wieder den Lebensstandard im Alter sichert.

AP 30/5

Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 20 % für die Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung wird von der CDU-Landtagsfraktion geteilt. Wir haben uns mit dem Antragsbeschluss (Drs. 19/510) dafür eingesetzt, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen möge, u. a. die vollständige Anrechnung von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung

abzuschaffen. Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass Personen, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und in die private Altersvorsorge gezahlt haben, mit Personen, die Rentenbeiträge nicht gezahlt haben, leistungrechtlich gleichgestellt sind. Die CDU-Landtagsfraktion hält diese Regelung für nicht gerecht. Die vollständige Anrechnung der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge auf die Grundsicherung sollte abgeschafft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung des Altenparlaments und sieht außerdem die Notwendigkeit, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen.

In der laufenden Legislaturperiode haben wir bereits die Forderung nach angemessenen Freibeträgen artikuliert (Drs. 19/273). Wir sind der Meinung, dass Vorsorgeleistungen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden dürfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wenn Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, eine geringe Rente erhalten, besteht der Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Das Einkommen wird bis auf die Höhe des Anspruches auf Grundsicherung im Alter aufgestockt. Wer keinen eigenen Rentenanspruch und keine anderen Einkünfte hat, erhält ebenfalls Grundsicherung im Alter in gleicher Höhe. Das empfinden viele Menschen als nicht gerecht. Wir Grüne finden es wichtig, hier zu einer guten Lösung zu kommen. Die Umsetzung eines „Freibetrages“ in der Grundsicherung halten wir für eine mögliche Lösung. Außerdem diskutieren wir über die Lösung durch eine Garantierente.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Arbeit muss sich immer lohnen. Wer aber im Alter nicht mehr bekommt als er bekommen hätte, wenn er weniger oder gar nicht gearbeitet hätte, empfindet das zu Recht als ungerecht. Das ist allerdings ein Grundproblem für jedes solidarische Sicherungssystem. Wir teilen das Anliegen des Antrags, das Rentensystem gerechter zu gestalten. Allerdings sollten wir die gesetzlichen Rentenauszahlungen aus Gründen der Generationengerechtigkeit nicht weiter

erhöhen. Stattdessen müssen wir das Rentensystem auf die demografischen Herausforderungen vorbereiten. Statt einer weiteren Ausweitung der Leistungen fordern wir eine grundsätzliche Neuordnung des Rentensystems und eine Wiederbelebung des Generationenvertrages. Die drei Säulen von privater, gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge müssen gestärkt, Zuverdienste ermöglicht und das Renteneintrittsalter nach skandinavischem Modell flexibilisiert werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt diesen Antrag grundsätzlich, da es stets einen Abstand zwischen erarbeiteter Rente und Grundsicherung geben sollte.

Mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes am 1. Januar 2018 gibt es bereits einen Freibetrag in der Grundsicherung für alle Leistungen aus privater Altersvorsorge, der betrieblichen Altersvorsorge, der Riester- und Basisrente.

Künftig gibt es einen sogenannten Sockelbetrag von monatlich 100 €, aus der Leistung für zusätzliche Altersvorsorge, welcher ungekürzt genutzt werden kann. Der den 100 € übersteigenden monatlichen Rentenauszahlungsbetrag aus der zusätzlichen Altersvorsorge wird um 70 % gekürzt. Die AfD-Fraktion befürwortet, dass diese Regelung künftig auch auf die gesetzliche Rente Anwendung findet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW ist grundsätzlich klar, dass auch jene Menschen, die im Alter auf eine Grundsicherung angewiesen sind, die Möglichkeit haben müssen, sich etwas hinzuzuverdienen. Denn diese sozialgesetzliche Leistung ist unserer Meinung nach zu gering, um umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Außerdem besteht bei Regelungen zum Hinzuverdienst eine Ungleichheit zwischen Arbeitslosengeld II-BezieherInnen und SeniorInnen, deren Rente unterhalb des Existenzminimums liegt. Noch dazu sollte natürlich die jeweilige Erwerbsbiografie und evtl. erworbene Rentenansprüche (und damit die Lebensleistung der Betroffenen) stärker berücksichtigt werden. Den angeregten Freibetrag von 20 % halten wir für sinnvoll, so dass wir eine entsprechende Bundesratsinitiative natürlich gerne unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Das Thema „Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen“ (Drs. 19/510 Ziffer 1) wurde vom Landtag bereits aufgegriffen und ein entsprechender Antrag mit dem Inhalt „die vollständige Anrechnung gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung im Zuge einer Bundesratsinitiative abzuschaffen“ an die Landesregierung formuliert.

Ergänzend der Hinweis, dass bereits mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 1. Januar 2018 Einkommen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge bis zu einem Betrag von derzeit 208 € bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anrechnungsfrei bleibt.

Um die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die Jahrzehnte gearbeitet oder Leistungen für Familie und Angehörige erbracht haben, wird sozialpolitisch im Rahmen der Diskussionen über Altersarmut seit längerem erwogen, diesen Personenkreis zu privilegieren. Als Alternative zum Modell der Grundrente der Großen Koalition (s. Koalitionsvertrag Rz. 4253 ff) sind Freibeträge für Einnahmen aus gesetzlichen Renten bei der Bemessung der Leistungen der Grundsicherung SGB XII denkbar.

Die Landesregierung beteiligt sich derzeit an denen auf Bundesebene diskutierten Modellen zu einer Entlastung von Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und wird zu gegebener Zeit zu den vom Bund vorgelegten Gesetzesentwürfen Stellung nehmen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein vertritt die Auffassung, dass wer mehr leistet, davon auch profitieren soll. Diesem Ansatz entsprechend hat die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz deutliche Verbesserungen in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung auf den Weg gebracht. Durch die Erhöhung der Grundzulage wird die staatliche geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) deutlich attraktiver. Diesen Weg gilt es auch in Zukunft weiter fortzusetzen. Weiterhin gibt es Freibeträge bei der Grundsicherung. Alles, was jemand freiwillig an zusätzlicher Altersversorgung angespart hat und was zu einer monatlichen ausgezahlten Zusatzrente führt, wird künftig mit mindestens 100 € und maximal 202 € von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt. Damit lohnt sich jetzt jede Zusatz-

rente, weil das im Alter immer zu einer finanziellen Besserstellung führt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Auf der Grundlage des Alterssicherungsberichtes und der Erkenntnisse aus dem Alterssicherungsdialog mit Expertinnen und Experten hatte das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales im November 2016 ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgestellt, das das System der Alterssicherung ganzheitlich vor allem hinsichtlich einer zukünftigen Stabilisierung der Rentenversicherung für eine zukunfts feste und verlässliche Alterssicherung in den Blick nimmt. Das Konzept sieht u. a. Freibeträge von rund 200 € für Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor.

Innerhalb des SPD-Rentenkonzeptes, welches auch im Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 wiederzufinden ist, ist neben der Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte auch eine zweite Säule der Grundsicherung vorgesehen, bei der Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden. Diese Prüfung umfasst damit auch die Schaffung von Freibeträgen für Renteneinkünfte. Dafür steht die SPD weiterhin.

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Grundrente wird ein erster Schritt sein, die genannten Ziele der SPD zu erreichen und Altersarmut zu verhindern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dass Menschen, die lange gearbeitet haben, aber eine geringe Rente erhalten, auf das Niveau der Grundsicherung im Alter aufgestockt werden und damit nicht mehr erhalten, als Menschen, die lange nicht gearbeitet haben, finden wir ungerecht. Wir fordern eine steuerfinanzierte Garantierente, die langjährig Versicherte durch ein Mindestniveau in der Rentenversicherung vor Armut schützt, von der insbesondere Frauen profitieren, die durch Kindererziehungszeiten oder andere Tätigkeiten Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben. Betriebliche und private Altersvorsorge werden auf die Garantierente nicht angerechnet.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen.

Grundsätzlich fordert DIE LINKE. einen generellen Politikwechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit, d. h. eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, mehr und gute Arbeit sowie eine auf sozialen Rechten basierende soziale Absicherung. Hinsichtlich der Grundsicherung fordern wir die Überwindung von Hartz IV hin zu einer bedarfsdeckenden sozialen Mindestsicherung für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Sanktionen in der Grundsicherung müssen ausgeschlossen werden. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist durch die Stärkung der Leistungsansprüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung inklusive einer Mindestrente überflüssig zu machen.

AP 30/6

Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Antrag siehe Seite 58

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den kommenden Jahren wird in der Tat die Zahl der Menschen mit Behinderungen im rentenfähigen Alter und damit die Zahl derer, die eine erhöhte altersbedingte Pflege benötigen, steigen. Damit wird aller Voraussicht nach auch der Bedarf an pflegerischer Unterstützung für diese Menschen steigen.

Auch wenn gesicherte empirische Befunde hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Pflegeheimen nicht vorliegen, zeigen Statistiken, dass aufgrund des ohnehin schon zu erwartenden Anstiegs älterer Menschen mit und ohne Behinderung ein

Engpass in der Versorgung in Pflegeheimen entstehen könnte. Es muss für dieses Thema weiter eine Sensibilität geschaffen werden. Der Bereich der Pflege muss aber insgesamt gestärkt werden, das schließt Angebote für Menschen mit Behinderung mit ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege war im Reformprozess des Bundesteilhabegesetzes ein wichtiges Thema, was intensiv diskutiert wurde. Die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung sind gleichrangig im Bundesteilhabegesetz festgeschrieben. Die Pflegeversicherung wird beratend am Gesamtplanverfahren beteiligt. Für uns ist nun die praktische Umsetzung im Sinne der Menschen mit Behinderung wichtig. Daher werden wir den Antrag des Altenparlamentes diskutieren. Die Intention des Beschlusses begrüßen wir.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Immer mehr Menschen mit Behinderungen erreichen ein hohes Lebensalter. Wer in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder einer Tagesförderstätte tätig war und stationär gewohnt hat, kann häufig im Alter nicht in der vertrauten Umgebung bleiben. Wir brauchen neue Angebote und individuelle Lösungen für den Lebensabend von Menschen mit schweren Behinderungen. Hierfür ist Kombination von Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern XI und XII aus unserer Sicht sinnvoll und erforderlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft, werden wir die bestehenden sozialen Sicherungssysteme überdenken müssen. Dabei werden wir verstärkt auf Faktoren, wie den demographische Wandel, den Anteil von Menschen mit Behinderungen sowie den für das Alter typischen Krankheitsbildern eingehen müssen. Eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen könnte dazu beitragen, Menschen einen würdigen und erfüllten Lebensabend zu ermöglichen und darüber hinaus Angehörige zu entlasten. Eine solche Novellierung sollte nunmehr im weiteren politischen Diskurs weiter diskutiert werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung. Es sollten hier aber zunächst die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes abgewartet werden.

Denn durch das Bundesteilhabegesetz erfolgt genau die begehrte Zusammenführung von verschiedenen Leistungsträgern.

So müssen beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung wie persönliche Assistenzen oder Psychotherapie aus der Eingliederungshilfe angewiesen sind, die für sie notwendigen Reha-Leistungen nun nicht mehr bei verschiedenen Leistungsträgern separat beantragen. Die frühzeitige Unterstützung bei der Rehabilitation wird verbessert und eine unabhängige Beratung hilft bei konkreten Fragen. Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wird konkretisiert, Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung und im Studium erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen, um nur die wesentlichen Neuregelungen zu nennen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit diesem Antrag wird ein seit langem bestehendes und sehr gravierendes Problem der Sozialgesetzgebung angesprochen. Ganz ohne Frage steht das erwähnte „Denken in Finanzierungstöpfen“ der Weiterentwicklung von Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderung im Weg. Auch der SSW fordert deshalb eine weit höhere Durchlässigkeit zwischen den Systemen bzw. zwischen Leistungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Wir sind davon überzeugt, dass hierdurch bessere Angebote für Menschen mit Behinderung entstehen können. Und aus diesem Grund können wir diese Forderung und eine Bundratsinitiative mit diesem Ziel natürlich voll und ganz unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Das SGB IX nach dem Bundesteilhabegesetz bietet gute Möglichkeiten, die bedarfsgerechte Pflege von Menschen mit Behinderungen angesichts der demografischen Entwicklung weiterzuentwickeln.

Die Möglichkeit für Leistungsanbieter, Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen anzubieten, besteht schon jetzt. Nach geltendem

Recht umfasst in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Hilfe zur Pflege.

Im häuslichen Bereich können sowohl ambulante Leistungen der Pflege und umgekehrt, ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe angeboten werden. Bei einem entsprechenden Bedarf der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen werden die Leistungen von den jeweiligen Trägern bewilligt.

Anbieter können aber auch sowohl Verträge mit den Pflegekassen für Leistungen der Pflege als auch Vereinbarungen mit den Trägern der Sozialhilfe (zukünftig Träger der Eingliederungshilfe) über Leistungen der Eingliederungshilfe abschließen. Dadurch würden diese Leistungen von einem Leistungsanbieter erbracht und den Betroffenen das Verbleiben im gewohnten Umfeld trotz Änderung des Bedarfs ermöglicht.

Auch nach Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 und dem dann geltenden „Lebenslagenmodell“¹ steht Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der von ihnen gewählten Wohnform, der Zugang zu Leistungen der Pflege offen. Mit steigender Zahl älterer pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen wird diese Zielgruppe für die Leistungsanbieter „attraktiver“ und sie werden vermehrt passgenauere Angebote entwickeln.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe teilt die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Anstrengungen im Bereich der Pflege weiter verstärkt werden müssen. Auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen im rentenfähigen Alter und damit die Zahl derer, die eine erhöhte altersbedingte Pflege benötigen,

¹ Lebenslagenmodell: Die Eingliederungshilfe umfasst die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Bei Personen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze erstmals Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, gilt diese Regelung auch über die Altersgrenze hinaus, soweit die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können. Für Personen, die nach der Regelaltersgrenze pflegebedürftig und Behinderung erleiden, besteht aufgrund der Gleichrangigkeit Zugang zu beiden Leistungen, dann wird die Hilfe zur Pflege als Sozialleistung jedoch nach den Vorschriften der Sozialhilfe erbracht.

wird steigen. Um eine ausreichende Versorgung in Pflegeheimen sicherzustellen, müssen daher auch verstärkt Angebote für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Hier hat die unionsgeführte Bundesregierung für wichtige Verbesserungen gesorgt. Insbesondere im ländlichen Raum sorgen wir für eine Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege. Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird ebenfalls reformiert. Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulante Pflegedienste werden verpflichtet, den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. Auch der Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen sollen verbessert werden. Davon profitieren am Ende neben den Pflegenden auch die Menschen in Pflege.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich explizit für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Das Bundesteilhabegesetz, das für sie Verbesserungen vorsieht, ist sichtbarer Ausdruck dieses Engagements. Das betrifft auch die Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Im Reformprozess des Bundesteilhabegesetzes stellte die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege ein wichtiges und intensiv diskutiertes Thema dar. Im Bundesteilhabegesetz sind die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung gleichrangig festgeschrieben. Die Pflegeversicherung wird beratend am Gesamtplanverfahren beteiligt. Wichtig ist uns Sozialdemokraten die praktische Umsetzung im Sinne der Menschen mit Behinderung. Daher werden wir den Antrag des Altenparlamentes diskutieren. Die Intention des Beschlusses begrüßen wir.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir haben das Konzept der Grünen Pflege-Bürgerversicherung vorgelegt. Dieses sorgt durch die Einbeziehung aller Bürger*innen sowie Einkommensarten für mehr soziale Gerechtigkeit und stärkt dadurch die Solidarität. Zusätzlich ist in der Pflege-Bürgerversicherung die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgesehen. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff muss den Pflegebedarf vollständig erfassen und Teilhabebedürfnisse, den Grad der Selbstständigkeit und Präventions- sowie Rehabilitationspotenzi-ale umfassen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind aktuell nicht gleichrangig! Schlimmer noch: Im häuslichen Umfeld wird der Anspruch auf Eingliederungsleistungen nachrangig. Damit verbleibt ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen – vor allem die, die nicht „erwerbsfähig“ sind – in der Sozialhilfe. Eine Spaltung in teilhabeberechtigte und nichtteilhabeberechtigte Menschen mit Behinderungen muss ausgeschlossen werden. Der Teilhabeanpruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe darf im häuslichen Bereich nicht beschränkt werden. Leistungen der Eingliederungshilfe dürfen nicht unter Verweis auf einen Leistungsbezug im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII verwehrt werden. Die Pflegeversicherung des SGB XI muss teilhabesichernd ausgebaut werden. Dazu ist eine grundlegende und umfassende Reform der Pflegeversicherung nötig mit dem Ziel, die volle gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung zu gewährleisten (Vollversicherung). Es muss gesichert werden, dass niemand wegen des Bedarfs an Teilhabe- und Pflegeleistungen zum Sozialhilfefall wird. Leistungen zur Teilhabe im neuen SGB IX und Leistungen zur Pflege sind gleichrangig nebeneinander auszugestalten. Dabei müssen Teilhabeleistungen als menschenrechtlicher Anspruch, unabhängig von Einkommen und Vermögen, festgeschrieben werden.

AP 30/7 NEU

Einheitliche Ehrenamtszuschale

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Wahlfreiheit zwischen einer einheitlichen Ehrenamtszuschale bzw. einem entsprechenden Steuerfreibetrag einzusetzen – und zwar in Höhe der aktuellen Übungsleiterzuschale.

Antrag siehe Seite 59

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einrichtung einer Wahlfreiheit stellt aus Sicht der CDU-Fraktion keine Alternative dar. Vielmehr sollte eine regelmäßige Überprüfung der bestehenden Regelungen auf Angemessenheit der jeweiligen Beträge erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion teilt das Anliegen des Altenparlaments, das Ehrenamt steuerlich zu fördern. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und hierfür eine angemessene Entschädigung erhalten, sollten hierauf nicht über Gebühr Steuern zahlen müssen. Die geltenden Freibeträge und Pauschalen sollten daher regelmäßig kritisch hinterfragt und den Bedürfnissen des Ehrenamtes entsprechend sinnvoll angepasst werden. Auch sollten die Freibeträge für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen überprüft und angemessen erhöht werden.

Eine komplette Steuerbefreiung sehen wir jedoch kritisch. Schließlich besteht der Sinn der Aufwandsentschädigung in einer – häufig symbolischen – Anerkennung des Aufwandes, der durch das Ehrenamt entsteht. Sie soll dabei aber ausdrücklich kein regelmäßiges Erwerbseinkommen darstellen. Bei einer kompletten Steuerfreiheit von ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen bestünde die Gefahr, dass in Einzelfällen sehr hohe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden könnten, die in keinem angemessenen Verhältnis zur Tätigkeit mehr stehen. Zudem könnte eine eigentlich reguläre Erwerbstätigkeit aus steuerlichen Gründen als Ehrenamt getarnt werden und so das Arbeitsrecht und die Steuer- und Sozialabgabepflicht umgangen werden. Somit wäre ein Missbrauch des Ehrenamtes als Steuerschlupfloch vorprogrammiert. Dies würde vor allem zulasten der großen Mehrheit der Ehrenamtler gehen, die sich ehrlich und engagiert für die Gesellschaft einbringen. Daher halten wir eine Begrenzung der Steuerfreibeträge für Aufwandsentschädigungen grundsätzlich für richtig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten erachten das Ehrenamt als unverzichtbaren Teil unserer Gesellschaft, ohne den unser Sozialstaat nicht funktionieren könnte. Über 30 Mio. Menschen leisten in Deutschland, darunter etwa 1,2 Mio. Menschen allein in Schleswig-Holstein, einen unverzichtbaren Beitrag am sozialen Zusammenleben in unserem Land. Aufgrund der Wichtigkeit des Ehrenamts, sprechen wir uns für weitere Verbesserungen in diesem sozialen Bereich aus. Ob dies jedoch durch eine Anhebung der Pauschale im Steuerrecht erreicht

werden kann, sollte zunächst einmal untersucht werden. Hierbei müssen auch andere Möglichkeiten der Unterstützung des Ehrenamts beleuchtet und in die anzustellende Auswertung mit einbezogen werden. Dabei wird darauf zu achten sein, ob nicht auch niederschwelligere Maßnahmen zum gleichen Erfolg führen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion befürwortet eine Vereinfachung des Steuerrechts und begrüßt ehrenamtliches Engagement. Einer mittelfristigen Vereinheitlichung der Ehrenamtspauschale stehen wir daher aufgeschlossen gegenüber.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliche Arbeit wird auch und gerade in Zeiten des demografischen Wandels immer wichtiger. Der SSW hält es für sehr erfreulich, dass sich in Schleswig-Holstein nach wie vor sehr viele Menschen ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren. Uns freut auch, dass sie dabei eben nicht an Ausgleichszahlungen, Fahrtkostenerstattungen oder Steuerpauschalen denken. Dennoch halten wir es für wichtig, sich über weitergehende Möglichkeiten der Anerkennung dieser Arbeit Gedanken zu machen. Der vergünstigte Zutritt zu kulturellen Einrichtungen oder zu Sportstätten oder andere Privilegien, wie etwa zentrale Parkmöglichkeiten, sind sinnvoll. Wir fordern vor allem klare und faire Rahmenbedingungen für dieses Engagement. Und wir sind der Auffassung, dass bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten kein finanzieller Nachteil entstehen darf. Kostenerstattungen sollten allerdings auch nicht als Zuverdienst gesehen oder genutzt werden. Vor diesem Hintergrund bezweifeln wir auch, ob eine einheitliche, steuerfreie Pauschale von 2.400 € tatsächlich von allen Engagierten als attraktivitätssteigernd gesehen wird. Vom Grundsatz her erscheint uns eine Differenzierung nach Umfang der geleisteten Arbeit klarer und fairer. Und für uns sind andere Formen der Anerkennung zentraler.

Finanzministerium

Die Unterscheidung zwischen Übungsleiterpauschale (2.400 €, § 3 Nr. 26 EStG) und Ehrenamtspauschale (720 €, § 3 Nr. 26a EStG) beruht auf der Annahme, dass bei einer Übungsleitertätigkeit bei typisierender Betrachtungsweise ein höherer Aufwand als bei einer

Ehrenamtstätigkeit entsteht. Insoweit wird eine Vereinheitlichung beider Pauschalen kritisch gesehen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion steht an der Seite der Ehrenamtlichen. Wir verbessern die Bedingungen für Bürgerschaftliches Engagement. Im Bereich der Freiwilligendienste haben wir das zuletzt in den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2019 untermauert. Alle, die sich engagieren möchten, werden das auch können: 65 Millionen € zusätzlich investiert allein der Bund in die Freiwilligendienste. Mit einem Rechtsanspruch auf ein Jugendfreiwilligenjahr machen wir allen jungen Menschen ein attraktives Angebot. Dabei setzen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Freiwilligkeit und Überzeugung.

Den ehrenamtlich Tätigen sollen keine unangemessenen Unkosten entstehen, deshalb sollen sie für den Aufwand in Zusammenhang mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Finanzielle Interessen dürfen aber nicht im Mittelpunkt der Ausübung eines Ehrenamts stehen, vielmehr sollen die Engagierten ihr Amt frei von monetären Aspekten sachorientiert ausüben. Vor diesem Hintergrund halte ich die derzeitige Regelung für ausreichend.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir. Die Ehrenamts- muss der Übungsleiterpauschale schrittweise angeglichen werden, da die historisch gewachsene Unterscheidung keinen sachlichen Grund hat.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt eine solche Regelung, legt aber Wert auf die Feststellung, dass das Ehrenamt nicht für den kostengünstigen Ersatz ansonsten sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten missbraucht werden darf.

AP 30/8

Steuerrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Steuerrecht dahingehend geändert wird, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft/Gemeindevertretung, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu begegnen.

Aus dem gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie SGB II und XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) anzurechnen.

Antrag siehe Seite 60 - 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hierbei handelt es sich überwiegend um Regelungen im bundesrechtlichen Kontext. Das Anliegen wäre dementsprechend auf Bundesebene anzusiedeln. Das EStG sieht bereits jetzt verschiedene Ausnahmetatbestände, beispielsweise für Ehrenamtszuschalen und Übungsleiterzuschalen vor. Eine eigene Bundesratsinitiative im Hinblick auf die Erweiterung dieser Regelungen ist aktuell nicht vorgesehen. Inwiefern bestehende Initiativen von Schleswig-Holstein unterstützt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/7 NEU, Einheitliche Ehrenamtszuschale.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen, halten wir generell für sehr förderungswürdig. Die Position, dass Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden sollten, unterstützen wir ausdrücklich. Bei der Frage der Steuerfreiheit sollte grundsätzlich nach Art der Tätigkeit differenziert werden, wie es ja im derzeitigen Steuerrecht der Fall ist. Eine pauschale Gleichstellung aller Tätigkeiten beispielsweise in der Politik, Sicherheit und im Sport erscheint nicht sachgerecht. Auch finden wir es richtig, dass es für die Steuerfreiheit Obergrenzen gibt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement stärkt das liberale Gemeinwesen und ist lebendiger Ausdruck des Subsidiaritätsgedankens. Das sollte auch steuerrechtlich honoriert werden. Es ist deshalb richtig, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu einer gewissen Höhe nicht besteuert werden. Die sog. Ehrenamtspauschale wurde zuletzt im Jahr 2013 von 500 auf 720 € erhöht. Generell sollten Pauschal- und Freibeträge im Steuerrecht regelmäßig überprüft und an veränderte Bedingungen, insbesondere an die Inflation, angepasst werden. Deshalb wäre auch zu prüfen, ob eine erneute Erhöhung der Ehrenamtspauschale angebracht ist. Einer Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen in unbegrenzter Höhe stehen wir allerdings kritisch gegenüber, weil die Steuerbefreiung nur im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten gerechtfertigt ist. Sehr hohe Aufwandsentschädigungen stellen die Nebenberuflichkeit jedoch in Frage.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt und erkennt die wichtige Funktion für die Gesellschaft an. Über die in Beschluss 30/7 hinausgehenden Maßnahmen sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ehrenamt trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Dies ist ein Wert, der aus Sicht des SSW unterstützenswert ist. Steuerbedingt fällt das Ehrenamt unter die Rubrik „Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht“. Hier bestehen Regelungen, um angefallene Aufwandsentschädigungen geltend zu machen. Dabei wird, wie in den meisten anderen Bereichen auch, oftmals mit Pauschalen gearbeitet. In den meisten Fällen, ist diese Pauschale ausreichend. Bei einem Übersteigen der steuerfreien Einnahmen, kann der entstandene Aufwand geltend gemacht werden. Die bestehenden Regelungen passen sich daher sehr wohl an die Lebensrealität in Bezug auf das Ehrenamt an. Wir als SSW sind grundsätzlich dazu bereit, das Ehrenamt von politischer Seite noch weiter zu unterstützen und denken über weitere steuerrechtliche Entlastungen für das Ehrenamt nach.

Finanzministerium

Der Gesetzgeber ist verfassungsrechtlich verpflichtet, alle unter einen sachgerechten Besteuerungsmaßstab Fallenden als Steuersubjekt zu erfassen und prinzipiell gleichmäßig zu belasten. In diesem Zusammenhang ist eine generelle und unbegrenzte Freistellung von bestimmten Einnahmen verfassungsrechtlich bedenklich und daher abzulehnen.

Zudem besteht bei der Freistellung ehrenamtlicher Tätigkeiten ein Zielkonflikt. Zum einen ist nachvollziehbar, finanzielle Anreize für ein ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Auf der anderen Seite darf reguläre Arbeit nicht durch ehrenamtliche Tätigkeiten substituiert werden. Die Übergänge zwischen ehrenamtlicher Arbeit und Erwerbsarbeit sind hier fließend.

Spitzabgerechnete Aufwandsentschädigungen sind auch jetzt schon steuerfrei und werden nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Anders ist dies bei pauschalen Erstattungen. Hier gibt es einen steuerfreien Höchstbetrag und einen maximalen Betrag von 200 € monatlich, der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Dies stellt jetzt schon eine Privilegierung gegenüber dem Grundfreibetrag bei Erwerbsarbeit dar, der nur 100 € monatlich beträgt. Fehlanreize anstelle einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen, dürfen nicht gesetzt werden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt das Anliegen, weitere Erleichterungen für das Ehrenamt zu schaffen. Bereits im Jahr 2013 hat die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts für eine deutliche Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale auf 2.400 € und für eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 500 auf 720 € gesorgt. Diese Beträge dürfen Ehrenamtliche für ihre freiwillige Mitarbeit im Jahr einnehmen, ohne dass Sozialabgaben oder Steuern fällig werden. Darüber hinaus hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im September 2018 beschlossen, dass ein vielfältiges Bündel an Maßnahmen zu Gunsten der Stärkung des Ehrenamtes auf den Weg gebracht werden sollte. Im Vordergrund hierbei steht weiterer Bürokratieabbau, verbesserte Beratungsangebote und finanzielle Verbesserungen. So wollen wir uns dafür einsetzen, dass das Ehrenamt in der Kommunalpolitik in den Genuss

von Neuregelungen kommt, die die Aufwandsentschädigungen betreffen. Leistungsminderungen bei vorzeitigem Rentenbezug sollen verhindert werden. Auch bedarf es einer Klarstellung, dass auf Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenbeamter keine Sozialabgaben entrichtet werden müssen. Darüber hinaus werden wir uns bei den Fachpolitikern unserer Fraktion für eine erneute Anpassung der anfangs erwähnten Freibeträge einsetzen.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bürgerschaftliches Engagement ist für das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft essentiell. Ohne die rund 30 Millionen Engagierten – sei es als Jugendtrainer, Seniorenbeirat oder ehrenamtlicher Kommunalpolitiker – sind viele Bereiche unseres täglichen Lebens nicht machbar. Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein und hat deshalb 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ eingebracht und mit verabschiedet. Ein wichtiger Punkt darin ist die Einführung eines steuerlichen Freibetrages von inzwischen 720 € pro Jahr, die Ehrenamtliche im Zusammenhang mit ihrem Ehrenamt erhalten haben.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Ehrenamtliche oft – menschlich und finanziell – mehr aufbringen und die Aufwandsentschädigung bei Weitem nicht den Wert der gemeinnützigen Arbeit widerspiegelt.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf die Schaffung besserer Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt verständigt.

„Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu fördern und zu stärken, wollen wir:

1. bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Service-Agentur kann dabei helfen,
2. den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehmertum weiter verbessern sowie
3. das Gemeinnützigkeitsrecht zu verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Initiati-

ven Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht auf der Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ ändern,

[...],

4. initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, insbesondere Grundschul-kinder in Ganztagsbetreuung gezielt an ehrenamtliche Tätigkeit herangeführt werden,
5. zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.“ (S. 118 Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD).

Dafür macht sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode stark!

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung, Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen anzurechnen, unterstützen wir. Die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen ist etwas differenzierter zu betrachten, da auch im Steuerrecht zwischen der Art der Tätigkeiten unterschieden wird. Prinzipiell sollte der von der Steuer befreite Betrag begrenzt werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt die Forderung nach Steuerbefreiung für Einkünfte, die durch ehrenamtliches Engagement in den kommunalen Vertretungen erzielt werden.

Ausdrücklich fordert DIE LINKE. seit Langem eine Gleichbehandlung aller ehrenamtlich Tätigen. Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II und XII müssen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im kommunalpolitischen Ehrenamt wie alle anderen bekommen, was ihnen zusteht. Die derzeit bestehende Ungleichbehandlung kritisieren wir scharf.

AP 30/9

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird.

Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung.

Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.

Antrag siehe Seite 62 - 63

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit dem 1. April 2007 haben Patienten gem. § 132d Abs. 2 und § 37b SGB V ein Anrecht auf sog. Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die Anspruchsvoraussetzungen werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geregelt. Trotz dieser Regelung kann es zu Ablehnungen weiterführender SAPV kommen. Es ist nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion zu prüfen, dass der Wunsch nach dieser Versorgung nicht von der Ausstellung einer Folgeverordnung eines Hausarztes abhängt, sondern hier Lösungen gefunden werden, die sich an dem Wunsch des Patienten orientieren. Gesetzliche Unschärfen müssen hier zugunsten der Versorgung zwingend modifiziert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Anspruch ist es, dass alle Personen, die eine spezialisierte, ambulante Palliativversorgung benötigen, diese auch erhalten. Des Weiteren ist es unser Anspruch, dass ein Krankenhaus-Entlassmanagement eine adäquate Versorgung der Patientinnen und Patienten nach der Krankenhausversorgung zufriedenstellend regelt. Wenn es hier Lücken gibt und Personen mit unheilbaren Er-

krankungen unversorgt bleiben, müssen wir das diskutieren. Wir nehmen daher den Beschluss des Altenparlamentes in unsere Gespräche und Diskussionen auf. Eine gute pflegerische Versorgung in Schleswig-Holstein ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein wichtiger politischer Schwerpunkt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir. Gerade am Lebensende ist es extrem wichtig, schmerzfrei und angemessen versorgt und betreut zu werden. Bestehende Lücken bei gesetzlichen Ansprüchen und der Leistungsfinanzierung müssen geschlossen und das Angebot an spezialisierter ambulanter und stationärer Palliativ- und Hospizversorgung ausgebaut werden. Hierfür haben wir uns in der Küstenkoalition eingesetzt und setzen dies in der Jamaika-Koalition fort.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Betreuung und Pflege von Menschen, die an einer unheilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Krankheit leiden ist sehr aufwendig. Die Inanspruchnahme ambulanter wie palliativmedizinischer Leistungen steigt. Deswegen müssen die Hospize bedarfsgerecht ausgebaut werden. Durch einen gesetzlich verankerten Anspruch allein entsteht jedoch kein einziger neuer Pflegeplatz. Wir unterstützen ausdrücklich, dass das Land den Ausbau der Hospizplätze mit einer halben Million € fördert.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag ist grundsätzlich sinnvoll, ist aber durch das seit 2015 geltende Hospiz- und Palliativgesetz nicht notwendig. Patienten mit besonders aufwendigem Betreuungsbedarf erhalten hiernach eine Spezialisierte Palliativversorgung (SAPV) – diese ist stationär oder auch ambulant möglich. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung beinhaltet eine eng verzahnte Zusammenarbeit von Ärzten, Pflegediensten und Seelsorgern in einem sog. Palliative Care Team (PCT) und gewährleistet so eine optimale palliative Betreuung. Die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) dagegen beinhaltet eine kontinuierliche Versorgung durch Ärzte und Pflegedienste, kann gerade aber auch stationär in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern stattfinden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die angesprochene Versorgungslücke für unheilbar erkrankte Menschen, die aus der Krankenhausversorgung entlassen werden, sieht auch der SSW mit Sorge. Natürlich sollten diese Patientinnen und Patienten einen gesicherten Anspruch auf einen Pflegeheimplatz haben. Entsprechende Initiativen in Richtung Bundesebene können wir daher nur unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Eine gute pflegerische und palliativmedizinische Versorgung von schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase ist auch aus Sicht des MSGJFS wichtig.

Der Beschluss zielt darauf ab, einen bundesgesetzlichen Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für schwerstkranken Menschen mit einer begrenzten Lebenserwartung einzuführen, wenn Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) abgelehnt wird. Betroffene sollen über die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) einen Pflegeheimplatz erhalten.

Leistungen der SAPV und auch der AAPV können sowohl in der häuslichen Umgebung als auch in einer stationären Pflegeeinrichtung erfolgen. Es gibt keinen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz. Aus Sicht des MSGJFS erscheint es nicht sinnvoll, diesen für einen bestimmten Personenkreis einzuführen. Auch andere Personenkreise, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, könnten diesen Anspruch mit gleichem Recht erheben. Schleswig-Holstein verfügt – z. B. gemessen an der Zahl pflegebedürftiger Menschen – bundesweit über die meisten vollstationären Pflegeplätze, so dass im Bedarfsfall keine Schwierigkeiten bestehen dürften, einen Platz zu finden. Die Pflegestützpunkte werden Betroffene sicherlich gern bei der Suche unterstützen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein bekennt sich zum christlichen Menschenbild. Zu diesem gehört, dass schwerkranken Menschen und Menschen im Sterben jegliche mögliche medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfe gegeben wird. Die unionsgeführte Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland den flächendeckenden Ausbau der Palliativversorgung entschieden vorangetrieben. So wurde auch die Zusammenarbeit von stationä-

rer Pflege, Sterbebegleitung und Palliativmedizin verbessert. Die Sterbebegleitung ist nunmehr ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrags der sozialen Pflegeversicherung geworden. Seit dem 1. Juli 2016 weisen Pflegeheime auch auf die Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativnetz hin. Darüber hinaus ist die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden, dass Pflegeheime ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Versorgungsplanung zur individuellen und umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren und anbieten können. Die Palliativversorgung kann ambulant oder stationär erfolgen – auf beides haben Versicherte einen gesetzlichen Anspruch. Die Krankenkassen beraten und unterstützen ihre Versicherten bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung. Der Deutsche Bundestag wird die Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes und die damit verbundenen Auswirkungen engmaschig überprüfen und bei Bedarf nachsteuern.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Pflege und Betreuung von schwerkranken Menschen, die nicht mehr geheilt werden können und deren Lebensende bevorsteht. Dabei steht im Mittelpunkt, die Schmerzen zu bekämpfen, aber auch psychologische Hilfe zu leisten. Die medizinische und pflegerische Betreuung kann auf der Palliativstation eines Krankenhauses, in einer stationären Pflegeeinrichtung, im Hospiz, aber auch zu Hause erfolgen. In der letzten Legislatur wurde diese Versorgung mit dem beschlossenen Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) weiterentwickelt. Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist flächendeckend – insbesondere in ländlichen Regionen – zu gewähren. Die Krankenkassen sind dazu verpflichtet, die Patienten und Patientinnen bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten. Hinzu kommen regelmäßige Besuche zu Hause, Beratung, Schmerzsymptomkontrolle, 24h-Rufbereitschaft und die psychische Unterstützung der Patienten und Patientinnen und Angehörigen. Auch bei Ablehnung einer SAPV-Versorgung

durch den Kostenträger müssen sowohl das Entlass Management im Krankenhaus als auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) die Allgemeine Ambulante Palliativ-Versorgung veranlassen, um eine geordnete Entlassungsvorbereitung zu gewährleisten. Der gesetzliche Anspruch auf Palliativversorgung ist in § 27 SGB V festgeschrieben. Ein Regelungsbedarf wie im Antrag beschrieben, ist demnach nicht erforderlich.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Kostenträger und Leistungserbringer schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung mit Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung (SAPV) erreichen. Zudem ist die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) eindeutig und klar definiert in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Die leistungsrechtliche Konzentration allein auf spezialisierte Behandlungsfälle ist nicht nachvollziehbar, führt sie doch zu einer kaum gewollten Benachteiligung allgemeiner Behandlungsfälle, die keiner spezialisierten Versorgung bedürfen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. fordert einen Rechtsanspruch auf allgemeine Palliativversorgung. Dieser ist gesetzlich so auszugestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger diesen unabhängig von der Art der Erkrankung, von der Behinderung, von dem individuellen Lebensort, der Wohnform sowie der Versicherungsform in Anspruch nehmen kann. Dazu gehören im Einzelnen den Anspruch auf Allgemeine (APV), Allgemeine Ambulante (AAPV) sowie Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) als Bestandteil der Regelversorgung sowohl im Sozialgesetzbuch V als auch im Sozialgesetzbuch XI präzise auszugestalten.

AP 30/10

Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigung finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Inter-

esse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.

Antrag siehe Seite 63

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Situationen der Pflegeeinrichtungen sind ein facettenreiches Feld, in dem die Finanzierung der Pflegeeinrichtungen ein wesentlicher Faktor ist. Die Investmentgröße, welche in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, erzeugt vielerorts Probleme, ist jedoch auch oft die Lösung der Finanzprobleme einer Einrichtung. Wir begrüßen Ihre Initiative und werden in den dafür zuständigen Ausschüssen, Wirtschaft und Soziales, darüber sprechen. Ein Ausschluss von Investoren muss sorgfältig auf seine Rechtsgrundlage und eine Praktikabilität geprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Streben nach Profit im Pflegebereich sieht die SPD-Landtagsfraktion genau wie das Altenparlament sehr kritisch. Oftmals werden Renditeziele auf dem Rücken des Personals und in der Folge zu Lasten der Patienten erreicht. Wir sehen die Träger der freien Wohlfahrtspflege und kommunale Pflegeeinrichtungen als wichtiges Gegengewicht gegenüber den privaten, gewinnorientierten Anbietern. Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir müssen diskutieren, wie renditeorientierte Investoren im Pflegebereich weiter verhindert werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne stehen für eine gute und zugewandte Pflege, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Gewinninteressen von Konzernen oder Hedgefonds haben in der Pflege nichts zu suchen. Zu einer guten Pflege gehört auch eine bedarfsorientierte Planung der Pflegeangebote. Die Umsetzung dieses Ziels ist jedoch nicht ganz einfach. Es gibt bisher keine rechtlichen Regelungen auf Bundes- oder Landesebene, die einen gesetzlichen Auftrag zur Vorhaltung von Pflegeeinrichtungen oder einer Pflegeplanung vorsehen. Die Pflegeversicherung begründet im Sozialgesetzbuch XI einen Anspruch der Versicherten auf Pflegeleistungen, wenn nachweislich ein Pflegebedarf (Pflegegrad) besteht. Zur Umsetzung dieses Anspruchs schließen die Pflegekassen auf Länderebene Rahmenverträge mit den Leistungsanbietern, also den Pflegeheimen und ambulanten

Diensten beziehungsweise den Trägerverbänden. Das Land selbst ist kein Vertragspartner.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jede Pflegeeinrichtung ist unabhängig von einem Träger oder Investor dazu verpflichtet, die rechtlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards konsequent einzuhalten. Die Kreise sind dafür zuständig, über die Einhaltung zu wachen. Darüber hinaus sollten Betreiber wie Investoren eine Pflegeeinrichtung aber nicht alleine als ein ökonomisches Unterfangen betrachten, sondern sich ihrer Verantwortung gegenüber der Menschen bewusst sein.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung ist durchaus nachvollziehbar, rechtlich ist sie aber kaum umsetzbar und es ist nicht bewiesen, dass in den privaten betriebenen Heimen an Personal und Qualität gespart wird, um die Rendite zu steigern. Tatsächlich können die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK), die regelmäßig die Versorgungsqualität überprüfen, keine systematischen Unterschiede zwischen privaten Betreibern auf der einen Seite und kirchlichen und gemeinnützigen auf der anderen erkennen. Bei allen Trägern gebe es gute und schlechte Heime, heißt es beim MDK. Entscheidende Einflussfaktoren für eine gute Pflege sind eine gute Personalbesetzung sowie eine hohe Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter. Dazu trägt aber auch die Höhe der Vergütung bei, die bei privaten Trägern oft unter dem Durchschnitt ist. Ziel muss es daher sein, einen finanziell attraktiven flächendeckenden Tarifvertrag für die Pflegebranche einzuführen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist diese Forderung natürlich nachvollziehbar und absolut sinnvoll. Leider ist der stationäre Pflegebereich weit überwiegend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert. Doch natürlich werden wir jede Initiative unterstützen, die die Pflege und das Patientenwohl gegenüber Renditeinteressen stärkt.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Pflegeversicherung setzt auf Trägervielfalt und Wettbewerb und will Anreize für eine wirtschaftliche Betriebsführung von Pflegeeinrichtungen setzen. Die mit den Pflegekassen vereinbarten

Pflegesätze müssen es einem Pflegeheim ermöglichen, seinen Versorgungsauftrag unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung für das Unternehmerrisiko zu erfüllen. Pflegequalität und Mitarbeiter*innenzufriedenheit sind zunächst einmal keine Frage der Trägerschaft von Einrichtungen.

In Schleswig-Holstein befindet sich der überwiegende Teil der Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft, zumeist als kleinere und mittlere Einrichtungen. Diese Trägerlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten in Schleswig-Holstein entwickelt. Ohne private Träger wäre eine Sicherstellung der Pflege im Land gar nicht möglich.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der CDU-Landesgruppe ist es wichtig, dass gerade im hochsensiblen Bereich der Pflege die Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen nicht zulasten der Schwächsten verschoben wird. Auf der einen Seite sind private Anbieter auf dem stationären Pflegemarkt nicht mehr wegzudenken und haben von 1999 bis 2015 über zwei Drittel der neu geschaffenen rund 283.000 Heimplätze eingerichtet. Auch werden Renditen gebraucht, um Investitionen tätigen zu können, die beispielsweise durch neue, vom Gesetzgeber vorgeschriebene Auflagen nötig werden. Auf der anderen Seite muss aber auch klar sein, dass die Pflege kein Markt wie jeder andere sein darf. Das hat Bundesminister Jens Spahn erst kürzlich hervorgehoben. Das Problem unzureichender Bedingungen in Pflegeeinrichtungen ist der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesministerium für Gesundheit als Aufsichtsbehörde bekannt. Wichtigstes Kontrollorgan sind die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK). Diese überprüfen regelmäßig die Versorgungsqualität und stellen keine systematischen Unterschiede zwischen privaten Betreibern auf der einen Seite und kirchlichen oder gemeinnützigen auf der anderen fest. Ziel der Bundesregierung ist es, über eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit der MDS sicherzustellen, dass gleichzeitig die qualitative Versorgung der Pflegebedürftigen gewährleistet, als auch die wirtschaftlichen Belange der stationären Einrichtungen hinreichend berücksichtigt werden.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Klar ist: Pflegeheime dürfen keine Anlagemöglichkeit von aggressiven Investoren sein, die die Bewohnerinnen und Bewohner oder das hart arbeitende Pflegepersonal beeinträchtigen.

Jüngst forderte die SPD-Familienministerin Franziska Giffey in einem Interview in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, dass Betreiber von Pflegeheimen einen Teil ihrer erwirtschafteten Überschüsse einsetzen sollten, um ihre Mitarbeiter besser zu bezahlen. Denn: Natürlich arbeitet jedes privatwirtschaftliche Unternehmen gewinnorientiert. Dennoch ist der Staat in der Lage, bestimmte Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn wir einen eklatanten Fachkräftemangel haben, der mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängt, dann müssen wir diese Bedingungen verbessern. Gerade in der Altenpflege ist der Fachkräftebedarf besonders hoch. Auf 100 gemeldete offene Arbeitsstellen kommen derzeit nur 27 arbeitslos gemeldete Altenpflegefachkräfte. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Darum hat die Bundesregierung die „Konzertierte Aktion Pflege“ gestartet – für mehr Wertschätzung, bessere Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung von Pflegekräften. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wollen gemeinsam mit Gesundheitsminister Jens Spahn und führenden Köpfen des Sozialsystems und den relevanten Akteuren der Pflege dazu innerhalb kürzester Zeit konkrete Maßnahmen erarbeiten. Diese sollen binnen eines Jahres gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten in einem Dachgremium und fünf themenbezogenen Arbeitsgruppen entwickelt werden:

- Arbeitsgruppe 1 „Ausbildung und Qualifizierung“,
 - Arbeitsgruppe 2 „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“,
 - Arbeitsgruppe 3 „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“,
 - Arbeitsgruppe 4 „Pflegekräfte aus dem Ausland“,
 - Arbeitsgruppe 5 „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“,
- Die ersten Ergebnisse werden im Sommer 2019 erwartet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir stimmen zu, dass die Pflege im Vordergrund stehen muss. Allerdings sind weder das Land noch der Bund Vertragspartner in der

Umsetzung des Dienstleistungsangebotes. Die Pflegekassen schließen auf Länderebene Rahmenverträge mit den Leistungsanbietern, um dem Pflegebedarf gerecht zu werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Menschenwürdige Pflege kann und darf nicht auf Profit ausgerichtet sein. Die Infrastruktur der Pflege ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge; Bund und Länder müssen hier endlich ausreichend investieren. Pflege gehört wieder in öffentliche Verantwortung und unter demokratische Kontrolle. Dafür wollen wir die Kommunen auch finanziell stärken. Denn gute Pflege wird vor Ort erbracht. Durch regionale Beschäftigungspolitik wollen wir gut entlohnte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern in der Pflege schaffen.

AP 30/11

Gesetzliche Betreuung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken.

Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.

Antrag siehe Seite 64

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesetzliche Betreuung ist in den §§ 1896 ff. BGB geregelt. Zum Betreuer bestellt das Betreuungsgericht eine natürliche Person, die geeignet ist, in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und ihn in dem hierfür erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen (§ 1897 Abs. 1 BGB). Betreuer stehen folglich unter der Aufsicht des Gerichts. Die gerichtliche Kontrolle von Betreuern ist gesetzlich entsprechend geregelt und muss auch entsprechend stattfinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt dieses Anliegen, jedoch liegt die Regelungskompetenz im Wesentlichen beim Bund.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Verpflichtende Fortbildungen halten wir für sinnvoll, denn Betreuer*innen müssen oftmals rechtlich komplexe Angelegenheiten regeln. Die Kontrolle ihrer Tätigkeit obliegt den Amtsgerichten. Die Landesregierung sollte prüfen, ob die Qualität der Betreuung durch entsprechende Richtlinien verbessert werden könnte.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Selbstbestimmung und die Freiheit des Einzelnen haben für die FDP-Fraktion einen herausgehobenen Stellenwert. Im Betreuungsfall sind die Freiheiten des Betreuten besonders zu achten und nur soweit einzuschränken wie es zwingend erforderlich ist. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deshalb beispielsweise im August 2018 einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Wahlrechtsabschluss nur durch Richterspruch möglich machen soll.

Die Freiheit des Betreuten hängt auch von der Qualität der Betreuung ab. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb Überlegungen, die auf eine Qualitätssteigerung hinauslaufen. Die in den Anträgen genannten Punkte weisen in die richtige Richtung und sind einer Prüfung zu unterziehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Antrag unterstützt die AfD-Fraktion. Tatsächlich gibt es hier Verbesserungspotential. Denn bislang gibt es keine eigenständige bundesweit anerkannte Aus- oder Weiterbildung zum Berufsbetreuer. Entsprechende Fertigkeiten werden überwiegend erst im Zuge eines „learning on the job“- Prozesses erworben bzw. auf das Führen von Betreuungen hin spezifiziert. Um diesen Adaptionsprozess erfolgreich zu gestalten und gleichzeitig der großen ethischen Verantwortung und den teilweise starken psychischen Belastungen der Betreuungsarbeit gewachsen zu sein, ist es sinnvoll für Berufsbetreuer aber auch für ehrenamtlich tätige Betreuer verpflichtende Fortbildungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuführen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Zweifel ist das Verhältnis zwischen beruflichen BetreuerInnen und Betreuten sensibel. Auch im Betreuungswesen gilt für den SSW, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen höchste Priorität haben muss. Daher ist es natürlich wichtig, dass gesetzliche

Betreuer einer Kontrolle unterliegen und sich regelmäßig fortbilden müssen. Die Forderung des Altenparlaments, diese Dinge sowohl für ehrenamtliche wie für berufliche Betreuer verbindlicher zu regeln, kann der SSW unterstützen.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Mit dem Beschluss AP 30/11 werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle von ehrenamtlichen und beruflichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu schaffen und Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen aufzuerlegen. Im Beschluss AP 30/12 werden einzelne Maßnahmen benannt, deren Einführung nach der Begründung dazu dienen sollen, die Menschenwürde der zu Betreuenden zu sichern und Betreuerinnen und Betreuern zu ermöglichen, eine Betreuung sach- und fachgerecht durchzuführen. Eine getrennte Antwort zu beiden Beschlüssen erscheint aufgrund ihrer engen inhaltlichen Verbundenheit nicht möglich.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass erforderliche gesetzgeberische und untergesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der gesetzlichen Betreuung im Sinne der hilfebedürftigen Menschen weiter zu verbessern. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein beteiligt sich an dem interdisziplinären und partizipativen Diskussionsprozess zu „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, insbesondere an den dortigen Facharbeitsgruppen „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht“ und „Ehrenamt und Vorsorgevollmacht“. Die vom Altenparlament aufgeworfenen Vorschläge werden in diesem Rahmen diskutiert. Mit Ergebnissen und konkreten Vorschlägen ist Ende 2019 zu rechnen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU hat die SPD vereinbart, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kon-

trolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls Sorge tragen.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, hat das Bundesministerium der Justiz einen Prozess in Gang gesetzt, in dem in Zusammenarbeit mit allen relevanten Verbänden eine grundlegende Reform des Betreuungsrechts ausgearbeitet werden wird. Neben dem Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung und dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“) stehen insbesondere die Qualität der Betreuung, Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern sowie ihre Vergütung im Fokus. Dabei sollen auch eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden und Betreuungsfällen geregelt werden.

Mit ersten Ergebnissen aus diesen Gesprächen ist Anfang des kommenden Jahres zu rechnen. Ein Gesetzentwurf soll allerdings erst Ende des Jahres 2019 vorliegen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Kontrolle der Tätigkeiten von Betreuer*innen unterliegt den Amtsgerichten. Im Interesse aller Beteiligten ist eine Festschreibung von Eignungskriterien für die berufliche Betreuung eine Möglichkeit. Eine stärkere Professionalisierung und Spezialisierung von rechtlichen Betreuer*innen sollte sich konsequenterweise auch in einem neuen Vergütungsbemessungssystem widerspiegeln.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Hier befindet sich die Fraktion DIE LINKE. noch in einem Diskussionsprozess. Die Frage der Kontrolle der Betreuerinnen und Betreuer ist die eine. Andere Fragen sind die der fachlichen Anforderungen oder die der Bezahlung von Betreuungspersonen. Auch die unklare Gesetzeslage ist ein Problem. Vor dem Hintergrund verschiedener Menschenrechtsabkommen müsste das Betreuungsrecht eine Überarbeitung erfahren. Was unerlässlich sein muss, ist die Zustimmung des Betreuten zu einer Maßnahme oder Entscheidung. Die Betreuerinnen und Betreuer müssen ihre Betreuten also von ihrer Position überzeugen und können nicht nur einfach anweisen. Das würde allerdings eine intensive Auseinandersetzung

miteinander voraussetzen, genauso wie ein sich gegenseitig ernst nehmen. Damit rücken weitere Aspekte der Betreuung in den Vordergrund: soziale und finanzielle. Die Bezahlung pro Person führt dazu, dass viele Betreuerinnen und Betreuer viel zu viele Menschen „betreuen“. Auch hier braucht es tragfähige Konzepte, die Berufsethos und Einkommen, aber auch zwischenmenschliche Aspekte miteinander in Einklang bringen.

AP 30/12

Anwendungsbereich Betreuungsrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Betreuungsrecht in Schleswig-Holstein kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf, in einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden, Fortbildungen sollen vor Beginn der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein, jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten einmal im Monat zu besuchen.

Antrag siehe Seite 65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In § 1899 Abs. 1 BGB ist geregelt, dass das Betreuungsgericht mehrere Betreuer bestellen kann, wenn die Angelegenheiten des Betreuten hierdurch besser besorgt werden können.

Nach § 1901 Abs. 2 BGB hat der Betreuer die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

Das Betreuungsrecht und die Kontrolle der Betreuer sind damit vernünftig gesetzlich geregelt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlamentes, sofern das Land hierfür die Regelungskompetenz besitzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Eine Fallbegrenzung ist aufgrund Art. 12 GG ein schwieriges Thema. In diesem Zusammenhang sollte auch differenziert werden zwischen Fällen, in denen die Betreuten in einem Heim oder ähnlichen Einrichtungen leben und solchen, die noch in der eigenen Wohnung leben. Letztere sind deutlich betreuungsintensiver. Dort halten wir eine monatliche Besuchsverpflichtung für durchaus angebracht.

Die Fixierung von Personen ist eine folgenschwere Entscheidung und nur durch eine akute, nicht anderweitig abwendbare Situation der Fremd- oder Selbstgefährdung zu rechtfertigen. Wer im Rahmen seiner beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit einer solchen, gravierenden Entscheidung konfrontiert werden kann oder diese zu treffen hat, muss durch eine entsprechende Qualifikation hinreichend darauf vorbereitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine angemessene Abwägung zwischen Persönlichkeits- und Freiheitsrechten und dem unmittelbar erforderlichen Schutz vor Gefahr Rechnung getragen wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Selbstbestimmung und die Freiheit des Einzelnen haben für die FDP-Fraktion einen herausgehobenen Stellenwert. Im Betreuungsfall sind die Freiheiten des Betreuten besonders zu achten und nur soweit einzuschränken wie es zwingend erforderlich ist. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deshalb beispielsweise im August 2018 einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Wahlrechtsabschluss nur durch Richterspruch möglich machen soll.

Die Freiheit des Betreuten hängt auch von der Qualität der Betreuung ab. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb Überlegungen, die auf eine Qualitätssteigerung hinauslaufen. Die in den Anträgen genannten Punkte weisen in die richtige Richtung und sind einer Prüfung zu unterziehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch diesen Vorschlag unterstützt die AfD-Fraktion. Es ist tatsächlich erforderlich eine qualitative Verbesserung im Betreuungsrecht durchzusetzen. Hierzu gehören Verpflichtungen zur Fort- und Weiterbildung, Anwendung und Entwicklung von Standards in der beruflichen Betreuungsarbeit, Verpflichtung zur professionellen Arbeitsweise, Zugehörigkeit zu einer berufsständischen Vertre-

tion und auch die Verpflichtung zur kollegialen Zusammenarbeit. Sicherlich ist auch die Einführung einer Obergrenze für Betreuungen notwendig. Diese könnte beispielsweise an den Umfang der Betreuungen angepasst werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie schon in der vorangegangenen Stellungnahme erwähnt, unterstützt der SSW alle Maßnahmen, die eine sach- und fachgerechte Betreuung befördern. Hierzu zählen für uns natürlich nicht nur verbindliche Fortbildungen, sondern auch eine Höchstzahl an Betreuungen und eine insgesamt erhöhte Transparenz. Dem Forderungskatalog des Altenparlaments können wir daher zustimmen.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/11, Gesetzliche Betreuung.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/11, Gesetzliche Betreuung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Da es sich hierbei um sehr landesspezifische Forderungen handelt, treffen wir an dieser Stelle keine Festlegung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

s. Stellungnahme zu AP 30/11, Gesetzliche Betreuung.

AP 30/13 NEU**Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG) zu überarbeiten. Jede Fixierung, die länger als kurzfristig notwendig ist, soll durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden müssen. Dies gilt für jede Form der Fixierung, nicht nur für die 5- oder 7-Punkt-Fixierung.

Antrag siehe Seite 66

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bereich der Fixierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist ein hoch sensibler Bereich, der in der Art und im Umfang der Transparenz zu modifizieren ist. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15; 2 BvR 502/16) wurde durch das Justizministerium in Schleswig-Holstein ein Erlass zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Anforderungen herausgegeben. Ende Oktober dieses Jahres hat sich die Hamburger Bürgerschaft als ein erstes Bundesland auf eine landesrechtlich geregelte gesetzliche Anpassung verständigt. In der Hansestadt muss ab dem kommenden Jahr ein Richter eingeschaltet werden, wenn ein Patient länger als eine halbe Stunde fixiert wird, eine alleinige Entscheidung eines Facharztes wird dann nicht mehr genügen.

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, auch in Schleswig-Holstein die landesrechtliche Umsetzung zu prüfen. Welche weiteren Handlungsbedarfe sich im Detail für das Land Schleswig-Holstein dabei insgesamt ergeben könnten, soll an dieser Stelle jedoch nicht vorgegriffen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist richtig, dass das Schleswig-Holstein PsychKG im Hinblick an die verfassungsrechtlichen Anforderungen im Bereich der Fixierung dringend überarbeitet werden muss. Wir nehmen die Anregungen des Altenparlamentes in unsere Diskussion dazu gern auf. Wichtigstes Ziel muss es sein, Fixierungen zu vermeiden. Eine ausreichende quantitative und qualitative Personalausstattung ist dafür unverzichtbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Eine Überprüfung und Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes ist in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aufgrund neuerer höchst richterlicher Entscheidungen, wie beispielsweise dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2018 RS 374 vom 25.07.2018 – Entscheidung des BVerfG zu den Anforderungen an die Fixierung von Patienten), das exemplarisch auch dem Antragstext zu entnehmen ist, spricht sich die FDP-Landtagsfraktion für eine Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) aus. Hierbei werden wir die zu dem Themenbereich ergangenen Urteile der Sozialgerichte sowie die des Bundesverfassungsgerichts eingehend prüfen und deren Regelungen an geeigneten Stellen in das neue PsychKG einfließen lassen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag wird von der AfD-Fraktion unterstützt. Das Schleswig-Holsteinische Psychisch-Kranken-Gesetz erfüllt tatsächlich nicht alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist dabei die Anordnung durch einen Arzt erforderlich – in Fällen der 5-Punkt- und 7-Punkt-Fixierung grundsätzlich begleitet von einer Eins-zu-eins-Betreuung durch therapeutisches oder pflegerisches Personal. Gründe und Dauer müssten dokumentiert und Betroffene hinterher auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung hingewiesen werden. Um den Richtervorbehalt zu gewährleisten, müsse ein zuständiger Richter mindestens tagsüber von 6 bis 21 Uhr erreichbar sein.

Werde eine Fixierung aller Gliedmaßen kurzfristig notwendig, müsse die Klinik die Genehmigung „ohne jede Verzögerung“ nachholen, bei einer Fixierung nachts gegebenenfalls am nächsten Morgen.

Eine Neufassung des schleswig-holsteinischen Psychisch-Kranken-Gesetzes kann sich an dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) hier beim § 21 c orientieren, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorbildlich umsetzt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch und gerade mit Blick auf die Unterbringung psychisch kranker Menschen steht für den SSW eins fest: Die Behandlung und Versorgung der Betroffenen muss heute und in Zukunft vor allem menschenwürdig sein. Freiheit entziehende Maßnahmen sollten die absolute Ausnahme sein. Dass vor allem längerfristige Fixierungen (aber auch die nicht explizit erwähnte medikamentöse Fixierung) besonders sensible Themen sind, steht für uns außer Frage. Einer entsprechenden Berücksichtigung im Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) stehen wir daher positiv gegenüber.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG SH) werden die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 24. Juli 2018 (BVerfG, Urt. V. 24. Juli 2018 – 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) im Hinblick auf einen erforderlichen Richtervorbehalt bei nicht nur kurzfristigen Fixierungen sowie einer Eins-zu-eins-Betreuung während der Fixierungsmaßnahme durch geschultes Pflegepersonal umgesetzt.

Die Landesregierung strebt an, die Überarbeitung des PsychKG SH im Laufe des Jahres 2019 abzuschließen. Innerhalb der Übergangszeit ist der Erlass des MSGJFS vom 23. August 2018 zu beachten, welcher das Vorgehen bei Fixierungsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung betrifft.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Da das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, möchten wir auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verweisen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen einer betreuungsrechtlichen Unterbringung sind schwere Grundrechtseingriffe. Sie dürfen nur „ultima ratio“ sein. Therapeutisch sind Zwangsmaßnahmen eine sehr große Herausforderung. Die Anhebung der Hürden durch das BVerfG mindern die Möglichkeiten von Missbrauch. Wir wollen die Einrichtungen unterstützen,

mit Personal, Qualifizierungsmaßnahmen und engmaschigem Monitoring einen genauen Überblick erhalten. Im Mittelpunkt muss das Wohl der/des Patientin/en stehen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir wollen eine gewaltfreie Psychiatrie und die Abschaffung von Sondergesetzen. Die räumlichen Bedingungen und die personelle Ausstattung müssen eine Behandlung ohne Zwang und Gewalt ermöglichen.

AP 30/14

Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jeder der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen.

Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger ausfindig zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.

Antrag siehe Seite 67

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die normalen Behördenstrukturen hinsichtlich der Überwachung und Kontrolle bestehen auch im Gesundheitswesen. Eine Einführung neuer Strukturen ist hier nicht erforderlich. Vielmehr sind die bestehenden Strukturen der entsprechenden Überwachung und Kontrolle konsequent umzusetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlaments.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir sehen Pflegebetrug und kriminelle Organisationen in der Pflege als ein sehr wichtiges Handlungsfeld. Eine flächendeckende Verteilung von Spezialermittlungskräften im ganzen Land halten wir hingegen derzeit nicht für sinnvoll. Dieses Thema muss im Dezernat für Wirtschaftskriminalität des Landeskriminalamts eine wichtige Rolle spielen. Die Landesregierung sollte prüfen, ob diesbezüglich eine Verstärkung durch Spezialermittler*innen notwendig ist. Weiterhin müssen die für die Pflege zuständigen Aufsichtsbehörden ihrer Kontrollfunktion nachkommen. Auch die Pflegeberufekammer könnte ein Ansprechpartner sein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Kampf gegen Betrugsdelikte im Gesundheitswesen ist wichtig und muss auch in Zukunft weiter erfolgen. Hierbei wird es auch notwendig sein, bestehende Ermittlungskonzepte zu evaluieren und auf deren Datengrundlage weiter zu entwickeln. Schon heute werden in den Wirtschaftskommissariaten der Bezirkskriminalinspektionen speziell ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt, die eben solche Delikte aufdecken.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt das Vorgehen gegen den Betrug im Pflegebereich. Hiergegen muss mit allen rechtstaatlichen Mitteln vorgegangen werden. Oftmals rechnen Pflegedienste illegal zu viel Geld ab. Es gibt zum Beispiel Fälle, in denen weniger Pflegekräfte als abgerechnet Dienste übernommen haben. Auch kommt es vor, dass Mitarbeiter falsche Arbeitszeiten abrechnen. Leidtragende sind die Krankenkassen und damit die Beitragszahler, denn diese werden dafür zur Kasse gebeten. Es kommen auch immer wieder gewerbsmäßige Betrugshandlungen vor. Notwendig sind daher speziell geschulte Ermittler, die mit Korruption und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen vertraut sind

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Abermals zeigt sich ganz deutlich, dass die Aufgaben, Herausforderungen und Erwartungen in Bezug auf die Polizei immer größer werden. Die Landespolizei muss damit Schritt halten können. Es steht für uns als SSW völlig außer Frage, dass wir mehr Personal brauchen sowie eine verbesserte Ausstattung.

Wir als SSW haben daher bereits in der vergangenen Wahlperiode eine Aufstockung der Polizei unterstützt. Derzeit wird im Land der Personalkörper kräftig erhöht. Das ist sehr zu begrüßen. Es wäre daher auch angebracht, das Thema Kriminalität im Gesundheitswesen von Seiten der Landespolizei gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen sowie mit den seriösen Anbietern und den Arbeitnehmervertretungen stärker in den Fokus zu rücken. Für uns als SSW steht nicht nur vor diesem Hintergrund fest, dass wir uns auch weiterhin für mehr Polizistinnen und Polizisten im Land politisch einsetzen werden und uns dafür einsetzen, dass es dabei zu einer adäquaten und raschen Umsetzung kommt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung des Altenparlaments befürworte ich. Der Betrug im Gesundheitswesen geht zulasten der Patienten und Pflegebedürftigen, der Beitragszahler sowie der Kranken- und Pflegekassen. Die verursachten Schäden sind erheblich. Deshalb müssen derartige Straftaten lückenlos aufgeklärt und konsequent bestraft werden. Aufgrund der Komplexität des Gesundheits- und Pflegesystems und einzelner Sachverhalte ist zur effektiven Aufklärung speziell ausgebildetes Personal der Polizei erforderlich.

Dies kann allerdings nur eine von mehreren Maßnahmen sein, um den Betrug im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Da das bestehende System offenbar missbraucht werden kann, sollte überprüft werden, ob und an welchen Stellen es verbessert werden muss. So sollten die Kassen die Möglichkeit haben, Anbieter von Pflegeleistungen (ambulante Dienste) zu überprüfen. Die Qualifikation des Personals muss insofern besser überwacht werden, als dass im Einzelfall festzustellen ist, ob die konkrete Ausbildung für das deutsche System ausreichend ist. Dies ist wiederum abhängig von den jeweils zu erbringenden Leistungen. Zudem ist eine Betrugsdatenbank wünschenswert, in der Dienste gespeichert werden, die bereits durch die Begehung von Straftaten aufgefallen sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wichtig ist für uns GRÜNE, dass landesweit bei Anzeigen Expert*innen bei der Polizei für den Themenbereich zur Verfügung stehen. Dabei ist es wichtig, dass diese Beamt*innen nicht nur für den Fachbereich besonders qualifiziert werden müssen, sondern

auch, dass Patient*innen, Angehörige und Dritte von der/den Expert*innen wissen und diese erreicht werden können.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Dieser Forderung kann DIE LINKE. zustimmen. Dann müssen die erforderlichen Maßnahmen aber bundesweit und europaweit durchgeführt werden, sonst wird der Betrug nicht sinnvoll bekämpft.

AP 30/15 NEU

Alten-/Krankenpflegeausbildung im ländlichen Raum
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine einjährige Alten-/Krankenpflegeausbildung auch in ballungsfernen Regionen anzubieten.

Antrag siehe Seite 68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bedeutung auf ausreichend Pflegepersonal auch in ballungsfernen Gebieten, ob für den stationären oder ambulanten Bereich, zurückgreifen zu können, wird von der CDU-Landtagsfraktion geteilt. Es ist wichtig, dass einerseits die Pflegeberufe insoweit gestärkt werden, als dass sie an Attraktivität für junge Menschen gewinnen. Andererseits ist es in einem vielfach ländlich geprägten Bundesland ebenso wichtig, ausreichend Pull-Faktoren vorzuhalten und Maßnahmen zu ergreifen, die es jungen Menschen ermöglicht, auch dort zu arbeiten, und somit eine Abwanderung minimiert wird. Es wird dazu in den kommenden Jahren eine Image-Kampagne Pflege in Schleswig-Holstein geben. Ebenso sollen durch den Einsatz von beispielsweise technischen Assistenzsystemen bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Ob die Maßnahme der Einrichtung einer Klasse für die 1. Stufe zur Ausbildung zum examinierten Alten-/Krankenpfleger in Randregionen zu Sicherstellung der Seniorenbetreuung im ländlichen Raum eine nachhaltige Lösung ist, kann beraten werden. Hierbei sollte es allerdings keine Einzelbetrachtung ohne die Einbeziehung der o. g. infrastrukturellen Maßnahmen geben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Reform der Pflegeausbildung ist zu überprüfen, ob die Ausbildungskapazitäten in Schleswig-Holstein ausreichen oder zu verändern sind. In diesem Prozess muss der ländliche Raum mitbedacht werden. Wir werden die Anregung des Altenparlaments diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch wir Grüne halten es für richtig, dass Ausbildungsangebote nicht ausschließlich in Ballungszentren und großen Städten angeboten werden. Schulträger der beruflichen Schulen sind allerdings die Kreise und kreisfreien Städte. Die einjährige Ausbildung in der Altenhilfe und Krankenpflege wird auch an Schulen von freige-meinnützigen und privaten Trägern angeboten. Das Land selbst hat auf die Auswahl der Standorte leider keinen direkten Einfluss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau von Beruflichen Schulen, darunter vor allem für Schulen der Gesundheitsbranche ein. Die Einführung der Generalistischen Pflegekraft, die die (alten) Berufsgruppen der Kinder-, Alten- und Krankenpflegeausbildung vereinen wird, stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Gleichsam halten wir die Grundprämisse, dass junge Menschen nach ihrer Ausbildung in einem Ballungsraum nicht mehr zurück in ihre Heimat kommen, für wenig überzeugend. Hier sind die jeweiligen Arbeitgeber gefragt. Diese müssen entsprechend der Marktlage mit geeigneten Mitteln für Arbeitnehmer werben. Nur so können Arbeitnehmer gefunden und langfristig an ein Unternehmen gebunden werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion hat volles Verständnis für das Anliegen, eine erste Stufe der Ausbildung zum examinierten Altenpfleger gerade im ländlichen Raum zu schaffen, um die Seniorenbetreuung sicherzustellen.

Im Hinblick auf die dreijährige Ausbildung zum examinierten Altenpfleger halten wir ein derartiges Vorhaben aber nicht für praktikabel und finanzierbar. Wichtig für die Auszubildenden auch im Hinblick auf die persönliche Planung ist, dass die Ausbildung einheitlich an einem Ort erfolgt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pflegeausbildung ist im Bund und in den Ländern aus gutem Grund immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Denn bei der Versorgung mit Pflegeleistungen und beim Gewinn von Pflegefachkräften stehen wir vor unverändert großen Herausforderungen. Für Randgebiete gilt das in ganz besonderem Maße. Dem Ansatz, zumindest die 1. Stufe der neu strukturierten Alten-/Krankenpflegeausbildung auch im ländlichen Raum anzubieten, können wir daher sehr viel Positives abgewinnen. Sofern es hierfür einen praktikablen Weg gibt, bei dem Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen, werden wir eine entsprechende Initiative sehr gerne mittragen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeberufereform ist auch eine möglichst zeitgleiche Einführung einer Pflegehilfeausbildung für Schleswig-Holstein, die umsetzungskonform zur Generalistischen Pflegefachkraftausbildung ausgerichtet sein soll, geplant. Das Land wird darauf hinwirken, dass diese Ausbildung an diversen (auch ballungsfernen) Standorten der schleswig-holsteinischen Kranken- und Altenpflegeschulen (zukünftig Pflegeschulen) angeboten wird.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Durch das im Deutschen Bundestag beschlossene Pflegeberufereformgesetz wird die Attraktivität des Pflegeberufs steigen. Der Pflegeberuf wird deutlich aufgewertet und ist besser auf künftige Herausforderungen ausgerichtet. Dies wird auch den ballungsfernen Räumen zu Gute kommen. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz dafür gesorgt, dass in einem Sofortprogramm 13.000 neue Stellen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden und das Pflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen bessere Arbeitsbedingungen bekommt. Auch dies wird zu einer besseren Ausstattung der ballungsfernen Räume mit Pflegepersonal führen. Ob die erste Stufe der Ausbildung in den ballungsfernen Räumen stattfinden kann, werden die Bundesländer mit den Ausbildungsträgern in Kooperationsverträgen vor Ort festlegen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es geht für die GRÜNE Bundestagsfraktion um gute Ausbildungsbedingungen in Gänze. Wichtig ist es, den Auszubildenden eine möglichst wohnortnahe Lernstätte zu ermöglichen. Gleichzeitig muss genug qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung gestellt werden. Dies auch in ballungsfernen Regionen sicherzustellen, ist deutlich schwieriger, muss aber Anspruch der Politik sein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Ausbildung in den Pflegeberufen muss als integrierte Ausbildung mit einer zweijährigen gemeinsamen und einer einjährigen ergänzenden spezialisierten Fachausbildung gestaltet werden. Die dreijährige Pflegeberufsausbildung muss die unmittelbare Berufsfähigkeit sichern. Die Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen müssen für die Pflegekräfte schulgeldfrei sein. Neben der Pflegeausbildung wollen wir eine dreijährige Ausbildung zur Fachkraft Assistenz nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Die steigende Qualifikation des Berufsbildes muss sich auch in einer höheren Ausbildungsvergütung und besseren Entlohnung niederschlagen.

AP 30/16 NEU**35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.

Antrag siehe Seite 69 - 70

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) tritt zum 1. Januar 2019 ein Gesetz in Kraft, das Beschäftigte in der Pflege unmittelbar stützt und die pflegerische Versorgung in der Bundesrepublik weiter stärken und verbessern wird. Mit dem Sofortprogramm Pflege werden bis zu 13.000 stationäre Stellen in der Altenpflege geschaffen werden. Zudem soll die Digitalisierung vorangebracht werden,

um Pflegekräfte im Arbeitsalltag zu unterstützen. Durch die gesetzlich angestoßenen Verbesserungen soll auch ein Synergieeffekt hinsichtlich der Aufwertung des Images von Pflegeberufen eintreten. Lohnunterschiede und eine hohe Anzahl an Überstunden sind Faktoren die verringert werden müssen, um das Image zu stärken. Nur dann wird es möglich sein, dass sich zukünftig mehr Personen für die Arbeit in diesem Beruf entscheiden. Die Arbeitsbelastung ist, auch aufgrund des Personalmangels, enorm hoch, Überstunden sind vielfach die Regel geworden. Die Einführung einer 35h-Woche bei vollem Lohnausgleich hält die CDU-Landtagsfraktion jedoch für keinen nachhaltig zielgerichteten Vorschlag, der eine allgemeingültige Lösung der Probleme in diesem Bereich ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gute Pflege braucht gute Rahmenbedingungen, damit Pflegefachkräfte langfristig in ihrem Beruf bleiben und der Pflegeberuf attraktiv für Schülerinnen und Schüler sowie für einen Quereinstieg ist. Eine angemessene Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus sowie in der Altenpflege ist unabdingbar für die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitssituation der Beschäftigten. Dafür fordern wir eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung. Diese muss individuelle krankheits- oder pflegebedingte Anforderungen in allen Bereichen der Kranken- und Altenpflege sowie arbeitsschutzrechtliche Belange berücksichtigen. Des Weiteren fordern wir in unserem Antrag, Drs. 19/1132, eine tarifliche Entlohnung für alle Pflegefachkräfte in Schleswig-Holstein sowie gute und faire Arbeitsbedingungen. Unser Ziel ist ein Sozialtarifvertrag, worin auch eine 35-Stunden-Woche für diesen anstrengenden Berufszweig diskutiert werden muss.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist schon heute enorm und wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen. Wir müssen dringend Maßnahmen ergreifen, um die Pflegeberufe attraktiver zu machen und die Verweildauer im Beruf zu erhöhen. Dazu gehört neben einer kostenfreien Ausbildung und guten Arbeitsbedingungen auch eine angemessene Bezahlung. Die Idee der Einführung einer 35-Stunden-Woche in der Pflege bei vollem Lohnausgleich unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion setzt sich für gute Arbeitsbedingungen, nicht nur in der Pflegebranche, sondern in allen Berufsfeldern ein. Hierbei ist uns jedoch wichtig, die Vertragsautonomie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Eine Verpflichtung dahingehend, von jedem Arbeitgeber in der Pflegebranche zu verlangen, seine Arbeitnehmer nunmehr im Sinne des Antrags zu beschäftigen, entspricht nicht unserem liberalen Verständnis eines freien Arbeitsmarktes. Eine solche Verpflichtung der Arbeitgeber würde zu einem verstärkten finanziellen Druck in den Einrichtungen und in der Konsequenz, zu Einsparungen und damit Qualitätseinbußen bis hin zu Schließungen führen.

Ziel muss es daher sein, die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehören beispielsweise ein weiterer Abbau von Dokumentationspflichten sowie die Entlastung der Pflegerinnen und Pfleger durch moderne Assistenzsysteme. So werden wir uns auch weiterhin für eine landesweit bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung einsetzen. Wir stehen zur Tarifautonomie und wenn sich Arbeitgebervertreter und Gewerkschaften darauf einigen, die Wochenstundenzahl zu senken, begrüßen wir das.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht umsetzbar. Der Personalmangel würde sich bei einer Umsetzung noch mehr verschärfen. Das Ziel muss es vielmehr sein, einen flächendeckenden Tarifvertrag auch in der Altenpflege und der ambulanten Pflege durchzusetzen. Wichtig wäre es hierbei, die kirchlichen Arbeitgeber mit einzubeziehen, da gerade viele Pflegekräfte bei kirchlichen Arbeitgebern beschäftigt sind. Als Vorbild könnte hier der Pfl egetarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD-P) dienen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat keinen Zweifel daran, dass weite Teile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsberufen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen. Noch dazu wird ihre Arbeit aus unserer Sicht nicht entsprechend vergütet und auch darüber hinaus längst nicht immer in dem Maße wertgeschätzt, wie wir es uns wünschen. Die Herabsetzung der wöchentlichen

Arbeitszeit im gesamten Gesundheitsbereich ist isoliert betrachtet also eine durchaus legitime Forderung. Diese Maßnahme würde ganz ohne Frage zur dringend nötigen Attraktivitätssteigerung beitragen. Dennoch erscheint uns dieser Weg nicht ganz fair gegenüber anderen Berufsgruppen und angesichts des Personalmangels auch wenig praktikabel. Wir werden uns aber natürlich weiterhin für verbesserte Rahmenbedingungen (z. B. bei der Vergütung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei Fort- und Weiterbildungen) einsetzen.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Die Reduzierung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist eine abzuwägende Maßnahme zur Reduzierung der Belastungen im Pflegebereich. Hierbei ist zu bedenken, dass laut Pflegestatistik (2015) fast 64 % aller Beschäftigten in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in SH teilzeitbeschäftigt waren. Es ist nicht abzuschätzen, inwieweit diese Maßnahme zu mehr Vollzeitbeschäftigung führen kann oder die Personalsituation noch verschärfen wird. In jedem Fall führt diese Maßnahme bei den gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung zu einer Erhöhung der Kosten für die betroffenen Menschen mit Pflegebedarf und ggf. ihrer Angehörigen bzw. der Sozialhilfe. Fachlich ist eine Reduzierung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich grundsätzlich erwägenswert, dies betrifft dann gleichzeitig andere Arbeitsbereiche, wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein sieht in der Schaffung neuer Stellen im Pflegebereich die entscheidende Stellschraube für bessere Arbeitsbedingungen. Hierauf zielt das in diesem Jahr verabschiedete Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Dieses sieht 13.000 neue Stellen für stationäre Pflegeeinrichtungen vor, die vollständig von der Krankenversicherung finanziert werden. Ab 2020 werden die Pflegepersonalkosten in Kliniken krankenhausesindividuell vergütet. Erstmals werden Pflegepersonalquotienten ermittelt, die das Verhältnis der Pflegekräfte zum Pflegeaufwand beschreiben. Ziel ist, eine Mindestpersonalausstattung in der Pflege zu erreichen. Krankenhäuser, die nicht genug Pflegepersonal haben, müssen mit Sanktionen rechnen. Im Gegenzug erhalten die Kliniken mehr fi-

nanzielle Mittel, um mehr Pflegekräfte einzustellen. Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein plädiert dafür, die Wirksamkeit des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes abzuwarten, bevor weitere Maßnahmen geprüft werden.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Tarifvertragsparteien, neue Arbeitszeitmodelle oder eine Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln und einzuführen.

Die SPD setzt sich für die Aufwertung sozialer Berufe ein. Menschen, die in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung. Die SPD will deshalb eine Beschäftigungspolitik, durch die soziale Dienstleistungen gestärkt werden. Die Träger, Dienste und Einrichtungen sind ebenso in der Verantwortung wie Bund, Länder und Kommunen.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, werden die sozialen Berufe weiter an Bedeutung gewinnen. Dieser Bedeutungszuwachs muss sich auch im Einkommen widerspiegeln. Deshalb möchte die SPD die sozialen Berufe aufwerten. Aus der vollschulischen Ausbildung sollte eine echte duale Ausbildung werden. Die SPD fordert nicht nur die Gebührenfreiheit, sondern auch eine Mindestausbildungsvergütung.

Für die Gesundheitsfachberufe sollte ein bundeseinheitlicher Rahmen geschaffen werden. Um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen, ist ein allgemeinverbindlicher Branchentarifvertrag Soziales notwendig. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz ist bereits ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege gemacht worden. Unter anderem werden die Bedingungen in der Altenpflege gestärkt. Dass die Altenpflege in dem Gesetz außen vor gelassen wird, ist nicht korrekt. Bspw. fördert die Pflegeversicherung künftig von 2019 bis 2021 Investitionen in digitale Maßnahmen in der stationären und ambulanten Altenpflege, z. B. zur Entbürokratisierung. Außerdem stellt der Bund für die Jahre 2019 bis 2024 jährlich bis zu 100 Millionen € zur Verfügung, um Maßnahmen von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Darüber hinaus wurde für die ambulante Pflege endlich die volle Anerken-

nung von Tarifen erreicht. Tarifbedingte Personalkostensteigerungen werden in Zukunft von den Krankenkassen bezahlt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als GRÜNE Bundestagsfraktion sehen wir diesen Vorschlag kritisch. Im Pflegebereich sind viele Stellen unbesetzt und es fehlt an fast allen Ecken Personal. Viele Kräfte sind in Teilzeit in der Pflege tätig, weswegen diese Forderung an ihnen vorbeigeht. Die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten müssen sich erheblich verbessern und wir GRÜNE haben zahlreiche Maßnahmen dazu vorgeschlagen, die im Entschließungsantrag in Drs. 19/5600 zu finden sind.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Oft ist vom Fachkräftemangel die Rede. Wenn Arbeitsstress krank macht, gute Bezahlung und Anerkennung fehlen, ist es nicht verwunderlich, dass viele ausgebildete Pflegekräfte ihren Beruf nur einige Jahre ausüben. Vor allem Frauen arbeiten in der Pflege. Niedriglöhne und Teilzeitverträge führen trotz harter Arbeit zu Altersarmut. Die Lohnunterschiede zwischen einzelnen Regionen sind enorm. DIE LINKE. steht an der Seite der Beschäftigten in der Pflege: Pflegearbeit muss endlich aufgewertet und besser bezahlt werden! Wir wollen die Arbeitsbedingungen verbessern und die Weichen dafür stellen, dass mehr Pflegekräfte eingestellt werden.

AP 30/17

Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, der konsequenten Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch Zeitarbeitsfirmen Einhalt zu gebieten.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entscheidung für ein Arbeitsverhältnis auf Zeit wird im Bereich des Pflegesektors vielfach durch eine bewusste Entscheidung jedes Individuums getroffen. Die „Abwerbung“ des Personals gründet hierbei auf Vorteilen, die das Personal in einer Zeitarbeitsfirma

als Arbeitgeber gegenüber einem Normalarbeitsverhältnis sieht. Durch die in der Stellungnahme zu AP 30/16 geschilderten Maßnahmen soll einer weiteren Ausweitung dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden. Es ist anzunehmen, dass eine nachhaltige Stärkung des Pflegesektors für diese Entwicklung rückläufig sein wird und für Arbeitnehmer dann an Attraktivität verliert. Sowohl von der Bundesebene, als auch auf Landesebene werden entsprechende Schritte eingeleitet (siehe: Drs. 19/833 und 19/1102).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um Zeitarbeitsfirmen in der Pflege nicht mehr zu benötigen und den Wechsel in Zeitarbeitsfirmen für Pflegefachkräfte unattraktiv zu machen, benötigen wir gute Rahmenbedingungen in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Dazu gehört eine angemessene Personalausstattung, sodass Arbeitszeiten eingehalten und Dienstpläne verlässlich werden. Daher setzt sich die SPD-Landtagsfraktion schon seit Jahren für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung ein, denn Pflegeuntergrenzen in einigen wenigen Bereichen reichen nicht aus. Des Weiteren müssen Pflegefachpersonen verantwortungs- und leistungsgerecht tariflich angemessen entlohnt werden. Auch gute und faire Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Gesundheitsschutz sind wichtige Forderungen, um Zeitarbeit unattraktiv zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir. Die Einführung eines bundesweiten allgemeinverbindlichen Tariflohns in der Pflege könnte diese Zielsetzung unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt eine grundsätzliche Einschränkung von Zeitarbeit ab. Zeitarbeit führt besonders in Belastungsspitzen zu einer wichtigen Flexibilität der Arbeitgeber. Dies ist auch, insbesondere aufgrund des steigenden Fachkräftemangels, der auch die Pflegebranche betrifft, von Bedeutung.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion bezweifelt, dass es eine gezielte Abwerbung durch Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich gibt. Kein Arbeitnehmer wird seine Festanstellung kündigen, um zu regelmäßig schlechte-

ren Konditionen bei einer Zeitarbeitsfirma zu arbeiten. Die Tarifverträge bei den Zeitarbeitsfirmen sind hier wenig attraktiv. Zudem muss es stets dem einzelnen Arbeitnehmer überlassen bleiben, zu entscheiden, wo und bei wem er arbeiten möchte. Zudem dürfte es gerade bei dem Personalmangel in der Pflegebranche keine Notwendigkeit geben, bei einer Zeitarbeitsfirma zu arbeiten, es sei denn persönliche Gründe spielen für diese Entscheidung eine Rolle.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zeit- und Leiharbeit sollten aus Sicht des SSW ohnehin nur in begründeten Ausnahmefällen und in einem sehr begrenzten Rahmen zulässig sein. Die vom Altenparlament aufgegriffene Entwicklung, nach der es in der Pflege einen gravierenden Zuwachs bei der Arbeitnehmerüberlassung gibt, sehen auch wir mit großer Sorge. Dies führt sicher nicht zu Qualitätsverbesserungen und ist daher weder für die Fachkräfte noch für die PatientInnen von Vorteil. Die Forderung, einer weiteren Kommerzialisierung des Pflegebereichs gesetzlich entgegenzuwirken, werden wir also voll und ganz unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Landesregierung setzt sich für eine Attraktivitätssteigerung in den Pflegeberufen ein. So wurde die Schulgeldfreiheit umgesetzt und Mittel und Anzahl der finanzierten Ausbildungsplätze erhöht. Weiterhin setzt die Landesregierung die Ausbildungsreform in den Pflegeberufen um und stärkt so die Attraktivität. Schließlich plant die Landesregierung eine Kampagne zum Thema PflegeWert, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Die Landesregierung wirbt für faire Arbeitsbedingungen. Ein Eingriff in Vertragsverhältnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird aber nicht vorgenommen werden. Vielmehr ist es Aufgabe der Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen attraktiv auszugestalten. Denn nicht ohne Grund wechseln Pflegekräfte freiwillig zu Zeitarbeitsfirmen, weil ihnen so eine bessere Kontrolle und Planbarkeit ihrer Arbeitszeiten ermöglicht wird und zum Teil sogar eine bessere Bezahlung besteht.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Zeitarbeitsfirmen werben beim Pflegepersonal oft mit höherer Be-

zahlung oder weniger Arbeitsstunden. Das ist für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr reizvoll. Ziel der SPD ist es, die Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen generell zu verbessern und eine Aufwertung der sozialen Berufe herbeizuführen, sodass Zeitarbeitsfirmen an Bedeutung verlieren. Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist ein erster Schritt dazu.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Pflegekräfte brauchen verlässliche und gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung. Zeitarbeitsfirmen bieten qualifiziertem Pflegepersonal oft gute Bezahlung und gleichzeitig mehr Freiheiten in der Arbeitsorganisation. Zum einen brauchen wir einen Tarifvertrag für alle in der Pflege Beschäftigten und zum anderen müssen Einrichtungen sich mehr um gute und für alle passende Arbeitsorganisation bemühen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Forderung findet unsere Zustimmung. DIE LINKE. hält Leiharbeit für keine geeignete Form, Arbeit zu vermitteln oder gute Arbeit zu schaffen. Leiharbeit gehört abgeschafft. Daher unterstützen wir die Forderung, auch Pflegefachkräfte nicht über diesen Markt hin- und herzuschieben. Die Pflegeberufe bedürfen vielmehr der Aufwertung und besseren Bezahlung. Die Pflege gehört vollfinanziert, um den Arbeitskräftemangel zu stoppen und damit den Pflegenden eine würdige und qualitätsvolle Pflege zu bieten.

AP 30/18 NEU**Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ zu fördern, damit sich die Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein weiter verbessert. Zum Ausbau der palliativen und hospizlichen Versorgungsstrukturen gehört auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen Schleswig-Holsteins, insbesondere die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Ausbildungskosten ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter/innen.

Antrag siehe Seite 72

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung nach einer Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Schleswig-Holstein (siehe Drs. 19/342). Eine entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein wird im Januar 2019 veröffentlicht werden,

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Den Beschluss des Altenparlaments unterstützt die SPD-Landtagsfraktion sehr. Die Charta soll in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Wir haben uns in den letzten Jahr sehr für die Verbesserung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein eingesetzt. Im November 2017 haben wir in unserem Antrag (Drs. 19/297 neu) die Landesregierung aufgefordert, das Angebot an wohnortnahen stationären Hospizplätzen in Schleswig-Holstein durch investive Mittel auch für das Jahr 2018 weiter auszubauen und die empfohlene Anzahl von 50 Betten pro eine Million Einwohner weiter anzustreben. Des Weiteren sind wir im ständigen Austausch mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Alten- und Pflegeheime ihre Hospiz-Kultur verbessern und die Sterbebegleitung in stationären Einrichtungen den Hospizgedanken trägt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ unterzeichnet und bemüht sich um eine angemessene Umsetzung ihrer Ziele. Im Landeshaushalt sind Fördermittel in Höhe von 500.000 € zum Ausbau der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung vorgesehen. Auch der Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein (HPV SH) wird unterstützt. Landtag und Landesregierung werden 2019 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema durchführen. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Hospiz- und Palliativversorgung mit den zusätzlichen Mitteln gestärkt wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Situation in der Hospiz- und Palliativmedizin in Schleswig-Holstein ist für uns Freie Demokraten schon lange ein Thema dem wir uns verschrieben haben. So hat Schleswig-Holstein die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ bereits 2011 unterzeichnet. Damit wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wirkt und seinen Fokus auf humane Bedingungen für den Tod legt. Insofern werden wir uns auch weiterhin für die weitere Umsetzung der Charta sowie einer weiteren Verbesserung in diesem so wichtigen Bereich einsetzen. Konkret wird so Anfang 2019 die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein veröffentlicht werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Antrag bei diesem so wichtigen und sensiblen Thema unterstützt die AfD-Fraktion uneingeschränkt.

Die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland erfolgen. Diese wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Ziel des Projektes ist es, die Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen weiter zu fördern durch Bekanntmachung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen, Unterstützung bei der Vernetzung von Akteuren und Projekten der Hospiz- und Palliativversorgung sowie Begleitung der Implementierung der Handlungsempfehlungen in Organisationen und Institutionen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage muss sich die Hospiz- und Palliativversorgung bei uns in Schleswig-Holstein noch weiter verbessern. Bei der letzten Debatte zu diesem Thema im Landtag wurde deutlich, dass es hier eine Unterversorgung gibt. Aber es wurde auch deutlich, dass sich fast alle Fraktionen für eine Stärkung dieses Bereichs einsetzen. Neben der beschlossenen Stärkung des stationären Bereichs gehört natürlich auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen im Land. Vor diesem Hintergrund schließen wir uns der Forderung des Altenparlaments an und erwarten, dass die Landesregierung ihren Worten nun auch weitere Taten folgen lässt.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Der Beitritt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein in 2011 zur o. a. Charta ist gerade vor dem Hintergrund der verschiedenen erfolgreichen Landesinitiativen letztendlich ein schriftliches Bekenntnis zur gelebten Praxis.

Es gilt daher den Dialog der gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevanten Gruppen zur Palliativversorgung zu fördern.

1. Ehrenamtlich geführte Hospizvereine erhalten seit 2003 Mittel zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und zur Öffentlichkeitsarbeit.
2. Eine vom Land geförderte Landeskoordinierungsstelle unterstützt den Hospizverband und seine Mitglieder bei der Umsetzung seiner Aufgaben. Sie fördert den Dialog und die Kooperation aller hospizlichen Aktivitäten in Schleswig-Holstein
3. Das Land unterstützt im Zeitraum von 2018 bis 2022 mit einem Förderprogramm den Bau weiterer Hospizplätze in Schleswig-Holstein.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Forderung des Altenparlaments, die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ zu fördern.

Die Große Koalition ist bestrebt, die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu stärken, insbesondere durch Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungszentralen sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern

und in Altenpflegeeinrichtungen.

Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leistungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind. Weiter wollen wir prüfen, ob eine Herausnahme der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozialgesetzbuch V erforderlich ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion unterstützt die Charta ausdrücklich – insbesondere die Unterstützung ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter*innen in der Ausbildung als auch die Unterstützungsangebote während der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit. Umfassende Forderungen finden sich im GRÜNEN Antrag in Drs. des Bundestages 18/456.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt die Charta. Da das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wie auch sieben weitere Kommunen des Landes Schleswig-Holstein die „Charta der Sterbenden“ unterstützt, hat die Landesregierung auch sicherzustellen, dass die Handlungsempfehlungen verwirklicht werden. DIE LINKE. schließt sich den Forderungen an. Sterben und Tod gehören zum Leben, daher sollten auch Hospize selbstverständlicher Bestandteil sein. Noch viel zu oft klammern auch Alten- und Pflegeheime das Sterben aus ihrem Alltag und dem der Bewohnerinnen und Bewohner aus.

AP 30/19

Finanzierung von Hospizen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.

Antrag siehe Seite 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einer Abkehr der Spendenfinanzierung von stationären und ambulanten Hospizen wird von der CDU-Landtagsfraktion diskutiert werden. Grundsätzlich bewerten wir die derzeitige Finanzierungsstruktur mit Spenden jedoch als unproblematisch. Eine Kommerzialisierung soll in diesem sensiblen Bereich nicht eintreten. Wir werden dazu aber fraktionsintern beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ob hier der Wunsch nach einer Änderung besteht, werden wir mit den Akteuren der Hospizversorgung diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf und werden die erforderlichen Maßnahmen und Folgen entsprechender gesetzlicher Änderungen prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten setzen uns für einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Palliativ- und Hospizwesens in Schleswig-Holstein ein. Hierdurch soll den Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit gegeben werden, am Ende ihres Lebens einen selbstbestimmten Weg gehen zu können. Um die Institutionen des Hospiz- und Palliativwesens für die Zukunft zu sichern, werden wir eine Abkehr von der 5 % Spendenfinanzierung nunmehr wohlwollend prüfen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion befürwortet diesen Antrag. Gerade im Hinblick auf die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen ist es nicht mehr zeitgemäß, dass die Krankenkassen die zu-

schussfähigen Kosten gem. § 39 SGB V nur zu 95 % tragen. Die Abhängigkeit von Spenden muss von daher beendet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Arbeit mit schwer kranken und sterbenden Menschen verdient nicht nur unseren größten Respekt und höchste Anerkennung. Sie braucht auch entsprechende Rahmenbedingungen und eine angemessene Ausstattung und finanzielle Förderung. Die Tatsache, dass ein Teil der Finanzierung von Hospizen aus Spenden bestritten werden muss, ist aus Sicht des SSW beschämend. Wir teilen die Auffassung des Altenparlaments, nach der die Betroffenen hierdurch diskriminiert werden und können diese Forderung nur unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Der Eigenanteil der stationären Hospize liegt derzeit bei 5 %. Eine Vollfinanzierung wird durch den Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und seinen Mitgliedsorganisationen abgelehnt. Dadurch soll auch zukünftig das bürgerschaftliche Engagement zum Tragen kommen und eine Kommerzialisierung der hospizlichen Kultur verhindert werden. Zitat des DHPV – „Es soll auch zukünftig keine Vollfinanzierung der stationären Hospize geben.“

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen bei ihrem letzten Lebensabschnitt zu begleiten und medizinisch zu versorgen, sollte keine Frage des Geldes sein. Deshalb ist es von immenser Bedeutung, dass Hospize ihre qualitative Ausstattung nicht von Spenden abhängig machen müssen, sondern dass ihnen ausreichend Gelder zur Verfügung stehen.

Um dies umzusetzen haben wir uns im Rahmen des Koalitionsvertrages für diese Legislaturperiode folgendes vorgenommen: „Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Altenpflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leistungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.“ (S. 98 Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion sieht den Schwerpunkt in der Sicherstellung von Hospizen im ganzen Land, gerade auch in kleineren Städten und Unterzentren. Die Beteiligung der Kassen ist hier ein Beitrag, den wir stärken wollen, um bis jetzt unterfinanzierte Aufgaben wie beispielsweise die Trauerbegleitung mehr zu unterstützen und die Qualität sicherzustellen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir möchten mehr Hospize und einen würdigen Umgang mit Sterben und Tod. Deutschland hat im Vergleich zu anderen Ländern erhebliche Defizite bei den Hospizen und der palliativen Versorgung. Die Sozialkassen zahlen zu wenig. Eine hohe Qualität kann es nur geben, wenn es eine gute Bedarfsplanung und Datenlage gibt. DIE LINKE. möchte diese Schieflage unbedingt beenden, Hospize müssen ausfinanziert sein.

AP 30/20

Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert wird.

Antrag siehe Seite 74

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die in der Verfassung enthaltenen Grundrechte sind in den meisten Fällen Freiheitsrechte, also Abwehrrechte gegen den Staat bzw. das Land. Dies unterscheidet die Landesverfassung von der Weimarer Verfassung, die eine große Zahl sozialer Grundrechte enthielt. Ein Grundrecht auf eine Wohnung würde das Land verpflichten, jedem eine angemessene Wohnung zu verschaffen. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch einen ausgeweiteten Wohnungsbau auf Landeskosten. Ein Grundrecht auf eine angemessene Wohnung ist z. B. in der UN-Charta der Menschenrechte in Artikel 25 Abs. 1 verankert.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist die Aufnahme eines Grundrechts auf eine Wohnung in die Landesverfassung nicht erforderlich. In Deutschland besteht keine ausgeprägte Woh-

nungsnot. Die Schaffung von Wohnraum, teilweise mit staatlicher Förderung, erfolgt bedarfsangemessen. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Einführung eines Grundrechts würde diese Mechanismen empfindlich stören. Das Land müsste etwa Regelungen über die Angemessenheit und andere Faktoren treffen. Dies würde nicht zu einer Zunahme des Wohnungsbaus durch Private führen, sondern das Gegenteil bewirken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments und freut sich darüber, dass das Altenparlament damit auch die aktuelle Volksinitiative des Sozialverbandes Deutschland und des Deutschen Mieterbundes aufgreift. Der SPD-Landesverband und die SPD-Landtagsfraktion haben bereits im März 2018 angekündigt, die Volksinitiative zu unterstützen. Ein begleitender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion liegt im Landtag seit Juni 2018 bereits vor.

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen. Insbesondere in den Ballungsgebieten wird es für breite Bevölkerungsgruppen zunehmend schwieriger, angemessene Wohnungen zu einem für sie bezahlbaren Preis zu erhalten. Mit Rentnerinnen und Rentnern, Studierenden und Auszubildenden, Bürgerinnen und Bürgern ohne oder mit geringem Einkommen und Geflüchteten konkurrieren gerade die Schwächsten in der Gesellschaft um den wenigen vorhandenen Wohnraum. Die Gesellschaft darf jedoch nicht an dieser Frage gespalten werden. Alle politischen Ebenen müssen daher gemeinsam durch eine aktive Wohnungsmarkt- und Förderpolitik dafür Sorge tragen, dass eine soziale Spaltung verhindert wird. Mit der Ergänzung der Landesverfassung würde dieses Anliegen zum Staatsziel erhoben, wodurch dem gesamtgesellschaftlichen Ziel ein höheres Gewicht verliehen werden würde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Grundsatz haben die Grünen große Sympathie für diese Forderung, die ja auch Inhalt der Volksinitiative des Mieterbundes und des Sozialverbandes Schleswig-Holstein ist. Der unglaubliche Erfolg dieser Initiative zeigt den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Es hat im Juni einen Landtagsantrag dazu gegeben und danach eine Befassung in dem zuständigen Fachausschuss für Innen und Recht. Dieser hat eine schriftliche Anhörung von Vereinen und Fachverbänden festgelegt. Diese Frist lief am 29. Oktober 2018 ab. Die parlamentarische Bewertung und abschließende Meinungsbildung ist auf dem Weg. Ob die Landesverfassung hier tatsächlich der richtige Verankerungsort für solch ein einklagbares Recht ist, kann erst nach der Stellungnahme des Fachausschusses sicher bewertet werden. Für die Grünen gilt: Wohnungspolitik ist Sozialpolitik. Sie muss gemeinsam gestaltet werden und ist eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Verankerung des Rechts auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Das Recht auf angemessenen Wohnraum wird kein einklagbares Recht werden können, sondern allenfalls eine sog. Staatszielbestimmung. Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Landesverfassung würde an der angespannten Wohnungssituation in Schleswig-Holstein nichts ändern, da hierdurch gerade keine weiterreichenden Anreize zum Bau neuer Wohngebäude entstehen würden. Doch um genau diese Anreize muss es uns gehen. Daher haben sich die regierungstragenden Fraktionen unter anderem in der Plenarsitzung am 4. Juli 2018 darauf verständigt, Lösungen zu erarbeiten, die einen Anreiz zum Bau von Wohnungen schaffen.

Hierfür spricht weiterhin, dass auch in Ländern, in denen ein solches Recht in die Landesverfassung übernommen worden ist, die Probleme ebenso existieren. Dies zeigt einmal mehr, dass eine solche Fixierung in einer Verfassung am eigentlichen Problem vorbei geht und damit wirkungslos ist.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion hat bereits am 19. Juni 2018 einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht, der aktuell im Innen- und Rechtsausschuss beraten wird: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung dieses Wohnraums besonders für Menschen mit geringem Einkommen sowie die Bildung von Wohnungseigentum.“ Wir halten dies für eine konkrete Ausgestaltung der Menschenwürde.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Derzeit wird gerade über eine entsprechende Volksinitiative beraten. Die Verfassungskommission hat im Jahr 2014 ein solches Ansinnen verworfen, weil ein sogenanntes Staatsziel keine einklagbaren Rechte gewähren würde. Es würde somit zwar dokumentiert werden, dass der Staat das Ziel hat, angemessenen Wohnraum zu fördern, aber niemand könnte ein subjektives Recht auf solchen Wohnraum hieraus ableiten. Dies könnte Erwartungen wecken, die später nicht erfüllt werden können, war damals die Argumentation. In Bezug auf die Erweiterung der Landesverfassung um die Verankerung von angemessenem Wohnraum haben wir im Landtag bisher noch kein abgeschlossenes parlamentarisches Einvernehmen. Sofern allen klar ist, dass keine subjektiven Rechte mit einer Staatszielbestimmung verbunden sein werden, sind wir für eine Erweiterung der Landesverfassung offen, weil für uns das Staatsziel angemessener Wohnraum eine herausragende Bedeutung hat.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Das Recht auf eine angemessene Wohnung gehört zu den sogenannten sozialen Grundrechten, die das Grundgesetz der Bundesrepublik selbst nicht vorsieht. Dennoch erlaubt Art. 142 GG ausdrücklich, dass Bestimmungen der Landesverfassungen auch insoweit in Kraft bleiben, als sie in Übereinstimmung mit den Artikeln 1 bis 18 des Grundgesetzes Grundrechte gewährleisten.

Soweit ein Recht auf Wohnen in den Landesverfassungen enthalten ist, besteht Einigkeit darüber, dass es sich nur um eine Staatszielbestimmung, also einen Programmsatz des Staates mit Verfassungsrang handeln kann, nicht aber um einen einklagbaren Anspruch des Einzelnen. Eine weitergehende Verpflichtung der Länder würde falsche Erwartungen wecken, denn entscheidende Rahmenbedingungen des Wohnens liegen nicht in der Gesetzgebungskompetenz der Länder, wie z. B. das Mietrecht oder die einschlägigen Sozialleistungsgesetze einschließlich des Wohngeldrechts.

Hieran knüpfen auch die Bedenken an, die Landesverfassung entsprechend zu ergänzen. Die Aufnahme eines Rechts auf Wohnen ändert für den Einzelnen nichts an der Wohnraumknappheit in angespannten Wohnungsmärkten, sondern kann zu Missverständnissen und enttäuschten Erwartungen führen. Wichtiger sind die

Maßnahmen, die der Staat tatsächlich umsetzt, um im Rahmen der Daseinsvorsorge die Wohnungsmärkte zu entspannen. Das Land hat mit der Einrichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein und dem zugrundeliegenden Investitionsbankgesetz ebenso wie mit dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein verlässliche Grundlagen geschaffen, um den Wohnungsbau zu fördern. Unabhängig vom Landeshaushalt stellt das Land über die IB.SH ein Zweckvermögen für die Wohnraumförderung bereit. Die Fördersummen, die in mehrjährigen Wohnraumförderungsprogrammen veranschlagt werden, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und erreichen mittlerweile knapp 790 Mio. € für die Förderperiode 2019 bis 2022.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Da die Verankerung des Rechts auf eine angemessene Wohnung in die Landesverfassung in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

An dieser Stelle enthalten wir uns einer Antwort, da es sich um Hoheitsrechte des Landesparlamentes handelt. Dennoch ist für uns Wohnungspolitik Teil der Daseinsvorsorge und hier gibt es aktuell einen gigantischen Handlungsbedarf, den die Bundesregierung ignoriert. Länder und Kommunen werden vom Bund im Regen stehen gelassen und die Mieter*innen sind die Leidtragenden. Eine genauere Auflistung der GRÜNEN Forderungen zum Thema „Wohnen“ finden Sie unter https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/180702_gruene-wohnoffensive.pdf

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wohnen ist ein Menschenrecht, aber immer mehr Menschen wohnen beengt, zu teuer oder müssen ganz ohne Obdach leben. Das Recht auf gutes Wohnen in die Landesverfassung aufzunehmen, halten wir für ein geeignetes Signal und Verpflichtung, dieses Grundrecht zu verwirklichen. Erforderlich sind hierzu Mietbegrenzungen, massiver sozialer Wohnungsbau und ein Ende

der Spekulation mit Wohnraum und Grundstücken.

AP 30/21

Zukunftsweisende seniorengerechte Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Senioren auch in Zukunft gut leben können.

Antrag siehe Seite 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung setzt sich grundsätzlich für gerechte und gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land ein. Besonders durch die demografische Wandlung wird dieser Einsatz vor besondere Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen finden sich sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Ein städtischer ÖPNV muss gleichermaßen seniorengerecht sein, wie ein ländlicher. Ebenso kann der Fokus hier nicht auf einer demografischen Gruppe liegen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die allen Herausforderungen gerecht werden. Hierbei liegen bereits im Ausbau des Glasfasernetzes oder der Instandhaltung der Straßen im Land große Fortschritte vor, an die wir im Bereich der Infrastruktur anknüpfen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen gleiche Lebensverhältnisse im ganzen Land. Deshalb muss es allen möglich sein, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Einrichtungen gut erreichen zu können. Der öffentliche Personennahverkehr soll entsprechend ausgestattet werden. Möglichst viel soll möglichst nah sein. Dazu tragen Aktivregionen bei, die wir weiterhin in ihrer wertvollen Arbeit unterstützen werden. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und die Forderung, die Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum zu stärken. Die Erhaltung der örtlichen Nahversorgung, die schon jetzt in vielen Kommunen bedroht ist, wird immer wichtiger und eine sinnvolle Steuerung der Verkehre ist notwendig, auch um die Attraktivität von Ortszentren zu erhöhen.

Unter einer Stärkung verstehen wir nicht nur den Ausbau beste-

hender Strukturen und Verbindungen. Vielmehr gilt es hier, auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Der Ausbau der Breitbandversorgung schafft zudem die Möglichkeit, durch autonom fahrende Busse regelmäßig mit sehr individuellen Haltepunkten weite Bereiche bei der Nahversorgung abzudecken.

Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf besser angepasst werden.

Wichtig ist für uns auch, dass das Fahrrad in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln einen höheren Stellenwert als bisher erhält. Dazu beitragen können fahrradfreundliche und sichere Verkehrswege. Wir begrüßen, dass die neue Landesregierung im Haushaltsentwurf 2019 eine Million € für den kommunalen Radwegebau vorsieht. Allerdings verändern E-Bikes die Anforderungen an unsere Radwege. In den Städten werden Velorouten immer erforderlicher und Radschnellwege gewinnen an Bedeutung, die die Kommunen miteinander verbinden und ermöglichen, dass das Fahrrad vermehrt genutzt wird. An den Umsteigeorten sind neue „Bike+Ride“-Stationen zum Schutz von Fahrrädern und zum Laden von E-Bikes notwendig. Für die Anpassung unserer Radwege an die neuen Herausforderungen werden wir uns deshalb stark machen.

Neben dem Ausbau der Verkehrswege sind der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen und eine bessere seniorengerechte Ausstattung von Bussen und Bahnen dringend erforderlich.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben die Koalitionsfraktionen den Anspruch aller Bürger auf einen Breitband-Anschluss ab 2025 festgeschrieben. Die SPD-Fraktion will spätestens 2025 das Recht auf schnelles Internet dann auch gesetzlich verankern. Der Anschluss an eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein Stück Lebensqualität. Dafür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserversorgung in ganz Schleswig-Holstein vonnöten. Zu diesem Zweck ist vor allem dort die Förderung durch den Staat notwendig, wo sonst für den Netzbetreiber der Netzausbau nicht wirtschaftlich ist und daher ohne staatliche Förderung ausbleiben würde.

In unserem Verständnis einer seniorengerechten Infrastruktur gehören dazu auch Einrichtungen der Kultur und der Weiterbildung. Wir setzen uns für ein flächendeckendes Netz von Angeboten der

Theater, der Büchereien, der Volkshochschulen und der Bildungsstätten ein. Im Rahmen der Weiterbildung müssen auch spezifische Angebote für ältere Menschen bereitgestellt werden.

Unser Ziel ist, dass Älterwerden auch bei zunehmenden Pflegebedarfen im gewohnten Lebensumfeld stattfinden kann. In vielen – besonders den ländlichen – Bereichen werden wir nicht mehr die gleiche Dichte an Hausarztpraxen haben wie zuvor. Deshalb streben wir eine bessere Vernetzung der Sektoren an. In Versorgungszentren wird das Angebot der hausärztlichen Versorgung ergänzt durch ambulante Pflegedienste und die Organisation von haushaltsnahen Dienstleistungen. Der Einsatz von E-Health und Telemedizin bietet zusätzliche Sicherheit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieser Beschluss des Altenparlamentes ist sehr offen formuliert. Wir Grüne stehen dazu, dass die Infrastruktur, die für die öffentliche Daseinsfürsorge erforderlich ist, auch in Zukunft landesweit gesichert sein muss. Ebenso wie Angebote des täglichen Bedarfes und der allgemeinen Versorgung müssen sie in angemessener Erreichbarkeit für alle Bürger*innen vorgehalten werden. Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes als Voraussetzung für moderne Kommunikation ist ein Schwerpunkt der Jamaika-Koalition. Wir freuen uns, mit dem neuen Minister für Umwelt, Agrar, ländliche Räume und Digitalisierung einen kompetenten Experten an verantwortlicher Position zu haben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion setzt sich für weitere Infrastrukturinvestitionen ein, soweit es die Haushaltslage erlaubt. So wird aus den Mitteln des Sondervermögens IMPULS derzeit beispielsweise die Sanierung von Straßen, Krankenhäusern und Altenpflegeschulen mit mehreren Millionen € gefördert. Daneben dienen die Mittel des Fonds für Barrierefreiheit dazu, innovative Projekte, die Modellcharakter für Schleswig-Holstein haben können, zu finanzieren.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion betont die besondere Bedeutung einer modernen Infrastruktur für die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität unseres Landes. Dabei sind die Bedürfnisse von Senioren, gerade auch im ländlichen Bereich, zu berücksichtigen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Bereich der Daseinsvorsorge ist die Zielsetzung unserer Politik darauf abgestellt, gleichwertige Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in Stadt und Land sowie in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins zu schaffen und sie zu verbessern. Maßgeblich für das Erreichen dieser Ziele ist das Vorhalten einer Infrastruktur, die die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Leben ermöglicht.

Es geht hierbei um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, jedoch nicht um die Schaffung identischer Lebensverhältnisse. Soll heißen, es wird immer Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie den Regionen des Landes geben. Entsprechend sind die politischen Handlungsfelder vor Ort unterschiedlich gewichtet.

Die in der Begründung des Antrages aufgeführten Punkte zur Daseinsfürsorge machen deutlich, wie umfangreich die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse sind. In der Praxis zeigt sich, dass sich die Ziele nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten umsetzen lassen. Aufgabe der Landespolitik ist, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit vor Ort entsprechend entschieden werden kann. Durch raumplanerische Vorgaben und politische Initiativen wird jedoch auf das grundsätzliche Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse stetig hingearbeitet. Dies sind jedoch Prozesse, die zum Teil auch langwierig sind, bis sie entsprechende Erfolge aufweisen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Auch unter den sich wandelnden demografischen Rahmenbedingungen bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ein wichtiges Ziel der Arbeit der Landesregierung. Dabei ist die Sicherung der Daseinsvorsorge in der Fläche ein Garant für die Lebensqualität der Menschen allen Alters in SH. Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen für die Bevölkerung in ausreichender Qualität, zu sozialverträglichen Preisen, barrierefrei und in zumutbarer Entfernung in allen Teilräumen gewährleistet sein. Die sich wandelnden Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft sind zu berücksichtigen, denn viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden altersspezifisch nachgefragt. Deshalb hängt der Anpassungsbedarf ihres Angebots entscheidend von der zukünftigen demografischen Entwicklung ab. So gibt es in vielen Kommunen sowohl den Bedarf

nach Erweiterung als auch nach Reduktion von Angeboten, weil sich gleichzeitig die Zahl der älteren Menschen erhöht, während Kinder und Jugendliche sowie die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vielerorts weniger werden.

Die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge findet vielfach in einer Arbeitsteilung von öffentlichem und privatem Sektor statt. Da die Gefahr besteht, dass Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge bei zurückgehenden Nutzerzahlen wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind und nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die Abstimmung und Vernetzung öffentlicher, freier und privatgewerblicher Träger notwendig, um Synergieeffekte zu erreichen und flexible Organisationslösungen zu ermöglichen, damit Einrichtungen und Leistungen effizient betrieben werden können.

Es bleibt dabei Ziel, dass in allen Teilräumen des Landes in zumutbarer Erreichbarkeit eine Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gegeben ist. In der Regel sind die Kommunen die Träger der Daseinsvorsorge und es sind auf Ebene von Ämtern, AktivRegionen und Kreisen vielerorts bereits Masterpläne, Ämterkonzepte oder Demografie- und Regionalstrategien unter Beteiligung von Kommunen, Fachplanungen und öffentlichen und privaten Trägern der Daseinsvorsorge erarbeitet worden. Integrierte Gesamtkonzepte zur Anpassung und Entwicklung an den demografischen Wandel sind jedoch in allen Teilräumen Schleswig-Holsteins sinnvoll, ebenso für zukünftig weiter wachsende als auch für schrumpfende Teilräume.

Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, für Seniorinnen und Senioren den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen jeweils passende gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu bieten. Eine vorausschauende Politik schließt darüber hinaus die Aspekte einer attraktiven und altersgerecht gestalteten Beschäftigung im Alter (Gesundheitsförderung, altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle) sowie den Erhalt wohnortnaher Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten und die Sicherstellung der Mobilität in der Fläche ein. Ältere Menschen sollen möglichst lange in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld selbstbestimmt leben können. Die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen und Wohnungsumfeld ist hierfür ebenso eine Voraussetzung wie die Schaffung der erforderlichen Dienste und Angebote.

Schleswig-Holstein arbeitet zurzeit in der Bundeskommission

„Gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit, deren Ziel unter anderem die zukunftssichere und nachhaltige Anpassung und Sicherung der Daseinsvorsorge auch in dünner besiedelten Räumen ist.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich kontinuierlich dafür ein, dass der Bund die Länder und die Kommunen bei der Sanierung und dem Ausbau ihrer Infrastruktur unterstützt. Vom Breitbandausbau über Schulsanierung, Kindertagesstätten, den öffentlichen Personennahverkehr und den Radwegeausbau oder den sozialen Wohnungsbau bis hin zur Grundsicherung im Alter – der Bund trägt jedes Jahr mit hohen Milliardenbeträgen seinen Teil zu einer modernen, öffentlichen Infrastruktur in Ländern und Kommunen bei.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zukunftsweisende Infrastrukturpolitik muss zum einen bestehende Infrastruktur erhalten und den Investitionsstau beheben – egal ob Straßen-, Schienen- oder Datennetz. Gleichzeitig brauchen wir zukunftsweisende Investitionen in den ÖPNV, den Ausbau des Breitbandnetzes, aber auch in die Sicherstellung der Barrierefreiheit öffentlicher Infrastruktur. Vorsorge heißt in diesem Kontext über die Verantwortungsebenen hinweg Konzepte zu entwickeln, damit Ausbau und Erhalt zusammengedacht werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir unterstützen eine gute Vorsorgeplanung für den Ausbau der Infrastruktur, denn die jetzige ist zu sehr auf den Individualverkehr und auf wirtschaftliche Aspekte ausgerichtet. Mobilität bis ins hohe Alter ist ein Grundbedürfnis, dem die Landesregierung viel stärker Rechnung tragen muss. Stattdessen hakt es beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Die bereitgestellten Gelder gehören vielmehr aufgestockt und umverteilt: Statt mehr Straßen für den Individualverkehr zu bauen, setzen wir uns für mehr Schiene, barrierefreie Zugänge zu Bus und Bahn und günstigere Fahrpreise ein.

AP 30/22

Förderung des Wohnungsbaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Förderung vorgegeben Wohnflächen im Wohnungsbau bei einer Wohnung für eine Person auf 60 m² Wohnfläche und bei 2 Personen auf eine Wohnfläche von 70 m² anzuheben,
2. die Kommunen zu verpflichten, in Neubaugebieten die Errichtung von Seniorenwohnungen sicherzustellen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau im I. und II. Förderungsweg vorzusehen, damit alle Zielgruppen die Möglichkeit erhalten, eine Seniorenwohnung zu mieten.

Antrag siehe Seite 76 - 77

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die soziale Wohnraumförderung ist eine tragende Säule bei der Sicherung der Bezahlbarkeit von Wohnraum, insbesondere auch für Senioren. Die jetzige Landesregierung will bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein schaffen. Die Wohnbauförderung muss so ausgerichtet werden, dass die Bezahlbarkeit von Wohnraum insgesamt erhalten bleibt. Das gilt neben Sozialwohnungen auch für Wohnungen für Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen. Die Schaffung neuer Wohnungen ist ein zentraler Baustein. Neubau ist eine wesentliche Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum. Darüber hinaus müssen auch bereits bestehende, aber ungenutzte Immobilien verstärkt auch als Wohnraum nutzbar gemacht werden. Dies gilt vor allem für leerstehende Büro- und Geschäftsräume in städtischen Lagen, die für die Wohnnutzung umgewandelt werden können, genauso wie für den möglichen Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen.

Neben dem geförderten Mietwohnungsbau bedarf es weiterer ergänzender Instrumente zur Abdeckung einer weiter steigenden Wohnraumnachfrage aller Menschen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Wohnungsknappheit in den Ballungsregionen kann nur durch den Neubau von Wohnungen wirksam bekämpft werden. Da-

für brauchen wir bis 2030 mehr als 100.000 neue Wohnungen in Schleswig-Holstein. Mit den Wohnungsbauprogrammen „Offensive für bezahlbares Wohnen“ und „Erleichtertes Bauen“ wurden unter SPD-Führung in den vergangenen Jahren sehr flexible und umfangreiche Wohnungsbauprogramme aufgelegt und der Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein neue Impulse gegeben. Das von uns aufgestellte Wohnraumförderprogramm enthält Möglichkeiten, neben dem klassischen geförderten Wohnungsbau auch besondere Wohnformen, z. B. senioren-, behinderten- und generationengerechtes Wohnen zu fördern. Allerdings ist der Wohnungsmarkt in einigen Regionen des Landes angespannt, so z. B. im Hamburger Umland, in Kiel, Lübeck und auf Sylt. Unter diesen Umständen wird eine vollständige Barrierefreiheit und Ausrüstung aller Neubauten mit Aufzugsanlagen nur eingeschränkt möglich sein. Ebenso ist die Forderung nach größeren Wohnungen nachvollziehbar, würde jedoch auf Kosten der Zahl der Wohnungen gehen, die tatsächlich realisiert werden können. Hier muss sinnvoll abgewogen werden, welches Ziel jeweils höhere Priorität haben soll. Wichtig ist jedoch, dass eine spätere Nachrüstung hin zur vollständigen Barrierefreiheit vorgesehen wird und auch Wohnungen in höher gelegenen Stockwerken barrierefrei gestaltet sind, um spätere Umbaumaßnahmen zu erleichtern. Solche Konzepte werden speziell gefördert.

Die jetzige CDU-geführte Landesregierung lässt dagegen jedes Signal vermissen, wie sie die Wohnraumförderung über 2018 hinaus zukunftsweisend aufstellen will. Entsprechend fehlt jede Aussage zu zukünftigen Förderbedingungen und der Förderung von speziellen Wohnformen wie seniorenrechtem Wohnen. Auch lässt die Koalition die Kommunen mit dem Problem alleine. Dabei kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Ebenen das Problem bewältigt werden. Den Kommunen müssen Mittel an die Hand gegeben werden, die Situation vor Ort bedarfsgerecht zu steuern. Dazu ist es notwendig, unsere kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu stärken, die vor Ort als Korrektiv am Markt auftreten. Wir benötigen mehr kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, da viele Akteure am Markt renditeorientiert agieren und ihr Interesse, Wohnungen mit Sozialbindung zu schaffen, gering ist.

Den Kommunen muss hierbei vom Land der Rücken gestärkt werden. Daher werden wir zu den Haushaltsberatungen 2019 wie

schon für 2018 beantragen, den Kommunen 2,5 Mio. € zur Unterstützung des Erhalts und der Neugründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sowie 1,5 Mio. € für Planungskosten für Projekte und innovative Wohnformen, wozu auch seniorengerechtes Wohnen zählt, zur Verfügung zu stellen. Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP lehnt diese Forderung jedoch nach wie vor ab, so dass die Kommunen hierbei nach wie vor auf sich allein gestellt sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zu 1.

Die Größe der förderfähigen Wohnungen ist in Schleswig-Holstein durch die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) geregelt. In Anbetracht der großen Schwierigkeiten, den sozialen Wohnungsbau für Investor*innen attraktiv zu halten, obwohl es nicht an Fördermöglichkeiten fehlt, steht eine Überarbeitung der WFB für die Grünen aktuell nicht im Vordergrund.

Zu 2.

Ein Eingriff der Landesregierung in die Ausgestaltung der Bebauungspläne der unterschiedlichen Kommunen ist so nicht zulässig. Das kommunale Selbstbestimmungsrecht muss hier gewahrt bleiben.

Dennoch gibt es die Möglichkeit von Landesseite, beispielsweise durch gezielte Förderrichtlinien oder genau definierte Kredithilfen, bestimmte Wohnformen zu unterstützen. Diesen Prozess begrüßen wir. Im Zuge der im Koalitionsvertrag vereinbarten Überlegungen zur Mietpreisbremse, steht auch die Bevorzugung neuer Bauformen auf der Agenda und wird von Grüner Seite unterstützt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land hat in der Förderperiode 2015 bis 2018 mehr als 4.000 Wohnungen gefördert. Inzwischen werden für den Neubau mietpreisgebundener Wohnungen nicht nur zinslose Darlehen gewährt, sondern auch Zuschüsse von 250 € pro m² Wohnfläche. Die förderfähige Wohnfläche pro Haushalt ist auf 50 m² bei einer Person und auf 60 m² bei zwei Personen beschränkt. Grundsätzlich halten wir diese Wohnungsgrößen für angemessen. Eine Heraufsetzung der Wohnflächen würde bei einem gegebenen Fördervolumen dazu führen, dass weniger Menschen von der sozialen Wohnraumförderung profitieren könnten. Das ist nicht unser Ziel.

Gleichwohl ist den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. So müssen gemäß § 52 Landesbauordnung (LBO) bei Neubauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei nutzbar sein. Weitergehende Anforderungen an die Barrierefreiheit können im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit dem Programm „PluSWohnen“ abgedeckt werden. Zu enge Vorgaben des Landes, etwa hinsichtlich der Schaffung von Seniorenwohnungen, lehnt die FDP jedoch ab. Die Bauträger und die Kommunen können besser als das Land abschätzen, wie die lokalen Bedürfnisse des Wohnungsmarktes sind.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion hält die derzeitigen Regelungen aktuell für zeitgemäß.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW im Landtag sind davon überzeugt, dass es derzeit keinerlei Änderung in Bezug auf die entsprechende Wohnfläche, im Rahmen der öffentlichen Förderung von Wohnungsbau bedarf. Eine solche Änderung würde weder zur vermehrten Förderung bzw. Bau von Wohnanlagen führen, noch einen essenziellen Unterschied in Bezug auf die entsprechende Wohnqualität ergeben. Zudem sind wir davon überzeugt, dass die Kommunen sehr wohl ihre baupolitischen Entscheidungen selbst treffen können bzw. sollten. Dies gehört zur regulären kommunalen Aufgabenkompetenz und entsprechende Entscheidungen sollten durch die Gemeindevertreter vor Ort entschieden werden. In Bezug auf eine handfeste Förderung des Wohnungsbaus im Land, halten wir die Schaffung von mehr Sozialwohnungen sowie Kleinstwohnungen, für das effizienteste Mittel. Die Landesregierung muss vor diesem Hintergrund vor allem eins tun: Vermehrt Bauprojekte unterstützen sowie für eine Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens sorgen. Dafür wollen wir uns auch weiterhin parlamentarisch einsetzen.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Wohnflächengrenzen der sozialen Wohnraumförderung sind zum einen aufgrund des Zusammenspiels von Wohnfläche und Miethöhe niedrig gehalten, um die Erforderlichkeit einer günstigen

Miete für die Zielgruppen zu gewährleisten. Im Falle der Anhebung der Wohnfläche würden die Mieten entsprechend steigen. Zudem sind die Wohnflächengrenzen harmonisiert zum geltenden Sozialhilferecht. Eine Anhebung der Wohnflächengrenzen würde den Zugang zu Sozialwohnungen für Mieter mit Bezug von SGB-Leistungen erschweren.

Zum anderen gilt es einen großen Flächenverbrauch zwecks Schonung von Flächenressourcen zu vermeiden. Bei rollstuhlgerechten Wohnungen nach dem Förderstandard PluSWohnen kann die Bewilligungsstelle einen Flächenmehrbedarf von 10 bis maximal 15 m² zulassen.

Es gilt in Schleswig-Holstein die kommunale Planungshoheit. Eine Verpflichtung der Kommunen vonseiten des Landes zu planungsrechtlichen Vorgaben ist nicht möglich. Die Ausweisung von Neubaugebieten zählt zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Eingriffsmöglichkeit des Landes besteht nicht.

Nichtsdestotrotz ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration in Gesprächen mit Kommunen und den kommunalen Landesverbänden bemüht, die Erforderlichkeit von bezahlbarem und bedarfsgerechten Mietwohnraum und damit auch seniorengerechten Wohnungen, belegt durch die Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein, in den Kommunen darzustellen und um Aufnahme in die Planungen der Kommunen zu werben.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Förderung von Wohnungsbau verlangt nach einer gemeinschaftlichen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bemessung der Wohnfläche in der öffentlichen Förderung ist allerdings in den Förderrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung geregelt. Ebenso ist im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung von den Ländern und Gemeinden die Schaffung von alters- und behindertengerechtem Wohnraum zu fördern. Da beide Aspekte vom Bund auf die Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein übertragen sind, wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Bund darf weder selbst in die Planungen der Kommunen ein-

greifen, noch die Länder dazu veranlassen. Wir fordern aber von der Bundesregierung die Belange neuer Wohnformen, insbesondere im Hinblick auf seniorengerechtem Wohnen, stärker zu berücksichtigen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
2030 werden fast 36 % der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen 60 Jahre und älter sein und nur noch etwa 17 % jünger als 20 Jahre. Der Wohnungsbau ist auf diese Entwicklung nicht eingestellt. Die Bemessung der Wohnfläche ist zu knapp, daher ist eine Anhebung wichtig. Außerdem bedarf es in Neubaugebieten mehr altersgerechte Wohnungen. Je älter Menschen werden, umso mehr Zeit verbringen sie in der eigenen Wohnung, die zunehmend zum Lebensmittelpunkt wird. Wohnung, Wohnverhältnisse und Wohnumfeld bestimmen zunehmend die Lebensqualität.

AP 30/23

Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.

Antrag siehe Seite 78

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/22, Förderung des Wohnungsbaus.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

s. Stellungnahme zu Beschluss AP 30/22, Förderung des Wohnungsbaus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist in der Tat ein Problem, dass es nicht an Fördergeldern mangelt, sondern dass andere Faktoren, wie beispielsweise fehlende Investor*innen, der Verwirklichung von Wohnungsbauvorhaben im Wege stehen. Wie auch auf bundespolitischer Ebene arbeiten wir

auf Landesebene mit Hochdruck daran, alle relevanten Faktoren zu erfassen, um gegebenenfalls von Landesseite regulierend tätig werden zu können. Dies kann aus Grüner Sicht nur ressortübergreifend geschehen. So setzen unsere Reformgedanken bei einer Novellierung der Landesbauordnung ebenso an, wie bei einer Überprüfung von Steuermodellen. Auch die Tatsache, dass in einer Zeit mit derart niedrigen Zinsen günstige, geförderte Kredite an Attraktivität verlieren, ist Ursache für den schwächeren Mittelabfluss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gegenwärtigen Probleme auf dem Wohnungsmarkt liegen nicht in einer mangelnden Inanspruchnahme von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung begründet. Stattdessen fehlt es in vielen Regionen an genügend Bauland, auf dem die nachgefragten Wohnungen entstehen können. Dies gilt für geförderten und frei finanzierten Wohnraum gleichermaßen. Hier sind die Kommunen gefordert, geeignete Flächen planerisch zu entwickeln und baureife Grundstücke kostengünstig an Bauwillige abzugeben. Das Wachstum vieler Städte und Regionen des Landes haben die Bevölkerungsprognosen noch vor wenigen Jahren nicht abgebildet. Insofern waren die Kommunen planerisch und personell nicht auf die aktuellen Bedarfe eingestellt. Zudem hat der Staat die Anforderungen an Wohngebäude – insbesondere im energetischen Bereich – immer weiter verschärft. Dies hat zu einer deutlichen Verteuerung des Bauens und Wohnens beigetragen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion teilt die Intention dieses Beschlusses. Gleichzeitig halten wir die kommunale Selbstverwaltung für ein hohes Verfassungsgut und achten entsprechend auf Beschlusslagen in den Kommunen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist immer bedauernswert, sofern entsprechende Mittel für Projekte und Förderungen nicht abgerufen werden. Dabei gehen wir davon aus, dass die Landesregierung einen engen Austausch mit den Kommunen im Land pflegt und unter anderem auch auf diese Herausforderung aufmerksam macht. Zumindest ist es so, dass die Gelder zur Verfügung gestellt werden und auch unsere Investitionsbank bei Förderanträgen und ähnlichem den

Kommunen zur Seite steht. Das Abfordern der Mittel ist und bleibt aber in der kommunalen Verantwortung.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Mittel der sozialen Wohnraumförderung werden landesweit gut abgenommen und die Programmauslastung ist als hoch zu bewerten.

Von Wohnungsunternehmen nicht in Anspruch genommene Fördermittel verfallen nicht, da die Wohnraumförderung über ein landeseigenes Zweckvermögen finanziert wird. Das Zweckvermögen erhält zwar direkte Zuflüsse von Land und Bund, ist auf diese jedoch für eine Finanzierung nicht zwangsläufig angewiesen. Werden in einer Förderperiode Mittel nicht abgerufen, so werden diese in der Regel zur Finanzierung des Folgeprogrammes verwendet.

Zusätzlich zu erwähnen sind die regionalen Förderbudgets, die ein wichtiges Steuerungselement für den sozialen Wohnungsbau des Landes darstellen. Die Förderbudgets sorgen dafür, dass für jede Region ein minimal verfügbares Fördervolumen reserviert ist, das jedoch überschritten werden kann.

Das Land unterstützt die Kommunen über die Vergabe von Förderdarlehen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Neben den Darlehensmitteln der Landesförderung haben die Kommunen zusätzlich die Möglichkeit, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch weitere Maßnahmen zu befördern:

1. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Ausweisung und Bereitstellung von Bauland durch die Kommunen wichtig.
2. Eine andere Steuerungsmöglichkeit ist die Konzeptvergabe durch die Kommune. Das Prinzip: nicht nur der Preis, sondern die Qualität des Konzepts bestimmt mit über die Vergabe/den Verkauf eines städtischen Grundstücks.
3. Interkommunale Kooperationen sind ebenfalls eine Option. Das Land hat hier die Möglichkeit, Konzepte zur Entwicklung der Zusammenarbeit zu bezuschussen und sieht sich in einer beratenden Rolle.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Länder die alleinige Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung. Bis ein-

schließlich 2019 überweist der Bund den Ländern sogenannte Kompensationszahlungen. In 2018 und 2019 geht der Bund mit etwa 1,5 Milliarden € pro Jahr deutlich in Vorleistung.

Da sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum – vor allem die Wohnungsnot in Ballungszentren – zu einem gesamtstaatlichen Problem entwickelt hat, verständigten sich Ende November 2018 die Koalition von SPD und CDU/CSU mit den Fraktionen von Grünen und FDP auf eine Grundgesetzänderung, damit der Bund sich auch nach 2019 am sozialen Wohnungsbau beteiligen kann (nach Artikel 79 Absatz 2 GG bedürfen Änderungen des Grundgesetzes der Zustimmung von Zweidritteln der Abgeordneten des Deutschen Bundestags und Zweidrittel der Stimmen des Bundesrates). Durch Aufnahme eines zusätzlichen Artikels 104 d in das Grundgesetz wird dem Bund die Möglichkeit gegeben, den Ländern zweckgebunden Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Dabei wird auf die Vorgabe einer Befristung und degressiven Ausgestaltung verzichtet.

Die Länder sind im Gegenzug gefordert, diese zusätzlichen Mittel für den Zweck der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen. Zudem werden die Länder in den Jahren 2020 und 2021 mindestens zwei Milliarden € für den sozialen Wohnungsbau erhalten.

Vonseiten der Bundesländer wurde Anfang Dezember 2018 die Zustimmung verweigert; für die Grundgesetzänderung wurde am 14. Dezember im Bundesrat der Vermittlungsausschuss angerufen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag setzen uns für sozialen Zusammenhalt sowie lebenswerte Städte und Dörfer ein. Wir wollen es Kommunen ermöglichen, mit machbarem Aufwand Bauland für öffentliche und private Investitionen zu aktivieren und gleichzeitig grüne Freiräume, Mobilität, Schulen und Sozialwohnungen einzuplanen. Dazu wollen wir ihnen bei Wohnraummangel die Möglichkeit geben, ein „Innenentwicklungsgebiet“ festzulegen.

Baulücken, Brachflächen und andere Flächen könnten so zügig baulich genutzt werden. Das kann mit der Städtebauförderung und dem Investitionsprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ finanziert werden und so kommunale Vorkaufsrechte erheblich erleichtern. Diese Maßnahmen werden auch und insbesondere der „Generation 60+“ zugutekommen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
 Millionen € an Fördergeldern des Bundes werden nicht abgerufen. Die Ursachen sind zum Teil bekannt – etwa die unübersichtliche Förderlandschaft, unzureichende Möglichkeiten der Kommunen, sich finanziell zu beteiligen. DIE LINKE. möchte die Kommunen finanziell stärken, damit sozialer Wohnungsbau und viele andere kommunale Aufgaben in den 1.106 Gemeinden Schleswig-Holsteins, davon 63 Städten, auch verwirklicht werden können.

AP 30/24

**Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr
 Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.**

Antrag siehe Seite 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die aktuelle Diskussion um die Belastungen der Innenstädte zeigt, dass es hier einen Handlungsbedarf der Kommunen und Städte sowie des Gesetzgebers gibt. Verschiedenste Studien weisen darauf hin, dass es oftmals nicht die Kosten, sondern die geringe Qualität des ÖPNVs ist, welche zur Nutzung des PKWs führt. Daher sollte neben einer Kostenreduktion oder Befreiung, der Ausbau des ÖPNV im Vordergrund stehen. Mit Seniorentickets, Schülerkarten und dem nun kommenden Studententicket können Kosten der Nutzer bereits reduziert werden. Doch muss hierbei auch die Qualität parallel steigen. Ob sich schließlich die Entwicklung zu einem landweiten Bürgerticket zu einem Festpreis oder einer gesamten Kostenbefreiung bewegt, ist noch nicht abzusehen und nur schwer durch den Gesetzgeber zu verordnen. Wir setzen uns daher weiter für eine Vergünstigung des ÖPNVs sowie einem Ausbau dessen ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ziel eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs ist ökologisch betrachtet absolut vernünftig. Die SPD setzt sich auf diesem Weg für einzelne Zwischenschritte ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen. Mit dem Semesterticket, einem Azubiticket, einem Pendler-

ticket, einem 9-Uhr-Ticket, der Ausweitung des HVV und einem einheitlichen Nordtarif fordern wir für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer deutlich bessere Bedingungen.

Der ÖPNV muss aus unserer Sicht deutlich attraktiver gestaltet werden. Dabei ist die Gebührenreduzierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nur ein wesentlicher Punkt. Um die Umweltbilanz, insbesondere in Städte und Gemeinden, zu verbessern, muss die Elektromobilität und die Nutzung von regenerativen Energieträgern stärker zielorientiert ausgebaut und gefördert werden. Hierfür werden wir uns einsetzen. Besonders wichtig ist auch, gleichzeitig den Fahrradverkehr zu fördern, um den Umstieg vom Auto und nicht vom Rad zu erreichen.

Bei dem Thema der Kostenfreiheit geht es insbesondere um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Es ist jedoch klar, dass die Kostenfreiheit für alle Nutzer des ÖPNV einer Gegenfinanzierung bedarf. Sonst können kommunale Träger des ÖPNV die Einnahmeausfälle nicht auffangen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Neben den Qualitätsproblemen hemmt gerade der Kauf einer Fahrkarte die Nutzung von Zug und Bus. Wir Grüne sind überzeugt, dass der fahrscheinlose und pauschalfinanzierte Nahverkehr wesentlich für die Verkehrswende sein wird. Zug und Bus haben jedoch nicht die für eine Pauschalfinanzierung nötige Qualität. Wir Grüne arbeiten daher mit Nachdruck an einer Strategie, die den Umweltverbund so attraktiv machen wird, dass eine Pauschalfinanzierung möglich wird. Bis dahin werden wir mit ersten Schritten vorangehen und nach Zielgruppen sortiert für Verbesserungen kämpfen. Dazu gehören die Einführung eines Semestertickets, Pendlerkarten und ein einfacher, gerechter und attraktiver Nord-Tarif.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee eines kostenfreien ÖPNV klingt auf den ersten Blick verlockend, ist in der Umsetzung jedoch kaum realistisch. Der ÖPNV, für den in Schleswig-Holstein die Kommunen verantwortlich sind, muss bereits jetzt vielfach querfinanziert werden. Durch einen kostenfreien Nahverkehr müssten allein in Schleswig-Holstein knapp 300 Millionen € jährlich als Kompensation an die Verkehrsunternehmen wegen fehlender Fahrgasteinnahmen aufgebracht werden. Zudem müssten erhebliche Mittel für

zusätzliche Busse und das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt werden. Statt der Nutzer müssten also sämtliche Steuerzahler aufkommen. Solch einen pauschalfinanzierten Nahverkehr lehnt die FDP ab. Grundsätzlich muss der ÖPNV aber leistungsfähiger und attraktiver werden. Hier kann bspw. ein leicht nachvollziehbares Tarifsystem, in dem es auch Sondertarife für bestimmte Personengruppen geben könnte (z. B. Job-Ticket, Senienticket o. ä.), von Nutzen sein.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist nicht zielführend. Gerade die aktuelle verkehrspolitische Situation in Schleswig-Holstein zeigt, dass die Probleme des ÖPNV weniger in den Ticketpreisen, als vielmehr in der gravierenden Unzuverlässigkeit (Unpünktlichkeit) der regionalen DB-Zugverbindungen und deren technischer Mangelhaftigkeit begründet sind. Bereits jetzt ist das Fahrgastaufkommen im Regionalverkehr während der Hauptverkehrszeiten so groß, dass die Kapazitätsgrenzen regelmäßig überschritten werden. Es muss daher das vorrangige verkehrspolitische Ziel sein, die Pünktlichkeit und technische Qualität des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein zu verbessern. Ein kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr kann diesem Ziel nicht dienen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich stets für die Einführung eines kostenfreien Schüler- und Semestertickets für den ÖPNV ausgesprochen. Auch die Einführung einer landesweiten Regelung für ÖPNV- und SPNV-Senientickets wurden von uns stets politisch unterstützt. In diesen Punkten ist aber noch nicht alles erreicht. Daher sind wir der Auffassung, dass Schleswig-Holstein erst einmal die Rahmenbedingung für Schüler, Auszubildende, Studierende und Senioren schaffen muss, bevor der Schritt hin zu einem landesweit kostenfreien ÖPNV getan wird. Demgegenüber steht auch die politische Forderung nach einem besseren Angebot der ÖPNV- und SPNV-Abdeckung. Ein besseres Angebot, gerade im ländlichen Bereich, ist ein Wunsch in der Bevölkerung, der aber nicht zum Nulltarif zu haben ist. Trotz einer verhältnismäßig entspannten Haushaltslage sehen wir nicht, dass derzeit ein landesweiter kostenfreier ÖPNV finanziell darstellbar ist.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Die Bezeichnung „kostenfreier ÖPNV“ ist irreführend. Die Kosten, die der ÖPNV verursacht, bleiben weiterhin bestehen; im Gegenteil, ein für die Nutzer kostenloser ÖPNV treibt die Kosten für die öffentliche Hand und damit indirekt für alle Steuerzahler weiter in die Höhe.

Auf der einen Seite sind es die wegfallenden Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf. Diese decken in Schleswig-Holstein ca. 40 % der ÖPNV-Kosten ab. Andererseits würde ein für die Nutzer kostenloser ÖPNV die Nachfrage deutlich erhöhen und die Aufgabenträger (Land für den Schienenverkehr und Kreise bzw. kreisfreie Städte für den Busverkehr) müssten zusätzliche Leistungen bestellen, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Insgesamt müssten die Aufgabenträger pro Jahr einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag zusätzlich aus Steuergeldern aufbringen, um einen für die Nutzer kostenlosen ÖPNV anbieten zu können. Selbst bei der derzeit guten Haushaltslage ist dies nicht finanzierbar.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der ÖPNV ist deutlich klima- und umweltfreundlicher als der Pkw-Verkehr. Daher ist es ein sozialdemokratisches Kernanliegen, ihn zu stärken. Für einen attraktiveren ÖPNV ist der Fahrpreis allerdings nur eine von mehreren Stellschrauben. Grundsätzlich kostenfreier ÖPNV würde viele Mitnahmeeffekte erzeugen. Wichtiger ist es, den Fahrpreis gezielt für die Menschen zu senken, die sich bisher die regelmäßige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht leisten können. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind auch die Taktung und die Kapazität des ÖPNV wichtige Ansatzpunkte im städtischen Bereich. Auf dem Land sollten zusätzliche Varianten wie Bürgerbusse gestärkt werden. Zudem gilt es, die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung – autonomes Fahren, bessere Vernetzung für Mitfahrmöglichkeiten, einfacher zugängliche Informationen, E-Tickets u. ä. zu nutzen und auszubauen. Der Bund unterstützt die Bundesländer beim Aus- und Neubau der notwendigen Infrastruktur für den öffentlichen Nahverkehr. Allein in dieser Wahlperiode sind dafür insgesamt 2,3 Milliarden € vorgesehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

ÖPNV ist nie kostenlos, da die Fahrzeuge, Betriebsmittel und Bediensteten mit entsprechenden Sozial- und Umweltstandards selbst dann immer bezahlt werden müssen, wenn einzelne Kunden nicht direkt für eine Fahrt bezahlen müssen. Der pauschal finanzierte und somit ticketlose ÖPNV ist jedoch eine attraktive Leitvision, da der oft komplizierte und teure Kauf von Fahrkarten ein erhebliches Hemmnis darstellt.

Pilotprojekte für einen ticketfreien ÖPNV unterstützen wir Grünen im Bundestag. Zusätzlich werben wir für ein umfassendes Konzept für einen guten Nahverkehr, denn ohne ein gutes Angebot finden auch günstige oder kostenlose Fahrkarten kaum Akzeptanz.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für DIE LINKE. ist Mobilität ein Grundrecht. DIE LINKE. tritt dafür ein, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein eine Mobilitätsgarantie erhalten. Dafür ist ein flächendeckendes, gut getaktetes und bezahlbares ÖPNV-Angebot notwendig. DIE LINKE. strebt einen Personennahverkehr zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohner an. Bis das erreicht ist, muss nach Ansicht der LINKEN zumindest eine Neuverhandlung des SH-Tarifes erfolgen und eine Senkung der Fahrpreise erreicht werden, sowie Personengruppen, die finanziell schwach oder besonders auf Beförderung durch den ÖPNV angewiesen sind, von der Zahlung für die Beförderung ausgenommen werden.

AP 30/25 NEU

Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nötigen Strukturen und Unterstützungen einzurichten, um die Bemühungen der Menschen für die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern.

Antrag siehe Seite 80

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Engagement der Vereine, welche die Bürgerbusse betreiben, schätzen wir als Partei sehr. Besonders das eigenständige Aufbauen solcher Initiativen zeigt, welches Potenzial in dem Willen

und der Handlungsstärke der Bürger steckt. Besonders in den ländlichen Bereichen stellen diese Busse eine wesentliche Unterstützung der Mobilität dar. Die Befreiung von einem Personenbeförderungsschein würde aber eine Ungleichbehandlung anderer Initiativen zur Folge haben. Wir werden prüfen, inwieweit eine andere Lösung gefunden werden kann, um diese wichtigen Initiativen zu prüfen. Bereits heute gibt es jedoch auf ministerialer Ebene und innerhalb der Kreise und Städte Ansprechpartner für genau diese Thematiken. Bei eben diesen finden Initiativen auch Unterstützung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mobilität ist Bestandteil der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und durch bedarfsorientierte Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen, denn gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der Menschen hängt von ihrer Mobilität ab. Insgesamt muss der öffentliche Nahverkehr moderner und flexibler werden. Die Sicherstellung eines funktionstüchtigen öffentlichen Personennahverkehrs ist Aufgabe öffentlicher Träger, da diese vor Ort bedarfsgenauer entscheiden können.

Eine ehrenamtliche Organisation von Bürgerbussen kann eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu bestehenden Verkehren sein. Sie sollten jedoch nicht an deren Stelle treten und den öffentlichen Sektor verdrängen. Im optimalen Fall ist ein Bürgerbus in ein kombiniertes professionelles und ehrenamtliches Netzwerk eingebunden, z. B. mit einem Treff für Bürgerinnen und Bürger. Organisatorische Fragen und Vernetzungen sind vor Ort zu klären. Hierzu zählen insbesondere die Schnittstellen zum Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Zu vermeiden ist eine weitere Reduzierung der ÖPNV-Anbindung im ländlichen Raum, weshalb Bürgerbusse unter bestimmten Umständen bestehende Busverkehre ergänzen können. Aus den o. g. Gründen können wir eine Einrichtung von Bürgerbussen losgelöst vom ÖPNV nicht unterstützen. Wichtigster Ansprechpartner bei Fragen zu Bürgerbus-Projekten ist der jeweilige Kreis. Auf unsere Initiative steht die NAH.SH als Ansprechstelle für Bürgerbusprojekte seit der vergangenen Legislaturperiode zur Verfügung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Schon heute können Bürger*innenbusse auch unterhalb des Personenbeförderungsgesetzes betrieben werden, wie Beispiele auch in

Schleswig-Holstein zeigen. Eine Übersicht finden Sie unter <http://www.buergerbus-sh.de/index.php/13-buergerbusse>

Unser Nahverkehrsverbund NAH.SH bietet dazu einen Leitfaden an, der Interessierte auf ihrem Weg zum Bürgerbus unterstützt: <https://www.nah.sh/projekte/buergerbusse-in-schleswig-holstein/>

Wir Grüne unterstützen die Idee flexibler Nahverkehrssysteme als zentralen Bestandteil einer Strategie „Netz 25+“ mit starken Linien und flexibler Bedienung vor Ort. Gerade Bürger*innenbusse passen sehr gut in eine solche Strategie, da sie nicht nur die Beförderung von Ort zu Ort sichern, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in ländlich geprägten Regionen fördern. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Anschaffung von Fahrzeugen für Bürgerbussysteme gefördert wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mobilität ist eines der zentralen Elemente einer liberalen Gesellschaft. Besonders im ländlichen Raum kommt ihr daher eine wichtige Funktion zu. Bürgerbusse können dabei eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden ÖPNV sein, sowohl als feste als auch flexible Linien. Zur Unterstützung und Beratung von Kommunen bei der Realisierung von Bürgerbus-Projekten stehen interessierten Kommunen bereits umfangreiche Informationen, Leitfäden und Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Informationen wurden unter anderem von der NAH.SH, Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte, Verkehrsunternehmen und dem Verein „pro bürgerbus schleswig-holstein“ erstellt. Die Errichtung einer ergänzenden Landesstelle ist daher momentan nicht angedacht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD bekennt sich zur Stärkung des ländlichen Raums als Teil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins. Dementsprechend wollen wir die ländlichen Regionen stärken, in denen daher auch eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein muss. Hierzu zählt maßgeblich der Erhalt von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der öffentliche Personennahverkehr ist in Schleswig-Holstein im Bereich des Busverkehrs in den letzten Jahren zwar verbessert worden, doch wird im ländlichen Raum nicht jeder Ort auch von Linienbussen erreicht. In diesen Fällen stellt das bereits in mehreren Gemeinden gestartete Projekt eines Bürgerbusses eine sinn-

volle Ergänzung des Verkehrsangebots dar, von der besonders ältere Menschen profitieren.

Die AfD unterstützt grundsätzlich das Bürgerbus-Konzept, ist aber zugleich der Auffassung, dass diese zusätzlichen Verkehrsangebote nicht außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs, sondern auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) unter Einhaltung eines öffentlichen Fahrplans erfolgen sollten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen die Problematik des teilweise mangelhaften bis fehlenden ÖPNV in Teilen des Landes. Daher unterstützen wir Maßnahmen der kommunalen Ebene, die dazu beitragen, um neben dem klassischen ÖPNV beispielsweise Bürgerbusse oder Ruftaxis zu implementieren, um letztendlich die Mobilität in der Fläche weiter zu verbessern. Wir halten aber daran fest, dass der ÖPNV weiter eine öffentliche Aufgabe bleiben muss. Die öffentlichen Träger dürfen sich durch die Implementierung zusätzlicher ehrenamtlicher Mobilitätskonzepte nicht aus dem ÖPNV herausziehen.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Die fünf Bürgerbusse im Land sind eine Erfolgsgeschichte mit steigenden Fahrgastzahlen. Sie befördern ca. 40.000 Fahrgäste im Jahr. Das Land, die Aufgabenträger (Kreise und kreisfreien Städte), die Bürgerbusvereine und die Verkehrsunternehmen haben einen unterstützenden Leitfaden für Initiativen geschrieben: <https://www.nah.sh/projekte/buergerbusse-in-schleswig-holstein/> Im Erarbeitungsprozess wurden Fragen geklärt und Ansprechpartner benannt. Von institutioneller Seite steht Bürgerbussen im Sinne des Leitfadens nichts entgegen.

Hierfür wurde auch ein Rahmen definiert:

Begriffsdefinition Bürgerbus

- Bürgerbusse sind Teil des ÖPNV und ergänzen ihn,
- Bürgerbusse wenden das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an, Bürgerbusse werden ehrenamtlich von Vereinen gefahren,
- Bürgerbusvereine schließen Kooperationsverträge mit Verkehrsunternehmen.

Alle Bürgerbusprojekte, die Kontakt zu Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und anderen Bürgerbusvereinen aufgenommen haben, sind in der Umsetzung bzw. umgesetzt und konnten

zum Teil finanziell und/oder administrativ unterstützt werden. In vier Kreisen konnten/werden sogar die Fahrzeuge im Rahmen des regulären ÖPNVs kofinanziert.

Seit Leitfadenumsetzung sind keine neuen Initiativen bekannt. Es gab keinen Abruf der kostenlosen Beratungsleitungen seitens der NAH.SH von entsprechenden Initiativen. Im Falle einer Anfrage arbeitet die NAH.SH eng zusammen mit den Bürgerbusvereinen und den Ansprechpartner der Kreise und kreisfreien Städte. Die Verkehrsunternehmen übernehmen bei der Etablierung in der Regel eine wichtige Funktion, die von den Kreisen begleitet wird.

Es gibt ein Beratungsunternehmen im Land, das kostenpflichtig Bürgerbusse berät.

Argumente, die der Umsetzung im Sinne des Leitfadens entgegenstehen, können ausgeräumt werden. So können beispielsweise auch flexible Linien genehmigt werden.

Statistik:

<http://www.buergerbus-ladelund.de/statistik/>

<http://www.buergerbus-fehmarn.de/seite/135479/statistik.html>

<https://www.buergerbus-dithmarschen-sued.de/>

<https://meldorferleben.de/>

<http://www.buergerbus-malente.de/>

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bürgerbusse können gerade in ländlichen Regionen Lücken im ÖPNV-Netz effizient schließen. Die Digitalisierung, insbesondere das autonome Fahren, bietet hier große Chancen. Der Nahverkehr im ländlichen Raum ist Teil der Daseinsvorsorge. Ehrenamtliche Konzepte können hier ergänzend wirken, sollten aber die öffentlichen Träger nicht ersetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wie bundesweit zahlreiche Beispiele zeigen, können Bürgerbusse bereits im Rahmen des heutigen Gesetzes zur Personenbeförderung eingeführt werden. Den Ländern oder den von ihnen beauftragten Kommunen bzw. Zweckverbänden obliegt dabei als Träger des Nahverkehrs für entsprechende fachliche und ggf. finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Gerade ländliche Räume sind nur schlecht in den ÖPNV eingebunden, in den Schulferien und an Wochenenden sind viele Ortschaften gar nicht per Bus erreichbar. Ältere Menschen, Jugendliche und allgemein Menschen ohne eigenes Fahrzeug werden erheblich in ihrer Mobilität und Tagesplanung eingeschränkt, wenn Busse kleinere Ortschaften nur wenige Male am Tag oder überhaupt nicht anfahren. DIE LINKE. setzt sich dafür ein, den ÖPNV so auszubauen, dass alle Ortschaften regelmäßig angefahren werden. Bürgerbusse sind eine Möglichkeit der Strukturschwäche des ÖPNV in ländlichen Regionen zu begegnen und daher sind entsprechende Initiativen zu begrüßen und zu fördern. DIE LINKE. will aber das Land hier nicht aus der Pflicht nehmen. Auch der ländliche Raum muss vom regulären ÖPNV voll erschlossen werden.

AP 30/26 NEU

Sicherheit in Bankgeschäften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei zu informieren.

Antrag siehe Seite 81 - 82

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicherheit in Bankgeschäften ist sehr wichtig. Die CDU-Landtagsfraktion will allerdings keine Einschränkung des grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen. Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, muss bereits jetzt durch die Mitarbeiter einer Bank aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen eine entsprechende Meldung erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden das Anliegen, das Geldinstitute in Verdachtsfällen zum Schutz der Kontoinhaber tätig werden, unterstützen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Vertragsverhältnis zwischen Bank und Bankkunden von besonderer Vertraulichkeit geprägt ist, deren Ausnahmen zunächst ausschließlich im Rahmen der Vertragsautonomie der Beteiligten zu regeln sind. Dies gilt insbesondere für die

Weitergabe von Informationen an staatliche Stellen. Diese dürfen aus gutem Grund bisher nur im Rahmen strenger gesetzlicher Regelungen bzw. richterlicher Anordnungen erfolgen. Die Einschaltung der Polizei aufgrund einer Verdachtslage durch die Bank ohne Zustimmung des betroffenen Kunden stellt einen schwerwiegenden Eingriff in dieses Vertrauensverhältnis und zugleich ein hohes Risiko für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank dar, sich straf- und zivilrechtlicher Folgen wegen einer Verletzung des Bankgeheimnisses auszusetzen.

Zielführender wäre es nach unserer Auffassung, wenn zwischen Bank und Kunden auf vertraglicher Basis Sicherungsmechanismen vereinbart würden, welche z. B. bei kurzfristiger Verfügung über erhebliche Vermögenswerte Auszahlungsfristen, persönliches Erscheinen des Kunden, Rückfragemöglichkeiten etc. vorsehen. Hierdurch könnten auf schnelle Zeitabläufe ausgerichtete Betrugs-handlungen wie z. B. der „Enkeltrick“ oder der Missbrauch von Kreditkarten deutlich erschwert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es gibt unseres Wissens nach kein Gesetz, das verhindern würde, dass Banken bei Verdacht auf Straftaten die Polizei benachrichtigen können. Bei einigen Straftaten sind sie sogar dazu verpflichtet. Einer solchen Möglichkeit dürfte nur das Bankgeheimnis entgegenstehen. Bei dem Bankgeheimnis handelt es sich um eine Verpflichtung vertraglicher Art der Bank gegenüber ihren Kund*innen, auf die diese durch eine individuelle Vereinbarung auch ganz oder partiell verzichten könnten und ihre Banken daher selbst bevollmächtigen müssten. Wenn Banken dies nicht wollen, ist das ein Defizit bei den Banken, möglicherweise eine Marktlücke. Doch wo es kein gesetzliches Verbot gibt, ist auch keine gesetzliche Ermächtigung erforderlich.

Allenfalls könnten wir Banken gesetzgeberisch dazu verpflichten, ähnlich wie bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung, die Polizei auch bei Verdacht anderer Straftaten, wie beispielsweise Betrug, zu informieren. Dies wäre eine gesetzliche Änderung von großer Tragweite, die sich aus rechtlichen und praktischen Gründen wohl schwerlich auf „ältere“ Menschen beschränken ließe.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt das Ziel des Antrages. Dem steht allerdings das

Bankgeheimnis gegenüber. Verdachtsfälle können auch einer ungewollt fehlerhaften Bewertung durch die Bank vorliegen. Das Beratungssystem in einer Bank sollte daher wie bisher diesen Aspekt mit einschließen. Gleichwohl sind bereits jetzt Anzeigen möglich. Darüber hinaus widmen sich die Präventionsbeamten der Polizeidirektionen dieser Deliktsform.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gilt das Bankgeheimnis und die Banken sind grundsätzlich verpflichtet, Kundenaufträge auszuführen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Privatsphäre des Kunden zu wahren. Des Weiteren hat kein Geldinstitut das Recht, zu erfahren, was der Kontoinhaber mit seinem Geld vorhat. Persönliche Kundendaten dürfen nicht weitergegeben werden. Die Banken würden sich auf dünnes Eis begeben, wenn sie bei einem Verdacht auf Betrug die Polizei kontaktieren würden. Im schlimmsten Fall würde der Mitarbeiter sich einer falschen Verdächtigung schuldig machen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Geldinstitute im Norden führen entsprechende Schulungen ihrer Mitarbeiter, inklusive Verhaltensanweisungen in Verdachtsfällen von Betrug und anderen kriminellen Handlungen, schon jetzt durch. Eine Meldung an die Polizei, ist im Verdachtsfall möglich, ebenso wie das intensive Gespräch mit dem Bankkunden. Wir als SSW halten in diesem Zusammenhang die Präventionsarbeit für essentiell und setzen uns weiterhin dafür ein, dass diesbezüglich eine grundlegende Sensibilisierung stattfindet.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Das Verhältnis zwischen der Bank und ihrem Kunden ist ein besonderes Vertrauensverhältnis, da regelmäßig monetäre Angelegenheiten der beiden Vertragspartner berührt sind. Dieses Beziehungsgeflecht findet in dem sogenannten „Bankgeheimnis“ seinen Niederschlag.

Das Bankgeheimnis besteht aus der Pflicht der Kreditinstitute zur Verschwiegenheit über kundenbezogene Tatsachen und Wertungen, die ihnen aufgrund – aus Anlass oder im Rahmen der Geschäftsverbindung zum Bankkunden – bekannt geworden sind und die der Kunde geheim zu halten wünscht (BGH, Urteil vom 27. Ok-

tober 2009 – XI ZR 225/08 – BGHZ 183, 60-66, Rn. 18).

Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses ist eine besondere Ausprägung der allgemeinen Pflicht der Bank, die Vermögensinteressen des Vertragspartners zu schützen und nicht zu beeinträchtigen (Senat BGHZ 171, 180, Tz. 17 m.w.N.).

Diese zivilrechtliche Definition des Bundesgerichtshofs (BGH) geht generell von einer Verschwiegenheitspflicht der Banken über die finanziellen Verhältnisse der Bankkunden gegenüber Dritten aus. Kreditinstitute dürfen und müssen nur in gesetzlich geregelten Fällen Auskünfte erteilen und bestimmten behördlichen Institutionen auf deren Verlangen Informationen zur Verfügung stellen. Das Bankgeheimnis zählt zu den wesentlichen Elementen des Schutzes der Privatsphäre des Menschen.

Es ist ein hohes Gut, aber es enthält, wie den Ausführungen des BGH zu entnehmen ist, auch die Verpflichtung, die Vermögensinteressen des Vertragspartners zu schützen.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden auch die im Lande vorhandenen Banken- und Sparkassenverbände um Stellungnahme gebeten. Von dort wurde hierzu dargestellt, dass z. B. die Sparkassen keine Gründe sehen, dass das Bankgeheimnis der Informierung der Polizei in Betrugsverdachtsfällen entgegensteht. Ihrer Auffassung nach wird z. B. der Beauftragte einer Sparkasse selbst die Polizei über einen derartigen Verdachtsfall in Kenntnis setzen.

Zum Aspekt „Bankengeheimnis“ handelt es sich hierbei um eine Einschätzung, die auch vom Landeskriminalamt geteilt wird.

Wie dem Dargestellten zu entnehmen ist, sieht die aktuelle Rechtslage sowohl bei den Banken als auch der Landespolizei gegenwärtig keine Hinderungsgründe, im Verdachtsfall eines Betruges die Polizei zu informieren.

Als problematisch wird hierbei der Umstand gesehen, den Verdachtsfall zu erkennen. Um dieses jedoch zu erreichen, unternehmen sowohl die Landespolizei als auch die Banken und Sparkassen umfangreiche Anstrengungen, die Mitarbeiter/-innen der Bankhäuser entsprechend zu informieren und fortzubilden. Neben einer dieser vielen Aktivitäten ist gegen den sogenannten „Enkeltrick“ oder „Falscher Polizeibeamter“ vonseiten des Bankgewerbes u. a. an die Kundschaft das Angebot der Aktivierung des „Transaktionssignals“ ergangen.

Beispiel: Der Kontoinhaber Max Mustermann hat ein Transaktionssignal von 1.000,00 € bei seiner Bank hinterlegt. Kontobevoll-

mächtigte sind außerdem Sohn Peter und Tochter Gaby. Max Mustermann möchte 15.000,00 € von seinem Konto abheben. Durch das aktivierte Transaktionssignal erfolgt erst eine telefonische Rücksprache mit einem der Kontobevollmächtigten Peter oder Gaby Mustermann, bevor das Geld ausgezahlt wird. Begleitet werden diese Bemühungen auch bei nachträglichem Bekanntwerden von Betrugsversuchen dadurch, dass die Geldinstitute ihre Kunden bitten, die Polizei zu informieren.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der sogenannte „Enkeltrick“ oder andere Betrugsstraftaten sind leider immer noch eine große Bedrohung, häufig für ältere Menschen. Die Betroffenen verlieren dabei häufig nicht nur große Teile ihres hart erarbeiteten Geldes, sondern verlieren auch ein Stück Vertrauen. Diese Vorfälle können Opfer traumatisieren und verunsichern. In den vergangenen Jahren konnten durch enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Bankinstituten Betrugsversuche aufgedeckt werden. So werden Banken von der örtlichen Polizei informiert, falls es eine Zunahme an Betrugsstraftaten in der Region gibt.

Die Polizei versucht ältere Menschen zu informieren und zu sensibilisieren, aber auch die Bankmitarbeiter nehmen an speziellen Schulungen teil, um im Gespräch mit den Kunden die Gefahr eines Betrugs zu erkennen. Falls eine direkte Gefahr besteht, beispielsweise eine auffällige Person den älteren Menschen begleitet und eine größere Summe abgehoben wird, ist es auch den Bankmitarbeitern erlaubt, die Polizei zu rufen. Die Mitarbeiter dürfen die Kunden nach dem Grund des Abhebens fragen, oder zum Beispiel anbieten, das Geld über ein sichereres Konto zu überweisen. Außerdem darf die Bank, falls vorhanden, die Bevollmächtigten benachrichtigen und nachfragen.

Das führt aber auch dazu, dass einige Kunden, verständlicherweise, empfindlich reagieren, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Entscheidungsfähigkeit in Frage gestellt und damit ihre Selbständigkeit angezweifelt wird. Falls Kunden jedoch nicht auf die Nachfragen eingehen und die Mitarbeiter keine Beeinträchtigung der Geschäftsbarkeit feststellen können, müssen diese den Kunden ihr Geld auszahlen und sind diesbezüglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das heißt, sie dürfen die Polizei nicht benachrichti-

gen, da dies gegen das Bankgeheimnis verstoßen würde. Das Bankgeheimnis an sich sollte dabei in keiner Weise eingeschränkt oder beschnitten werden, da es wichtige Persönlichkeitsrechte sichert. Ältere Menschen sollen nicht entmündigt werden.

Es muss präventiv gearbeitet werden, damit insgesamt weniger Menschen solchen Straftaten zum Opfer fallen. Kunden sollten über die Bedeutung von Bevollmächtigungen an Verwandte in diesem Kontext aufgeklärt werden, oder direkt mit Freunden und Verwandten solche Situationen absprechen. Zusätzlich könnte man eine Obergrenze für tägliches Abheben von Bargeld einführen, um den finanziellen Schaden zu minimieren.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Uns ist kein Gesetz bekannt, welche Banken bei Verdacht einer Straftat daran hindert, die Polizei zu informieren. Im Gegenteil: Bei einigen Straftaten sind sie sogar dazu verpflichtet. Möglichkeiten zur Information an Sicherheitsbehörden können unserem Wissen nach nur durch das Bankgeheimnis beschränkt werden. Da es sich hierbei um eine individuelle vertragliche Vereinbarung zwischen Bank und Kunden handelt, könnte ein Bankgeheimnis zum Zwecke der besseren Ermittlung von Straftaten auch ganz abgeschafft werden. Da aber kein konkretes Verbot zur Information besteht, sehen wir auch keine Notwendigkeit, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Höchstens könnte man Banken gesetzlich in die Pflicht nehmen, ggf. bei Verdacht auf eine Straftat (analog zu Geldwäsche oder Steuerhinterziehung) die Polizei zu informieren. Dies würde aber eine Gesetzänderung von erheblicher Tragweite bedeuten und ließe sich sicherlich nicht nur auf ältere Menschen beschränken.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Senior*innen müssen effektiv vor Straftaten auch bei Bankgeschäften geschützt werden. Bei einer Vollmacht an Geldinstitute, Verdachtsfälle der Polizei zu melden, stellen sich aber Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre Dritter und auch dem Bankgeheimnis. Das betrifft sowohl die betroffenen Senior*innen, mögliche weitere Personen, die Zugriff auf das Konto haben, wie etwa Verwandte, denen die Besorgung von Bankgeschäften vertrauensvoll übertragen wurde, als auch die beschuldigte Person. Vor Schritten zu einer solchen Vollmacht müssen die

Einschränkungen der Privatsphäre und des Bankgeheimnis gegen den Nutzen einer solchen Maßnahme abgewogen werden.

AP 30/27 NEU

Polizeiarbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nachstehenden Maßnahmen der Polizeiarbeit umzusetzen:

1. **Prävention, auch in der Fläche; dazu gehören auch kleine, gut besetzte Polizeistationen, bürgernah als Ansprechpartner:**
 - auf der Straße und den kleinen Wachen müssen Beamte mit guten Ortskenntnissen zu sehen und zu erreichen sein,
 - verstärkte frühkindliche Verkehrserziehungen in Kindertagesstätten und Schulen,
 - Präventionsveranstaltungen für Senioren.
2. **Verstärkung der Polizei durch Beamte, die eine qualifizierte Spezialisierung haben sowie die verstärkte Besetzung der Kriminalpolizeistellen.**
3. **Eine Internet-Polizei, die über Fähigkeiten und die besten Ausrüstungen verfügt und jederzeit von EinwohnerInnen erreichbar ist.**

Antrag siehe Seite 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine leistungsfähige Polizei ist Grundvoraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit und den Erhalt des Vertrauens in die Schutzfunktion des Staates. Deshalb werden wir bis zum Jahr 2023 jährlich rund 400 Polizistinnen und Polizisten ausbilden. Hierdurch besetzen wir bis zum Ablauf der Legislaturperiode 500 Stellen zusätzlich. Diese werden wir einsetzen, um zunächst die Bereiche Präsenz, Prävention und Ermittlung zu stärken, insbesondere auch den Bereich digitale Spuren.

In einem zweiten Schritt werden wir daraus eine zusätzliche feststehende Einsatzhundertschaft aufstellen, um die Reaktionsfähigkeit bei Großdemonstrationen zu verbessern und die Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes dauerhaft von zusätzlichen Demonstrationseinsätzen zu entlasten.

Die Dienststellenstruktur steht immer im Spannungsfeld von

effizientem Personaleinsatz und regionaler Verwurzelung einer Bürgerpolizei. In einer umfassenden Standort- und Personalbedarfsanalyse werden wir prüfen, ob und wo die Eröffnung neuer oder die Wiedereröffnung bereits geschlossener Dienststellen geboten ist. Zudem werden wir die polizeipolitische Verantwortlichkeit für Änderungen in der Dienststellenstruktur sicherstellen, indem die letzte Entscheidungsverantwortung immer bei der politischen Hausspitze liegt.

Vor dem Hintergrund des Personalaufbaus werden wir auch für die insoweit gebotene Ausstattung sorgen. Wir werden sicherstellen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten modernste Schutzausrüstungen und eine angemessene Bewaffnung weiterhin erhalten, sowie alle Polizeidienststellen eine zeitgemäße technische Ausstattung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Maßnahmen sind personalintensiv. Wir werden sehr genau darauf achten, dass die neue Landesregierung ihre Ankündigungen, insbesondere hinsichtlich kleiner Polizeistationen, auch umsetzt. Während unserer Regierungszeit haben wir neben zusätzlichen Stellen in der Justiz, einschließlich des Strafvollzuges, auch den Prozess der Modernisierung und Automatisierung der Justiz eingeleitet, wodurch neben einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Services auch zusätzliche personelle Kapazitäten erschlossen werden sollten, um die Personalsituation zu verbessern. Mit den daraus gewonnenen Ressourcen sollten auch Kapazitäten für den Präventionsbereich geschaffen bzw. erhalten werden. Wir werden auch hier darauf achten, dass dieser Prozess von der neuen Landesregierung fortgeführt wird und die zusätzlichen Personalstellen auch zu einer Verbesserung der zielgruppenorientierten Polizeiarbeit genutzt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zu 1.

Kriminalprävention und eine bürger*innennahe, präsenste Polizei sind bereits zentrale Punkte des sicherheitspolitischen Konzepts von uns Grünen wie auch dieser Landesregierung. Mit Kampagnen wie „Vorsicht Abzocke“ zum Schutz vor Trickbetrüger*innen und mit den Einbruchspräventionsprogrammen werden dabei die Belange von Senior*innen berücksichtigt. Weiterhin werden bei

der Landespolizei Sicherheitsberater*innen für Senior*innen (SfS) ausgebildet, die ein flächendeckendes Beratungs- und Aufklärungsnetzwerk bilden.

Zu 2.

Unsere Landespolizei wird derzeit über mehrere Jahre personell aufgestockt. Für weitere Verstärkungen der Kriminalpolizei sehen wir mit Blick auf die deutlich rückläufige Kriminalität derzeit keinen Anlass.

Zu 3.

Beim Landeskriminalamt gibt es bereits das Dezernat Cybercrime. Mit dem kommenden Haushalt wird ein „Kompetenzzentrum digitale Spuren“ auf den Weg gebracht, in dem die Polizei gemeinsam mit Informatiker*innen und Ingenieur*innen modernste Ermittlungsmethoden implementiert, die auch in die polizeiliche Ausbildung einfließen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Jamaikakoalition hat den Rückzug aus der Fläche bei den Polizeistationen gestoppt und ist damit einer wichtigen Forderung der Freien Demokraten nachgekommen. Jetzt werden wir mit unseren Koalitionspartnern prüfen, ob und wie in Zukunft die Anzahl an Polizeistationen wieder erhöht werden kann. Wir werden der Polizei die Mittel zur Verfügung stellen, mit denen die Polizeistationen in der Fläche unterhalten werden, die dazu beitragen, dass die Ausrüstung auf dem neuesten Stand ist, sodass die Sicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft aufrecht erhalten werden kann. Den Unterpunkt 2 verwirklichen wir bereits heute, indem wir dafür Sorge getragen haben, dass die Ausbildungszahlen der Landespolizei (Schutz- und Kriminalpolizei) spürbar erhöht werden. Auch den Unterpunkt 3 verwirklichen wir bereits heute, wie die Online Wache, die vorwiegend für die Annahme von Anzeigen zuständig ist. Mit dem frisch von uns auf den Weg gebrachten Kompetenzzentrum „Digitale Spuren“ beim Landeskriminalamt setzen wir Maßstäbe, indem wir Ressourcen und Sachverstand effektiv bündeln. Gerade die Kriminalität im digitalen Umfeld wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Und so werden auch wir die Entwicklungen beobachten und gegebenenfalls weiterentwickeln.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Rechtsstaat muss konsequent durchgesetzt werden und zwar gegen jeden, der die Gesetze nicht achtet. Dies geht jedoch nur mit entsprechendem qualifiziertem Personal. Dieses sollte konsequent auf Streife sein, um mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erkennen. Auch sollten Kontakte zu Bürgern, Begegnungsstätten, privaten und staatlichen Einrichtungen gepflegt werden. Dies ist jedoch nur durch eine Aufstockung des Personals möglich. Eine frühkindliche Verkehrserziehung halten wir für sinnvoll.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anliegen vom Altenparlament in Bezug auf die Polizeiarbeit im Land können wir grundsätzlich unterstützen. Es zeigt sich abermals, dass die Erwartungen und Herausforderungen in Bezug auf die Landespolizei immer größer werden. Die Polizei muss deshalb Schritt halten können. Wir als SSW haben in der vergangenen Wahlperiode grünes Licht gegeben, für die Aufstockung der Polizei. Nach Jahren des Personalabbaus, haben wir uns in der letzten Wahlperiode, gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern, für eine Abkehr vom polizeilichen Personalabbaupfad entschieden. Es steht für uns als SSW daher völlig außer Frage, dass wir mehr Personal brauchen, als noch in der Vergangenheit, sowie eine verbesserte Ausstattung. Der Landtag hat sich immer wieder mit den Belangen der Landespolizei beschäftigt und dabei sein Augenmerk auf Qualität und Attraktivität gelegt. Dabei wurden auch die Themen Polizei in der Fläche, Sichtbarkeit der Polizei, Präventionsarbeit sowie über das Thema Cyberkriminalität beraten. All diese Aspekte, gilt es im Blick zu behalten. Für gut ausgebildete Kräfte wurde zudem ein Nachwuchskonzept erstellt, welches sich durchaus als erfolgreich erwiesen hat. Auch in die Ausbildungsstätte Eutin wurde investiert. Gleiches gilt für die Ausrüstung. Weitere Maßnahmen, etwa zum Thema Body-Cams, Waffen und Schutzwesten, wurden beschlossen und befinden sich aktuell in der Umsetzung. Zudem wurden Verbesserungen in Bezug auf Gehalt sowie für das Beförderungsmanagement der Landespolizeibeamten geschaffen. Die Grundvoraussetzung für eine moderne, motivierte, gut aus- und fortgebildete und gut ausgerüstete Polizei ist daher gegeben. Wir als SSW wollen dafür Sorge tragen, dass an diesen guten Rahmenbedingungen festgehalten wird, damit diese

schlussendlich auch greifen können. Wir sind darüber hinaus dazu bereit, auch in Zukunft für Verbesserungen und Fortschritt für die Landespolizei einzustehen.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Zu Ziff. 1

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein übergreifendes, integratives Gesamtkonzept erfordert. Neben der Polizei tragen auch weitere staatliche und nichtstaatliche Stellen sowie die Bürger Verantwortung und sind aufgefordert, ihre Beiträge zu leisten. Die polizeiliche Prävention umfasst dabei die von der Polizei wahrzunehmenden Aufgaben der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention sowie die Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Träger oder Institutionen.

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Aufgabenerfüllung und beschränkt sich nicht auf die Tätigkeit spezialisierter Fachdienststellen. Die Standards der Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Prävention sind beschrieben und werden landesweit standardisiert umgesetzt.

Bürgernähe, verlässliche Ansprechbarkeit und Präsenz in den Städten wie in der Fläche sind gleich wichtige Ziele der polizeilichen Organisationsentwicklung. Die Landespolizei wird ihre Organisation auch künftig weiterentwickeln, um den Sicherheitserwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, wirtschaftliche und technische Entwicklungen zu berücksichtigen, aber auch um zum Beispiel berechtigte Anforderungen unserer Polizei im Hinblick auf die eigene Sicherheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erfüllen. Die durchschnittliche Reaktionszeit der Polizei von ca. acht bis zehn Minuten auf einen dringlichen Notruf bis zum Eintreffen am Einsatzort gilt heute als landesweiter Standard.

Die Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten vor Ort ist für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen ein wertvoller Faktor. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Polizei auch in der Fläche Ansprechpartner für die Menschen bleibt. Eine fest in der Gesellschaft und der Region verankerte bürgernahe Polizei ist wichtig. Deshalb soll die Präsenz der Polizei in der Fläche bis 2023 um 500 Stellen ausgebaut werden. Die Polizeibehörden werden personell verstärkt, sobald mit dem Zulauf der in der Ausbildung befindlichen Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Kräfte zur Verfügung stehen.

Die Verkehrssicherheit ist integraler Bestandteil der inneren Sicherheit und damit ein wesentliches Aufgabenfeld der Polizei. Als Kooperationspartner hat sie im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit wichtige Beiträge zur sicheren, bedarfs- und umweltgerechte Abwicklung des Straßenverkehrs zu leisten. Die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Normen ist Voraussetzung für eine Reduzierung der Gefahren im öffentlichen Verkehrsgeschehen. Die Verkehrsunfallprävention berücksichtigt insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren. Sie ist neben der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsunfallanalyse sowie der Mitwirkung bei der Gestaltung des sicheren Verkehrsraumes Schwerpunkt polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Polizeihandpuppenbühnen (PHPB) der Landespolizei gewährleisten die polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich der vorschulischen Verkehrserziehung für die Kinder aus dem Elementarbereich. Das Handpuppenspiel stellt für diese Altersgruppe den Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit dar und ermöglicht, dass Kinder Parallelen zu ihren eigenen Verhaltensweisen erkennen können und zur Polizei ein positiver Erstkontakt hergestellt wird.

Die Landespolizei unterstützt mit ihren drei Handpuppenbühnen die Verkehrsunfallprävention in den Kindertagesstätten und stellt durch einen 3-Jahres-Umlauf sicher, dass möglichst alle Kinder vor ihrer Einschulung auf das Thema „Sicherer Schulweg“ vorbereitet werden.

In allen 1. Klassen nimmt die Polizei das Thema wieder auf und informiert über das Verhalten und die damit verbundenen Gefahren an Querungsstellen im Nahbereich der Schulen, unterstützt die Schulen beim Üben im öffentlichen Verkehrsraum und gibt Hinweise zum Thema Sicherheit durch Sichtbarkeit.

Im Hinblick auf den Umgang älterer Menschen mit Kriminalitätsfurcht bzw. der Angst, an Verkehrsunfällen beteiligt zu werden, ist deutlich geworden, dass hier der Schwerpunkt präventiver Bemühungen nicht etwa im Abbau mutmaßlich irrational großer Ängste liegen sollte. Vielmehr geht es darum, ältere Menschen sachlich über Gefährdungen zu informieren und in ihrem Verhalten in einer Weise zu unterstützen, die sowohl Sicherheitsbelange als auch Aspekte der Lebensqualität berücksichtigt.

Bei Veranstaltungen mit Senioren informiert die Polizei über Lage und Erscheinungsformen von Kriminalität, Folgen von Rechtsverstößen, Möglichkeiten, Straftaten vorzubeugen, Hilfsangebote und

vermittelt zusätzlich Handlungssicherheit als Zeuge oder Opfer einer Straftat.

Das Thema Verkehrsunfallprävention für Senioren wird federführend durch die Sicherheitsberater für Senioren umgesetzt, der polizeiliche Beitrag besteht vorrangig in der Unterstützung dieser Kooperationspartner. Die flächendeckende Einführung der Sicherheitsberater für Senioren in Schleswig-Holstein ist angestrebt. Zurzeit sind in Schleswig-Holstein fast 50 beschulte Sicherheitsberater für Senioren aktiv.

In der direkten Unterrichtung der Zielgruppe informiert die Polizei über die Verkehrssicherheitslage, die Gefahren im Straßenverkehr und Möglichkeiten, Verkehrsunfälle zu vermeiden.

Begleitet und unterstützt werden diese Bemühungen auch durch das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK). Es ist ein Programm der deutschen Polizeibehörden mit dem Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Massenmedien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Durch gezielte kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, unterstützt das ProPK die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit.

Zu Ziff. 2

Die Polizei prüft permanent den Personalbedarf und stellt neben Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auch anderes Personal mit Spezialkenntnissen ein. Dafür sind folgende Beispiele zu nennen:

Einstellung von Spurensicherungskräften,
Einführung eines dualen IT-Studienganges (5 Studienplätze/Jahr),
Einstellung von Informatikern für ein digitales Kompetenzzentrum,
Einstellung von zusätzlichen Luftbildauswertern,
Einstellung von Islam-Wissenschaftlern.

Auch die Kriminalpolizeistellen sind in der Vergangenheit bereits personell verstärkt worden, z. B. durch die Bildung gemeinsamer Ermittlungsdienste der Schutz- und Kriminalpolizei. Die Kriminalpolizeistellen werden auch in Zukunft personell durch die geplante Verstärkung der Landespolizei um 500 zusätzliche Stellen profitieren.

Zu Ziff. 3.

Die Bekämpfung der Internetkriminalität ist für die Sicherheitsbehörden eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und wohl auch der Zukunft. Einerseits bietet das Internet nahezu unerschöpfliche Möglichkeiten der Informationsgewinnung und Vernetzung, andererseits durchzieht die Informations- und Kommunikationstechnologie jetzt schon annähernd alle Deliktbereiche. Phänomene der Cyber-Kriminalität sind einem schnellen bzw. stetigen Wandel unterlegen und darüber hinaus in ihrer Komplexität stark variabel. Um diesen Herausforderungen adäquat und zukunftsorientiert zu begegnen, wurden für die Landespolizei Schleswig-Holstein bestehende Organisationsstrukturen angepasst und die Bekämpfungskonzeption Cybercrime entwickelt.

Diese geht von der zutreffenden Annahme aus, dass nicht in allen Ebenen der Landespolizei eine gleichermaßen hohe IT-Spezialisierung vorgehalten und erhalten werden kann und muss. Aus diesem Grund beschreibt das Konzept das Vorhalten einer abgestuften Spezialisierung und hierauf fußende Zuständigkeiten auf Basis verschiedener Kriterien. Hierzu gehören die Schwere der Tatfolgen und die erforderlichen IT-Kenntnisse zur kompetenten Abarbeitung der vorliegenden Straftat. Die Bearbeitungsebene orientiert sich somit an der Qualität des konkreten Deliktes und der zur erfolgreichen Bearbeitung des Cybercrime-Deliktes erforderlichen Qualifikation des Personals.

Hierbei wird in allen Behörden mindestens Personal mit einer erhöhten Qualifikation vorgehalten bzw. die Aus- und Fortbildung aktuell durchgeführt. Auf Ebene der Landgerichtsbezirke und im Landeskriminalamt (LKA) werden speziell qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten.

Für die erforderliche IT-Beweissicherung wird in allen Landgerichtsbezirken und im LKA jeweils eine hochspezialisierte Organisationseinheit vorgehalten.

Auch außerhalb der Cyberkriminalität wächst die Bedeutung digitaler Spuren. Beispielhaft sei hier die Sicherung digitaler Spuren nach Wohnungseinbruchsdiebstählen in sich immer weiter verbreitenden Häusern mit eingebauter Smart-Home-Technik genannt. Für die Erkennung und Sicherung entsprechender Spuren wird u. a. aufgrund des großen Aufwandes bei Fähigkeitenengewinnung und -erhaltung innerhalb des Landeskriminalamtes eine zentrale neue Organisationseinheit geschaffen („Kompetenzzentrum Digitale

Spuren“). Auch die Flächenbehörden werden Ihren Erfordernissen entsprechend mit Kompetenzen ausgestattet.

Eine ständige direkte Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Cyberkriminalität ist aufgrund der abgestuften Spezialisierung aus polizeilicher Sicht nicht sinnvoll oder erwünscht. Die ständige Erreichbarkeit der Polizei ist durch alle Dienststellen der Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei gegeben, die als qualifizierte Ansprechstellen erste Maßnahmen veranlassen können bzw. entsprechend qualifizierte Organisationseinheiten nachalarmieren können. Darüber hinaus ist das LKA mit der „Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)“ insbesondere für Unternehmen und Behörden während der Bürozeiten jederzeit ansprechbar – die zugehörige Erreichbarkeit findet sich im Internet. Zusätzlich ist die Onlinewache der Landespolizei Schleswig-Holstein über das Internetportal www.polizei.schleswig-holstein.de zu erreichen. Das Ziel der Onlinewache ist es, dem Bürger eine Möglichkeit zu bieten, Anzeigen und Mitteilungen an die Polizei schnell, strukturiert und mit wenig Aufwand über das Internet zu übermitteln. Strafanzeigen und Beschwerden und sogar Hinweise können dort eingegeben werden, ohne dass der Anwender sich vorher registrieren muss. Den Formularen ist eine Belehrung/Datenschutzerklärung vorgeschaltet. Der Anwender wird durch Eingabemasken geführt. Es werden jedoch keine Mussfelder vorgegeben, sodass auch die anonyme Eingabe gewährleistet ist. Im Jahre 2017 nutzen über 9.000 Anzeigende die Onlinewache. Schon jetzt ist abzusehen, dass diese Zahlen in 2018 weit übertroffen werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung von IT-Maßnahmen im Sinne des bundesweiten Programms Polizei 2020, soll die Onlinewache des Bundeskriminalamtes neu gestaltet werden. Unter dem Leitgedanken – einmal entwickeln, mehrfach partizipieren – ist geplant, dass sich die Polizei Schleswig-Holstein an einem sogenannten Proof-of-Concept-Verfahren beteiligt. Damit werden in der Sache Verbesserungen für unsere Onlinewache erreicht, indem der Nutzer eine optimierte Eingabeseite vorfindet und auf Seiten der Polizei eine technische Lösung die Informationen ohne weitere Zwischenschritte an die örtlich und sachlich zuständige Stelle bringt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

266

Ich befürworte die Forderung des Altenparlaments. Wir Sozialde-

mokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen handlungsfähigen, starken Staat mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich nicht alleingelassen fühlen; sie brauchen kompetente Ansprechpartner und Unterstützung von staatlicher Seite. Dies betrifft auch die Polizei.

Die SPD steht nicht nur für soziale Sicherheit, sondern auch für öffentliche Sicherheit. Zu einem attraktiven öffentlichen Raum gehört, dass sich die Menschen in ihm frei und ohne Angst bewegen können. Die veränderte globale Sicherheitslage und neue Kriminalitätsphänomene können zu einer Verunsicherung der Bevölkerung führen. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass der Staat sein Möglichstes unternimmt, um sie und ihr Eigentum vor Terror, Gewalt, Schaden und Straftaten zu schützen und den gestiegenen Ansprüchen an die öffentliche Sicherheit gerecht wird. Dabei haben der Erhalt der Präventionsarbeit und die sichtbare Präsenz im realen Leben, aber auch im virtuellen Raum für uns eine besondere Bedeutung. Auch spezielle Veranstaltungen, die auf bestimmte Personengruppen wie Kinder und Senioren zugeschnitten sind und ihre Sicherheit verbessern, halten wir für sinnvoll. Behörden sollten personell und logistisch für das zusätzliche Aufgabenfeld in einer digitalen Gesellschaft gut ausgerüstet und konzeptionell und inhaltlich weiterentwickelt werden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der veränderten Kriminalitätsphänomene benötigen wir mehr gut ausgebildete, zeitgemäß ausgestattete und motivierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Gerade jetzt könnten die Koalitionäre der Landesregierung finanzielle Überschüsse dazu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Polizei zu verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag Zu 1 und 2

Auf Bundesebene setzen wir auf eine starke Polizei. Auch bei der Analyse der Bedrohungslagen und bei der Gefahrenabwehr geben wir der Polizeiarbeit den Vorzug vor Geheimdiensttätigkeit. Dafür braucht es personelle Stärkung, modernste Ausstattung und gute Polizeiarbeit aus einer Hand. Eine starke, personell wie technisch gut ausgestattete Polizei sorgt im Alltag konkret für mehr Sicherheit. Wir fordern daher Verbesserungen in der Aus- und Fortbildung, der Ausgestaltung von Schichtdienst und Versetzungen sowie mehr Spezialisierung, z. B. im Bereich der Bekämpfung von

Wohnungseinbrüchen.

Zu 3

Eine solche Forderung begrüßen wir bundesseitig. Für Schleswig-Holstein verweisen wir auf das „Dezernat Cybercrime“ beim LKA. Außerdem bringt die Landesregierung mit dem kommenden Haushalt ein Kompetenzzentrum „Digitale Spuren“ auf den Weg. Dort werden in Kooperation mit Informatikern und Ingenieuren modernste Ermittlungsmethoden implementiert, die auch Teil der polizeilichen Ausbildung werden. Die Maßnahme begrüßen wir ausdrücklich.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. setzt sich für den Erhalt und Ausbau bürgernaher Polizeiwachen ein. Die Schließung kleinerer Polizeiwachen führt zu längeren Reaktionszeiten und weniger direkten Kontakt mit den Menschen vor Ort. Natürlich müssen diese Wachen auch besetzt werden. Das kann nur durch Neueinstellungen und nicht durch das weitere Anhäufen von Überstunden bei den bereits bestehenden Polizeikräften erreicht werden, die bereits überlastet sind. DIE LINKE. lehnt hierbei den Ansatz ab, die Präsenz von Polizei vor Ort durch Videoüberwachung zu ersetzen. Diese ist ein schwerer Eingriff in die Freiheit aller Menschen und sollte nicht weiter ausgebaut werden.

In der Kriminalitätsbekämpfung und auch bei der Vermeidung von Verkehrsunfällen setzt DIE LINKE. auf Prävention. Dazu tragen eine vor Ort ansprechbare Polizei, entsprechende Angebote, wie Präventionsveranstaltungen für Senior*innen und auch niederschwellige Maßnahmen wie beispielsweise eine Ausweitung des Angebots von Nachtbussen, aber auch eine Wiedereinführung nächtlicher Straßenbeleuchtung bei.

Auch Kriminalität im Internet muss effektiv bekämpft werden und die Polizei technisch entsprechend ausgerüstet und in der Aus- und Fortbildung fachlich entsprechend geschult sein. Eine Stelle der Polizei, die Senior*innen bei Verdacht auf Internetkriminalität beraten und unterstützen kann, kann Straftaten verhindern oder zu ihrer Aufklärung beitragen.

Auch hier muss allerdings der Datenschutz und ganz allgemein der Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein. Dem breiten Einsatz von Ausspäh-Programmen („Staatstrojanern“) und Online-Untersuchungen durch die Polizei steht DIE LINKE. kritisch gegenüber.

Mit der Durchleuchtung privater Dateien und elektronischer Kommunikation werden nie allein die „Zielperson“, sondern alle Menschen, die mit ihr in Kontakt stehen, ins Visier genommen.

AP 30/28 NEU

Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz darauf hinzuwirken, dass dieses künftig auch Vereine und Verbände beraten möge.

Antrag siehe Seite 84

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Aufsichtsbehörden der Länder haben zunächst die Aufgabe, die Einhaltung der Gesetze zum Datenschutz zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung mit entsprechenden Sanktionen zu reagieren.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufgaben der Aufsichtsbehörden findet sich in § 40 BDSG. Dort heißt es unter anderem: Die nach Landesrecht zuständigen Behörden überwachen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 bei den nichtöffentlichen Stellen die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz. Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen berät das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz im Rahmen seiner Kapazitäten in allen Fragen des Datenschutzes, z. B. bei Auslegungsfragen zum Datenschutzrecht oder in der Gesetzgebung. Ob eine Ausweitung der Beratungstätigkeit auf Vereine und Verbände erforderlich ist, kann im Rahmen der Evaluation geklärt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden diese Frage mit dem ULD besprechen, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass eine Ausweitung des Service-Angebots nicht zu Lasten der Wahrnehmung der übrigen gesetzlichen Aufgaben des ULD gehen kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Unabhängige Zentrum für den Datenschutz (ULD) steht generell bereits für die Beratung von Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Derzeit ist die Behörde aufgrund einer Vielzahl von

Anfragen im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sehr stark ausgelastet. Wir Grünen sahen dieses Problem schon seit geraumer Zeit kommen und setzen uns in den Haushaltsverhandlungen daher regelmäßig dafür ein, dass das ULD personell besser ausgestattet wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Datenschutzgesetz sowie die Datenschutzgrundverordnung sind relativ neue Gesetze/Verordnungen, die in der neueren Vergangenheit zu Verunsicherungen, nicht nur bei Gewerbetreibenden oder Verwaltungen, sondern auch bei Vereinen und Organisationen geführt haben. Das ULD ist hier für Vereine und Verbände bereits aktiv: Die Broschüre „Datenschutz in Vereinen“ sowie die Veranstaltungen der Datenschutzakademie richtet sich ausdrücklich auch an Vereine und Verbände. Vereine und Verbände haben auch die Möglichkeit, sich, wie auch Behörden und Unternehmen, zu einzelnen Fragen mit dem ULD in Verbindung zu setzen. Der Landtag hat dem ULD zudem bereits im Haushalt 2018 ein eigenes Budget für Informations- und Beratungsleistungen zur Umsetzung der DSGVO zur Verfügung gestellt. Insofern ist die Anregung des Altenparlaments aus unserer Sicht bereits umgesetzt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Von vielen Bürgern wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Buch mit sieben Siegeln wahrgenommen. Insbesondere Vereinsvorsitzende und Geschäftsführer kleiner Betriebe wissen oftmals nicht, wie Sie die Anforderungen der DSGVO umsetzen sollen. In Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit berät deshalb das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel. Es handelt sich hierbei um eine Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen die größte Schwierigkeit rund um das Thema Datenschutzgrundverordnung darin begründet, dass sowohl Privatpersonen als auch Vereine und Verbände verständlicherweise noch Schwierigkeiten haben, zu beurteilen, wann der Datenschutz greift. Wir nehmen die Irritationen ernst, die vor allem durch Vereine an uns herangetragen worden sind.

Unserem Wissen nach ist es bereits heute so, dass sich Vereine und

Verbände an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz wenden können. Sollte es hier wider unseres Kenntnisstandes Änderungsbedarf geben, unterstützen wir dies gern.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Das Unabhängige Zentrum für Datenschutz (ULD) ist als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausgestaltet, vgl. § 1 Abs. 1 Errichtungsgesetz ULD. Der Begriff der rechtsfähigen Anstalt ist in § 41 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) legal definiert. Gegenüber nichtrechtsfähigen bzw. teilrechtsfähigen Anstalten zeichnet sie sich durch rechtliche und organisatorische Selbstständigkeit aus, das bedeutet, sie ist berechtigt und verpflichtet, die ihr obliegenden Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Nach Artikel 57 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat das ULD u. a. die Aufgabe, neben der Überwachung der Einhaltung der DSGVO auch Einzelne und die Öffentlichkeit über den Datenschutz zu informieren und zu beraten.

§ 7 Abs. 1 Errichtungsgesetz ULD normiert, dass die/der Landesbeauftragte in der Erfüllung seiner Aufgaben völlig unabhängig ist. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, vgl. Erwägungsgrund 117 zur DSGVO.

Die vollständige Unabhängigkeit spiegelt sich unter anderem darin wider, dass für den Ministerpräsidenten, bezogen auf die/den Landesbeauftragten, die Eigenschaft als Dienstvorgesetzter entfällt und die/der Landesbeauftragte nicht mehr als Beamter/in auf Zeit ernannt, sondern ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis eigener Art begründet wird. Dadurch wird eine noch unabhängigere Stellung der/des Landesbeauftragten als bisher gewährleistet.

So gehört die o. a. erwünschte Beratung zu den Aufgaben des ULD nach der DSGVO. Aufgrund der gänzlichen Unabhängigkeit der/des Landesbeauftragten für Datenschutz kann jedoch weder der Schleswig-Holsteinische Landtag noch die Landesregierung die erwünschte Beratung von Verbänden und Vereinen durch das ULD erwirken.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung hat in vielen Vereinen und Verbänden Verunsicherung hinsichtlich

des Umgangs mit Daten von Mitgliedern und Kontaktpersonen ausgelöst. Der Wunsch nach Beratungsleistungen durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) ist daher nachvollziehbar, aus fachlicher Sicht gibt es keine Gründe die dagegensprechen. Gleichwohl erscheint es vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen verständlich und naheliegend, dass sich das ULD bei seiner Tätigkeit zunächst auf die großen Hauptakteure Staat und Wirtschaft auf der einen Seite sowie auf Privatleute als potentiell Betroffenen auf der anderen Seite beschränkt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein ist prinzipiell für die Menschen da, erhält aber derzeit so viele Anfragen, dass die Beantwortung nur eingeschränkt erfolgen kann. Da Aufklärung wichtig ist für die Akzeptanz, würden wir es begrüßen, wenn entsprechende Institutionen hinreichend in die Lage versetzt werden, die Fragen der Bürger ausführlich und kompetent beantworten zu können.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Datenschutz sind mit den Jahren immer komplizierter geworden. Unsere digitale Gesellschaft ist für den Missbrauch persönlicher Daten sehr anfällig, was einen höheren Regelungsbedarf mit sich gebracht hat. Es ist zu begrüßen, wenn Vereine und Verbände, die oft nur eine ehrenamtliche Struktur haben und nicht die nötige Expertise besitzen, hier umfassend beraten werden können.

AP 30/29

Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung dahingehend angepasst oder gelockert wird, dass in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, den Bewohnern ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld wieder zugänglich gemacht werden.

Antrag siehe Seite 85

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Anpassung oder Lockerung der EU-Datenschutz-Grundverordnung können der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren nicht bewirken.

Die ab dem 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und die Richtlinie (EU) 2016/680 setzen zwingendes Recht um. Die Umsetzung in nationales Recht war und ist eine sehr arbeitsintensive Aufgabe. Das neue Landesgesetz (Drs. 19/429) Schleswig-Holsteins trat zeitgerecht in Kraft.

Es wurde eine Evaluation im Gesetz verankert, um bestimmte Themen nach einem Jahr auf Handhabung und Praxistauglichkeit anzuschauen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Da eine entsprechende Anpassung der DSGVO nur auf europäischer Ebene erfolgen kann, werden wir dieses Anliegen an die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament weiterleiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die geschilderten Fälle und die Ratlosigkeit sind nicht mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sondern vielmehr mit mangelnden Grundkenntnissen in den Einrichtungen zum Thema Datenschutz zu erklären. Die DSGVO verbietet mitnichten, Informationen wie Geburtstage oder ähnliches weiterzugeben. Bei

Zweifeln ist es immer möglich, für bestimmte Daten und Weitergabewecke eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen. Es ist sehr bedauerlich und dürfte bereits durch Kurzschulungen von Mitarbeiter*innen zu vermeiden sein, dass es zu ungewollten Einschränkungen im Sozialleben von Bewohner*innen kommt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung der DSGVO hat zu viel Verunsicherung in vielen Bereichen geführt. Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass hier endlich Rechtssicherheit geschaffen wird. Grundsätzlich unterstützen wir das von der DSGVO verfolgte Ziel, europaweit einheitliche Regeln für den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen. Leider war die Einführung der DSGVO weder europarechtlich noch bundesrechtlich mit ausreichend Maßnahmen flankiert, um der jetzt eingetretenen Verunsicherung entgegen zu wirken. Wir Freien Demokraten setzen uns weiter für einen Datenschutz ein, der den Menschen nützt und sie nicht behindert. Vielfach führen jedoch auch Missverständnisse, Fehlinterpretationen und reine Gerüchte dazu, dass unter Verweis auf den „Datenschutz“ Leistungen und Informationen eingeschränkt werden, ohne dass dies durch die DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz gefordert wäre. Der Landtag hat dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) bereits im Haushalt 2018 ein eigenes Budget für Informations- und Beratungsleistungen zur Umsetzung der DSGVO zur Verfügung gestellt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der DSGVO geht es um den Schutz personenbezogener Daten. Darunter werden alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, verstanden. Das Geburtsdatum und auch der Tod eines Menschen gehören zu diesen personenbezogenen Daten. Dem deutschen Gesetzgeber sind hier die Hände gebunden. Diese Daten dürfen daher nicht weitergegeben und auch nicht veröffentlicht werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der geschilderten Problemlage sind wir der Auffassung, dass es sich vor allem um ein Verständnisproblem und andauernde Verunsicherung darüber handelt, was man denn weiterhin dürfe und was nicht. Mit dem vorab eingeholten Einverständnis der

Betroffenen können Informationen wie Geburtstage oder Adressen nach wie vor zweckgebunden weitergegeben werden. Wir halten es nicht für zielführend, wenn die Datenschutz-Grundverordnung für einige besondere Gruppen Ausnahmeregelungen vorsieht.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Nach den datenrechtlichen Vorschriften dürfen Daten von Bewohnern stationärer Einrichtungen grundsätzlich nur verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder die Zustimmung der Bewohner vorliegt. Die Bewohner werden darüber informiert, welche Daten von ihnen zu welchem Zweck verarbeitet werden und ob und in welchem Umfang die Daten an andere Stellen weitergegeben werden. Dem Datenschutz obliegen u. a. auch alle bewohnerbezogenen Informationen für hausinterne Verwendungen. Hausinterne Verwendungen können sein: Daten und Fotos für die Einrichtungszeitung, Internetseite, Daten für Geburtstagslisten und Teilnehmerlisten, Daten und Fotos für Werbeprospekte oder Anzeigen. Die hausinterne Verwendung der bewohnerbezogenen Informationen ist dennoch möglich, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner damit einverstanden erklären. Die Umsetzung obliegt den Einrichtungen, die Fragen ggf. über ihre Trägerverbände durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) klären lassen können.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung zu ändern, die jahrelang von den EU-Ländern und dem EU-Parlament erarbeitet und verhandelt wurde, ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Für das geschilderte Anliegen des Altenparlaments – nämlich das zur Verfügungstellen von Informationen über Geburtstage und Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – ist dies aber auch gar nicht notwendig. Tatsächlich ist es vollkommen ausreichend, wenn die Heimleitungen von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine schriftliche Einverständniserklärung darüber einholen, dass diese persönlichen Daten innerhalb der Einrichtung weitergegeben werden dürfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 endlich in Kraft getreten. Sie ist ein Erfolg für den Schutz von Privatheit und Grundrechten in unserer digitalisierten Gesellschaft. Sie bietet mehr Schutz vor Datenmissbrauch, vor diskriminierenden Entscheidungen, unbegründeter Verweigerung von Krediten oder willkürlicher Überwachung im Alltag. Dabei ist es nicht zutreffend, dass Informationen wie Geburtstage o. ä. nicht mehr weitergegeben werden dürfen. Vielmehr dürften Einschränkungen ein Resultat der Unsicherheit von Mitarbeiter*innen in Einrichtungen im Umgang mit der DSGVO sein. Dies wird sich durch Schulungen der Mitarbeiter*innen beheben lassen. Für derartige Schulungen setzen wir uns ein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt den stärkeren Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre. Eines der Mittel zu diesem Schutz ist die Datenschutz-Grundverordnung. Da die Grundverordnung noch sehr neu in Kraft ist und sich erst mit ihrer Anwendung auch Probleme in ihrer Umsetzung in der Praxis deutlich zeigen, ist eine Anpassung da wünschenswert, wo offensichtlich die Folgen der Regelungen den Bedürfnissen der Menschen entgegenwirken. Insofern die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung dazu führen, dass Menschen in Pflegeheimen und Menschen mit Behinderungen nicht mehr in die Lage versetzt werden können, wichtige Informationen zu erhalten, die sie für ihre Sozialkontakte benötigen, muss überprüft werden, wie die Grundverordnung unter Beibehaltung des Datenschutzes so angepasst werden kann, dass diesem Problem begegnet werden kann.

AP 30/30

Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar machen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mittels der Förderung von (generationenübergreifenden) Projekten die digitale Akzeptanz in der Zielgruppe 60+ zu stärken und die Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar zu machen.

Antrag siehe Seite 86 - 87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Unterstützung der älteren Bürger ist uns ein großes Anliegen. Von den Chancen, welche die Digitalisierung mit sich bringt, sollen alle Mitbürger unseres Landes profitieren können. Daher wurden bereits Kurse, welche in diesem Antrag gefordert werden, durch Initiativen der Landesregierungen, Städte und Kreise in Kooperation mit den Volkshochschulen etabliert. An den lokalen Volkshochschulen finden sich Kurse, die neben den Kursen für allgemeine Kompetenzen auch spezielle Angebote für ältere Mitbürger anbieten. Ob es einer Erweiterung oder Spezialisierung dieses Angebotes bedarf, werden wir prüfen. Ebenfalls befassen werden wir uns mit dem Aspekt des generationsübergreifenden Lernens.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen eine große Chance in der Digitalisierung, etwa in der verbesserten Kommunikation mit Behörden. Der Anschluss an eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein Stück Lebensqualität und kann die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum verbessern. Hierfür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserversorgung in ganz Schleswig-Holstein vonnöten. Zu diesem Zweck ist vor allem dort die Förderung durch den Staat notwendig, wo sonst für den Netzbetreiber der Netzausbau nicht wirtschaftlich ist und daher ohne staatliche Förderung ausbleiben würde. Darüber hinaus sollten weitere Mittel für Beratung und Weiterbildung bereitgestellt werden, um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die kompetente und eigenständige Nutzung der digitalen Medien zu ermöglichen. Die Anregungen des Altenparlamentes werden in unsere politische Arbeit einfließen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir stimmen dem im Grundsatz zu und sehen, dass mit der Veränderung der Gesellschaft durch die Digitalisierung erhebliche Risiken für die soziale Teilhabe gerade älterer Menschen verbunden sind. Diese hat die Landesregierung unserem Wissen nach auf ihrer Agenda und berücksichtigt die Belange älterer Menschen bei der Umsetzung neuer digitaler Angebote von Ämtern und Verwaltungen sowie bei weiteren Maßnahmen ihres Digitalisierungsprogramms. Im Übrigen fehlt uns an diesem Beschluss eine Konkretisierung, was für Maßnahmen oder Projekte sich das Altenparlament genau vorstellt, um zu beurteilen, ob eine landesseitige Umsetzung möglich und sinnvoll ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung bringt enorme Chancen für die gesamte Gesellschaft mit sich, aber auch Anforderungen an den Einzelnen, sich mit digitalen Medien und Arbeitsweisen auseinanderzusetzen.

Die digitale Welt erfordert von jedem Anwender Engagement und Interesse bei gleichzeitig lebenslangem Lernen und häufiger Weiterentwicklung von Funktionen und Handhabung.

Eine wesentliche Rolle bei formalen Bildungsangeboten spielen in unserem Land die Volkshochschulen, die bereits umfassende Bildungsangebote bereithalten.

Wir Freie Demokraten wissen jedoch auch, dass die meisten tagtäglichen digitalen Anwendungen am besten in der Praxis und nicht durch formale Lehrgänge und Schulungen erlernt werden.

Die Anregung zu einer verstärkten, vor allem generationenübergreifenden Zusammenarbeit, nehmen wir daher gerne auf und werden zum Beispiel die Möglichkeiten von Projektwochen in Schulen diskutieren.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Beschluss des Altenparlaments ist gut und zukunftsweisend. Denn es gibt hier tatsächlich Handlungsbedarf. In der Pflege spielt die Digitalisierung eine immer größere und wichtigere Rolle. Zum Beispiel können ältere Menschen durch Roboter, Sturzerkennung, Smart Home oder Erinnerungssapps unterstützt werden. Von daher unterstützt die AfD-Fraktion dieses Anliegen voll und ganz.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aufgabe der Politik bleibt es dafür zu sorgen, dass alle Altersgruppen Zugang zu modernen Technologie haben und digitale Teilhabe auch für die Generation 60+ gestärkt wird. Am Beispiel der Verwaltung sehen wir es als geboten an, dafür zu sorgen, dass beispielsweise die Serviceleistungen der Behörden weiterhin auch abseits von digitalen Leistungen erhalten bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Behörden variabel administrieren bzw. der Kontakt zum Bürger weiterhin durch verschiedenste Möglichkeiten geleistet werden kann. Es ist uns wichtig, die Wahl zwischen digitalen und analogen Leistungen gewährleisten zu können.

Der Blick nach Dänemark zeigt uns, wie alltagserleichternd Digitalisierung gelebt werden kann. Ob im Gesundheitswesen, bei Bezahlungsfunktionen oder Erleichterungen im Umgang mit Behörden – hier können wir uns sicher einiges abgucken.

Min. für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Regierungshandeln im Bereich der Digitalisierung muss über Altersgrenzen hinweg alle Menschen in Schleswig-Holstein erreichen. Die Chancen der Digitalisierung sollten genutzt werden, um Bürgerinnen und Bürger von Bürokratie zu entlasten, Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Die Landesregierung hat dies erkannt und arbeitet ressortübergreifend an einer Vielzahl digitaler Themen. In ihrem Digitalisierungsprogramm hat sie diese Themen gebündelt und einen entsprechenden Fahrplan mit konkreten Maßnahmen für die Legislaturperiode beschrieben.

Die Zielgruppe 60+ wird unter anderem mit der Einrichtung sogenannter digitaler Knotenpunkte adressiert. Dies sind Orte, an denen Digitalisierung physisch erlebbar wird. Das können kostenfreie WLAN-Zugänge in Gemeindehäusern, Seniorenheimen oder der Zugang zu digitalen Medienangeboten in Bibliotheken sein. Digitale Knotenpunkte sollen von allen Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig und kostenfrei besucht werden können. Sie sollen unterschiedliche Konzepte und Akteure zusammenbringen, damit vor Ort Erfahrungen mit neuen, innovativen Technologien gesammelt und die Auswirkungen der digitalen Transformation diskutiert werden können. Zudem können digitale Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Digitale Knotenpunkte haben auch das Ziel, den Umgang mit digitalen Diensten zu schulen, eine nach-

haltige Steigerung der Akzeptanz zu erwirken und lebensweltorientierte digitale Kompetenzen (Medienkompetenz) zu vermitteln. Darüber hinaus wird im Verlauf der Legislaturperiode durch die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) modellhaft erprobt, wie und welche technischen Hilfsmittel zu einem selbständigen Leben im Alter, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, beitragen können. Im Rahmen eines Modellprojektes „KIWA-Digital“ werden ein möglicher Technikeinsatz, die Akzeptanz und die Auswirkungen auf den Erhalt der Selbstbestimmung und auf die Teilnahme am Leben im Quartier erprobt. Dadurch erhöht sich die Sicherheit und Selbstständigkeit älterer Menschen im häuslichen Umfeld und die häusliche Pflege wird gestärkt.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat auf einem Parteitag im Dezember 2015 ihr Grundsatztprogramm für die digitale Gesellschaft namens „#DigitalLeben“ verabschiedet, in dem es heißt: „Die Möglichkeiten der digitalisierten Welt müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung offen stehen. Nur wenn nicht allein der Ausbau der technischen Infrastruktur, sondern auch eine Stärkung der Medien- und Informationskompetenz gelingt, können alle von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzialen der Digitalisierung profitieren.“ Diese Maxime ist dieser Tage so richtig wie vor drei Jahren. Schon heute sind die Großeltern klar im Vorteil, die WhatsApp – den bevorzugten Kommunikationskanal ihrer Enkel – auf ihren Mobiltelefonen installiert haben. SeniorInnen, die digital unterwegs sind, fällt gesellschaftliche Teilhabe leichter – bei der Bildung, bei Kultur und Medien und bei der Mobilität. Es ist wichtig, dass wir Generationen miteinander vernetzen und die digitale Spaltung der Gesellschaft verhindern. Dabei ist die Politik aber nicht allein gefragt. Viele Akteure aus der Wirtschaft und vor allem ehrenamtlich Engagierte übernehmen in dieser Hinsicht seit vielen Jahren eine wichtige Aufgabe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die aktive Gestaltung der Digitalisierung ist die politische Zukunftsaufgabe. Sie betrifft alle Gruppen der Gesellschaft. Voraus-

setzung für die Akzeptanz digitaler Innovationen ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Gerade auch für die Generation 60+ sollten Konferenzen und Diskussionsforen die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen flankieren. So könnten Sorgen aufgegriffen, aber auch Lösungen erarbeitet werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. will allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen ermöglichen. Dazu gehört auch die sichere und angstfreie Nutzung der digitalen Medien und Kommunikationswege, die für unsere heutige Gesellschaft immer wichtiger geworden sind. Projekte, die Senior*innen hier ermächtigen, die Möglichkeiten der Digitalisierung im vollen Umfang zu nutzen und ihnen diese Möglichkeiten näher zu bringen, sind daher sehr sinnvoll.

AP 30/31 NEU

Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht gemacht wird. Menschen mit Behinderung dürfen umfassende Barrierefreiheit unterstellen, soweit Barrieren nicht ausdrücklich benannt werden.

Antrag siehe Seite 88

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion setzt sich für einen barrierefreien Zugang für alle Bürger für öffentliche und private Gebäude ein. Besonders in den öffentlichen Gebäuden ist die Umsetzung dieser Vorhaben niedrigschwellig und oftmals in Kompetenz von Verwaltung oder öffentlicher Trägerschaft. Gerade Eingriffe in den privaten Besitz von Unternehmen oder Bürgern stehen höheren Hürden entgegen. Dennoch ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein hohes Gut, welches wir fortwährend umsetzen wollen. Eine sinnvolle Umsetzung von Baumaßnahmen, die barrierefrei sein sollen, muss konzeptionell durchdacht und in Absprache mit der Wirtschaft erfolgen. Denkbar sind Verpflichtungen von der Berücksichtigung einer Barrierefreiheit im Rahmen zyklusbedingter

Renovierungen oder baulicher Erneuerung. Wir werden dies in unseren Ausschüssen beraten und an die Bundesebene weiterleiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist für uns ein Gebot der Solidarität und daher eine Selbstverständlichkeit. Die schleswig-holsteinische SPD-Landtagsfraktion steht hinter der UN-Behindertenkonvention. So haben wir vielfach die Gleichberechtigung unserer Mitmenschen mit Behinderung eingefordert und werden dies auch weiterhin tun. Wir werden diese Anregung des Altenparlamentes daher beraten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Das gilt ausnahmslos und nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention. Unser Ziel ist Inklusion in allen Lebensbereichen. Eine allgemeine Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit würde auf diesem Weg einen großen Schritt voran bedeuten. Maßnahmen zur Umsetzung des Diskriminierungsverbotes nach Art. 3 Grundgesetz müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Das bedeutet, sie müssen geeignet, angemessen und verhältnismäßig sein. Dies muss bei der konkreten Umsetzung, zum Beispiel durch die Gesetzgebung, geprüft werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit ist eine wichtige Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit insbesondere auch ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen Barrieren abgebaut werden. Dies betrifft neben dem öffentlichen Raum auch digitale Angebote. Um in Schleswig-Holstein die Barrierefreiheit zu verbessern, hat das Land daher einen Fonds zur Förderung von Modellprojekten zur Barrierefreiheit aufgesetzt, der ein Volumen von 10 Millionen € hat. Eine Verpflichtung der Privatwirtschaft per Gesetz lehnt die FDP hingegen ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD befürwortet eine umfassende barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unserer Gesell-

schaft. In diesem Zusammenhang muss ebenso offen konstatiert werden, dass das Recht auf gleichen Zugang Menschen mit Behinderungen bislang nur teilweise gewährt wird. Dennoch setzt eine weiter positive Entwicklung auf diesem Gebiet auch eine entsprechende Akzeptanz in der Gesellschaft voraus, womit verpflichtende Maßnahmen des Gesetzgebers nur begrenzt vereinbar sind. Auch die wiederholt geforderte Aufnahme eines Rechts auf „angemessene Vorkehrungen“ in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird die weitere Durchsetzung der Barrierefreiheit in der Gesellschaft nicht unmittelbar fördern, sondern zuallererst weitere Rechtswege eröffnen, um private Arbeitgeber und Dienstleister bei Nichtbereitstellung entsprechender Vorkehrungen auf Schadensersatz zu verklagen. Gerade aber die bisherigen Praxiserfahrungen mit dem AGG im Bereich des Arbeitsrechts zeigen, dass es sinnvoll ist, die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Barrierefreiheit nicht vorrangig über gesetzliche Vorgaben durchzusetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die barrierefrei gestaltete Umwelt ist eine Voraussetzung, um auch Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Obwohl es mittlerweile für verschiedene Bereiche des Lebens zahlreiche rechtliche Grundlagen gibt, um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken, stellen wir doch immer wieder fest, dass dies nicht für alle Bereiche des Lebens gilt. Wir müssen dabei auch erkennen, dass diesen Regelungen immer ein langwieriger politischer Prozess vorausgegangen ist. Dies gilt beispielsweise auch für die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein. Die LBO weist in seinen Baubestimmungen mittlerweile auf eine Reihe relevanter Normen zum barrierefreien Bauen hin. Der SSW hat diese rechtlichen Zielsetzungen immer unterstützt. Diese Vorgaben gelten überwiegend für öffentlich zugängliche Gebäude oder sie sind auf Freiwilligkeit ausgerichtet. Leider zeigt sich, dass es im privaten Bereich überwiegend bei der Freiwilligkeit bleibt. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, die Vorschriften und Normen des barrierefreien Bauens künftig auch für den Bereich der Privatwirtschaft anzuwenden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie nach Artikel 3 des Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Dafür ist eine barrierefreie Umgebung eine zentrale Voraussetzung. Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein lehnt eine vorgeschriebene Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft allerdings ab. Beispielsweise wäre eine Verpflichtung des Einzelhandels in Altstadtbereichen für den dortigen Einzelhandel nicht umsetzbar. Gerade in Anbetracht des demografischen Wandels ist zudem zu erwarten, dass Unternehmer für Barrierefreiheit dort, wo es möglich ist, schon aus betriebswirtschaftlichem Interesse sorgen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Leider hat es die Verpflichtung zur Barrierefreiheit bei der Privatwirtschaft in der letzten Legislaturperiode nicht ins BGG geschafft – das scheiterte am Koalitionspartner.

Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar. In der letzten Legislaturperiode haben wir mit der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Verankerung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen bereits große Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Eine besondere Bedeutung kommt beim Abbau von Barrieren in der Privatwirtschaft dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu, mit dem Benachteiligungen aus Gründen einer Behinderung durch privatwirtschaftliche Akteure verhindert oder beseitigt werden sollen. Wir wollen das AGG im Hinblick auf verbindlichere Regelungen für die Privatwirtschaft weiterentwickeln. Auch werden wir die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag konnten wir uns mit der Union auf folgende Formulierung einigen:

„Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den Ge-

sundheitssektor betreffen.“

Als „angemessene Vorkehrungen“ werden allerdings Maßnahmen bezeichnet, die den Einzelfall betreffen (im Gegensatz zu Barrierefreiheit, die sich auf so viele Menschen wie möglich bezieht). In der deutschen Gesetzgebung (BGG) sind „angemessene Vorkehrungen“ also im Einzelfall dazu geeignet und dafür „erforderlich, um zu gewährleisten, dass ein Mensch mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Rechte genießen und ausüben kann, und sie die Träger öffentlicher Gewalt [...] nicht unverhältnismäßig oder unbillig belasten.“

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Weg zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland immer noch weit. Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird auch durch das von Schwarz-Rot verabschiedete Bundesteilhabegesetz nicht erreicht. Wir Grüne halten eine allgemeine Verpflichtung zur Barrierefreiheit für einen großen Fortschritt. Dabei muss sie geeignet, angemessen und verhältnismäßig sein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich seit langem dafür ein, Barrierefreiheit gerade auch für Senior*innen als grundlegenden Baustein der gesellschaftlichen Teilhabe zu verstehen und zu verankern. Deshalb erinnern wir Städte, Länder und den Bund auf allen Ebenen daran, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu verankern und zu begleiten. Unsere Partei befindet sich dabei selbst in der Umsetzung und bemüht sich für Veranstaltungsräume und selbst unterhaltene Geschäftsräume Barrierefreiheit zu realisieren. Dies ist natürlich ein Prozess, der nicht von heute auf gleich zu erreichen ist. Dennoch sollte die Landesregierung von der freien Wirtschaft zunächst eine Selbstverpflichtung einfordern und diese kritisch und prüfend begleiten, da barrierefrei auch im Eigeninteresse der Wirtschaft liegen sollte. Ist eine Selbstverpflichtung nicht zu erreichen, befürworten wir eine gesetzliche Regelung, welche die Wirtschaft bindend verpflichtet. Allerdings ist hier aus finanziellen und logistischen Gründen ein realistischer Umsetzungszeitraum vorzuhalten.

AP 30/32**Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Altenhilfe im Quartier als besondere Aufgabe der Kommunen zu verstehen und für die Vernetzung aller im Quartier agierenden Akteure sowie für den Ausbau von Strukturen ein kommunales Basisbudget bereitzustellen.

Antrag siehe Seite 89 - 90

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es wird auch in Zukunft eine große Herausforderung sein, Angebote entsprechend der demografischen Entwicklung in den Ländern, Kreisen und Gemeinden zu schaffen. Es ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen, dass sich der Sozialraum dieser Personengruppe entsprechend anpasst und auch Angebote vorhält. Es ist hierbei nicht die alleinige Aufgabe der Kreise und Gemeinden, auch die Länder müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, um die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu fördern. Die Stärkung der Pflege ist ein Aspekt, um auch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden. Des Weiteren muss vor Ort die Infrastruktur gestärkt und eine Planung, orientiert an den Bedürfnissen dieser Altersgruppe, erfolgen. Diese Planung reicht vom Ausbau des ÖPNV, einer höheren Dichte von barrierefreien Angeboten bis hin zu dem Ausbau von Netzwerken innerhalb der Gemeinden. Verschiedene Modelle sind für die Förderung und den Ausbau im Bereich der Altenhilfe zu diskutieren. Eine Vorfestlegung auf ein kommunales Basisbudget soll an dieser Stelle aber nicht erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurde die Rolle der Kommunen in der Pflege gestärkt. Das ist wichtig, denn vor Ort können am besten passgenaue Angebote entwickelt werden. Das Anliegen eines kommunalen Basisbudgets werden wir mit den kommunalen Landesverbänden diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe ist eine interessante Idee. Wir werden diese Anregung im

Fraktionsarbeitskreis Soziales und mit den Grünen Kommunalpolitiker*innen diskutieren. Zu Bedenken ist, das die Zuständigkeit auf der kommunalen Ebene anzusiedeln ist und der Landesregierung eher eine anregende oder unterstützende Funktion zukommt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die kommunale Gestaltung von Nachbarschaft und Zusammenleben ist eine originäre Aufgabe der Gemeinden vor Ort im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land hat hier keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. Im Rahmen des Kommunalpakets stellt das Land den Kommunen umfangreiche Finanzmittel zur Bewältigung der Aufgaben, die durch Entscheidungen der Landespolitik entstehen, zur Verfügung. Die FDP lehnt ein kommunales Budget für die individuelle, von Kommune zu Kommune unterschiedlich betrachtete Gestaltung des Zusammenlebens ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dies ist ein zukunftsweisendes Konzept, dass von der AfD-Fraktion voll und ganz unterstützt wird.

Denn gerade Quartierskonzepte schaffen für ältere Menschen einen sozialen Raum, in dem es durch koordinierte Angebote und gegenseitige Hilfen auch älteren und pflegebedürftigen Menschen möglich ist, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können.

Dies dient nicht zuletzt auch der Entlastung der sozialen Sicherungssysteme, indem weniger Menschen die vergleichsweise teure stationäre Versorgung in Anspruch nehmen. Es ist daher sinnvoll, Wohn- und Versorgungsangebote in den Stadtteilen und Wohnquartieren besser zu vernetzen und soziale Netzwerke und Verbindungen zwischen allen Generationen zu unterstützen. Dies sind Maßnahmen, wie Alltagshilfeleistungen, gemeinsame Freizeitbeschäftigungen, aber auch sozial bauliche Maßnahmen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ziel, das Thema Altenhilfe im Sinne der Quartiersarbeit integrieren zu wollen, können wir als SSW im Landtag grundsätzlich unterstützen. Jedoch sind wir davon überzeugt, dass die Kommunen ihre baupolitischen Konzepte selbst gestalten können und dies auch tun sollten. Schließlich gehört dies zum regulären kommunalen Aufgabenbereich und entsprechende Entscheidungen sollten daher prinzipiell durch die Gemeindevertreter vor Ort entschieden werden.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die gesellschaftliche Teilhabe schafft soziale Räume gegen Vereinsamung und Verlust. Das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen erfolgt häufig wohnortnah und kann durch Netzwerke in der Nachbarschaft, zielgruppenspezifische Ansprache, Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und durch Bereitstellung finanzieller und organisatorischer Infrastruktur gestärkt werden. So wirken sich die Engagement fördernden Aktivitäten des Landes und der Kommunen auch positiv auf seniorenbezogene Präventionsstrukturen und gesundheitsförderliche Angebote aus.

Ziel unserer Seniorenpolitik ist es, dass ältere Menschen ihr Leben so lange wie möglich selbstständig bestimmen und gestalten sowie am sozialen Leben teilhaben können. Die Unterstützung von Strukturen der Altenhilfe ist dabei Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die die Situation vor Ort kennt und flexibel auf Bedarfe reagieren kann.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Seit Jahren unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit Städtebauförderprogrammen, wie z. B. den Programmen „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ oder „Stadtumbau Ost und West“, die die damalige SPD-Bundesbauministerin Barbara Hendricks massiv gefördert hat. Quartiersarbeit ist oft ein Teil dieser Programme. 2017 hat der Bund das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gemeinsam mit den Ländern auf den Weg gebracht. Der Investitionspakt fördert bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Es sollen Räume für Bildung und Begegnung geschaffen werden, um vor Ort die Teilhabe und Integration aller Menschen, unabhängig von Ihrem Einkommen, ihrem Alter, ihrer Herkunft und ihrer Religion, zu ermöglichen. Das können sowohl Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten sein, als auch Bürgerhäuser, Stadtteilzentren oder Sport- und Spielplätze. Das Bund-Länder-Programm bietet Investitionszuschüsse, um Kommunen zu unterstützen, die soziale Infrastruktur anzupassen und den sozialen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen im Quartier zu fördern.

Im Koalitionsvertrag hat die SPD durchgesetzt, weiterhin die

Kommunen bei der Städtebauförderung zu unterstützen. „Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadtentwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städtebauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexibilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.“ (S. 113 Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD).

Zur Verwirklichung dieser Ziele unterstützte der Bund im Förderjahr 2018 die Länder und Kommunen mit folgenden Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung:

- „Stadtbau“ für die Anpassung an den demografischen und strukturellen Wandel in Ost und West (260 Mio. €).
- „Soziale Stadt“ zur Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile zur Schaffung von mehr Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und sozialem Zusammenhalt (190 Mio. €).
- „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere in Ost und West (110 Mio. €).
- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Stärkung der Funktionsfähigkeit der Zentren (110 Mio. €).
- „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen oder dünn besiedelten Räumen (70 Mio. €).
- „Zukunft Stadtgrün“ zur Verbesserung städtischen Grüns (50 Mio. €).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir als GRÜNE Bundestagsfraktion ausdrücklich. Schon heute erbringen Landkreise, kreisfreie Städte, sowie Städte und Gemeinden einen sehr umfangreichen Anteil bei der Unterstützung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihren Familien. Demgegenüber stehen allerdings nur geringe eigene Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass Kommunen dauerhaft die Möglichkeit erhalten sollen, in den Bereichen der Pflegeberatung, Pflegeplanung und Vernetzung der Angebote, aktiv mitzugestalten

und ein effizientes Hilfenetz entstehen zu lassen, das auch im ländlichen Raum trägt und den Herausforderungen des demografischen Wandels nachkommt. Aus diesem Grund haben wir als GRÜNE Bundestagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode die Bundesregierung in dem Antrag „Pflege vor Ort gestalten – Bessere Bedingungen für eine nutzerorientierte Versorgung schaffen“ (Drs. 18/9668) zu folgendem aufgefordert:

- einen Förderfonds unter Beteiligung der Pflegeversicherung zu schaffen, mit dem kommunale Maßnahmen der Pflegestrukturplanung inklusive Bürgerbeteiligung und der Steuerung und Koordinierung von Angeboten gefördert werden
- anzuregen, dass die Länder Beratung für Kommunen anbieten, die eine aktive Rolle in der bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung übernehmen wollen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Einige Kommunen befinden sich bereits in der Umsetzung von Modellprojekten Senior*innen im Quartier. Leider wird dieses Engagement bisher allein von den finanziell bereits schwach ausgestatteten Kommunen getragen und erhält deshalb kaum Planungssicherheit über einzelne Geschäftsjahre hinaus. Wir möchten die Landesregierung darauf verpflichten die bestehenden Projekte laufend auszuwerten und begrüßen den Antrag, mithilfe eines bindenden Budgets den bestehenden Projekten und Kommunen Planungssicherheit zu bieten und neue Projekte in noch nicht teilnehmenden Kommunen aufzubauen. Ohne ein solches Budget ist das Projekt langfristig seitens der Kommunen nicht zu stemmen.

AP 30/33, AP 30/34, AP 30/36 NEU**Daseinsvorsorge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen, insbesondere auch um Vereinsamung entgegenzuwirken, dabei soll der Einsatz von Sozialmanagern geprüft werden.

Anträge siehe Seite 91 - 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung hat 2018 in Berlin die Verankerung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Daseinsvorsorge“ im Grundgesetz vorgeschlagen. Ziel müsse es sein, allen Bundesländern faire Chancen auf Teilhabe am wirtschaftlichen Entwicklungsprozess im Bundesgebiet zu sichern und dazu entsprechende Förderinstrumente zu entwickeln.

Die eingerichtete Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll Mindeststandards bei der Daseinsvorsorge und Infrastruktur normieren. Ob auch ein Einsatz von Sozialmanagern darunter fallen wird, bleibt abzuwarten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Erhaltung der Selbständigkeit und die Stärkung der Selbstbestimmung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden daher die Anregung des Altenparlaments diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf und werden sie in Zusammenhang mit dem Basisbudget Altenhilfe diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion steht für eine Politik der Selbstbestimmung in allen Lebenslagen bis ins hohe Alter. Die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, der Erhalt von Strukturen im ländlichen Raum, die Förderung des Ehrenamts und die Verbesserung von Zuverdienstmöglichkeiten für Senioren sind deshalb für uns ein Kernanliegen. In diesem Zusammenhang haben wir mit unseren Partnern in der Jamaika-Koalition den Fonds für Barrierefreiheit aufgelegt, der innovative Modellprojekte fördern

soll. Außerdem unterstützen wir den Ausbau der Telemedizin, um trotz des Landärztemangels eine gute medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu ermöglichen. Daneben bleibt der Erhalt der sozialen Beziehungen auf dem Land auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dies ist sicherlich eine gute und richtige Initiative.

Tatsächlich sind uns andere europäische Länder hier voraus. So ist in Großbritannien ein Regierungsposten gegen Einsamkeit eingerichtet worden. So sollen einsame Menschen früher sterben und häufiger an Demenz erkranken. Insofern ist es wichtig, hiergegen etwas zu tun. Der Aufgabenbereich gegen Einsamkeit könnte beim Sozialministerium mit angesiedelt werden. Genauso wird der Antrag zur Einrichtung kostenloser präventiver Beratungsstellen von der AfD-Fraktion unterstützt.

Als nicht erforderlich wird dagegen die Einstellung von Seniorensozialmanagern angesehen. Eine Notwendigkeit für dieses neue Berufsbild gibt es nicht. Denn, bereits seit einigen Jahren gibt es den Studiengang des Gesundheits- und Sozialmanagers, der mit einem „Bachelor of Arts“ abschließt. Dieser Studiengang umfasst auch den Fachbereich Senioren. Die Studierenden lernen die Lebenslagen von Senioren darzustellen und zu beurteilen sowie sozial- und gesundheitsrelevante Angebote für Senioren zu strukturieren und zu implementieren. Sie befassen sich mit der Zusammenarbeit mit Angehörigen, mit Case Management und der Organisation der Selbsthilfe. Insofern gibt es keinen Bedarf für ein weiteres Berufsbild.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem Älterwerden gehen ohne Frage eine ganze Reihe von Veränderungen einher. Insbesondere mit dem Thema Vereinsamung und dem erhöhten Informationsbedarf sind aus Sicht des SSW wichtige Themen angesprochen. Wir halten es für sinnvoll und dringend erforderlich, dass unsere älteren Mitmenschen möglichst umfassend über Beratungsangebote und Hilfen informiert werden. Hier sind natürlich vor allem die Kommunen gefragt. Aber auch die Forderung nach einer übergeordneten Strategie zum Erhalt der Selbstständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung kann der SSW natürlich unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ganz gleich, ob es um die Wohnungssuche, rechtliche Beratung oder die Vermittlung hilfreicher Angebote und Dienste geht, in jeder Stadt, auf Kreisebene oder bei den Fachverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihren Mitgliedsorganisationen gibt es kostenlose Beratungsstellen, die für Senioren offenstehen.

In fast jeder größeren Stadt gibt es Seniorenbeauftragte, Die städtischen Angebote orientieren sich über die organisierten Hilfsangebote am Ort, wissen genau, wo welche Unterstützung zu erhalten ist und vermitteln auf Wunsch auch den Kontakt. Über die Vermittlung geeigneter Ansprechpartner für das konkrete Anliegen bieten die Stellen auch Beratung, zum Beispiel zu rechtlichen oder finanziellen Fragen an. Häufig sind die Anlaufstellen direkt bei der örtlichen Verwaltung angesiedelt. Sie beraten unabhängig und gebührenfrei. Die genaue Erreichbarkeit lässt sich direkt über das Rathaus und die entsprechenden Bekanntmachungen erfahren.

Neben diesen fest eingerichteten Beratungsstellen gibt es auch städtische Seniorenvertretungen und Kreissenorenräte, in denen Engagierte und Interessierte zusammen die Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahrnehmen. Auch hier besteht die Möglichkeit zum Informationsaustausch und zur Beratung.

In Form des Landesseniorenrates erhalten diese einzelnen Gremien vor Ort ein überregionales Dach, wo meist auch hilfreiche Handreichungen, Materialien und Stellungnahmen zu aktuellen Themen erarbeitet und bereitgestellt werden.

Auf Bundesebene gibt es des Weiteren mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, eine weitere Anlaufstation, die unter www.bagso.de erreichbar ist. Hier kann man sich über ein weit gefächertes Themenspektrum informieren und auch Ansprechpartner und Anlaufstationen für die unterschiedlichen Belange herausfinden. Über 100 Verbände, Organisationen und Initiativen arbeiten hier zusammen und bieten auf vielfältigen Gebieten kompetente Unterstützung an.

Besuchs- und Begleitdienste sind eine willkommene Unterstützung und Unterhaltung für Senioren, die im Alter entweder noch zuhause leben oder in einem Krankenhaus oder Pflegeheim versorgt werden. Besuchs- und Begleitdienste haben alle dasselbe Ziel: Sie möchten Menschen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Be-

hinderung nur schwer allein zurecht kommen, bei den Dingen des Alltags unterstützen.

Gleichzeitig gelten Besuchs- und Begleitdienste als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige, die durch die Betreuung eine kleine Auszeit bekommen oder wichtige Dinge erledigen können.

Viele Städte, Wohlfahrtsorganisationen, Verbände (z. B. die Diakonie) und zunehmend private (Online-)Anbieter haben diesen Bedarf erkannt – und die Besuchsdienste im Rahmen der Dienstleistungen für Senioren ins Leben gerufen.

Besuchs- und Begleitdienste haben in der Regel keine fachpflegerischen Kompetenzen. Sie können pflegende Angehörige aber bei der Betreuung eines Demenzkranken unterstützen bzw. stundenweise ablösen. Besuchs- und Begleitdienste sind eine gute Ergänzung, wenn familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Hilfen einmal nicht ausreichen.

Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit übernimmt die Pflegekasse die Kosten für einen Besuchs- und Begleitdienst (§ 45a, b SGB XI) im Rahmen des Entlastungsbetrags mit bis zu 104 bzw. 208 € monatlich, sofern der jeweilige Anbieter bei der Kasse registriert ist. Ggf. lassen sich die Dienstleistungen im Einzelfall auch über die Verhinderungspflege refinanzieren.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Vereinsamung lässt sich am besten mit Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe entgegenwirken. Dazu gehört eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur. Als SPD-Bundestagsfraktion wollen wir auch Hilfenetzwerke fördern, die Dienstleistungen, Begegnungsmöglichkeiten und Hilfen im Notfall anbieten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung nach Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Alter ist für uns GRÜNE im Bereich der Pflegepolitik von besonderer Bedeutung. Um mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen, wollen wir das Förderprogramm für „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsstellen (LIVE)“ initiieren.

LIVE soll Bestehendes vernetzen und Neues anstoßen. Als Ansprechstelle für Fragen rund ums Alter sorgt sie für mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe im Wohnviertel. Gemeinsam mit den Bürger*innen soll vor Ort diskutiert und erarbeitet

werden, was sich die Menschen für ein gutes Leben im Alter wünschen. Das können neue Parkbänke, längere Grünphasen an der Fußgängerampel oder auch Tanzkurse sein. Gesundheitsbelastungen, wie Stress, Lärm oder auch Einsamkeit gilt es gemeinsam zu minimieren. Anlaufstellen, die nach dem LIVE-Programm arbeiten, müssen für ältere Menschen gut erreichbar sein und unabhängige Beratung anbieten. Bei Fragen, die nicht vor Ort beantwortet werden können – zu Rente und Pflegeberatung oder zu Jobangeboten für Ältere – vermittelt LIVE an nächstgelegene Fachberatungsstellen oder Behörden.

Leider werden unsere Haushaltsanträge zur Einrichtung von LIVE regelmäßig von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. kritisiert seit langem, dass Kommunen und Projekte freier Träger sowie das Ehrenamt in ihren Bemühungen nachhaltige Senior*innenarbeit zu leisten, weitgehend allein gelassen werden. Besonders die Vernetzung von stark vorhandenem Ehrenamt, die Entlastung von Angehörigen und die Unterstützung von bisher nur einzeln agierenden Modellprojekten wie „Senioren im Quartier“ sind mangelhaft und folgen keinem nachhaltigen Plan. Wir sehen die Landesregierung hier in der Pflicht, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, welches Ländern und Kommunen, städtische Angebote und bestehendes Ehrenamt stärker miteinander koppelt und sowohl finanzielle, als auch logistische Unterstützung anbietet. Dies gilt nicht nur für die Ausstattung von Strukturen mit Finanzmitteln, sondern auch mit Personal.

AP 30/37

Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet sein müssen, dass die gleichberechtigte Teilhabe gemäß § 1 SbstG an externen Veranstaltungen und Ausflügen uneingeschränkt für alle Bewohner ermöglicht wird.

Antrag siehe Seite 95

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN- BRK) zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung bekannt. Die UN-BRK konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für die Stärkung der Rechte ein und ergreift Maßnahmen, die ein Mehr an Teilhabe ermöglichen. Die Initiierung eines Fonds für Barrierefreiheit ist als Beispiel für eine solche Maßnahme zu nennen. Mit 10 Mio. € Landesmittel sollen nicht nur noch immer existierende Barrieren abgebaut werden, sondern auch dazu beitragen, dass dieses Thema gesellschaftlich sensibilisiert wird (siehe dazu Drs. 19/420).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Den Beschluss des Altenparlaments unterstützt die SPD-Landtagsfraktion. Wir werden diskutieren, wie die Teilhabe verbessert werden kann. Wir setzen uns schon seit Jahren für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen ein, damit die Personalsituation sich weiter verbessert. Wir werden auch die Situation in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Barrierefreiheit von Pflegeeinrichtung und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Gebäudevoraussetzungen sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Viele Bewohner*innen sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt und deshalb auf entsprechende Voraussetzungen angewiesen. Bei Angeboten der Freizeitgestaltung wie Ausflüge und der Besuch externer Veranstaltungen beruht die Teilnahme auf Freiwilligkeit. Eine Mobilitätseinschränkung oder ein Unterstützungsbedarf darf kein Ausschlussgrund sein. Dennoch sind die Personalsituation sowie geeignete Fahrtmöglichkeiten für die praktische Umsetzung entscheidend.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für uns Freie Demokraten ist die Inklusion und Teilhabe aller Menschen ein zentrales Anliegen unserer Sozialpolitik. Überdies kennen wir uns zu § 1 SbStG (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz),

dass der Verwirklichung der Rechte von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen dient. Bezogen auf den konkreten Antrag sprechen wir uns jedoch zunächst für eine Evaluation der tatsächlichen Gegebenheiten im Land aus. Auf Grundlage der hier erlangten Erkenntnisse kann geprüft werden, ob das vom Antragsteller anvisierte Ziel erreicht werden kann. Vorbehaltlich konkreter Ergebnisse (die erst eingeholt werden müssten), würden wir uns jedoch für eine Lösung aussprechen, die nicht auf Geboten beruht, sondern auf ein Anreizsystem, dass die Teilhabe der Personengruppe am öffentlichen Leben sicherstellt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Uns ist diese Problematik sehr wohl bewusst. Eine Regelung ist jedoch bedauerlicherweise nicht möglich. Die sachliche und personelle Ausstattung obliegt den entsprechenden Einrichtungen. Die vorhandenen Ressourcen reichen oftmals nicht aus.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eigentlich sollte diese Forderung des Altenparlaments ganz selbstverständlich und überall erfüllt sein. Doch leider ist dies eben längst nicht immer der Fall. Daher danken wir dem Altenparlament für diesen Hinweis. Wir werden uns entsprechend dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt auch an Veranstaltungen außerhalb der jeweiligen Einrichtung teilnehmen können.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Eine Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, den Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Grundlage für die von der Einrichtung zu erbringende Leistung ist die zwischen Einrichtungs- und örtlichem Sozialhilfeträger geschlossene Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Vereinbarungen werden von den beiden Vertragsparteien vor Beginn der Wirtschaftsperiode für einen zukünftigen Zeitraum abgeschlossen. Sollte sich die vereinbarte Vergütung zu einem späteren Zeitpunkt als nicht auskömmlich herausstellen, kann die Einrichtung eine Neuverhandlung der Vergütung verlangen.

Ungeachtet dessen unterliegt die Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung auch der Überprüfung durch die Heimaufsicht (vgl. Zif-

fer 7 der Prüfrichtlinie für Regelprüfungen in der Eingliederungshilfe).

Um die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern, haben die Bewohnerinnen und Bewohner zudem die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit (§ 16 Selbstbestimmungstärkungsgesetz), über den Bewohnerbeirat an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens sowie von Freizeit mitzuwirken.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Daher unterstützen wir ausdrücklich die Forderung nach einer uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an externen Veranstaltungen und Ausflügen. Das 2009 für Schleswig-Holstein verabschiedete „Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung“ dient der Verwirklichung ihrer Rechte und sollte darum zügig in die Tat umgesetzt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir GRÜNE im Bundestag erwarten, dass Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung Teilhabe ermöglichen. Das gilt auch für externe Veranstaltungen und Ausflüge. Damit die Teilhabe an solchen Veranstaltungen gelingen kann, sind aber nicht nur entsprechende Ausstattungen in Heim-Pflegeanstalten sicherzustellen, sondern auch an den externen Veranstaltungsorten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Viele Beschlüsse des Altenparlaments sind bereits seitens des Bundestages im verabschiedeten Bundesteilhabegesetz vorgesehen. Als Linke kritisieren wir, dass der Stand der Umsetzung dieses Gesetzes in Ländern und Kommunen bisher nur schleppend umgesetzt wird. Deshalb fordern wir ein nachhaltiges Controlling des Umsetzungsstandes und eine regelmäßige Berichterstattung seitens der Länder und Kommunen. Lorenz Gösta Beutin, auch MdB DIE LINKE., und ich bereisen gerade das Land, um mit Trägern, Teilhabestellen und Ehrenamtlern zu sprechen und Probleme bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu identifizieren und dann an die Bundesregierung heranzutragen. Gerne bieten wir auch Vertreter*innen

des Altenparlaments ein Gespräch an, um ihre Fragen nach Berlin zu tragen und so Druck auf die Landesregierung zur Umsetzung auszuüben.

AP 30/38

Übernahme von GEMA-Gebühren durch die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

Antrag siehe Seite 96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach § 52 Urhebergesetz (UrhG) sind bestimmte Veranstaltungen von einer Vergütungspflicht freigestellt. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Die Veranstaltung darf nicht dem Erwerbszweck des Veranstalters oder eines Dritten dienen. Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen ohne Entgelt zugelassen werden. Ausübende Künstler dürfen keine besondere Vergütung erhalten. Es muss sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung oder eine Schulveranstaltung handeln. Die Veranstaltung muss eine soziale oder erzieherische Zweckbestimmung verfolgen. Die Veranstaltung darf entsprechend dieser Zweckbestimmung nur einem bestimmten abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sein. Grundsätzlich geht es bei den GEMA-Gebühren um Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht. Die in der GEMA organisierten Komponisten, Verleger, Textdichter von Musikstücken haben das Urheberrecht und geben die Wahrnehmung dieses Rechtes an die GEMA ab, um bei Abspiegelung von Musik in der Öffentlichkeit entsprechende Gebühren zu verlangen. Dieses geistige und kreative Gut möchte die CDU-Landtagsfraktion auch weiterhin geschützt wissen. Eine Entlohnung der Künstler und Produzenten über die

Gebührenerhebung durch die GEMA ist deshalb aus unserer Sicht gerechtfertigt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Musik- und Tanzveranstaltungen sind für die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen viel mehr als nur Unterhaltung. Diese Veranstaltungen bringen Abwechslung in den Alltag und wirken sich positiv auf das Klima in den Einrichtungen aus. Die SPD hält solche Veranstaltungen daher für uneingeschränkt unterstützenswert. Schon heute sind Veranstaltungen der Alten- und Wohlfahrtspflege für einen abgegrenzten Teilnehmerkreis unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Urheberrechtsgesetz von der Vergütungspflicht befreit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die GEMA verwaltet die Nutzungsrechte von musikalischen Erzeugnissen. Sie sorgt dafür, dass Künstler*innen, die Mitglieder der GEMA sind, dafür Geld erhalten, dass ihre Musik gespielt wird. Nach unseren Informationen ist es möglich, dass in bestimmten Fällen die Gebühren für zum Beispiel gemeinnützige Veranstaltungen ermäßigt werden oder – unter strengen Voraussetzungen – sogar ganz entfallen können. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn es sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung oder eine Schulveranstaltung handelt und wenn die Veranstaltung eine soziale oder erzieherische Zweckbestimmung verfolgt. Formulare dafür sind auf der Internetseite der GEMA eingestellt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten stehen für den Schutz des geistigen Eigentums ein. Dieses gilt insbesondere auch für Künstlerinnen und Künstler, die ein Anrecht darauf haben, für ihre Arbeit vergütet zu werden. Das jetzige System der GEMA-Gebühren ist vielfältiger – teils berechtigter – Kritik ausgesetzt, weswegen wir hier dringend eine Reform benötigen. Wichtig sind für uns die berechtigten Interessen der Künstlerinnen und Künstler und die der Veranstalter von Tanzveranstaltungen in Ausgleich zu bringen. Derzeit sieht die GEMA-Tarifübersicht etwa für Seniorenheime und andere Sozialeinrichtungen besondere Tarife vor. Diese sollten fortlaufend evaluiert und angepasst werden. Keinesfalls dürfen GEMA-Gebühren

dafür sorgen, dass bestimmte Veranstaltungen in Sozialeinrichtungen nicht stattfinden können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Tatsächlich ist es so, dass Urheberrechte nach einer bestimmten Anzahl von Jahren verfallen sind, z. B. volkstümliches Liedgut, das älter als 70 Jahre ist. Für jüngeres Liedgut muss nach derzeitiger Rechtslage tatsächlich gezahlt werden. Gerade im Hinblick auf sozial schwache Senioren sollte eine Regelung gefunden werden, diese nicht noch mit zusätzlichen GEMA-Gebühren zu belasten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Natürlich kann es nicht angehen, dass Musik- und Tanzveranstaltungen in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aufgrund von eventuell anfallenden Gebühren abgesagt werden. Allerdings sehen wir die Pflegeeinrichtungen dann tatsächlich auch in der Pflicht, gegebenenfalls anfallende Gebühren zu übernehmen, um den BewohnerInnen weiterhin diese Art von Veranstaltungen ermöglichen zu können.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Dem Urheber eines Musikstücks steht nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) an seinem Werk ein Urheberrecht zu, das ihn sowohl in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zu seinem Werk als auch in der Nutzung des Werkes schützen und der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes dienen soll. Das Urheberrecht erlischt grundsätzlich erst nach einer Dauer von 70 Jahren (§§ 64, 65, 66, 69 UrhG). Soweit also anlässlich einer musikalischen Veranstaltung in einer Einrichtung für die Einrichtungsbewohner und deren Gäste ausschließlich Volkslieder von einem Chor o. ä. vorgetragen werden, dürften daher etwaige Urheberrechte bereits erloschen sein. Darüber hinaus ist die „öffentliche Wiedergabe“ eines urheberrechtlich geschützten Werkes gegen angemessene Vergütung zulässig, wenn die Wiedergabe keinem Erwerbszweck des Veranstalters dient, die Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen werden und bei einer Aufführung keiner der ausübenden Künstler eine besondere Vergütung erhält (§ 52 Abs. 1 UrhG). Die Vergütungspflicht nach dem UrhG entfällt für Veran-

staltungen, insbesondere der Sozialhilfe und der Alten- und Wohlfahrtspflege, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmten abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind (§ 52 Abs. 1 S. 3 UrhG).

Die GEMA nimmt gemäß dem Verwertungsgesellschaftsgesetz ihre Verpflichtung als Treuhänderin ihrer Mitglieder für die Lizenzierung von Musik im Bereich Alten- und Wohlfahrtspflege nach § 52 UrhG wahr. Dabei ist die GEMA zuständig für die Lizenzierung von „öffentlichen Wiedergaben im Sinne des Urheberrechts“ und damit grundsätzlich für „öffentliche“ Aufführungen von Musik. Nach Auskunft der GEMA gelten Musikdarbietungen gem. § 15 Abs. 3 UrhG dann als nicht „öffentlich“, wenn Veranstalter und Zuhörer durch persönliche Beziehungen miteinander verbunden sind. Vor diesem Hintergrund sei das Aufführen von Musik im Rahmen von internen Veranstaltungen, z. B. Sommerfesten und Weihnachtsfeiern etc., bereits nicht vergütungspflichtig. Veranstaltungen mit Musiknutzung im Sinne des Urheberrechts gelten demnach aber dann als „öffentliche Veranstaltungen“, wenn sie z. B. durch Einladung bekannt gemacht wurden und für die Veranstaltung Eintritt genommen wird. Das trifft auch zu, wenn bei der Veranstaltungen externe Künstler auftreten und diese für ihre Darbietungen ein Honorar erhalten.

Daher ist eine Veranstaltung wie z. B. ein Tanznachmittag dann grundsätzlich vergütungsfrei, wenn sie als abgegrenzten Personenkreis nur für die Bewohner eines bestimmten Seniorenheimes, die Pflegepersonen und einzelne Besucher, die in persönlichen Beziehungen zu den Bewohnern stehen, wie Angehörige, angeboten wird. Durch den Veranstalter muss sichergestellt sein, dass nur dieser abgegrenzte Kreis von Personen teilnehmen kann. Ein Seniorennachmittag, zu dem z. B. per Zeitungsannonce eingeladen wird, richtet sich demgegenüber an alle Personen einer bestimmten Altersgruppe und nicht an den abgegrenzten Kreis der Bewohner der Einrichtung und deren Angehörige/Gäste. Er ist damit als „öffentliche Veranstaltung“ nicht von der Vergütungspflicht befreit.

Nach Auskunft der GEMA handelt es sich bei Pflegeeinrichtungen, für die eine Verbandszugehörigkeit besteht, um insoweit gut informierte Kunden. Bei der GEMA wird deshalb davon ausgegangen, dass dort nur Veranstaltungen angemeldet werden, die nicht bereits über § 52 UrhG von der Vergütung befreit sind. Insgesamt werden laut GEMA für diesen Bereich nur wenige Veranstaltungen

gemeldet und dann auch berechnet.

Für Rückfragen und Beratung im Einzelfall kann sich jede Pflegeeinrichtung oder jeder Verband im Zweifelsfall direkt mit der GEMA in Verbindung zu setzen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich geht es bei den GEMA-Gebühren um Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht. Die in der GEMA organisierten KomponistInnen, VerlegerInnen, TextdichterInnen von Musikstücken haben das Urheberrecht und geben die Wahrnehmung dieses Rechtes an die GEMA ab, um bei Abspielen von Musik in der Öffentlichkeit entsprechende Gebühren zu verlangen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diesen starken Urheberrechtsschutz, da er die Entlohnung der KünstlerInnen und somit auch die musikalische Vielfalt in Deutschland gewährleistet. Allerdings ist auch die kulturelle Teilhabe von SeniorInnen zum Beispiel in Form von Konzertabenden für die Lebensqualität im Alter sehr wichtig und muss gewährleistet werden. Die GEMA verfügt über eine Vielzahl von Sozial- und Kulturtarifen. Nach § 52 UrhG werden Zahlungen nur fällig, wenn es sich um eine öffentliche und kostenpflichtige Veranstaltung handelt und die Lieder keiner Regelschutzfrist unterliegen (70 Jahre, beginnend mit dem Ablauf des Todesjahres des Urhebers). Hierdurch wird klargestellt, dass bei privaten Veranstaltungen wie Chorauftritten und Musikgruppen keine Abgaben zu leisten sind. Insofern sollte vordringlich darauf gedrungen werden, den Tatbestand der „öffentlichen Veranstaltung“ sachgerecht auszulegen, sodass die betreffenden Veranstaltungen in Pflegeeinrichtungen von den Sozial- und Kulturtarifen erfasst werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir GRÜNE lehnen Ausnahmen bei GEMA-Gebühren ab, da sie für die Urheber*innen (Komponist*innen, Texter*innen o. Musiker*innen) eine wichtige Einnahmequelle darstellen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. hat sich von Beginn an gegen die Ungerechtigkeiten des neuen sogenannten Beitragsservice, der die bisherige GEMA ersetzt hat, gerade auch für Senior*innen engagiert. Wir unterstüt-

zen Ihren Antrag bedingungslos und setzen uns für eine komplette Rücknahme der bestehenden gesetzlichen Regelungen ein. Damit möchten wir sowohl Senior*innen privat von der Beitragsbelastung befreien, als auch in der Senior*innenhilfe aktive Strukturen von den gesetzlichen Fesseln und finanziellen Belastungen befreien.

AP 30/39 NEU

Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer und behinderter Menschen auch unter dem Aspekt „Gesund im Alter leben“ angemessen zu berücksichtigen.

Antrag siehe Seite 97 - 98

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der landesweiten Sportentwicklungsplanung soll es sich um eine ganzheitliche Planung handeln, die alle Bevölkerungsgruppen umfasst. Daher sind aus Sicht der CDU-Fraktion selbstverständlich auch die Belange älterer und behinderter Menschen im Rahmen der Evaluation sowie der anschließenden Planung zu berücksichtigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Umsetzung dieses Beschlusses unterstützen und darauf achten, dass auch die Belange älterer Menschen bei der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote sind für alle Altersgruppen sinnvoll. Insbesondere für ältere Menschen können sie maßgeblich zum Erhalt von Gesundheit, Fitness, All-

tagskompetenz und Mobilität beitragen. In einer älter werdenden Gesellschaft muss dieses Thema in den Blick genommen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die beschlossene Sportentwicklungsplanung des Landes dieses entsprechend berücksichtigt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sport ist mehr als bloße körperliche Belastung. Es verbindet alle Teile unserer Gesellschaft, ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, reich oder arm, mit oder ohne Handicap, digital oder analog. Sport ist und bleibt so vielfältig wie das Leben selbst. Und gerade weil dies so ist, werden wir uns auch weiterhin für eine angemessene Berücksichtigung der Belange aller und damit auch älterer Mitmenschen bei der Sportentwicklungsplanung in Schleswig-Holstein einsetzen. Um dies in der Praxis umzusetzen, hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland eine landesweite Sportentwicklungsplanung inklusive der Entwicklung des eSports erstellt.

Hierzu hat das Land nunmehr Mitte November 2018 mit den Befragungen von über 42.000 zufällig ausgewählten Bürgerinnen- und Bürgern zum Projekt „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ begonnen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade im Alter ist eine regelmäßige körperliche Aktivität entscheidend für den Erhalt körperlicher und geistiger Mobilität, wenn nicht sogar Voraussetzung von persönlicher Lebenszufriedenheit und Lebensqualität. Da es sich bei sportlicher Aktivität im Alter um ein Querschnittsthema handelt, sind bei der Entwicklung und Umsetzungen geeigneter Maßnahmen Kooperationen zwischen öffentlichen Institutionen, Vereinen und sonstigen Organisationen zu bilden. Dabei sind die betroffenen Mitbürger bei der Ausarbeitung und Evaluation von entsprechenden Angeboten mit einzubeziehen. Zu beachten ist vor allem, dass die Angebote wohnortnah und barrierefrei gehalten sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ansinnen des 30. Altenparlaments können wir durchaus unterstützen. Wir als SSW im Landtag haben uns in der Vergangenheit für eine bessere Finanzierung des Sports im Land eingesetzt. Dies werden wir auch weiterhin tun, denn der Sport ist ein ganz entscheidender, integrativer Faktor in unserer Gesellschaft.

Bei der Debatte zum Thema Sportentwicklungsplan für das Land Schleswig-Holstein, werden wir vehement darauf achten, dass Analysen und ggf. entsprechende Angebote für ältere und hochaltrige Menschen angemessen berücksichtigt werden. Im Übrigen sollte sich dies nach unserer Auffassung auch in den kommunalen Sportentwicklungsplänen niederschlagen.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dem Sport für Ältere kommt nicht nur angesichts des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu, sondern hat auch bei den landespolitischen Förderzielen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der bis Ende 2020 zu entwickelnden, landesweiten Sportentwicklungsplanung, die im November und Dezember 2018 durch eine repräsentative Bevölkerungsbefragung über das Sport- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Bedürfnisse gestartet ist, werden auch die entsprechenden Angebote für Seniorinnen und Senioren evaluiert und identifiziert werden. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung werden im Frühjahr 2019 ausgewertet, anschließend fachlich bewertet und in einem Sportentwicklungsplan den parlamentarischen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Jahre 2020 vorgelegt werden.

Welche Angebotserweiterungen an welchen Orten in unserem Land dann umgesetzt werden, obliegen den Vereinen und Trägern von Sport- und Bewegungsangeboten. Die Förderpolitik des Landes wird sich entsprechend an dem beschlossenen Förderplan orientieren.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung des Altenparlaments unterstütze ich. Der Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung und stellt die größte Bürgerbewegung Deutschlands dar. Insbesondere im Alter ist es für Bürgerinnen und Bürger wichtig, körperlich fit zu bleiben. Dies kann auch dazu beitragen, länger eigenständig und selbstbestimmt leben zu können. Ältere und behinderte Menschen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Sportverhaltens und ihrer Sportbedürfnisse von der „breiten Masse“. Für ein effektives und angenehmes Sporterlebnis benötigen sie eine besondere Angebots-

struktur. Im Rahmen der Umsetzung des genannten Beschlusses des Landtages vom 11. Oktober 2017 sollten ihre Belange daher entsprechend berücksichtigt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung erachten wir als GRÜNE Bundestagfraktion für sehr sinnvoll. Da es sich aber um ausschließlich landespolitische Forderung handelt, nehmen wir an dieser Stelle keine abschließende Bewertung vor.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch hier möchten wir auf das Bundesteilhabegesetz verweisen und unsere Antwort zu Punkt AP 30/37. DIE LINKE. wird sich dafür stark machen, dass durch aktive Verpflichtung des Bundes, der Länder und Kommunen die Umsetzung von Barrierefreiheit auf allen Ebenen kontrolliert und geprüft wird und dadurch zu gewährleisten, dass die Bedarfe von Senior*innen berücksichtigt werden und entlang bestehender Gesetze korrekt umgesetzt werden.

AP 30/40

Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60 % der anderen Bundesländer, Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.

Antrag siehe Seite 99

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anliegen ist nachvollziehbar. Die aufgeführten staatlichen Bezüge sollen dem Grunde nach jedoch eben solche Leistungen wie den ÖPNV sicherstellen. Daher wird derzeit anderen politischen Zielen eine höhere Priorität beigemessen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der ÖPNV wird zu großen Teilen bereits aus Steuergeldern finanziert. Ein reines Ticket für Altersrentner würde diese Subventionierung zugunsten einer einzigen Gruppe noch weiter erhöhen. Wir halten deshalb ein für alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV zugängliches Nebenverkehrszeitenticket für den richtigen Weg, um so möglichst vielen Menschen eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

Außerdem regen wir an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So könnten auch soziale Schichten profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Alleine der Schleswig-Holstein-Tarif kennt über 1.200 verschiedene Fahrkarten. Hinzu kommen diverse Kombinationsmöglichkeiten mit dem Fernverkehr, dem HVV und Angeboten der Deutschen Bahn. Das macht den Tarif kompliziert, ungerecht und teuer. Derzeit arbeitet die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern an einem Nord-Tarif, der Abhilfe schaffen soll. Darin sollen auch in ersten Schritten Verbesserungen für mehrere Zielgruppen geprüft werden. Wir Grüne sind davon überzeugt, dass der fahrscheinlose und pauschalfinanzierte Nahverkehr als Ziel eine gerechte und kostengünstige Mobilität für alle ermöglicht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel der Landesregierung ist es, den ÖPNV gezielt weiterzuentwickeln und vor allem Vernetzung und Qualität zu verbessern. Langfristig soll ein transparenter Nordtarif mit fairen Tarifzonen und durchgängigem Fahrkartensystem für Hamburg, Schleswig-Holstein und den Norden Niedersachsens geschaffen werden. Bis dahin gilt es, den bestehenden SH-Tarif so weiterzuentwickeln, dass alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können, zum Beispiel durch Einführung eines Job-Tickets. Auch werden grundsätzlich Sondertarife, wie zum Beispiel 9-Uhr-Tageskarten o. ä., betrachtet. Zum Wintersemester 2019/20 ist als erster Schritt die Einführung eines landesweit und in Hamburg gültigen Semestertickets für Studenten geplant, das mittelfristig ohne Landeszuschüsse aus Regionalisierungsmitteln auskommen soll.

Ein Zuschuss auf die Monatsfahrkarten für Rentner und Hartz IV-Empfänger ist für Schleswig-Holstein derzeit aber nicht darstellbar und auch nicht prioritär.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag wird vonseiten der AfD-Fraktion unterstützt.

Sozial bedürftige Menschen, die beispielsweise Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, müssen ein sogenanntes Sozialticket erwerben können. Dabei handelt es sich um einen im Preis ermäßigten Einzel- oder Zeitfahrausweis zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Viele Landkreise und Städte, so auch Hamburg, bieten dieses Sozialticket schon an. In Schleswig-Holstein besteht hier tatsächlich noch Handlungsbedarf.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf dem Weg hin zu einem gänzlich kostenlosen ÖPNV-Ticket, gibt es nach Auffassung des SSW mehrere Schritte – siehe auch Stellungnahme zu AP 30/24. Die vom Altenparlament eingebrachte Forderung einer vergünstigten Monatsfahrkarte für Altersrentner, Erwerbunfähigkeitsrentner und Harz IV-Empfänger ist nach Auffassung des SSW ein Schritt, um gerade sozial Schwächeren die Möglichkeit zu geben, den ÖPNV zu nutzen. Wir unterstützen die Forderung des Altenparlaments, auch für diese Nutzergruppen Lösungen zu erarbeiten.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Der öffentliche Personennahverkehr zählt zur kommunalen Daseinsvorsorge. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Bei dem sog. Sozialticket handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen. Die Kommunen entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob sie Empfänger von Sozialleistungen mit zusätzlichen Vergünstigungen wie verbilligten ÖPNV-Karten unterstützen.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich sind Anreize zur verstärkten Nutzung des ÖPNV zu begrüßen. Der ÖPNV ist umweltfreundlicher als das Auto und ermöglicht gleichzeitig vielen Menschen die städtische Mobilität. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sollten insbesondere wirt-

schaftlich schwächere ältere Menschen unterstützt werden. Ein guter Weg sind beispielsweise vergünstigte Mehrfachfahrkarten oder Hin- und Rückfahrttickets. So könnten auch sozial schwächere Schichten profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Schleswig-Holstein-Tarif und insbesondere in der Kombination mit dem HVV (Hamburger Verkehrsverbund) ist abschreckend, kompliziert und teuer. Derzeit laufen Untersuchungen, wie die Situation als Ganzes in einem neuen NordTarif verbessert werden kann, sowie inwiefern spezifische Kundengruppen direkt verbesserte Angebote bekommen können. Hierzu zählen unter anderem auch die von Ihnen genannten Altersrentner*innen, Erwerbsunfähigkeitsrentner*innen und Hartz IV-Empfänger*innen. Für uns GRÜNE ist zudem der pauschalfinanzierte und damit fahrscheinlose Nahverkehr eine Zielvision.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt diesen Beschluss sehr. Wir haben in vielen Kommunalparlamenten Konzepte für sogenannte „Sozialtickets“ vorgelegt und sie zur Abstimmung gestellt. In unseren Augen ist Mobilität ein Grundrecht, das nicht abhängig vom Geldbeutel sein sollte. Langfristig arbeiten wir auf einen kostenlosen ÖPNV hin. Auch um den Klimawandel durch eine Mobilitätswende aufzuhalten.

AP 30/42

Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittel zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organi-

sieren.

2. **In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.**
3. **Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.**
4. **Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.**

Antrag siehe Seite 102 - 103

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema Lebensmittelverschwendung findet sich sowohl im Koalitionsvertrag der Jamaikakoalition für Schleswig-Holstein als auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene. Zudem wurde das Thema in der Landtagssitzung Anfang September ausführlich beraten. In deren Verlauf wurde die Landesregierung gebeten, einen Plan zu erstellen, wie das im Problem im Lande deutlich reduziert werden kann. Die im Antrag erhobenen Forderungen finden sich inhaltlich auch in der Debatte wieder. Zusätzlich hat die Vernetzungsstelle Schulverpflegung aufgrund der Diskussion das Thema bereits aufgegriffen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich 2018 sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und im April alle relevanten Akteure zu einer Veranstaltung eingeladen, um sich über den Sachstand zu informieren und anschließend mögliche und notwendige Maßnahmen zu definieren und zu fordern. In unserem Antrag (Drs. 19/704) haben wir die Landesregierung aufgefordert, eine nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten und dabei insbesondere

1. alle in Schleswig-Holstein in diesem Bereich aktiven Akteure zu vernetzen und im Rahmen eines Runden Tisches gemeinsam die bisherigen Aktivitäten zu evaluieren sowie Ziele und Maßnahmen zu beschließen, in der Öffentlichkeitsarbeit alle Akteure in den Blick zu nehmen und aktive Maßnahmen wie z. B. Wettbewerbe auf den Weg zu bringen,
2. die Ernährungsbildung in den Schulen zu stärken und den Schulen entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen,

3. bei allen Maßnahmen die gesamte Wertschöpfungskette – vom Produzenten bis zum Handel – in den Blick zu nehmen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein nationaler Rahmen für branchenweite Vereinbarungen und Verpflichtungen geschaffen wird,
4. Forschungsprojekte zu unterstützen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie und an welchen Stellen Verluste vermieden werden können und wie eine höhere Wertschöpfung erzielt werden kann,
5. in das Landesvergaberecht Kriterien zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten zu integrieren,
6. im Abfallwirtschaftsplan Methoden der Erfassung und quantitative Reduktionsziele festzulegen sowie verbindliche Absprachen mit Unternehmen der Wertschöpfungskette zu treffen und sich im Bund dafür einzusetzen, dass es zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die Abfallwirtschaft gibt und
7. sich im Bund und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine einheitliche Mengenerhebung und Maßnahmenanalyse eingeführt wird, die ein abgestimmtes Vorgehen aufgrund vergleichbarer Daten ermöglicht.

Im Ergebnis hat der Landtag einen Antrag von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP beschlossen (Drs. 19/826), der unsere Forderungen aber nur zum Teil aufnimmt. Wir werden die Umsetzung kritisch begleiten und weiterhin auch die noch fehlenden Aspekte einfordern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich kürzlich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung befasst und einen Beschluss dazu gefasst (Drs. 19/826). Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich ressortübergreifend gegen Lebensmittelverschwendung einzusetzen. Der Beschluss umfasst eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Überprüfung von Handels- und Qualitätsnormen, die zu hohen Lebensmittelverlusten führen, sowie eine Begrenzung von Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortierten, nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte. Das käme Tafelkonzepten entgegen. Bildungs- und Informationsmaßnahmen in den Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung sowie im Rahmen von Projekten sind ebenfalls enthalten.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 8. März 2016 hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf verständigt, die neue Landesentwicklungsstrategie und die Fachstrategien des Landes entlang der von den Vereinten Nationen (UN) in 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDG) auszurichten.

Darunter ist auch das Ziel, die Lebensmittelabfälle und -verschwendung auf Einzelhandels- und Verbraucher*innenebene bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Zudem sollen Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette verringert werden. Nicht nur über die SDGs, auch über die europäische Abfallrahmenrichtlinie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Programme zur Vermeidung von Abfällen aufzulegen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind dafür, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, denn Lebensmittel müssen besser wertgeschätzt werden. In einem ersten Schritt muss aber eine europaweit einheitliche Definition und Erfassung von Art und Umfang der Lebensmittelverschwendung her. Erst dann können wir wirksame Maßnahmen finden. Wir halten die Vermittlung von Wissen, die Stärkung eines Bewusstseins und Freiwilligkeit für die derzeit angemessensten Mittel, um Verschwendung zu reduzieren. Um dem Handel zu erleichtern, nicht verkaufte Ware abzugeben, sind wir dafür, dass Handels- und Qualitätsnormen überprüft werden, die zu hohen Lebensmittelverlusten führen. Außerdem sollten die Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortieren beziehungsweise nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte begrenzt werden. So können Tafelkonzepte wirklich unterstützt werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee des „Altenparlaments“ ist für uns gut nachvollziehbar. Allein in Schleswig-Holstein landen laut der aktuellen WWF-Statistik pro Jahr 646.000 Tonnen Lebensmittel im Jahr in der Tonne und nicht im Bauch. Das sind rund 36 % der bundesweit verschwendeten Lebensmittel. Für unser kleines Bundesland ist das eindeutig zu viel. Die AfD setzt sich seit jeher dafür ein, Lebensmittelverschwendung einzudämmen und einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln zu fördern. Schon in der Plenardebatte am 6. September 2018 haben wir auf das Beispiel in Frankreich ver-

wiesen und alternative Ideen eingebracht.

Die AfD begrüßt den Gedanken, die Lebensmittel, die nicht verkauft werden konnten und noch zum Verzehr geeignet sind, über Organisationen wie etwa den Tafeln an Bedürftige zu verteilen. Dafür müssten für die pauschale Einführung noch zahlreiche rechtliche Fragen geklärt werden, so sollten etwa die Tafeln nicht den gleichen strengen Auflagen unterliegen müssen wie Lebensmittelhändler.

Die Aufnahme in die Lehrpläne begrüßen wir, da im Kindesalter der zukünftige Umgang mit Lebensmitteln geprägt wird. Kinder sollten früh einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Lebensmitteln erlernen.

Der Antrag und die Massen der verschwendeten Lebensmittel zeigen, dass es erhebliche Defizite im Umgang mit Lebensmitteln geben muss. Lobend hervorheben möchten wir die Landtagskantine, die Restbestände an die Schleswiger-Werkstätten im Hof Kubitzberg abgibt, so dass diese nicht weggeworfen werden müssen.

Aus unserer Sicht sollte auch der Handel mit ins Boot geholt werden und dazu angehalten werden, das Einkaufsmanagement dahingehend zu optimieren, dass Lebensmittelverschwendung weitgehend vermieden wird. Wir sollten auch die Logistikkette prüfen und kontinuierlich optimieren. Außerdem sollten saisonales und regionales Bewusstsein der Bürger wieder gestärkt werden. Wichtig ist doch das gemeinsame Ziel, dass Lebensmittel nicht mehr in diesem Maße verschwendet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lebensmittelverschwendung in Deutschland ist unser Dorn im Auge und wir finden, dass sich durch die gesamte Produktionskette hinweg etwas tun muss. Bei der Erzeugung, der Verarbeitung, im Großverbrauch, bis die Lebensmittel dann in den Handel gehen und an Privathaushalte verkauft werden. Wir verschwenden Ressourcen noch und nöcher. Das fängt schon bei den Verlusten der Landwirtschaft an, wenn Gemüse und Obst vom Aussehen her nicht den Anforderungen entsprechen, oder bei der Schlachtung von Tieren dann nur bestimmte Teile verwertet werden. Es geht weiter, wenn im Handel aussortiert wird, wenn in Kantinen und Restaurants zu viele Reste bleiben und wenn in privaten Haushalten über die Maße weggeschmissen wird. Da sind wir dann natürlich auch schnell bei der Diskussion um das Mindesthaltbarkeits- oder

Verfallsdatum. Während das Mindesthaltbarkeitsdatum Auskunft darüber gibt, bis zu welchem Tag ein Lebensmittel bei vorgesehener Aufbewahrung in jedem Fall und ohne jedwede Geschmacks- und Qualitätseinschränkung oder gesundheitliche Auswirkungen verzehrt werden kann, ist das Verfallsdatum der Tag, ab dem das Lebensmittel tatsächlich verderblich ist und gesundheitsgefährlich sein kann. Ein Problem mit der Lebensmittelverschwendung haben wir dann, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum in Privathaushalten wie ein Verfallsdatum behandelt wird. Nach der Plenardebatte im September 2018, in der wir nicht zum ersten Mal dieses Thema diskutierten, hätten wir dies gerne ausführlich in den Ausschüssen weiter beraten, um mit einer Anhörung herauszufinden, ob der von den regierungstragenden Parteien favorisierte Weg der freiwilligen Teilnahme an aufklärerischen Projekten oder der von der SPD gewünschte Runde Tisch zielführender gewesen wäre. Für uns beim SSW ist klar, dass eines der größten Probleme im Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum liegt und das Hauptaugenmerk auf Bildung (nicht nur in den Schulen) liegen sollte.

Min. für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Das Thema Lebensmittelverschwendung wird auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet. Ausgehend von den Vereinten Nationen (Nachhaltigkeitsziel 12.3) über die EU, die wiederum insbesondere die Mitgliedstaaten in die Pflicht nimmt; auch auf Ebene der Bundesländer und der Kommunen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten. Sie stimmt derzeit Eckpunkte dafür zwischen den Ressorts und anschließend mit den Bundesländern ab.

Gemeinsames Ziel muss dabei sein, die Lebensmittelverschwendung deutlich zu reduzieren und überschüssige Lebensmittel über bestehende und neue, ergänzende Vertriebswege vor ihrer Verzehrtauglichkeit weiterzugeben.

Zu Nr. 1:

In Deutschland werden Lebensmittel bereits in großem Umfang auf freiwilliger Basis an karitative Unternehmen (z. B. Tafeln) weitergegeben. Den Verlautbarungen zufolge strebt die Bundesregierung eher eine freiwillige Selbstverpflichtung des Handels, denn eine rechtliche Verpflichtung an. Auf Ebene der Bundesländer ist

eine derartige Rechtsetzung nicht möglich.

Zu Nr. 2:

Das Thema Lebensmittelverschwendung ist u. a. Gegenstand des Faches Verbraucherbildung, für das gerade neue Fachanforderungen erarbeitet werden. Bereits nach dem bestehenden Lehrplan aus dem Jahr 2009 ist es Aufgabe des Unterrichts, im Sinne der Nachhaltigkeit den Zusammenhang von Konsum und Lebensstil unter ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Aspekten aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Handeln bewusst zu gestalten und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Nach den neuen Fachanforderungen sollen Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, eigene Konsumententscheidungen in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und dabei abzuschätzen, wie sie sich auf künftige Generationen oder auf Menschen in anderen Teilen der Erde auswirken können. Das Thema Lebensmittelverschwendung wird – ebenso wie „Bio“ und „Fair Trade“ – als ein Beispiel dafür angeführt.

Zu Nr. 3:

Auch bei den hier genannten Akteuren ist häufig bereits ein Problembewusstsein vorhanden und eine Zusammenarbeit mit karitativen Stellen etabliert. Zur Außer-Haus-Verpflegung hat das Umweltministerium bereits gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gut besuchte Workshops durchgeführt. Eine „Inpflichtnahme“ durch das Land scheidet aus.

Zu Nr. 4:

Derartige Kampagnen gibt es bereits. Zu nennen ist hier insbesondere „Zugut fuer dietonne.de“ des Bundesernährungsministeriums oder die schleswig-holsteinische Initiative des Jahres 2012 „Bewusst einkaufen kann Jede/r“. Auch die Verbraucherzentralen bieten Informationen an (u. a. Buch „Kreative Resteküche“), vereinzelt auch kommunale Abfallwirtschaftsunternehmen. Gleichwohl wird auch die Landesregierung das Thema weiterhin bearbeiten und medial verbreiten.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe unterstützt das Ziel, gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen. Erfreulicherweise rückt die geforderte gezielte Information über Möglichkeiten der besseren Verwertung immer mehr in den Focus des politischen Handelns. Auch die unionsgeführte Bundesregierung leistet hierfür ihren Beitrag:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft setzt unter der Führung von Julia Klöckner das Programm „Zu gut für die Tonne“ fort. Seit 2016 Jahr für Jahr werden Ideen für mehr Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und gegen die Verschwendung wertvoller Produkte ausgezeichnet und ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Von Großunternehmen über kleinere Betrieb bis hin zu Einzelperson reicht das Spektrum im unternehmerischen Bereich. Auch Vereine, Organisationen oder Behörden können sich bewerben. Eingereicht und ausgezeichnet werden vielfältige Projekte und Produkte, die einen Beitrag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung leisten.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Deutschland jedes Jahr elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll landen – bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist dies nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden wertvolle Ressourcen, u. a. Rohstoffe, Energie und Wasser, verschwendet. Deutschland hat sich 2015 – wie alle EU-Mitgliedsstaaten – zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verpflichtet. Darin ist festgelegt, dass bis 2030 die weltweite Lebensmittelverschwendung auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverluste verringert werden sollen. Auch die Verluste im Bereich der Produktion und Verarbeitung sollen reduziert werden. Seit Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) konkrete Zielmarken für die Reduktion vermeidbarer Lebensmittelabfälle in Landwirtschaft, Handel, Gastronomie und Industrie entwickelt. Dies wird aber von der CDU/CSU bislang abgelehnt. Da trotz dieses klaren Auftrags, alle Akteure der Wertschöpfungskette zu einer freiwilligen Vereinbarung von Reduktionszielen zu bewegen, bislang nichts passiert ist, fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine nationale Strategie zur Eindämmung von Lebensmittelverlusten. Die bisherigen, an Verbraucherinnen und Verbraucher gerichteten

Aufklärungskampagnen des (BMEL) sind zwar wichtig, reichen aber nicht aus. Die geforderte Verpflichtung der Supermärkte wäre sicher eine zielführende Ergänzung zu den genannten Ansätzen.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz, er ist darüber hinaus unter anderem im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten „zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung“ leisten. Innerhalb der ARD-Themenwoche „Gerechtigkeit“ vom 11. bis 17. November wurde beispielhaft explizit über das Thema Lebensmittelverschwendung berichtet. Weitere Informationen in öffentlich-rechtlichen aber auch privaten Medien sind wünschenswert, eine konkrete Einflussnahme liegt aber nicht in der Hand des Gesetzgebers. Da Ernährungsbildung in die Kompetenz des Landes fällt, wird hier auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als GRÜNE Bundestagsfraktion setzen wir uns schon lange gegen die Verschwendung von Lebensmitteln ein. Bis 2030 wollen wir die Lebensmittelverschwendung in Deutschland halbieren. Diese Vorgabe entspricht zwar auch dem Ziel der Bundesregierung, allerdings wollen wir bereits 2025 eine 30 %-Reduktion erreichen. Ein solcher Zwischenschritt ist wichtig, damit zeitnah etwas passiert und Maßnahmen nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Zur Erreichung der Reduktionsziele brauchen wir eine nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung mit Reduktionszielen für alle Stufen der Wertschöpfungskette. Zwei Aspekte der nationalen Lebensmittelstrategie zielen auch explizit auf die im Antrag gestellten Forderungen ab. So wollen wir GRÜNE „Ernährungsbildung an Schulen und Kitas fördern, um Wertschätzung für Lebensmittel zu vermitteln“. Menschen sollen schon von Kindesbeinen an lernen, dass Lebensmittel ein hohes Gut in unserer Gesellschaft darstellen. Des Weiteren fordern wir die „Überarbeitung gesetzlicher Regelungen, um die Abgabe und Weiterverwendung von Lebensmitteln zu erleichtern“. Laut einer Studie des WWF werden in Deutschland jährlich 18 Millionen Tonnen weggeschmissen. Das entspricht einem Drittel aller produzierten Produkte. Durch eine

Lockerung der Regelungen bei der Weitergabe könnte dieser Wert erheblich reduziert werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Dass Lebensmittel im Müll landen und Menschen gleichzeitig hungern, ist eine Auswirkung des Kapitalismus, die eine der schäbigsten ist. Um mehr zu verkaufen, warten täglich überall in Deutschland Tonnen nicht verkauften Essens in abgeschlossenen und eingezäunten Containern darauf, vernichtet zu werden. Wir würden den Forderungen noch hinzufügen, dass das sogenannte „Containern“ (Menschen holen sich das nicht verkaufte Essen aus den Müllcontainern von Supermärkten) keine Straftat darstellen darf.

AP 30/43

Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“ (Gleichheit vor dem Gesetz)
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ einzusetzen und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz wie folgt zu fassen:
„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Lebensalters, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Antrag siehe Seite 104 - 105

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ (Gleichheit vor dem Gesetz) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, da dies schon in den Schutzbereich der Norm fällt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag werden wir in unserer Partei diskutieren, da für die Umsetzung eine breite politische Mehrheit in den Ländern und im Bund erforderlich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf. Sie ist nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für jungen Menschen relevant.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung. Auch gegen solche, die im Lebensalter begründet liegt. Wir glauben aber nicht, dass eine Änderung unseres Grundgesetzes hier ein wirksames Mittel ist. Schon jetzt gebietet unsere Verfassung, dass alle Menschen – ohne Wenn und Aber – vor dem Gesetz gleich sind (Art. 3 Abs. 1 GG). Der Schutz ist sehr umfassend und in sieben Jahrzehnten höchstrichterlicher Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht näher konkretisiert und definiert worden. Hierzu zählt auch der Schutz vor Diskriminierung wegen des Lebensalters. Eine Änderung des Art. 3 Grundgesetz würde in die bestehende Systematik eingreifen und längst geklärte verfassungsrechtliche Fragen neu aufwerfen – etwa warum Kleinkindern nicht die gleichen Freiheitsrechte gewährt werden können wie volljährigen Menschen. Die Stärke unseres Grundgesetzes ist es, dass es mit wenig Worten einen modernen und heute noch immer wegweisenden Grundrechtskatalog geschaffen hat, auf den wir sehr stolz sein können. Änderungen dieses Grundrechtskatalogs sehen wir grundsätzlich kritisch an. Im vorliegenden Fall könnten sie sich unter Umständen sogar als kontraproduktiv erweisen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es sollte in die Diskussion eingetreten werden, ob es sinnvoll ist, das Lebensalter zusätzlich mit in das Grundgesetz aufzunehmen.

So verbietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland Diskriminierungen aufgrund des Alters (§ 1) in Beschäftigung und Beruf sowie bei so genannten Massengeschäften des täglichen Lebens und bei Versicherungen. Alter im Sinne des AGG meint das biologische Lebensalter eines Menschen, also jedes Alter.

Die Schweizer Bundesverfassung nennt beispielsweise in Art. 8 Abs. 2 BV biologische Merkmale wie Geschlecht, Alter, körperliche, geistige oder psychische Behinderung wie auch kulturelle oder anderweitige Merkmale Herkunft, Sprache, soziale Stellung, Lebensform, religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung. Insofern sollte geprüft werden, ob eine ähnliche Regelung auch für die Bundesrepublik Deutschland in Betracht kommt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Grundgesetz steht über allen anderen deutschen Rechtsnormen. An dieser Stelle sind die grundlegenden staatlichen System- und Wertentscheidungen festgelegt. Der Artikel 3 GG regelt die Gleichheit vor dem Gesetz, also die Gleichheit aller Menschen in Bezug auf die sogenannte öffentliche Gewalt (Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung, Verwaltungshandeln). Grundsätzlich stellt der Art 3 Abs. 1 alle Menschen, gleich welchen Alters, vor dem Gesetz gleich. Weitere Hervorhebungen werden nur dann formuliert, wenn es gegensätzliche Situationen geben kann, die so zu einer Diskriminierung führen können und die einer besonderen Abwägung in Rechtsprechung, Verwaltungshandeln und Rechtsetzung bedürfen. Deshalb sind in den Absätzen 2 und 3 Spezifizierungen vorgenommen worden. In Abs. 2 das „Gegensatzpaar“ Mann und Frau. Und im Abs. 3 weitere „Gegensatzpaare“, nämlich:

Geschlecht (Mann vs. Frau vs. weitere Geschlechtsidentitäten),
 Abstammung (Deutsch vs. andere),
 Rasse (gemeint ist die gesamte Vielfalt),
 Sprache (Deutsch vs. Regional- und Minderheitensprachen vs. Migrantensprachen),
 Heimat und Herkunft (Deutsch vs. alle anderen),
 Glauben und Religion (Christentum vs. Islam vs. Buddhismus vs. weitere Religionen),
 Politische Anschauung (gemeint ist das gesamt vielfältige Spektrum).

Würde nun das Lebensalter mit in diesem Kanon aufgenommen werden, würde dies bedeuten, dass man ein „Gegensatzpaar“ Alt und Jung sieht und hier Handlungsbedarf erkennt. Ob es diesen gesellschaftlichen Gegensatz zwischen Alt und Jung in der Rechtssetzung, im Verwaltungshandeln und in der Rechtsprechung wirklich in gravierendem Maße gibt und hier nur über eine Grundgesetzänderung Abhilfe geschaffen werden kann, muss sehr grundsätzlich diskutiert werden. Das Ansinnen, das Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“ erweitern zu wollen, können wir als SSW im Landtag grundsätzlich nachvollziehen. Es mag sicherlich Gründe dafür geben, den Aspekt der Jugend oder des Alters hier ebenfalls zu erwähnen. Da die Fragestellung bezüglich einer Erweiterung sehr anspruchsvoll ist und über die regulären Belange des Landes hinausgeht, wäre es sinnvoll, diese Frage einmal

wissenschaftlich zu beleuchten, damit man die wirkliche Tragweite einer solchen Entscheidung besser absehen kann.

Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Antrag könnte weiter diskutiert werden.

Artikel 3 GG gehört zu den Grundrechten und garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Das Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer enthalten allerdings bisher kein ausdrückliches Verbot der Altersdiskriminierung. Ein solches Verbot ist in Europa nur in den Verfassungen von Finnland, Schweden und der Schweiz enthalten. Zwar ist das „Lebensalter“ nicht ausdrücklich in der Aufzählung in Art. 3 Abs. 3 GG enthalten, dennoch besteht der Schutz vor Altersdiskriminierung über den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG. Dieses Gleichheitsrecht sichert, dass alle Menschen gleich behandelt werden. Der gebotene Schutz ist also bereits im Grundgesetz verankert, auch ohne dass das Wort „Lebensalter“ in Art. 3 Abs. 3 GG genannt ist. Auch existiert seit 2006 in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Diskriminierungsverbote des AGG sind nicht völlig deckungsgleich mit denen des Grundgesetzes. Allerdings enthält das AGG u. a. das Benachteiligungsverbot aus Gründen des Alters. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen. Die Verabschiedung dieses Bundesgesetzes macht deutlich, dass der Gesetzgeber die Menschen ausdrücklich auch vor Altersdiskriminierung schützen wollte. Mithin besteht auch auf einfachgesetzlicher Ebene Schutz vor Altersdiskriminierung.

Die Aufnahme des Wortes „Lebensalter“ in Art. 3 Abs. 3 GG würde den Schutz vor Altersdiskriminierung aber deutlicher sichtbar machen. Es würde sich um eine verfassungsrechtlich redundante, aber aus Gründen der Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Auslegung sinnvolle Präzisierung des Verfassungswortlautes handeln. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7.2.2018 enthält in Zeile 1080 folgenden Passus: „Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.“ und deutet damit an, dass entsprechendes verfassungspolitisches Handeln zur Ergänzung des geltenden Art. 3 Abs. 3 GG zumindest nicht ausgeschlossen ist. Eine

Aufnahme des „Lebensalters“ in Artikel 3 Abs. 3 GG wäre daher eine Aufwertung der einfachgesetzlichen Regelung des AGG über einen präzisierten Verfassungswortlaut.

Fazit:

Da der Schutz vor Altersdiskriminierung über Art 3 GG sowie über das AGG bereits vorhanden ist, ist es nicht zwingend erforderlich, das Grundgesetz zu ändern. Für den geltenden (unveränderten) Wortlaut des Art. 3 Abs. 3 GG sprechen der bereits jetzt verfassungs- und einfachrechtlich gewährte Schutz vor Altersdiskriminierung, für eine gleichwohl vorzunehmende Präzisierung des Art. 3 Abs. 3 GG streitet das Argument der Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Grundgesetzauslegung.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Art.3 Abs.3 GG enthält ein Diskriminierungsverbot aufgrund der dort aufgeführten Merkmale. Das Lebensalter ist in der Aufzählung der Differenzierungsmerkmale nicht aufgeführt. Die Landesregierung sieht diesbezüglich jedoch keinen Handlungsbedarf, denn ein Diskriminierungsverbot ergibt sich aus dem Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 Abs. 1 GG und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Dies besagt, dass „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert und beseitigt werden sollen“.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Auffassung des Altenparlaments stimme ich nur teilweise zu. Das Grundgesetz (GG) Deutschlands kennt kein ausdrückliches Diskriminierungsverbot wegen des Alters. Allerdings wird im allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3, Absatz 1 die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz als Grundrecht festgeschrieben. Es gilt der allgemeine Gleichheitssatz. Er gebietet, dass wesentlich Gleiches gleich, wesentlich Ungleiches entsprechend verschieden zu behandeln ist. Die Ungleichbehandlung (oder die Gleichbehandlung) muss auf einem sachlichen Grund beruhen. Sie darf also nicht willkürlich sein (Willkürverbot).

Nicht nur ist das Alter in Art. 3 Abs. 3 GG nicht genannt, es zählt auch nicht zu den historisch besonders problematischen Kategorien, die hier erfasst werden sollten (zu dieser Argumentation für die

sexuelle Orientierung vgl. BT-Drs. 17/4775, 5). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat bislang auch keine Prüfung am Maßstab des deutschen Gleichheitssatzes durchgeführt (BeckOK/Kischel, Grundgesetz, Epping/Hillgruber, 38. Edition, Stand: 15.08.2018, Rn. 139). Derartige rechtliche Probleme werden vielmehr mit Hilfe des Unionsrechts gelöst (BVerfGK 14, 429 = BeckRS 2008, 41121; BVerfGE 139, 19 (50 ff.) = NVwZ 2015, 1279 (1281 f.)). Auch außerhalb europarechtlicher Bezüge hat das BVerfG bisher eine genauere Diskussion des Art. 3 GG nicht geführt. Denn Altersgrenzen in der beruflichen Betätigung werden an der Berufsfreiheit gemessen, und das dort gefundene Ergebnis soll dann auch für den Gleichheitssatz gelten (BVerfGK 12, 26 (28 ff.) = NZS 2008, 311 (311 f., 313); vergleichbar mit BVerfGE 103, 172 (193 ff.) = NJW 2001, 1779 (1782 f.)).

Erst ein Fall, der weder über das Unionsrecht noch über die Berufsfreiheit des GG gelöst werden könnte, würde das BVerfG zu einer genaueren Beschäftigung mit der Differenzierung nach dem Alter zwingen (BeckOK/Kischel, Grundgesetz, Epping/Hillgruber, 38. Edition, Stand: 15.08.2018, Rn. 140). Für verschärfte Prüfungsmaßstäbe, gar im Sinne eines Quasi-Diskriminierungsverbots besteht aber auch dann kein Anlass (Ebd.). Das Alter ist zumeist nämlich ein sachgerechtes Differenzierungskriterium (Huster, EuR 2010, 325 [336 f.]; Mager FS Säcker, 2011, 1075 (1091)). Die üblichen Differenzierungen nach dem Alter sind daher grundsätzlich vor dem Gleichheitssatz des GG durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt. So z. B. bei beruflichen Altersgrenzen, in der Beamtenbesoldung oder bei Urlaubsansprüchen, aber auch etwa die Berücksichtigung des Alters bei der Einstellung in besonders alterssensiblen Geschäftsbereichen (BeckOK/Kischel, Grundgesetz, Epping/Hillgruber, 38. Edition, Stand: 15.08.2018, Rn. 140). Zudem gibt es bereits das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Benachteiligungen aufgrund des Alters verhindern und beseitigen soll.

Kinder sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft, sie können nicht für sich selbst sprechen und ihre Rechte einfordern. Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion für sie ein eigenes Grundrecht im GG. Damit wollen wir für Rückenwind für Kinder und Jugendliche sorgen. Gleichzeitig wäre das auch eine Unterstützung ihrer Eltern, denn sie sind es, die diese Rechte im Alltag durchsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als GRÜNE Bundestagsfraktion sehen wir in diesem Vorschlag

keinen Mehrwert. Wir gehen davon aus, dass die Regelung ins Leere laufen würde. Uns konnte bisher niemand aufzeigen, welche bestehenden gesetzlichen Regelungen auf einmal gegen das Grundgesetz verstoßen würden, weil es Ältere oder auch Jüngere diskriminiert. Bevor diese offenen Fragen nicht geklärt sind, setzen wir uns nicht für eine derartige Änderung ein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE. unterstützt diese Forderung gegen Altersdiskriminierung. Schlechtere Chancen z. B. auf dem Arbeitsmarkt sind für viele ältere Menschen seit den Hartz-Gesetzen das Tor zur Altersarmut. Dem muss dringend entgegengewirkt werden.

AP 30/44

Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen des Pflegepersonals in Schleswig-Holstein zu stärken, eine kultursensible Pflege zu etablieren und Pflegeeinrichtungen interkulturell zu öffnen.

Antrag siehe Seite 106 - 107

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein hohes Maß an Empathie und Sensibilität sollte eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit im Pflegesektor sein. Menschen, die pflegebedürftig und auf Hilfe durch Pflegepersonal angewiesen sind, müssen sich darauf verlassen können, dass die Pflege auch auf persönliche Befindlichkeiten abgestimmt und beachtet wird. Dieses gilt für alle Pflegebedürftige, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer Nationalität. Laut Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sind mit 4,88 Mio. Personen in 2015 knapp 90 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 55 Jahren, 60 % unter 45 Jahren (3,67 Mio. Personen). Insofern ist auch unter Einbeziehung der Bevölkerungsstatistik kein dringender Handlungsbedarf in diesem spezifischen Fall erkennbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die kultursensible Versorgung der pflege- und hilfebedürftigen Menschen ist in unserem Wahlprogramm fest verankert. Die

SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher den Beschluss des Altenparlaments. Die Landesregierung ist hier aufgefordert, zu handeln. Interkulturelle Pflegekompetenz muss im Curriculum der neuen Pflegeausbildung fest verankert sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Deutschland ist eine vielfältige und multikulturelle Gesellschaft. Menschen aus vielen Ländern und Kulturen sowie mit unterschiedlichen Religionen leben bei uns in allen Altersgruppen miteinander. Dies spiegelt sich zunehmend auch in Pflegeeinrichtungen wieder. Interkulturelle Pflegekompetenz wird immer wichtiger. Die Landesregierung unterstützt hierzu bereits Modellprojekte. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, diesen Ansatz in die Fläche zu bringen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine weitere interkulturelle Öffnung der Pflege aus, indem interkulturelle Pflegekompetenzen gestärkt und damit eine kultursensiblere Pflege etabliert wird. Dabei ist heute schon absehbar, dass sich die Zahl von pflegebedürftigen Personen, die einem anderen Kulturkreis entstammen, durch die Demografie und Zuwanderung weiter verschärfen wird. Um diesen Bedarf gerecht zu werden, muss verstärkt auf die Bedürfnisse jener Personengruppen Rücksicht genommen werden. Hierzu wird es notwendig sein, entsprechende Lehrinhalte in der Ausbildung und in den sich anschließenden Weiterbildungen zu vermitteln. Die Pluralität unserer Gesellschaft muss sich damit auch im Lehr- und Weiterbildungsplan widerspiegeln. Zudem kann eine kultursensible Pflege dadurch erreicht werden, indem verstärkt auf ausländische Fachkräfte zurückgegriffen wird. Hierzu haben wir erst kürzlich die Mittel des Landesamts für soziale Dienste (LASD) für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich Pflege und Medizin erhöht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Antrag lehnt die AfD-Fraktion ab. Es wird kein Bedürfnis gesehen, eine sogenannte interkulturelle bzw. kultursensible Pflege zusätzlich zu fördern und hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Zudem ist dies bereits im Lehrplan der Pflegeschulen enthalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir beim SSW stimmen dem Anliegen, die interkulturellen Pflegekompetenzen des Pflegepersonals zu stärken, vollumfänglich zu. Pflege ist neben der Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen für den SSW eine der wichtigsten sozialen Aufgaben. Denn ebenso wie die Chancengleichheit für die Kinder wollen wir, dass auch ältere Menschen die Chance, ja die Garantie, auf einen Lebensabend in Würde haben und das Kranke die beste Behandlung erfahren.

Für die dänische Minderheit hat der dänische Gesundheitsdienst für Südschleswig einen hohen Stellenwert. Auch wenn es nicht eins zu eins vergleichbar ist, können wir gerade den Punkt der kultursensiblen Pflege sehr gut nachvollziehen. Eine menschenwürdige Pflege braucht Zeit und Platz für Zwischenmenschlichkeit und Zuwendung. Und dazu gehört eben ein Umgang, der auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen eingeht, die kulturell bedingt sein können.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Schleswig-Holstein ist ein modernes, weltoffenes Bundesland und Heimat für Menschen unterschiedlichster Herkunft. Seit mehr als 50 Jahren leben Migrantinnen und Migranten in erster, zweiter und mittlerweile auch dritter Generation hier, vor allem aus Ländern der Europäischen Union, der Türkei und der Russischen Föderation.

In Schleswig-Holstein haben rund 352.000 Menschen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 12,4 % (bundesweit 19,2 %).

Im Sinne der interkulturellen Öffnung der pflegerischen Versorgung im Alter sind weiterhin verstärkte Bemühungen zur Erleichterung des Zugangs zu Leistungsangeboten, zur Anpassung bestehender Angebote an die besonderen Belange und Bedarfssituationen von pflegebedürftigen Migranten und auch an den künftig zunehmenden Bedarf an professioneller Hilfe und Pflege dieser Bevölkerungsgruppe erforderlich.

Insgesamt gilt es im Sinne einer interkulturellen Öffnung von Einrichtungen und Diensten Hindernisse zu erkennen, Barrieren abzubauen und eine kulturelle Vielfalt als Normalität zu etablieren. Ein besseres Verstehen der eigenen und der anderen Kultur hilft im Umgang mit und bei der Betreuung von Menschen fremder Herkunft.

Es ist aber in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt hinzuweisen. Da der Fachkräftemangel gerade in der Pflege immer dramatischer wird und die Anwerbung ausländischer Fachkräfte immer mehr im Fokus rückt, muss der Schwerpunkt auf ausreichende Deutschkenntnisse der Pflegekräfte liegen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir begrüßen den Ausbau der interkulturellen Kompetenzen in der Altenpflege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die demografische Entwicklung, die Flüchtlingssituation und das geplante Zuwanderungsgesetz werden dazu führen, dass ältere Menschen in Zukunft immer mehr multikulturell geprägt sind. Kultursensibilität ist gerade in den sozialen Berufen sehr wichtig. In der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe ist die Förderung interkultureller Kompetenzen mit enthalten. Die Details eines weiteren Ausbaus müssten von den Bundesländern geprüft werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung halten wir inhaltlich für sehr sinnvoll. Für eine Stärkung der interkulturellen Kompetenz sollten vor allem bestehende Potenziale/Kompetenzen gehoben werden. Viele in der Pflege tätige Menschen kommen aus anderen Kulturkreisen und können diese Erfahrungen in der Pflege einbringen.

Für ebenso wichtig halten wir die Stärkung von pflegenden Angehörigen mit Migrationshintergrund. Wir möchten, dass auch diese Gruppe nicht alleingelassen wird, sich besser informieren und sich auf feste Ansprechpartner*innen verlassen kann.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Sowohl beim Pflegepersonal als auch unter den zu Pflegenden sind immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund vorzufinden. DIE LINKE. begrüßt daher die Forderungen des Altenparlaments. Außerdem wollen wir Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Pflegeberufen erleichtern und Arbeitsverbote aufheben.

AP 30/46

Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR 1 Welle Nord

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren Sleswig-Holsteen warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Plicht to nehmen, dat veel mehr Plattdüütsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdüütsch-sennen in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR 1 Welle Nord

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen im NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.

Antrag siehe Seite 109 - 113

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt den Antrag zur Stärkung der niederdeutschen Sprache in den Medien, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der Beschluss bestärkt die CDU in ihren Bemühungen, die niederdeutsche Sprache und auch die friesische Sprache stärker in den Medien zu verankern. Die CDU wird ihre Möglichkeiten in den Mediengremien nutzen, um dieses Anliegen zu vertreten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

De SPD wünscht sick, datt de sleswig-holsteenske Spraakenveelfalt öwerall veel duller to marken is, as datt to Tied de Fall is. Datt licht in de besunnere Veantwortung vun de öffentlich-rechtlichen Senners. Schon hüttodaach hätt de NDR eenige Plattdüütschangebote immer wedder to faste Tieden in emme Programm, ton Bispill „Hör mol`n beten to“ oder datt nedderdüütsche Hörspill. Wi ün-

nerstütten all de Anstrengen, disse Angebote bi uns Bevölkerung noch bekannter to moken.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Die SPD wünscht sich, dass die schleswig-holsteinische Sprachenvielfalt stärker im öffentlichen Raum bemerkbar wird, als dies bislang der Fall ist. Dafür stehen die beitragsfinanzierten Sendeanstalten besonders in der Pflicht. Bereits heute sendet der NDR einige seiner Plattdeutschangebote zu regelmäßigen und angekündigten Zeiten, z. B. „Hör mal ,n beten to“ oder das niederdeutsche Hörspiel. Wir unterstützen alle Bestrebungen, diese Angebote noch präsenter zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Niederdeutsch ist ein wesentlicher Teil der sprachlichen Vielfalt und Kultur. Ein jahrhundertealtes Markenzeichen des Landes Schleswig-Holstein. Der Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache sind in der Landesverfassung (Artikel 13 Absatz 2) verankert. Weitere entsprechende Verpflichtungen ergeben sich aus der Aufnahme des Niederdeutschen in die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Mit einem rechtlichen Rahmen allein ist es nicht getan, er muss auch mit Leben gefüllt werden. So hat die niederdeutsche Sprache in den letzten Jahren im Bereich KiTa, Schule sowie Hochschule wesentlich mehr Relevanz bekommen.

Die Etablierung eines Beirates Niederdeutsch, natürlich mit Grüner Beteiligung, unter Vorsitz des/der jeweiligen Landtagspräsidenten*in oder die Einrichtung von Zentren für Niederdeutsch in den Landesteilen Schleswig und Holstein sprechen für unser politisches Engagement. Die andauernde Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch unterstützen wir ausdrücklich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion unterstützt das Ansinnen, die niederdeutsche Sprache zu fördern und ihr einen angemessenen Raum in den Formaten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu geben. Da eine direkte Einflussnahme der Legislative auf die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Sender die Pressefreiheit zu untergraben droht, sollte das Anliegen direkt mit den öffentlich-rechtlichen Medien diskutiert werden. Sinnvoll könnte in diesem Zusammen-

hang die Aufnahme eines Vertreters der Niederdeutschsprechenden in den NDR-Rundfunkrat sein.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD unterstützt den Schutz und die Wertschätzung der deutschen Sprache einschließlich ihrer Dialekte als verbindendem Kulturgut. Deshalb wird auch die umfassende Förderung der niederdeutschen Sprache in den Medien sowie im Schulunterricht befürwortet. In Rundfunk und Fernsehen haben sich plattdeutsche Sendeformate seit langem fest etabliert und erfreuen sich einer breiten Popularität. Ob und in welchem Umfang hier Verbesserungsbedarf besteht, sollte zunächst im Rahmen einer Evaluation des derzeitigen Programmangebots ermittelt und anschließend mit den Verantwortlichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erörtert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sprachenpolitik und Sprachenvielfalt hat beim SSW als Partei der dänischen und friesischen Minderheiten einen besonders hohen Stellenwert. Der SSW hat in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten kann man mittlerweile sagen, mit Verweis auf die Sprachencharta eine stärkere Präsenz der Minderheiten- und Regionalsprachen in den Medien eingefordert.

Als der SSW zwischen 2012-2017 Teil der Regierungskoalition war, ist besonders viel für die Regional- und Minderheitensprachen passiert. Beispielsweise haben wir gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern beschlossen, schon bei der frühkindlichen Bildung anzusetzen und den Kitas beim Sprachunterricht finanziell unter die Arme zu greifen. Der Unterricht in Niederdeutsch ist sowohl in der Landesverfassung als auch im Schulgesetz besser abgesichert worden.

Das Nebeneinander von Hochdeutsch, Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch ist ein Reichtum, den es für das ganze Land zu erhalten und zu nutzen gilt. Die Regionalsprache Niederdeutsch ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Bestandteil der Alltagskultur. Sie ist eine Familiensprache, die die ganze Bandbreite menschlichen Lebens und Erlebens Ausdruck verleihen kann. Langfristig muss es also darum gehen, Niederdeutsch im öffentlichen Bereich, gleichberechtigt neben dem Hochdeutschen, zu platzieren.

Wir haben deswegen im November 2017 beantragt, die erfüllten

Rechte der Sprachencharta nachzumelden. Dies hat zwei Effekte: Erstens schafft es noch mehr Rechtssicherheit für die Minderheiten und Sprachgruppen und zweitens könnten die Staaten dokumentieren, dass sich ihre Politik in diesem Bereich positiv weiterentwickelt hat.

Gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien wünschen wir uns deutlich mehr Vorkommen von sowohl Regional- als auch Minderheitensprachen und werden hier am Ball bleiben. Wir stimmen der Forderung nach festen Sendezeiten für plattdeutsche Sendungen zu.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Das Altenparlament fordert in seinem Beschluss AP 30/46 vom 14.09.2018, dass der Norddeutsche Rundfunk (NDR) die niederdeutsche Sprache in seinem schleswig-holsteinischen Programm mehr fördern sowie feste Zeiten für niederdeutsche Sendungen einrichten soll. Grund hierfür ist, dass das Niederdeutsche, insbesondere für die älteren Menschen, auch heute noch eine große Bedeutung hat, da sie damit aufgewachsen sind. Feste Sendezeiten tragen außerdem dazu bei, dass die Hörerinnen und Hörer, die insbesondere plattdeutsche Beiträge hören wollen, wissen, wann diese Beiträge laufen und zu diesem Zeitpunkt einschalten können. Mehr Routine durch ein festes Sendeprogramm, auch für plattdeutsche Beiträge, trage zu einer stetigeren Hörschaft bei.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt in Deutschland dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks nach Artikel 5 des Grundgesetzes. Demnach haben die Länder lediglich eine Rechtsaufsichtsfunktion über die Rundfunkanstalten inne. Die Staatskanzlei darf somit auch nicht bei Fragen zum Programm, welches die Anstalten autonom gestalten und mit Inhalten füllen, einschreiten.

Auch wenn in der Europäischen Sprachencharta formuliert ist, dass die Regierungen unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften aufgefordert sind, Einfluss auf die Medienpräsenz der Regional- und Minderheitensprachen zu nehmen, ist den Ländern aus o. g. Gründen ein direkter Eingriff in die Programmgestaltung nicht möglich. Die Staatskanzlei kann den NDR lediglich darauf hinweisen, die Charta zu berücksichtigen.

Es liegt somit in der eigenen Verantwortung des NDR, die Ziele der Charta zu berücksichtigen. Daher hat die Staatskanzlei den NDR

um eine Stellungnahme zum Beschluss des Altenparlaments gebeten. Laut dieser Stellungnahme begrüßt der NDR die Aktivitäten des Landesseniorenrats zum Erhalt und zur Stärkung des Niederdeutschen in den Medien. Insbesondere findet hierzu bereits ein regelmäßiger Austausch mit Helga Schultz, 2. stellvertretende Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Landesseniorenrats, statt.

Der NDR weist darauf hin, dass der niederdeutschen Sprache, vor allem im Programm der NDR 1 Welle Nord, ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird. Der Anteil an plattdeutschen Beiträgen steigt jährlich signifikant. Damit trägt die verantwortliche Redaktion auch der Verpflichtung Rechnung, die sich daraus ergibt, dass Schleswig-Holstein das Land mit dem höchsten Anteil an aktiven „Plattsprechern“ und „-verstehern“ ist.

Da der NDR gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 NDR-Staatsvertrag nur ein regionales Hörfunkprogramm veranstalten darf, muss darüber hinaus aber auch darauf geachtet werden, neben den Regional- und Minderheitensprachen ein verlässliches Angebot für diejenigen Hörerinnen und Hörer anzubieten, die diese Sprachen nicht verstehen oder nicht hören wollen.

Der NDR setzt sich dafür ein, dass das Plattdeutsche im Sinne der Charta der Regionalsprache Niederdeutsch ihre „Normalität“ zurückgewinnt. Daher tauchen plattdeutsche Beiträge auch unvermittelt „unter der Woche“, über den Tag verteilt und speziell am Sonntag auf und nicht nur in dem Format „Von Binnenland und Waterkant“. So werde die Relevanz und Alltagsfähigkeit des Niederdeutschen unterstrichen.

Um auch junge Menschen an die Sprache heranzuführen, fördert der NDR auch neue Formate, wie z. B. mit dem Platt Poetry Slam-Workshop oder Sendereihen wie „Paul, Emma und Rebekka liiert Platt“. Der mögliche Abruf fast aller Beiträge aus dem Radio in der Mediathek des NDR wird insbesondere von den Jüngeren als „Plattlernhilfe“ genutzt und erfreut sich großer Beliebtheit. Der NDR weist darauf hin, dass anerkannt werden müsse, dass die Internetnutzung auch und gerade innerhalb der älteren Generation deutlich angestiegen ist (vgl. neuste ARD-ZDF-Online-Studie), wengleich es auch zutrifft, dass viele ältere Menschen noch nicht „online“ sind. Daher würden die Umfänge an Sendungen und Beiträgen in plattdeutscher Sprache mindestens konstant gehalten.

Der NDR betont, dass neben der oben beschriebenen Strategie, das Niederdeutsche im Programm mit großer Selbstverständlich-

keit hörbar zu machen, feste Sendeplätze für das Plattdeutsche der zweite traditionelle Ansatz des NDR sei. Hierzu zählen zum einen die Plattdeutsche Stunde, jeden Montag 21 – 22 Uhr und zum anderen jeden zweiten Freitag in derselben Zeit das plattdeutsche Hörspiel. Darüber hinaus gibt es jeden Samstag im Frühprogramm den ironischen plattdeutschen Wochenrückblick „De Week op Platt“. Zwischen 10 und 12 Uhr laufe werktäglich die Plattkolumne „Hör mal'n beten to“ – dies seit über 60 Jahren.

Der NDR betont weiterhin, dass er seit vielen Jahren in gewohntem und stabilem Umfang zu festgelegten Sendezeiten Plattdeutsch im Programm anbiete und den Anteil insgesamt sogar gesteigert habe. Der NDR versichert, dass es keinerlei Planungen gebe, daran etwas zu verändern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Ziel, die niederdeutsche Sprache weiter zu fördern und die Bewahrung der plattdeutschen Sprachtradition in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern. Hierzu gehört auch ein ansprechendes Angebot der öffentlich-rechtlichen Medien in plattdeutscher Sprache. Aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer für Kultur und Medien sind die richtigen Adressaten dieses Antrages die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein beziehungsweise der Rundfunkrat des NDR. Im Landesparlament gibt es den „Beirat Niederdeutsch“, der unter Leitung des Landtagspräsidenten tagt und in den auch der Landesseniorenrat und der NDR jeweils Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Auch gibt es seitens des NDR bereits ein regelmäßiges Angebot mit festen Sendezeiten in der niederdeutschen Sprache, sowohl im Radio, Fernsehen als auch im Internet (www.ndr.de/kultur/norddeutsche_sprache/plattdeutsch/Plattdeutsch-in-Radio-und-Fernsehen.platt710.html).

Im letzten Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion das 25-jährige Jubiläum der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU und den Grünen einen Antrag zum Schutz und zur Förderung der Sprachen der anerkannten nationalen Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch zu verabschieden (Bundestags-Drs. 18/12542). Mit diesem Antrag wurde auch die Gründung des mittlerweile in Hamburg ansässigen Niederdeutsch-

sekretariats beschlossen.

Dass Plattdeutsch auch im Parlament gelebt wird, zeigt die größtenteils auf Plattdeutsch gehaltene Rede des niedersächsischen SPD-Abgeordneten Johann Saathoff im März dieses Jahres, in der er sich für eine sprachliche Vielfalt in Deutschland ausspricht (www.spdfraktion.de/themen/reden/nicht-nur-deutsche-sprache-kultur-gut-sondern-alle-sprachen-kulturgut). In diesem Sinne ein Zitat aus der angesprochenen Rede von Johann Saathoff, MdB: „Düütschland word neet armer dör anner Spraken, Düütschland word rieker.“

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir GRÜNE befürworten die Förderung der sprachlichen Diversität in allen Bundesländern. Jeder Dialekt ist Ausdruck der eigenen Kultur und Heimat. Deshalb finden wir auch Sendungen auf Plattdeutsch in den öffentlich-rechtlichen Medien richtig und wichtig. Es gilt jedoch die Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten. In den Rundfunkräten sollten aus unserer Sicht alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein und ihre Anliegen dort einbringen. Wir setzen uns für eine möglichst vielfältige Besetzung der Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Niederdeutsch ist fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein. Damit dies so bleibt, fordert DIE LINKE. z. B. mehr niederdeutsche Sprachangebote an Schulen, die freiwillig belegt werden können. Regelmäßige Sendungen im öffentlichen Rundfunk in Niederdeutsch begrüßen wir.

